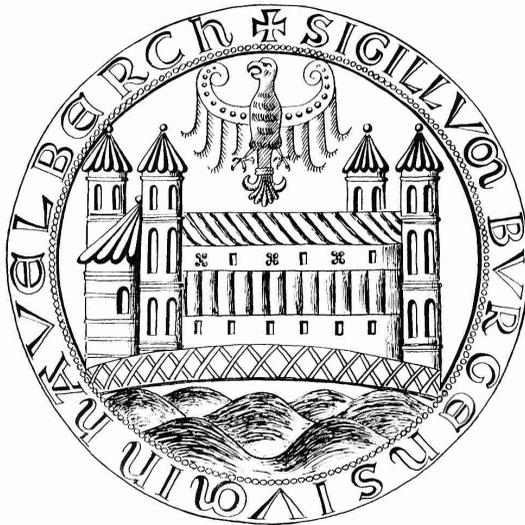


Mitteilungen
des Vereins für Geschichte der Prignitz
Band 10



Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben

von Dr. Uwe Czubatynski

Perleberg 2010

Homepages des Vereins:

www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/verein.html

www.geschichtsverein-prignitz.de

Redaktion: Dr. Uwe Czubatynski, Burghof 10, 14776 Brandenburg

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen (www.hohnholt.com)

Auflage: 250 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

ELISABETH VON FALKENHAUSEN Feldsteinbauten in der Prignitz	5
IRIS BERNDT Die Prignitz in druckgraphischen Stadtansichten	15
UWE CZUBATYNSKI Das Perleberger Adreßbuch von 1901 als digitaler Reprint	24
TORSTEN FOELSCH Die von Saldern'sche Bildersammlung auf der Plattenburg – Geschichte und Schicksal einer Kunstsammlung in der Prignitz	29
JÜRGEN W. SCHMIDT Zur Lastenverteilung bei den Deichbauarbeiten im Bereich der Prignitz im 18. und 19. Jahrhundert	52
JÜRGEN W. SCHMIDT Nachrichten über die Apotheke zu Lenzen vom Jahre 1747	68
GEORG GRÜNEBERG Genealogische Daten zu den Apothekern in Lenzen	71
ANDREAS KITSCHKE Denkmalpflege im späten 19. Jahrhundert – Die Restaurierung der Apsismalerei in der Kirche Rühstädt 1890	73
KLAUS STOLTE Das neue „Sakrament“. Der Gedenkstein für Johannes Kabuz und die Wilsnacker „Bluthostien“. Eine gründliche Betrachtung	79
UWE CZUBATYNSKI Papsturkunden in Wilsnack. Ein Verzeichnis aus dem 15. Jahrhundert	97
BERNHARD VON BARSEWISCH Die Familie Gans zu Putlitz im Städtlein Putlitz im 16. Jahrhundert	104
FRITZ WOCHNIK Die Nikolaikirche in Putlitz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts	120

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Die Verbindung von Seele und Landschaft. Künstler in der Prignitz	142
Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2009	148
Protokoll der Mitgliederversammlung	153
Kassenbericht für das Jahr 2009	155
Bibliographie zur Geschichte der Prignitz	157
GESAMTREGISTER ZU BAND 1 BIS 10	160

Nicht die Vergangenheiten werden hell – sie sind nicht mehr –, sondern was in dem Jetzt und Hier von ihnen noch unvergangen ist.

Johann Gustav Droysen: Grundriß der Historik. 3. Aufl., Leipzig 1882, § 6
 (= derselbe, Historik, ed. Peter Leyh, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977, S. 422).

ELISABETH VON FALKENHAUSEN

Feldsteinbauten in der Prignitz

Feldsteinbauten gehören zu den viel zu wenig bekannten Schätzen der Prignitz. Deshalb stelle ich auf den folgenden Seiten einige Prignitzer Feldsteinbauten vor. Ich zeige ehrwürdige dörfliche Feldsteinkirchen, erläutere deren Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte und weise auf Ruinen mittelalterlicher Burgen hin. Schließlich zeige ich einige der schönen und fast unbekannteren Feldsteinbauten des 19. Jahrhunderts.

Feldstein als Material

Die während der Eiszeit aus Skandinavien nach Norddeutschland vordringenden Eismassen schleppten Felsbrocken mit sich. Vom Transport rundlich abgeschliffen oder zu Sand zermahlen blieb die Gletscherfracht nach dem Abtauen des Eises zurück. Deshalb liegen in ganz Norddeutschland grau angewitterte Feldsteine in Wäldern, Wiesen und Äckern; an den Feldrainen liegen die von den Bauern abgesammelten Steine (Lesesteine) in Haufen. Daneben gibt es große, als Findlinge bezeichnete Feldsteine. Erst nach dem Aufschlagen zeigen Feldsteine ihre reizvollen Farben.

Die Entwicklung der Feldsteinkirchen

Unsere Altvorderen haben den Feldstein seit uralter Zeit genutzt. Das zeigen die Hügelgräber in Mellen (Jungsteinzeit) und in Seddin (Bronzezeit). Im Mittelalter errichteten die ab Mitte des 12. Jahrhunderts in Ostdeutschland siedelnden Bauern leicht zu erbauende Fachwerkkirchen. In der Prignitz besitzt fast jedes Dorf eine Kirche, die in ihrer Größe die Bedeutung des alten Dorfes widerspiegelt. Etwa hundert Jahre später begann man steinerne Kirchen zu bauen und nutzte den Feldstein als billiges, dauerhaftes, allerdings schwer zu bearbeitendes Baumaterial. Bauleute schlugen aus großen Findlingen Quader und errichteten daraus die von uns heute bewunderten ehrwürdigen Feldsteinkirchen. Nur in der feldsteinarmen Elbtalaue, wie in Abbendorf, Legde und Rühstädt errichtete man schon im Mittelalter Kirchen aus Backstein.

Wie keine andere alte Prignitzer Kirche hat die Feldsteinkirche in Drewen (Mitte bis 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) ihre Gestalt bewahrt. Wie graues Urgestein steht diese ehrwürdige Kirche in der Mitte des Dorfes. Ihren Ostgiebel schmücken, wie damals üblich, drei schmale Fenster, eine Dreifenstergruppe. Die Spitzbogenportale an West- und Südwand zeigen gestufte Feldsteingewände. Die alten, schmalen –

allerdings später leicht verkürzten – Fenster bezeugen, dass solche Gebäude den Dorfbewohnern Schutz vor feindlichen Überfällen boten. An diesem Quadermauerwerk sehen wir zwischen den sorgfältig viereckig behauenen Steinen nur schmale Fugen, denn für die Außenmauern schlugen die Bauleute aus großen Findlingen fünfseitig geglättete Quader (Abb. 1).

Freunde von Feldsteinkirchen sollten auch einen Besuch in Gantikow nicht veräumen, denn diese ebenfalls im 13. Jahrhundert erbaute Kirche besitzt, im Gegensatz zu der ganz in Feldstein aufgeführten Drewener Kirche schon Backstein als gestaltendes Element. Das heute vermauerte Gantikower Gemeindeportal ist mit seinem Wechsel von Backstein und Feldstein besonders reizvoll. Wie an vielen alten Kirchen finden wir hier an der Südseite zwei Portale, eins diente dem Priester als Zugang in den ehemals durch eine Chorschranke vom Gemeinderaum abgegrenzten Chorraum, und durch das etwas größere Portal betrat die Gemeinde den Kirchenraum.

Vielleicht die älteste Kirche der Prignitz ist die aus dem 13. Jahrhundert stammende kleine Kirche in Schilde mit ihrem guten Quadermauerwerk und ihrem vermutlich ebenfalls im 13. Jahrhundert errichteten schmaleren Backsteinchor, dessen Dreifenstergruppe sich hinter einer Gruft verbirgt. Besonders eindrucksvoll ist die Nordseite, an der die alten schmalen Fenster erhalten blieben. Im Inneren dieser Kirche finden wir sogar ein Stück des alten aus Feldstein (Lesesteinen) gelegten Fußbodens.

Die Mauern der Kirche von Schilde zeigen noch mehr: Erhabene, waagrecht und senkrecht verlaufende, stark angewitterte Putzstreifen überziehen die Mauern. Heute sind diese Streifen schwer aufzufinden und lassen sich nur an der Nordwand deutlich erkennen. Doch in alter Zeit trugen diese Streifen wesentlich zum Gesamtbild der Kirche bei. Vermutlich überzogen die Bauleute nach Fertigstellung des Mauerwerks die Fugen mit Putzmörtel, den sie am Stein verstrichen, dabei aber einen zwei Zentimeter breiten Steg stehen ließen, der dann geweißelt wurde. Zur Zeit ihrer Erbauung überzog die neue Kirche mit ihrem frisch behauenen und damit farbstärkeren rötlichen, bläulichen oder grauen Gestein ein Netz weißer Streifen. Entsprechende Fugennetze überzogen auch die Mauern der Kirchen von Drewen und Gantikow, lassen sich aber kaum noch auffinden. Sorgfältig ausgeführten Quaderbau des 13. Jahrhunderts mit Resten des alten Fugennetzes zeigen auch die Kirchen von Lindenberg, Garz und Groß Welle. Auch in Kehrberg sehen wir guten Quaderbau mit Fugennetz und finden außerdem an der Nordwand oben Reste von altem Putzfries und unten, als Abschluss des Sockels, eine Lage dunkel glasierter Ziegel.

Um 1300, also etwas später als die bislang aufgeführten Kirchen, entstand die Kirche von Nebelin, deren Mauerwerk aus etwas weniger sorgfältig behauenen Feldsteinen besteht und breitere Fugen zwischen den Steinen zeigt. Nur Ecksteine und Fensteröffnungen sind sorgfältig behauen. Auch hier finden wir ein sich über die nun größeren Putzflächen ziehendes Fugennetz, das nicht wie in Schilde aus erhabenen Leisten, sondern aus im Abstand von knapp zwei Zentimetern verlaufenden Ritzungen besteht, in denen Fachleute weiße und rötliche Farbreste finden. Das Schönheitsempfinden hatte sich also seit der Erbauung der Kirche von Schilde deutlich gewandelt: Die Feldsteine sind weniger sichtbar, es dominieren größere Putzflächen mit farblich betonten geritzten Doppellinien. Als Kennzeichen etwas späterer Zeit finden wir an dieser Kirche vermehrt Backstein: Die Fenster der Seitenwände sind noch in Feldstein, doch die Fenster des Ostgiebels und die Portale sind mit Backstein gemauert. Über der Dreifenstergruppe zeigt der Ostgiebel frühen Blendenschmuck (Abb. 2). Dazu besitzt die Kirche in Nebelin eine reiche, aus dem Barock stammende Ausstattung.

Den veränderten Umgang mit Feldstein lässt auch die der Mitte des 14. Jahrhunderts entstammende kleine Kirche in Kolrep erkennen. Die Steine liegen zwar noch in deutlich erkennbaren Lagen. Doch die Putzflächen sind groß und zeigen wie in Nebelin parallel laufende waagerechte und senkrechte Ritzungen. Für diese Verarbeitung wurden die Feldsteine nicht mehr behauen, sondern nur gespalten – eine sehr viel einfachere Arbeit. Die gleichfalls aus gespaltenen Feldsteinen errichteten Kirchen von Dannenwalde, Demerthin, Söllenthin und Vehlin mögen ebenfalls im 14. Jahrhundert entstanden sein.

Die Kirche von Zernitz zeigt die weitere Entwicklung des Feldsteinbaus, denn bei dieser im 15. Jahrhundert entstandenen, kurzen, rechteckigen Feldsteinkirche mit Westquerturm sind Kanten, Türen und Fenster aus Backstein gemauert. Das Mauerwerk besteht wie in Kolrep aus gespaltenen, weitgehend vom Putz verdeckten Steinen. Im Putz lassen sich auch hier waagrecht und senkrecht parallel verlaufende Ritzungen nachweisen. An der Ostwand sehen wir ein gekuppeltes Stichbogenfenster zwischen zwei weiteren Stichbogenfenstern, darüber am Giebel gestaffelte Stichbogenblenden aus Backstein. Interessant ist der in 6 m Höhe liegende schmale Turmeingang. Die Kirche besitzt eine aus der Zeit um 1700 stammende, sehr sehenswerte Ausstattung.

Anfang des 16. Jahrhunderts entstand die Königsberger Kirche. Sie zeigt mit sehr unregelmäßigem Feldsteinmauerwerk, großen Putzflächen, breiten, rundbogigen, in Backstein gefassten Fenstern, Backsteinportalen und Backsteinkanten die Spätzeit Prignitzer Feldsteinkirchen. An der Nordwand sind die Ritzungen im Putz gut

zu erkennen (Abb. 3). Dort, wo der Putz abgebröckelt ist, zeigt sich der zur besseren Haftung des Putzes mit Backsteinstücken durchsetzte Mörtel. Die Abbildung verdeutlicht auch, dass solche Feldsteinmauer aus unterschiedlichen Gesteinen besteht. Sehr schön ist der Ostgiebel mit dreizonig gereihten Backsteinblenden - nur leider von Stützpfählen beeinträchtigt. Auch andere Kirchen des 16. Jahrhunderts wie die Kirchen von Barenthin und Quitzöbel zeigen prachtvolle Blendengiebel.

Mischmauerwerk mit dominierendem Backstein und nur die Flächen füllendem Feldstein sehen wir an der zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstandenen Heiliggrab-Kapelle in Heiligengrabe.

Burgen

Von mittelalterlicher Burgenpracht blieb wenig erhalten. Die imponierende Ruine des „festen Hauses“ in Mesendorf mit fünfseitig behauenen Feldsteinen (Quadermauerwerk) könnte aus dem 13. Jahrhundert stammen. Ruinen mit hohem Feldsteinanteil sehen wir in Kehrberg, Neuhausen und Kletzke. Schlösser wie zum Beispiel Meyenburg und Demerthin bergen Überreste alten Feldsteingemäuers.

Feldsteinbauten im 19. Jahrhundert

Die Zwickeltechnik

Mit der „Zwickeltechnik“ erreicht der Feldsteinbau im 19. Jahrhundert einen Höhepunkt. Schon Ende des 18. Jahrhunderts beschreibt der große Baumeister David Gilly (1748–1808) in seinem umfassenden Werk den Umgang mit Feldsteinen und erwähnt dabei die damals neue Zwickeltechnik, doch er nennt das schwer zu bearbeitende Feldsteinmaterial teuer und luxuriös und möchte es nur für Wasserbauten wie Schleusen und Brunnen nutzen. Trotz dieser Warnung des großen Sachverständigen kommt der Feldsteinbau wieder zu Ehren, denn nach den Stein-Hardenberg'schen Reformen (1807–1812) und den Separationen entstehen im ländlichen Bereich eine Fülle neuer Gebäude: Einerseits errichten die nun selbstständigen Bauern eigene Gehöfte, zum anderen braucht die veränderte Gutswirtschaft Ställe und Scheunen. Deshalb entstammen viele der heute noch erhaltenen Dorfgebäude dem 19. Jahrhundert. Neben den vorherrschenden Backsteingebäuden treten auch Feldsteinbauten auf.

Die Feldsteinbauten des 19. Jahrhunderts sehen freilich anders aus als die alten Feldsteinkirchen. Da gibt es schlichte Bauten wie die 1835 aus gespaltenem Feldstein mit viel Mörtel erbaute „lange Scheune“ in Dannenwalde und den Turm der

Kirche in Toppel mit etwas sorgfältiger aufgeführtem Mauerwerk. Andere, mit Hilfe der schon von Gilly geschilderten Zwickeltechnik errichtete Bauten zeigen ein eigenwilliges Gesicht: Die Maurer verlegen die gespaltenen Feldsteine so, dass sich möglichst große Berührungsflächen zwischen den Steinen ergeben und die jeweils größte Fläche des betreffenden Steins nach unten kommt. Die dabei zwischen den Steinen entstehenden kleinen Hohlräume bzw. „Zwickel“ füllen sie mit kleineren Steinen so, dass kein Mörtel an der Außenfläche sichtbar wird. Viele Feldstein-Zwickelbauten des 19. Jahrhunderts werden als Schalenbau errichtet: Die Außenmauer zeigt als Schauseite das sorgsam gefügte Zwickelmauerwerk, die Innenmauer wird ohne großen Aufwand aus Feldstein oder dem porösen und damit „wärmeren“ Backstein aufgemauert und der Raum zwischen Innen- und Außenmauer mit allerlei Steinen und Mörtel gefüllt. Trotz dieses Aufbaus erreicht dies Zwickelmauerwerk mit etwa 60 cm Durchmesser bei weitem nicht die Dicke mittelalterlicher Kirchenmauern. In manchen Fällen liegen Außenmauer und Innenmauer direkt aneinander.

Die Zwickeltechnik bringt auch Probleme mit sich: Der Zwickelstein verkeilt die großen Steine und trägt damit wesentlich zur Standfestigkeit des Gebäudes bei, deshalb darf er nicht einfach nur im Mörtelbett verlegt werden. Vielmehr lassen sich die Lücken erst verzwickeln, wenn die darauf folgende Feldsteinschicht verlegt ist. Und da der Mörtel vor dem Zwickeln nicht aushärten darf, können die Bauleute am Tag nur soviel Steine verbauen, wie sie auch verzwickeln können.

Häufig nutzen die Maurer für eine Fläche gleichfarbige Steine und nehmen auch die Zwickelsteine vom gleichen Gestein. Die aus diesem Vorgehen resultierende einfarbige Mauer wird nur von den unregelmäßigen Umrissen der Steine belebt. Viele dieser Gebäude besitzen aus Feldstein und Backstein sorgfältig komponierte Fassaden. Zwickelmauerwerk finden wir z. B. in den Dörfern Seefeld, Buchholz und Schönebeck. Ein Stall in Buchholz bei Pritzwalk zeigt eine ansprechende Kombination von Backstein und Feldstein-Zwickeltechnik.

Die Erbauer der Hofgebäude in Wolfshagen, Horst/Wolfshagen und Groß Langerwisch bringen die Zwickeltechnik zur Perfektion: Auch hier sind die Fugen zwischen den Feldsteinen nur messerrückendick, kein Mörtel ist sichtbar (Abb. 4). Wiederum werden die Steine für eine Fläche von Findlingen gleichen Gesteins gewonnen. Doch bei diesen als Mischmauerwerk errichteten Gebäuden heben sich die rot, grau oder gar schwarz gehaltenen Feldsteinflächen vom warmen Rot des in Blendgiebeln, Friesen und Konsolen kunstvoll verarbeiteten Backsteins ab. Besonders sehenswert sind auf dem Wirtschaftshof in Wolfshagen der Schafstall (1863) und auf dem östlich vom Schloss gelegenen „Reiterhof“ (1867/68) der Kutschstall

mit seinem basalt-schwarzen Obergeschoss. Ein schöner, auf dem ehemaligen Gutshof von Groß Langerwisch stehender, langgestreckter Pferdestall (1856) zeigt ebenfalls den Kontrast von sorgfältig gespaltenen Feldsteinen und reich gegliedertem roten Backsteinmauerwerk. Dem Baumeister wird es viel Mühe gemacht haben, geeignetes Baumaterial für solche Bauten zu beschaffen, denn jetzt galt es, nicht nur große Findlinge aufzuspüren, sondern das Gestein dieses Findlings musste auch den gerade benötigten Farbton besitzen.

Quadermauerwerk im 19. Jahrhundert

Eine andere, wiederum reizvolle Verwendung des Feldsteins zeigt der auf dem alten Gutshof in Dannenwalde stehende Kornboden, Baujahr 1884. Hier sind die Steine wie bei den Feldsteinkirchen des 13. Jahrhunderts als Quader fünfseitig behauen. Aus den schmalen Fugen wölbt sich der gelblich gefärbte Mörtel leicht hervor und akzentuiert so die Begrenzung der Steine.

Dasselbe Quadermauerwerk finden wir am im Jahre 1900 errichteten, hoch aufragenden Dannenwalder Kirchturm. Mit seiner eleganten, in vielen Details bewundernswerten Kombination von Feldstein und Backstein ist dieser Turm ein später Höhepunkt des Prignitzer Feldsteinbaus. Auch hier sind die zwischen den Steinen liegenden Fugen deutlich betont. Die wie in den sehr alten Feldsteinkirchen in Lagen verlegten Feldsteine liegen in farbllichem Wechsel und wirken mit ihren erst vor rund hundert Jahren behauenen Steinen freundlich farbig (Abb. 5).

Bis 1900 trug die Dannenwalder Kirche ebenso wie die kleinere Kolreper Kirche einen Dachreiter, und auch sonst ähneln sich Dannenwalder und Kolreper Kirche: Beide aus dem 14. Jahrhundert stammende Kirchen besitzen einen rechteckigen Grundriss, bei beiden lassen sich im Putzmörtel deutliche Ritzungen erkennen, beide besitzen Ostgiebel mit – in Dannenwalde allerdings vermauerter – Dreifenster-Gruppe. Die Dannenwalder Kirche zeigt außerdem wie die Kirche in Gantikow an der Südseite nebeneinander eine heute vermauerte Gemeindetür und die jetzt als Eingang dienende Priestertür. Wenn wir genau hinschauen, finden wir rechts oben an der Priestertür eine kleine Ritzung ähnlich einer Sonnenuhr.

Feldsteinbauten mit Krampfadernfugen

An den großen Gebäuden auf dem Wirtschaftshof in Waterloo interessiert der im Jahr 1908 aus unregelmäßig geformten Feldsteinen mit kräftigen, dachartig vorstehenden Fugen erbaute Stall. Diese Fugen bezeichnen Fachleute recht treffend als

Krampfaderfugen (Abb. 6). Auch das Gemäuer eines alten, halb zerfallenen Gebäudes auf dem alten Wirtschaftshof in Stavenow zeigt solche Krampfaderfugen.

All die genannten, in einem langen Zeitraum und zu unterschiedlichen Zwecken entstandenen Bauten zeugen von einer hohen handwerklichen Kunst bei der Verarbeitung des natürlichen Materials Feldstein. Sie sind auch in der Prignitz aller Beachtung wert und verdienen eine sorgfältige Pflege.

Literatur

Bentler, Franz: Die mittelalterlichen Dorfkirchen der Prignitz. Pritzwalk [1995]

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Mittelalterliche Putze und Mörtel im Land Brandenburg. Potsdam 1998 (Arbeitsheft; 9)

Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Brandenburg. Bearb. von Gerhard Vinken und anderen. Berlin 2000

Falkenhausen, Elisabeth von: Mittelalterliche Turmhügel in der Prignitz. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 13–50

Gilly, David: Handbuch der Land-Bau-Kunst. Bd. 1, Berlin 1797; Bd. 2, Berlin 1798; Bd. 3, Halle 1811 (von D. G. Friderici posthum herausgegeben)

Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg (Hrsg.): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300.000. Potsdam 1997

Puls, Klaus / Habicht, Herbert: Feldsteinmauerwerke in Brandenburg. Fredersdorf / Berlin 1997 (Geschichte und Entwicklung ländlicher Räume; 1)

Schnöke, Volkmar: Brandenburger Bauernhöfe. Teil 1: Bis 1870. 3 Bde., Berlin 2004



Abb. 1: Die Feldsteinkirche in Drewen mit dreifach gestuftem Südportal.



Abb. 2: Die Kirche in Nebelin.



Abb. 3: Ritzungen am Mauerwerk der Kirche zu Königsberg.



Abb. 4: Detail des Zwickelmauerwerks in Wolfshagen.

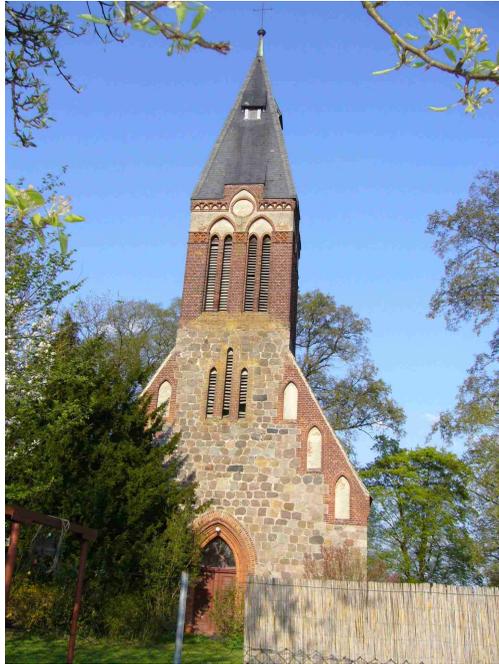


Abb. 5: Der Kirchturm in Dannenwalde.



Abb. 6: Krampfaderfugen am Wirtschaftsgebäude in Waterloo.

IRIS BERNDT

Die Prignitz in druckgraphischen Stadtansichten

Das 17. Jahrhundert

Die Prignitz ist ein Kernland der Mark Brandenburg. Die Bedeutung ihrer wichtigsten Hauptorte Havelberg, Perleberg und Wittstock ist noch heute im Stadtbild ablesbar – an Stadtmauer, Burg, Marktplatz und natürlich den Kirchen. Das Selbstbewußtsein seiner Bürger zeigt sich in einem Werk wie dem Epitaph für Bürgermeister Johann Conow von 1558, das im Hintergrund (anstelle von Golgatha und Jerusalem) das heimische Perleberg abbildet. Damit gesellt sich das Perleberger Epitaph zu den ältesten und interessantesten der Mark mit einem realistischen Stadtbild – früher noch als das Trebawsche in der Brandenburger Gotthardtkirche von 1586 und das des Michael Bandelow in Frankfurt (Oder) von 1598.

Auf eindringliche Weise trat die Prignitz in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts in das Blickfeld der damaligen Medien. Medien waren für jene Zeit vor allem Einblattdrucke und Flugblätter, daneben auch die ersten periodischen Schriften wie das *Theatrum Europaeum* des Matthäus Merian. Sie konnten in Holzschnitt-, Kupferstich- oder Radiertechnik vervielfältigte Stadtdarstellungen enthalten. Die Aufmerksamkeit für die Städte der Prignitz hängt ganz wesentlich mit den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges zusammen. Die Prignitz war seit 1626 von den Kämpfen betroffen, zunächst von Durchzügen der Kaiserlichen, später der Schwedischen Truppen. Die Situation geriet völlig aus der Kontrolle, seit Brandenburg (anders als die meisten protestantischen Territorien) und Schweden im Oktober 1635 Feinde waren und sich das Kriegsgeschehen zwischen 1636 und 1639 immer anhaltender in die Prignitz verlagerte. Die Lage besserte sich erst, als mit der Übernahme der Heeresführung durch den Kurprinzen Friedrich Wilhelm 1641 die von den Ständen gewünschte defensive Kriegsführung konsequente Anwendung fand. Die Bilanz der Zerstörung muß unvorstellbar gewesen sein, wenn auch in den Bevölkerungsverlusten nicht so total wie früher angenommen, weil sich Geflüchtete wieder einfanden. Schulden, Hunger und Krankheiten jedoch haben die Prignitz erst im 18. Jahrhundert wieder einen Wohlstand erreichen lassen, der in etwa dem Niveau vor 1626 entsprach.

Das Kriegsjahr 1632 war für die Schweden zunächst ein Siegesjahr, bis der Tod Gustav Adolfs II. von Schweden die Lage änderte. Es war üblich geworden, die eingenommenen Städte durch ein kleines Stadtbild, das durch eine Ortsbezeichnung eindeutig identifiziert werden kann, vorzustellen. Es finden sich Flugblätter, auf denen noch Felder frei sind, die ein paar Wochen später dann bereits mit einer weiteren Stadtdarstellung mit Ortsbezeichnung und übrigens auch einer fortlaufen-

den Nummer gefüllt sind. Das deutet auf eine rasche und durchaus mechanische Vorgehensweise der Flugblattherstellung, die berücksichtigt werden muß, wenn man diese Darstellungen als Bildquellen nutzt. Insgesamt sind für das Jahr 1632 acht Typen von Einblattdrucken nachweisbar, die teilweise voneinander abhängig scheinen, ohne daß es gelänge, den Urtyp festzustellen. Auf ihnen finden sich die Darstellungen von insgesamt neun Orten der Prignitz, selten alle auf einem Blatt. Es sind kaum briefmarkengroße, auf den ersten Blick schematisch wirkende Darstellungen, die bei genauerer Betrachtung einige Fragen aufwerfen (Abb. 1). Dargestellt sind auf diesen Blättern die Prignitzorte Dallmin (eigentlich ein Dorf, hier mit Kirche und befestigten Häusern), Havelberg (ovaler Stadtgrundriß aus der Vogelschau, umgeben von verschiedenen Wasserläufen), Kyritz (ein kleines Städtlein mit weiter Feldflur), Lenzen (ein mächtiger Kirchturm, Stadt und Burg), Perleberg (vieltürmige Stadt an der Stepenitz, mit dem noch unzerstörten Turm der Nikolai-kirche), Plattenburg (Wohnturm und Palas, außerdem ein Bergfried, im Vordergrund einzelne Häuser), Pritzwalk (formatfüllend, Westwerk der Stadtpfarrkirche deutlich sichtbar), Wilsnack (in der Mitte die hier zweitürmige Wallfahrtskirche mit hohem Dach) und Wittstock (Stadt und Burg, Dosse). Wir können nur vermuten, welchen Weg hier zeichnerische Vorlagen nahmen, als deren Urheber man Kriegsteilnehmer – Soldaten und Offiziere – ansehen möchte. Vielleicht ist das eine oder andere Stadtbild auch aus der Erinnerung oder nach einer Beschreibung gefertigt, bevor es von meist unbekanntem Stechern gestochen und ebenso unbekanntem Verlegern in den Verkauf gebracht wurden; Stecher und Verleger, die offenbar bergigere Gegenden bevorzugten, wie die fast stets übersteigert dargestellten märkischen Hügel vermuten lassen. Diese Darstellungen wären nicht weiter beachtenswert, wenn sich möglicherweise nicht doch Charakteristisches und Überliefertes mit ihnen in Zusammenhang bringen ließe, weshalb sie hiermit der Regionalforschung zur Diskussion gestellt werden.

Unter den Orten der Prignitz finden sich allein Havelberg und Wittstock in Einzelblättern vorgestellt. Havelberg ist neben den Blättern zum Jahr 1632 auch im Zusammenhang mit der Einnahme durch die Kaiserlichen 1627 und zuletzt in einer Allegorie auf den Frieden von Havelberg 1636 gezeigt. Auch auf Wittstocks Darstellungen ist manches Schematische; die Darstellung wird durch Ortsbezeichnungen erläutert, ohne die man bei einer eindeutigen Identifikation unsicher wäre. Neben Wittstock finden sich Fretzdorf, Heiligengrabe und die Gegend um Scharfenberg angedeutet und damit das Schlachtfeld südlich und westlich der Stadt, wo am 24. September (4. Oktober nach gegenwärtiger Zeitrechnung) 1636 ca. 30.000 Mann Kaiserliche Truppen von den Schwedischen Truppen unter General Banér entscheidend geschlagen wurden. Das *Theatrum Europaeum* des Matthäus Merian nahm in den dritten Band über die Ereignisse von 1636 eine Darstellung der Witt-

stocker Kämpfe auf und stellt damit eines von sechs nachweisbaren Blättern dar, die sich auf diese Schlacht beziehen (Abb. 2).

Diese bisher genannten Prignitz-Darstellungen bilden eine Gruppe früher druckgraphischer Stadtbilder in der Mark. Sie erschienen bereits vor der Merianschen Topographie von 1652, die für die meisten märkischen Städte die älteste Darstellung bedeutet. Angesichts der Seltenheit von Stadtdarstellungen vor 1652 verdient die Gruppe der Prignitz-Darstellungen mehr Aufmerksamkeit als bisher. Zum Vergleich: Die älteste Darstellung Berlins stammt auch erst aus der Zeit um 1635. Von nicht unbedeutenden Städten wie beispielsweise Potsdam oder Werder, Luckenwalde, Jüterbog oder Guben sind vor dem 18. Jahrhundert keine druckgraphischen Stadtbilder bekannt. Lediglich die damals bedeutendste brandenburgische Stadt, Frankfurt an der Oder, erhielt bereits 1548 ihr erstes druckgraphisches Abbild. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges entstanden von dieser Handels- und Universitätsstadt bereits über 30 Darstellungen, von denen wiederum fast ein Drittel mit den Kriegsereignissen 1631 und 1634 zusammenhängt.

Die großen und kleinen Darstellungen der 1630er Jahre (Abb. 1) korrespondieren mit der Beobachtung, daß in der Topographie des Matthäus Merian 1652 die Städte in ihrem Erscheinungsbild vor den kriegerischen Kämpfen und ohne Spuren von Zerstörung dargestellt werden. Eine zeichnerische Aufnahme in den 1650er Jahren, die einen historischen Zustand rekonstruiert, ist angesichts der sonst üblichen Ansichtenpraxis für ein Werk wie die Meriansche Topographie auszuschließen. Vielmehr ist ein Zusammenhang zwischen der Kriegsberichterstattung des *Theatrum Europaeum* in den 1630er Jahren und den Darstellungen in der Topographie zu vermuten, immerhin erschienen auch beide Werke im Merianschen Verlag. Der Kirchturm von Pritzwalk beispielsweise ist auf der Darstellung in der Topographie in seinem Zustand vor 1642 wiedergegeben und nicht im wiederhergestellten von 1652. Auch der Vergleich der Darstellung Perlebergs, wie sie 1652 erschien (Abb. 3) mit der der Einblattdrucke der Zeit um 1632 scheint diese Überlegung zu bestätigen. Man bedenke dazu, daß Perleberg 1627 von den Wallensteinschen Truppen, 1638 von den Schwedischen eingenommen wurde und für 1638 von „totaler Einäscherung“ der Stadt die Rede ist. Demzufolge ist in der Darstellung von 1652 ein Zustand von vor 1638 zu vermuten. Da der Nikolaikirchturm schon ohne Spitze dargestellt ist, muß die Darstellung unmittelbar nach oder im Wissen um den Blitzschlag von 1632, der die Spitze zerstörte, entstanden sein. Wir wissen, daß Caspar Merian (1627–1686), der Sohn Matthäus Merians d. Ä. (1593–1650) die brandenburgischen Stadtdarstellungen für die Topographie 1652 stach, denn viele der Darstellungen hat er auch signiert. Seine Tätigkeit, die zugleich eine vereinheitlichende Überformung der Darstellungen bedeutet haben wird, könnte durchaus kurz vor Drucklegung der Topographie vermutet werden. Mancher „Fehler“ der Merianschen Topographie könnte ein Übertragungs- oder Leseversehen im Umgang mit

den bereits einige Jahre alten Vorzeichnungen sein, etwa die seitenverkehrte Darstellung von Schwedt oder der falsche Kirchennamen in Bernau.

Havelberg hat sich dank der unter besonderer Protektion des Großen Kurfürsten stehenden Schiffswerften vielleicht am raschesten von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges erholt. Zwei druckgraphische Stadtdarstellungen der Zeit um 1695 und 1702 zeigen Stadt und Dom von Nordwesten mit hochseetüchtigen Schiffen auf der Havel im Vordergrund, was in dieser Form sicher eine Übertreibung ist und auf die flämischen und holländischen Zeichner, Stecher und Verleger dieser Blätter zurückzuführen ist. Die übrigen Prignitz-Städte haben in dieser Zeit keine selbständigen Abbildungen zu bieten.

Das 18. Jahrhundert

Bisher war das Interesse an der Prignitz von Fremden ausgegangen. Das ändert sich im 18. Jahrhundert. Johann Christoph Bemann (1641–1717), als Professor an der Universität Frankfurt (Oder) tätig und mit der Arbeit an einer Geschichte der „Chur und Mark Brandenburg“ beauftragt, trug eine umfangreiche Materialsammlung für dieses Werk zusammen; sein Großneffe Bernhard Ludwig Bemann führte die Arbeit fort. Für die Illustration des geplanten Werkes hatte Johann Christoph Bemann die Frankfurter Mathematikstudenten Daniel Petzold (aus Görlitz, dort 1763 gestorben) und Christian Gottlieb Hertel (aus Fürstenwalde) gewonnen. Bereits um 1710/12 hatten die beiden über 60 märkische und pommersche Städte vermessen und in Prospect gesetzt. Diese Zeichnungen sind erhalten und stellen eine eindrucksvolle Leistung dar, deren topographische Zuverlässigkeit sich in vielen Fällen bestätigte. Nicht erhalten sind allerdings die Zeichnungen der Prignitzstädte, da Altmark und Prignitz nämlich als erster und einziger Band der geplanten Geschichte der Chur und Mark Brandenburg 1753 zum Druck gelangte. Die Zeichnungen Perlebergs, Wittstocks und Havelbergs wurden von dem sonst nicht weiter bekannten Berliner Stecher J. A. Bergmann gestochen, der die Vorlagen als wenig wertvoll weggeworfen haben wird (Abb. 4). Demzufolge zeigt sich etwa Perleberg auf dieser 1753 erschienenen Darstellung im Zustand vom Anfang des 18. Jahrhunderts: links der Dobberziner Torturm, in der Mitte die Nikolaikirche mit dem Turmstumpf, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zusehends verfiel, rechts das Pyramidendach der Jakobikirche, das so auch in einer Zeichnung von 1726 nachzuweisen ist. Neben den Stadtansichten enthält der Bemannsche Band auch eine Darstellung des Perleberger Rolandes.

Die Bemühungen der Bemanns um eine märkische Geschichte korrespondieren mit der kartographischen Landesaufnahme unter dem mitunter zu Unrecht geschmähten König Friedrich Wilhelm I., dem Soldatenkönig. Viele Städte sind in den Jahren zwischen 1723 und 1726 erstmalig vermessen und in einem Stadtplan

fixiert worden, darunter auch 1726 Perleberg. Häufig sind einheimische Kräfte einbezogen worden. Von Pritzwalk hatte der Pritzwalker Theologe Friedrich Griesse (1696–1763) 1724 einen Stadtplan gezeichnet. Offenbar zeichnete er auch eine Stadtansicht, die zwar gewisse perspektivische Mängel aufweist, ähnlich den Zeichnungen Daniel Petzolds aber später auch noch druckgraphisch ausgeführt wurde, was zugleich auf den Mangel an guten Vorlagen und Vorlagenzeichnern deutet. Grieses Zeichnung wurde 1761 in Berlin von dem Kupferstecher Johann Georg Schmidt gestochen. Sie bewahrt damit auch für Pritzwalk ein Stadtbild aus dem 18. Jahrhundert, und zwar von der Westseite, so daß das mittelalterliche Westwerk der Stadtpfarrkirche St. Nikolai mit dem Turmabschluß von 1652 die Darstellung bestimmt (Abb. 5).

Der Vollständigkeit halber seien noch die übrigen Darstellungen des 18. Jahrhunderts genannt, die erstaunlicherweise ausdrücklich Perleberg, die Hauptstadt der Prignitz darstellen: So in einer Ansicht um 1720 mit ausführlicher Legende, außerdem in der Nachfolge der Bekmannschen Darstellung ein Blatt von Johann David Schleuen um 1760 und ein kleineres (anonym) im Zittauschen Tagebuch.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Setzt man die Darstellungen des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts zu den älteren Darstellungen ins Verhältnis, so erstaunt zunächst ihre verhältnismäßig geringe Zahl. Einzig Havelberg fand stärkere künstlerische Aufmerksamkeit in insgesamt sieben druckgraphischen Abbildern, fast die Hälfte davon von Berliner Künstlern. Von Perleberg sind fünf Darstellungen, von Wittstock drei Darstellungen bekanntgeworden. Und das in einer Zeit, wo sich die Zahl von Stadtbildern im märkischen Durchschnitt innerhalb weniger Jahrzehnte verdreifachte. Die größte Steigerung erlebte Potsdam: Von den etwa 250 Gesamtansichten dieser Stadt entstanden über 200 zwischen 1800 und 1850. Beliebt sind landschaftlich ausgezeichnete Orte, Schlösser, Gärten und auch mittelalterliche Bauwerke in Berlinnähe: Freienwalde und Umgebung mit Falkenberg und Cöthen, Eberswalde mit seiner Umgebung, Buckow, Garzau, Bernau, Kloster Chorin. Ein Ensemble wie der Marktplatz mit Rathaus, Roland und der Jakobikirche von Perleberg, die ihr mittelalterliches Gepräge weitgehend wahrten, fand nur in einer großen Aquatinta von Johann Baptist Hössel aus Berlin eine bemerkenswert großformatige und repräsentative Darstellung, die den Zustand vor dem neogotischen Umbau von Rathaus und Kirche wiedergibt.

Der Blickwinkel hat sich verändert, die Prignitz, einst im Zentrum des kriegerischen Geschehens, als Kernprovinz für den ersten Band der Bekmannschen Geschichte der Kurmark ausgewählt, liegt jetzt abseits der Reiserouten und Bahnlinien. Ihre Darstellungen geschehen vereinzelt, so etwa auf einem Souvenirblatt zur

Bahnstrecke Berlin-Hamburg, wo die Bahnhöfe in Paulinenaue, Friesack, Neustadt (Dosse), Zernitz, Glöwen, Wilsnack, Wittenberge dargestellt sind. Einige Ansichten entstehen von Lenzen vor allem dank einer 1849 erschienenen Schrift von Gustav Emil Ferdinand Ulrici über die Prignitz und Stadt und Burg Lenzen. Vereinzelt sind Darstellungen von Heiligengrabe, Putlitz oder Wilsnack.

Weiterhin abseits und ohne jede druckgraphische Darstellung bleiben Schlösser, Städte und Burgen wie Freyenstein, Meyenburg, die Plattenburg, Wusterhausen oder auch Zechlin und Kyritz. Schönheit allein ist eben niemals ein hinreichendes Kriterium für die Entstehung von Stadtansichten gewesen – sonst wäre die Prignitz häufiger dargestellt worden.

Benutzte Literatur (chronologisch)

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, herausgegeben vom Brandenburgischen Provinzialverbande, Band 1, Teil 1: Westprignitz, bearbeitet von Paul Eichholz u. a., Berlin 1909 sowie Band 1, Teil 2: Ostprignitz, bearbeitet von Paul Eichholz u. a., Berlin 1907

Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil 1: Prignitz. Bearbeitet von Lieselott Enders. Weimar 1962 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 3) bzw. 2., überarb. und wesentlich erw. Aufl. 1997

Paas, John Roger: The German Political Broadsheet 1600–1700, Bd. 1–8, Wiesbaden 1985–2005 [mehr Bände noch nicht erschienen]

Allgemeine Kartensammlung Provinz Brandenburg. Spezialinventar, hrsg. von Winfried Bliss. Köln, Wien 1988 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz; 24)

Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Brandenburg. Bearbeitet von Gerhard Vinken und anderen. München, Berlin 2000

Enders, Lieselott: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38) [vor allem den Abschnitt über die Prignitz im Dreißigjährigen Krieg S. 645–665]

Berndt, Iris: Märkische Ansichten aus drei Jahrhunderten. Druckgraphik 1550–1850. Berlin 2007 (Alle hier genannten druckgraphischen Ansichten der Prignitz sind in diesem Buch verzeichnet.)

Abb. 1: Einblattdruck auf die Siege Gustav Adolf II. von Schweden (1594–1632) mit 189 Stadtdarstellungen, darunter 44 brandenburgischen, 1632. Kupferstich von zwei Platten (Hessische Landesbibliothek Darmstadt).

Abb. 2: Wittstock und Umgebung mit Truppenaufstellungen und Kampfhandlungen Ende September 1636, aus: *Theatrum Europaeum*, Band 3, 1639 (Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek Dresden).

Abb. 3: Perleberg von Osten, Caspar Merian nach einer unbekanntenen Vorlage, wohl zwischen 1632 und 1638, Radierung mit Stichel, aus: M. Zeiller, *Topographia Ducatus Brandenburgici*, 1652.

Abb. 4: Perleberg, Wittstock und Havelberg, J. A. Bergmann (1753) nach Daniel Petzold (1710/12), Radierung mit Stichel auf einer Platte, aus: J. Chr. Bekmann, Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. 2, Berlin 1753.

Abb. 5: Pritzwalk von Westen, Johann Georg Schmidt nach F. Griese (1724) 1761, Radierung (Kartenabteilung der Staatsbibliothek Berlin).

UWE CZUBATYNSKI

Das Perleberger Adreßbuch von 1901 als digitaler Reprint

Adreßbücher gehören für die jüngere Geschichte der Städte zu den interessantesten Quellen, die in gedruckter Form vorliegen. Sie zeichnen sich durch eine außerordentliche Dichte der Informationen aus und sind für den Zeitpunkt ihrer Entstehung eine höchst aufschlußreiche Momentaufnahme des jeweiligen Gemeinwesens. Ein besonderes Interesse verschiedener Forschungszweige dürfen sie auch deshalb beanspruchen, weil in ihnen zwei sehr gegensätzliche Arten von historischer Information vereinigt sind: Einerseits enthalten sie in der Regel wichtige Angaben zu Institutionen in Gestalt von Behörden, Verwaltungsorganen und Vereinen, andererseits bieten sie Nachrichten zu einzelnen Personen, die sonst nur in anderen familiengeschichtlichen Quellen zu ermitteln sind.¹ Welche Details sie noch darüber hinaus zur Verfügung stellen, soll an dem konkreten Beispiel des Perleberger Adreßbuches erläutert werden. Durch die im Juni 2009 abgeschlossene Digitalisierung ist dieser sehr seltene Druck erstmals wieder einer größeren Öffentlichkeit zugänglich.

Adreßbücher sind für Archive und Bibliotheken, aber auch für die Nutzer häufig eine schwierige Materie. Ihre massenhafte Produktion zu Beginn des 20. Jahrhunderts fällt in eine Zeit, in der stark säurehaltige Papiere für Zeitungen und andere billige Druckerzeugnisse verwendet wurden. Diese Papiere sind inzwischen in ihrer Festigkeit so stark beeinträchtigt, daß sie einer häufigen Nutzung nicht mehr standhalten. Seit geraumer Zeit wird daher versucht, durch die Verfilmung der Vorlagen die Originale zu schonen. Zudem handelt es sich bei den Adreßbüchern um Werke, die sich nur auf einen einzigen Ort oder allenfalls eine bestimmte Region beziehen. Sie sind daher in aller Regel von den großen wissenschaftlichen Bibliotheken nicht gesammelt worden. Auf diese Weise haben sich nur sehr wenige Exemplare in kleinen Archiven und Museen oder in Privatbesitz erhalten. Die große Seltenheit dieser Adreßbücher bringt es mit sich, daß sie in besonderer Weise schutzwürdig sind und für Interessenten häufig nur schwer zugänglich bleiben. Zunächst bedarf es jedoch einer Begründung, warum aus den vorhandenen Adreßbüchern der Stadt Perleberg genau dieses für eine Digitalisierung ausgewählt worden ist. Bisher sind folgende Ausgaben nachweisbar:

Perleberg (Prov. Brandenburg). Redaction: Arno Reuther. Leipzig: Möckel [1896]. 160, XII S. (Möckel's Adreß- und Auskunfts-Bücher; 371/378) \ *Perleberg, Museum: D 140 [Verzeichnis nach Behörden, Gewerken und Straßen, nicht nach Alphabet]

¹ Helmut Zwahr: Das deutsche Stadtadreßbuch als orts- und sozialgeschichtliche Quelle. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 3 (1968), S. 204–229. Vgl. auch: Lexikon des gesamten Buchwesens. Zweite, völlig neubearb. Auflage. Band I, Stuttgart 1987, S. 24–25.

Perleberger Fechtverein. Mitglieds-Ausweis. Adress- und Auskunftsbuch. Perleberg 1898: Grunick. 88 S. \ *Perleberg, Museum: D 141 (S. 13–14 fehlen) [Verzeichnis nach Straßen]

Adreßbuch der Stadt Perleberg. Hrsg. vom Perleberger Fechtverein. Perleberg 1901: Grunick. 121 S. + [32] S. Anzeigen \ *privat. *Perleberg, Museum: D 142 und D 143

Adreßbuch der Stadt Perleberg. Perleberg: Grunick 1905. 148 S. + Anzeigen \ *Perleberg, Museum: D 145. Perleberg, Stadtarchiv: I/811. Berlin, Geh. Staatsarchiv: 44, 579

Adreßbuch der Stadt Perleberg. Perleberg: Grunick 1907 \ Leipzig DNB: ZA 4711

Adreßbuch der Stadt Perleberg. Perleberg: Grunick 1911. 157 S. + Anzeigen \ *Perleberg, Museum: D 146. Perleberg, Stadtarchiv: I/812

Adreßbuch der Stadt Perleberg. Perleberg: Grunick 1925. 116 S. + Anzeigen \ *Perleberg, Museum: D 148. Perleberg, Stadtarchiv: I/810

Einwohnerverzeichnis der Stadt Perleberg. Perleberg 1930: Grunick. 116 S. \ *privat. *Perleberg, Museum: D 150. Perleberg, Stadtarchiv: I/813

Einwohnerverzeichnis der Stadt Perleberg. Ausgabe 1934/35. Perleberg: Grunick o. J. 145 S. \ *Perleberg, Museum: D 152. Perleberg, Stadtarchiv: I/814

Einwohnerverzeichnis der Kreisstadt Perleberg. Perleberg 1938: Grunick. 232 S. \ *privat. *Perleberg, Museum: D 154. Perleberg, Stadtarchiv: I/815

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß die Ausgabe von 1901 nicht das älteste Perleberger Adreßbuch darstellt. Das erste Verzeichnis dieser Art, 1896 erschienen, geht offenbar auf die Initiative eines Leipziger Verlages zurück. Für die Stadt Wittenberge erschien das mutmaßlich erste Adreßbuch im Jahre 1885, für Pritzwalk 1896.² Für Kyritz und die kleineren Städte der Prignitz (Putlitz, Lenzen, Freyenstein, Meyenburg, Bad Wilsnack) sind keine Adreßbücher nachweisbar. Schon 1898 erschien für Perleberg eine weitere Ausgabe, die – aus heutiger Sicht ein Kuriosum – vom Perleberger Fechtverein herausgegeben und auch in Perleberg gedruckt worden ist. Diese beiden Auflagen boten sich freilich deshalb nicht für ein Reprint an, weil in ihnen die Einwohnerschaft nur nach Straßen, nicht aber nach dem Alphabet angeordnet ist. Insofern darf man mit einigem Recht behaupten, daß erst die dritte Ausgabe von 1901 das erste vollständige Adreßbuch für Perleberg darstellt, dessen Prinzipien auch künftig beibehalten wurden.

Von diesem Druck sind nach dem heutigen Kenntnisstand nur drei Exemplare erhalten geblieben, davon zwei im Perleberger Museum und eines im Privatbesitz

² Christel Wegeleben: Adreßbücher. In: Wolfgang Ribbe / Eckart Henning: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. 11., vollst. neu bearb. und erw. Auflage. Neustadt an der Aisch 1995, S. 301–329 (mit weiteren Literaturhinweisen).

des Herausgebers. Als Vorwort heißt es kurz und bündig: „Um weiteres Interesse für den Perleberger Fecht-Verein wachzurufen und diesem Verein immer mehr Mitglieder zuzuführen, hat sich der Vorstand veranlaßt gefühlt, dieses für Jedermann wissenswerthe Nachschlagebuch, an Stelle der sonstigen Mitgliedskarte, zum Nutzen der Mitglieder und für solche, die es werden wollen, und weiterer Kreise zusammenzustellen.“

Nach dem Inhaltsverzeichnis folgt auf den Seiten 5 bis 16 eine „Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt Perleberg“, die weniger wegen ihrer historischen Darstellung, sondern vor allem wegen der Erwähnung wichtiger Bauten des 19. Jahrhunderts von Bedeutung ist (Rathaus, Stadtschule, Schlachthaus, Amtsgericht, Badeanstalt). Ausführlich beschrieben ist ferner die Entdeckung des Königsgrabes von Seddin am 15. September 1899. Es folgt eine Übersicht zu den in der Stadt befindlichen Behörden, vom Landratsamt angefangen über die militärischen und städtischen Behörden, Kirchen und Schulen bis hin zur Wittenberge-Perleberger Eisenbahn und der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft. Nicht weniger lehrreich für das gesellschaftliche Leben jener Zeit ist die genaue Aufzählung sämtlicher Vereine (S. 28–32), wobei es für kleinstädtische Verhältnisse wenig überrascht, daß der Verleger des Adreßbuches – Franz Grunick – zugleich als Ratsherr, Buchdruckereibesitzer und Vorsitzender des erwähnten Fechtvereins erscheint.³ Der eigentliche „Adreß-Kalender“ ordnet die erwachsenen Einwohner zunächst alphabetisch, dann nach Straßen. Bei dem letzteren Verzeichnis ist allerdings zu beachten, daß die Hausnummern nicht mehr mit der heutigen Zählung identisch sind. Auf den Seiten 114 bis 120 schließt sich ein Verzeichnis der Gewerbebetriebe an, bei dem die bedeutende Menge von Hotels und Gasthäusern sowie die enorme Zahl von Schneidern und Schuhmachern auffällt. Der Band schließt mit einem umfangreichen Teil von Inseraten, der weitere Einblicke in die Geschäftswelt und die Formenvielfalt der damaligen Druckereien vermittelt.

Zu erinnern ist schließlich an zwei weitere gedruckte Titel, die wertvolles statistisches Material sowie vollständige Personennamen enthalten, die vor allem für bibliographische Zwecke unentbehrlich sind: Für einen größeren Umkreis ist dies das Handbuch über den Kreis Westprignitz, von dem sich Ausgaben von 1897, 1900, 1905, 1912 und 1927 nachweisen lassen. Für eine bestimmte, aber erstaunlich große Personengruppe sind es ferner die Mitgliederverzeichnisse der Freimaurerloge, die sich für Perleberg von 1893/94 bis 1930/31 erhalten haben.

Die Digitalisierung des Perleberger Adreßbuches, ebenso wie bei dem Evangelischen Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg ausgeführt von den Diakonie-Werkstätten des Oberlinhauses in Potsdam, hatte die Erzeugung von PDF-Dateien zum

³ Franz Grunick, geb. am 23. Dezember 1853, starb am 24. Februar 1939 in Perleberg. Sein Grabstein befindet sich noch heute auf dem Perleberger Friedhof. Eine nach ihm benannte Straße erinnert an seine Verdienste um das städtische Gemeinwesen.

Ziel, da die notwendige Software inzwischen sehr weit verbreitet ist und nach dem heutigen Kenntnisstand als offengelegtes Dateiformat gute Voraussetzungen für die Langzeitarchivierung der digitalen Daten bietet.⁴ Das Digitalisat ist von hoher Qualität, so daß die Ausdrücke praktisch einem herkömmlichen Reprint entsprechen. Es unterscheidet sich damit wohlthuend von manchen im Massenverfahren digitalisierten Büchern, die durch zahlreiche Schmutzpartikel verunziert sind, eine geringe Auflösung haben oder schiefe Seiten aufweisen.

Extrem seltene Drucke wie die Adreßbücher bewahren im übrigen vor der Illusion, daß in absehbarer Zeit wirklich die gesamte gedruckte Überlieferung im Internet zugänglich sein könnte. Hingewiesen werden muß allerdings darauf, daß das Perleberger Adreßbuch nur in Form von Bilddateien digitalisiert worden ist und daher keine Suchfunktionen innerhalb des Textes möglich sind. Da das gesamte Werk in Frakturschrift gedruckt ist, hätte die automatische Texterkennung (OCR-Verfahren) einen hohen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Dieser Nachteil fehlender Recherchemöglichkeiten konnte aber wegen der klaren Gliederung der Vorlage ohne weiteres in Kauf genommen werden.

Auf der CD befinden sich zwei Ordner, von denen der erste die Digitalisate der einzelnen Seiten enthält, während der zweite Ordner das Gesamtwerk in einer einzigen Datei umfaßt. Diese doppelte Ausgabe wurde angefertigt, um einerseits in dem Adreßbuch fortlaufend blättern und lesen zu können, andererseits aber auch zu Auskunftszwecken einzelne Seiten per E-Mail versenden zu können. In die PDF-Datei eingefügte Lesezeichen ermöglichen den gezielten Zugriff auf die einzelnen Bestandteile des Adreßbuches.

Adreßbuch der Stadt Perleberg. Perleberg 1901. Digitalisierte Ausgabe, im Auftrag des Vereins für Geschichte der Prignitz e. V. hrsg. von Uwe Czubatynski. Perleberg 2009. 1 CD [PDF-Dateien Version 1.6 in 2 Ordnern: Einzelseiten = 14,8 MB mit 153 Dateien; Gesamtausgabe = 14,4 MB mit 1 Datei]

Preis: 10,- € plus 2,- € Versandkosten.

Bestellungen sind zu richten an:

Domstiftsarchiv

Burghof 10

14776 Brandenburg

Tel. 0 33 81 / 2 11 22 15

E-Mail: archiv@dom-brandenburg.de

⁴ Uwe Czubatynski: Das Evangelische Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg als digitale Ausgabe. In: Brandenburgische genealogische Nachrichten 4 (2009) H. 1, S. 10–12 und in: Mitteilungsblatt / Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg 110 (2009), S. 74–76.

Abb. 1: Letzte Seite des Adreßbuchs mit Anzeige der Zeitung „Prignitzer Nachrichten“, die ebenfalls im Verlag von Franz Grunick erschien.

TORSTEN FOELSCH

Die von Saldern'sche Bildersammlung auf der Plattenburg – Geschichte und Schicksal einer Kunstsammlung in der Prignitz

Mit dem Kriegsende gingen 1945 neben den ostelbischen Rittergütern, dem reichen Kultur- und Kunstgehalt ihrer Landschlösser und Gutshäuser sowie dem landbesitzenden Adel als Stand und Gesellschaftsschicht vor allem auch die großen alten Familienarchive der Schlösser und Herrenhäuser verloren. Nur wenig konnte von den vertriebenen Eigentümern vor und nach dem Zusammenbruch in Sicherheit gebracht werden, oft nur einzelne Möbelstücke, Teile von Servicen und Sammlungen, wichtige Familienbilder oder Photoalben, selten alte Aktenbestände. Fast ausnahmslos gingen 1945 und auch noch lange danach die zahlreichen Guts- und Familienarchive und mit ihnen quasi das Gedächtnis einer ganzen Landschaft in Flammen auf. Noch Jahre später wurden ganze Gutsarchive (zum Beispiel Wolfshagen 1952) unbesehen vernichtet, und auch in den kommunalen Archiven kamen noch Jahrzehnte nach Kriegsende, ja selbst noch nach der Wende 1989, wertvolle Urkunden- und Aktenbestände abhanden oder wurden auf den Müll geworfen. Bauakten, Plan- und Kartensammlungen, Inventare und andere wichtige, oft völlig unbekannte Quellen für die Geschichte der einzelnen Gutshäuser sind aber bereits kurz nach Kriegsende mit den Plünderungen der Schlösser und Herrenhäuser in großer Anzahl unwiederbringlich untergegangen. Gleiches gilt auch für die zahlreichen wertvollen Bibliotheken. Nur ein kümmerlicher Rest konnte nach 1945 durch beherzte Menschen sichergestellt werden (zum Beispiel Retzin) und gelangte in private Sammlungen, Museen, Bibliotheken oder Archive des Landes (Märkisches Museum Berlin, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Neues Palais Potsdam, Museen in Havelberg, Perleberg, Pritzwalk, Wittstock, Lenzen, Landesbibliothek Potsdam, Staatsbibliothek Berlin).¹ Betroffen war auch

¹ Vgl. Gerhard Birk: Zum Schicksal von Adelsarchiven in der Nachkriegszeit – aufgezeigt am Beispiel des von Amimschen Guts- und Familienarchivs Boitzenburg/Uckermark. In: Friedrich Beck / Klaus Neitmann (Hrsg.), Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag. Weimar 1997, S. 381–397 (dort weitere umfangreiche Literatur). Welche Schätze die Herrschafts-, Guts- und Familienarchive bargen, zeigt exemplarisch Jürgen König / Werner Heegewaldt (Bearb.): Familienarchiv der Grafen zu Lynar auf Lübbenau (Rep. 37 Lübbenau). Frankfurt a. M. 2006 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 19). Aus der Prignitz ist ein fast ebenso umfangreiches Archiv nur aus der Herrschaft Stavenow erhalten (GStA Pr. Br. Rep. 37 Stavenow). Da dieser Bestand im wesentlichen bereits in den 1930er Jahren an das Geheime Staatsarchiv abgeliefert wurde, umfaßt dieses Archiv leider nicht die in Stavenow verbliebenen Akten der laufenden Verwaltung, die bei den Plünderungen des Schlosses im Mai 1945 vernichtet wurden. Etwas geringer ist der Umfang an Archivgut, das nach 1945 aus den Herrschaftsarchiven Karnzow-Berlitt-Kietz (Grafen Königsmarck) und Meyenburg (Familie von Rohr) geborgen werden konnte und sich heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam befindet.

das vielfach in den Gutshäusern der Provinz ausgelagerte Kunst- und Kulturgut aus staatlichen Sammlungen und Stiftungen.² Was als Beutekunst nach Rußland gelangte und dadurch vielleicht noch erhalten ist, kann man nicht im geringsten erahnen. Immer wieder tauchen heute im Kunsthandel Einzelstücke auf, die als ehemaliges Inventar geplündelter Gutshäuser identifiziert werden können.³

Diese Bilanz gilt auch für die Herrensitze der Familie von Saldern in der Prignitz. Bei Kriegsende 1945 wurde Schloß Wilsnack vollständig geplündert. Der letzte Besitzer von Wilsnack, Achaz von Saldern (1881–1962), wurde durch die Bodenreform enteignet und auf Anordnung des Landrates am 6. Oktober 1945 mit seiner Familie aus dem Kreis Westprignitz ausgewiesen. „*Die im Bereich der Stadt Wilsnack gelegenen Güter wurden in den Wochen des Umsturzes so gut wie restlos ausgeplündert. Intensiv angestellte Nachforschungen haben ergeben, daß sich Bücher, die zu den geplünderten Gütern gehörten, in weiten Kreisen der Bevölkerung befanden. Ein großer Teil davon ist bis zur Unkenntlichkeit verschmutzt, zerrissen, zu Klosettpapier und zum Feueranmachen verwandt*“, heißt es in einem Bericht des Landratsamtes Westprignitz vom 11. Dezember 1945.⁴

Stellvertretend auch für alle anderen Güter, die 1945 im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen vom Feind besetzt und ausgeplündert wurden, sei hier ein Auszug aus dem Bericht des Landrats a. D. und Besitzers des Gutes Wilsnack, Achaz von Saldern, zitiert, den er sehr eindrucksvoll und plastisch in einem Memorandum kurz nach den Ereignissen niedergeschrieben hat. Diese Schilderungen zeigen sehr deutlich, wie durch die damals herrschenden chaotischen Zustände der Verlust wertvoller Kultur- und Kunstgüter möglich wurde. „*Wir mußten mit ansehen, wie fast täglich Wagen über Wagen mit unseren Möbeln den Gutshof mit unbekanntem Ziel verließen. Es verschwanden so sämtliche Betten aus dem Hause, Teppiche, Sessel, Sofas, Schreibtische, Schränke, pp. Was im Hause verblieb, fiel allmählich der Zerstörung anheim, namentlich nachdem die russischen Offiziere mein Haus als Quartier aufgegeben hatten und letzteres als Mannschaftskaserne eingerichtet wurde. Wie sich später herausstellte, waren sämtliche Öl- und Pastellbilder, meine gesamte Bibliothek, Familienandenken usw. aus den Zimmern entfernt und unter sonstigem Gerümpel aller Art (Holz, Steine, Ziegel, Kacheln, Schmutz, Papierreste usw.) in wirrem Durcheinander in die Kellerräume geworfen worden, ver-*

² Vgl. Frank Riedel: Europäische Kunstschatze im Schloss Karnzow. Das Herrenhaus der Grafen von Königsmarck als Depot einer einzigartigen Kunstsammlung in den Kriegs- und Nachkriegswirren des Zweiten Weltkrieges. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2007, S. 68–74.

³ So z. B. 2004 in einer Versteigerung bei Sotheby's zwei kostbare klassizistische Tische aus dem ehem. Königsmarck'schen Gutshaus Karnzow, die dann von der Bundesregierung für das Schloß Bellevue ersteigert wurden.

⁴ Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Potsdam, Rep. 205 A Ministerium für Volksbildung, Nr. 651, Bl. 379. Vgl. dazu auch Uwe Czubatynski: Defizite ortsgeschichtlicher Forschung. Exemplarische Beispiele aus der Westprignitz. In: Ders., Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen 2007, S. 307–320.

*schmutzt, zerstört, zerrissen, durchstochen usw. Unendlich vieles an geschichtlichem, familiengeschichtlichem und kulturellem Wert ist auf diese Weise sinnloser und barbarischer, meist wohl auch zielbewußter Zerstörungswut zum Opfer gefallen.*⁵ Nur wenige wertvolle Familienandenken, wie einige Ahnenbilder, Dokumente und Silbersachen konnte der letzte Besitzer noch vor den Plünderungen in Verstecken in und um Wilsnack in Sicherheit bringen, die dadurch erhalten sind.⁶ Es gehört zu den ganz wenigen Glücksfällen in der Prignitz, daß einige der zahlreichen Guts- und Familienarchive das Inferno von 1945 überlebt haben und im wesentlichen erhalten geblieben sind. Das wohl umfangreichste erhaltene Archiv ist das der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack. Es gehört heute zu den bedeutendsten Herrschaftsarchiven der Mark Brandenburg und stellt eine unschätzbar wertvolle Quelle für die Lokal- und Landesgeschichte dar. In geringen Teilen seines Bestandes geht dieses Archiv noch auf die bischöfliche Zeit zurück und enthält entsprechend alte Akten und Urkunden vor 1542. Es umfaßt sowohl die Plattenburger als auch die Wilsnacker Bestände. Wilsnack hatte spätestens seit der Teilung des Besitzes (1645) ein eigenes Archiv, das dann um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch einmal geteilt und teilweise in das Saldern'sche Gutshaus nach Klein Leppin verlagert wurde. Diese Bestände wurden im 19. Jahrhundert schließlich wieder in Wilsnack vereinigt. Beide Archive (Plattenburg und Wilsnack) gewähren einen ungewöhnlich reichen Überblick über die Besitzverhältnisse der Familie von Saldern (auch in Niedersachsen), die Geschichte und die Entwicklung der Gutsherrschaften, über Bauvorgänge und Kreditgeschäfte, über die kirchlichen Verhältnisse, das Lehnwesen und die Patronate, über die Untertanen und ihre Dienste sowie über die Wirksamkeit der einzelnen Mitglieder der Familie von Saldern im öffentlichen und privaten Leben als Guts-, Gerichts- und Patronatsherren, als Beamte und Soldaten. Ein ausgedehnter Briefwechsel sowie viele personengeschichtliche Dokumente und auch Memoiren und Tagebücher geben überdies Nachricht von ihren weitläufigen Beziehungen zu bedeutenden und einflußreichen Familien und Einzelpersonen in den letzten 500 Jahren sowie über Erziehung und das ganz gewöhnliche Familienleben.

Unmittelbar nach der Revolution im Jahre 1918 und den darauf folgenden Besuchen von dem damaligen Soldatenrat entschlossen sich auf Anregung des Otto von Saldern-Brallentin (1876–1948), der sich intensiv mit der Geschichte der Familie befaßte, die Vettern Achim von Saldern-Wilsnack (1864–1922) und Siegfried von Saldern-Plattenburg (1870–1925), die in Wilsnack und Plattenburg deponierten Archivalien als Leihgabe (ad depositum) in das Preußische Staatsarchiv nach Stettin

⁵ Vgl. Achaz von Saldern: Memorandum über die Enteignung des Rittergutes Wilsnack, Kreis Westprignitz und die Ausweisung seines Besitzers Landrat a. D. Achaz von Saldern nebst Familie. Hülsede 1946, S. 7 (unveröffentlicht).

⁶ Neben einigen Ahnenbildern waren es Silberbestecke seiner Mutter Elisabeth von Saldern geb. von Gerlach (1861–1940) und wertvolles Tafelsilber (Hochzeitsgut).

zu überführen. Dort wurden sie dann in den 1930er und 40er Jahren hervorragend geordnet und mithin für eine wissenschaftliche Auswertung überhaupt erst zugänglich gemacht.⁷ Von Stettin aus wurden diese Bestände über das Geheime Staatsarchiv Berlin während des 2. Weltkrieges ausgelagert und gelangten fast unversehrt über das Deutsche Zentralarchiv Merseburg 1952 schließlich in das Brandenburgische Landeshauptarchiv nach Potsdam. Die nach 1918 in Plattenburg und auch Wilsnack verbliebenen und bis 1945 neu entstandenen Archivalien sowie die meisten Bau- und Wirtschaftsakten gingen dagegen leider 1945 bei den Plünderungen bis auf wenige Ausnahmen fast vollständig verloren.

Es sind vor allem die in diesen erhaltenen Archivbeständen vorhandenen Inventare vom 16. bis 19. Jahrhundert, die uns zusammen mit erhaltenen Interieurphotos – freilich aus späteren Jahren (1900 bis 1944) – einen Einblick in die ungewöhnlich reiche mobile Ausstattung der Plattenburg geben und auch eine Rekonstruktion der einst hier vorhandenen Bildersammlung gestatten. Da ähnlich detaillierte Inventare anderer großer Herrnsitze in der Prignitz (z. B. von Wolfshagen, Rühstädt, Gadow, Dallmin, Meyenburg, Demerthin) nicht vorliegen, ist ein Vergleich zumindest für die früheren Jahrhunderte nur punktuell (z. B. mit Stavenow im 18. Jahrhundert) möglich, wo ebenfalls beschreibende Inventare existieren.⁸ Erst für das 19. und 20. Jahrhundert lassen sich aufgrund jüngerer Inventare oder Bilderlisten (z. B. Karnzow und Retzin) und vor allem von Interieuraufnahmen sowie noch heute erhaltener Bilder Vergleiche mit anderen Herrenhäusern und Familien anstellen, die einen Überblick über die künstlerische Ausstattung der Herrenhäuser gewähren. Dies betrifft dann aber in erster Linie vor allem die Ahnenbilder, also Porträts. Über den Verbleib der sonstigen Bilder, wie Ölbilder und Kupferstiche mit Genre- und Landschaftsszenen, Ansichten, mythologischen und biblischen Motiven etc., ist nichts oder kaum etwas bekannt.

Die folgende Untersuchung befaßt sich speziell mit der reichen Bildersammlung der Familie von Saldern auf der Plattenburg, wobei vorwegzunehmen ist, daß davon nach 1945 bis auf wenige Einzelstücke nichts erhalten blieb. Wenn heute allerdings im Schloßmuseum Wolfshagen eine große Anzahl Saldern'scher Ahnenbilder zu bewundern ist, so ist das dem Umstand zu verdanken, daß eine komplette Ahnengalerie aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus dem Gut Brallentin in Pommern (bei Pyritz) 1945 über den Treck gerettet werden konnte.⁹ Ein Großteil

⁷ Vgl. die 4 Findbücher im BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack sowie ebenda Nr. 7460 und 7459.

⁸ Vgl. hierzu Torsten Foelsch: Burg und Schloß Stavenow in der Prignitz. Beiträge zur Besitz- und Baugeschichte eines märkischen Rittersitzes. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 51 (2000), S. 96–123.

⁹ In Vorbereitung der Evakuierung ließ Otto von Saldern mehrere große Holzkisten gleichen Formats für den Transport der Ahnenbilder anfertigen. Die Gemälde wurden ohne Rahmen in den entsprechend vorbereiteten Kisten verpackt. Die Kisten wurden mit dem Saldern'schen Wappen versehen und sind noch heute erhalten.

der Brallentiner Bilder sind Kopien nach den in Plattenburg bzw. Wilsnack oder auf den anderen Familiengütern bis 1945 vorhandenen Originalen. Doch davon später mehr. Die Sammlung Brallentin wurde nach Kriegsende schließlich im Schloß Salder bei Wolfenbüttel deponiert, einzelne Porträts wurden im dortigen Stadtmuseum Salzgitter ausgestellt oder sind an Familienmitglieder ausgeliehen.¹⁰ Seit 2002 bzw. 2004 sind die Depot-Bestände dieser Bildersammlung komplett als Dauerleihgabe des von Saldern'schen Familienvereins e. V. an das Schloßmuseum Wolfshagen ausgeliehen, um dort ausgestellt und teilweise auch deponiert zu werden. Gehen wir nun aber zunächst auf die Herkunft der Familie von Saldern und den Beginn ihrer Zeit in Kurbrandenburg ein.

Die in der Prignitz liegende Plattenburg mit der dazugehörigen Herrschaft war von 1552 bis 1945 im Besitz der uradligen Familie von Saldern. Der kurbrandenburgische Oberstkämmerer Matthias von Saldern (1508–1575) hatte die Burg und die zugehörige Herrschaft von Kurfürst Joachim II. von Brandenburg (1505–1571) als Ausgleich für dessen beträchtliche Schulden bei ihm zunächst als Pfandbesitz (1552), später schließlich als erblichen Lehnsbesitz (1560) erhalten.¹¹ Die in der von Saldern'schen Zeit erfolgten intensiven Aus- und Umbauten gaben der Burg im wesentlichen ihr heutiges Gepräge. Die Familie von Saldern gehört nicht zum kurmärkischen, sondern zum niedersächsischen Uradel aus dem Hildesheimer und Braunschweiger Land und wurde dort 1161 erstmals urkundlich erwähnt. Sie hatte ausgedehnte Besitzungen mit prächtigen Renaissanceschlössern in Henneckenrode, Equord, Ütze und Nettlingen – und es entstanden hier ausgezeichnete Porträts und Gruppenbilder der damals wichtigsten Familienmitglieder, u. a. vom Wolfenbütteler Hofmaler Adam Offinger.¹² Das Stammhaus des ursprünglich hochfreien Ge-

¹⁰ Vgl. Jobst von Saldern: *Geschichten und Historisches aus der Familie derer von Saldern*. Hamburg: Selbstverlag 2008, 252 S. Der Autor bildet eine große Anzahl der Brallentiner Ahnenbilder ab.

¹¹ Vgl. hierzu besonders die betreffenden Urkunden bei Adolph Friedrich Riedel: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Band A II, Berlin 1842, S. 102–113. Zur Burggeschichte vgl. auch R[ichard] Rudloff: *Plattenburg und die Familie von Saldern*. Pritzwalk [1926] (Prignitzer Volksbücher, 64/65); Torsten Foelsch: *Plattenburg*. Berlin 1993 (Schlösser und Gärten der Mark); Theodor Goecke / Paul Eichholz / Friedrich Solger / Willy Spatz: *Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg*. Teil I, Bd. 1: *Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz*. Berlin 1909, S. 240–254 (zitiert: KDM 1909); Adolph Friedrich Riedel: *Die Plattenburg und die Familie von Saldern*. In: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. A II, Berlin 1842, S. 97–120; Oliver Hermann / Monika Loddenkemper: *Plattenburg*. In: *Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz*. Kommentierte Neuausgabe des Ansichtenwerks von Alexander Duncker (1857–1883), hrsg. von Peter-Michael Hahn und Hellmut Lorenz. Berlin 2000, Band 2, S. 443–450.

¹² Vgl. Otto Grotefend: *Urkunden der Familie von Saldern*. 2 Bände, Hildesheim 1932 und 1938; Johannes Meyer: *Genealogie des Geschlechts v. Saldern im Mittelalter (1161–1500)*. In: *Stamm- und Ahnentafelwerk der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte*, Band 22, Leipzig 1943, S. 137–176; C[arl] H[einrich] Goeroldt: *Geschichte des Geschlechts v[on] Saldern*. Oschersleben 1865; Albert Neukirch: *Der Saldern Untergang*. In: *Die Renaissanceschlösser Niedersachsens*. Band 2, Hannover 1938, S. 120–153; Derselbe: *Niedersächsische Adelskultur der Renaissance*. In: *Renaissanceschlösser Niedersachsens*, bearbeitet von Albert Neukirch, Bernhard Nie-

schlechts liegt in Salder an der Fuhse westlich von Wolfenbüttel, wo 1575 Sievert von Saldern als letzter aus der Familie begraben wurde, denn Salder ging der Familie im 17. Jahrhundert endgültig verloren.

Erst im Verlaufe des 15. und schließlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts – im Zusammenhang mit der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) – etablierten sich Mitglieder des Geschlechts in der Mark Brandenburg, traten in ein Lehnverhältnis zum dortigen Kurfürsten und liierten sich mit hier seßhaften Adelsgeschlechtern (von dem Knesebeck, von Dorstädt, von Hake). Bis 1945 blieb die Plattenburg Wohnsitz der Familie von Saldern und war Mittelpunkt einer umfangreichen Herrschaft und Gutswirtschaft mit ausgedehnten Waldungen und Ackerflächen.

Besonders Matthias von Saldern trat schon mit jungen Jahren 1519 in den Dienst des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. (1484–1535). Unter dessen Nachfolger Joachim II. (1505–1571) stieg er bald in höchste Hof- und Regierungsämter auf.¹³ Am kurfürstlichen Hof lernte er auch seine Gemahlin Gertrud von Hake (1518–1595) kennen, der die Erziehung der kurfürstlichen Töchter, der Schwestern Joachims II., Elisabeth Magdalene, Hedwig und Sophia oblag. Matthias von Saldern bekleidete am Hof zunächst niedere Ämter mit Aufgaben eines Zeremonienmeisters. Sehr schnell aber erwarb er sich die Gunst des Kurfürsten, der ihn bereits 1524 zum Amtshauptmann von Sandau machte und ihn 1538 mit dem bedeutenden Amt (ehemals Kloster) Leitzkau belehnte.¹⁴ 1546 wurde er kurbrandenburgischer Rat und 1555 Kammerherr. Schließlich erreichte er 1558 mit seiner Bestallung zum Oberstkämmerer und Geheimen Rat den Höhepunkt seiner beruflichen Karriere.¹⁵ Neben dem Kanzler Lampert Distelmeyer (1522–1588), dem Hofmarschall Adam von Trott zu Solz (1505–1572) sowie den beiden Hofräten Levin von der Schulenburg (1510–1569), der auch Hauptmann der Altmark war, und Eustachius von Schlieben († 1567) gehörte Matthias von Saldern in den 50er und 60er Jahren des 16. Jahrhunderts zu den einflußreichsten und wichtigsten Hofbeamten und

meyer und Karl Steinacker. Hannover 1939, S. 120–153 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen; Bd. 1, 2. Hälfte); Vera Lüpkes / Heiner Borggrefe (Hrsg.): Adel im Weserraum um 1600. Ausstellungskatalog. München, Berlin 1996, S. 18–23, 24, 143, 144 (Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake; 9).

¹³ Vgl. hierzu besonders Jan Peters: Inszenierung von Gutsherrschaft im 16. Jahrhundert: Matthias von Saldern auf Plattenburg-Wilsnack (Prignitz). In: Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften. Über Residenz- und Herrschaftsverhalten in ländlichen Sozialgebilden der Frühen Neuzeit. Göttingen 1995, S. 248–286 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 120); Werner von Saldern-Leppin: Ein Lebensbild des kurfürstlich brandenburgischen Oberstkämmerers Matthias von Saldern (1508–1575) und seiner Gemahlin Gertrud von Hake (1510–1595), Hellenthal 1953 (MS); Jan Peters: Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550–1800. Berlin 2007 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 53).

¹⁴ Vgl. Boje E. Hans Schmuhl (Hrsg.): Schloß Leitzkau. Halle 2005, S. 154, 168, 435.

¹⁵ BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 2585.

Geldgebern Joachims II.¹⁶ Dem ständig in Geldschwierigkeiten befindlichen Kurfürsten hatte Matthias von Saldern „mit Anleihen und Bürgschaften finanziell wiederholt unter die Arme gegriffen.“¹⁷ Der Kurfürst versuchte seine permanenten Zahlungsschwierigkeiten durch die befristete Verpfändung wichtiger landesherrlicher Einnahmen an seine „Creditoren“ zu beseitigen. Die Verpfändungen an Matthias von Saldern umfaßten nacheinander zunächst das ehemalige Klostersgut Leitzkau (erblicher Lehnbesitz), dann folgte das Amt Ruppín (Pfandbesitz), später das Amt Plaue (erst erblicher Lehnbesitz, dann Pfandbesitz) und schließlich folgte das landesherrliche Amt Plattenburg (seit 1552 Pfandbesitz,¹⁸ ab 1560 erblicher Lehnbesitz), das Matthias von Saldern seiner Familie dauerhaft erwerben konnte.

1560 erfolgte nach Jahren der Unsicherheit im Besitz die endgültige Belehnung durch den Kurfürsten mit dem Amt Plattenburg „zur gesamten Hand“ sowie mit der ausdrücklichen Ermächtigung, daß der jeweilige Eigentümer über das Lehen frei verfügen, es in der Saldern'schen Familie weitervererben, es verpfänden oder verkaufen dürfe. Hierbei wurden die Gehaltsrückstände des Oberstkämmerers und sein auf 31.000 Gulden aufgelaufenes Darlehensguthaben beim Kurfürsten als Kaufpreis verrechnet. In Plattenburg (und auch in Plaue) ließ Matthias von Saldern die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Rittersitzes instandsetzen und notwendige Neubauten errichten, da diese in Plattenburg „dermassen verfallen [seien], das es ohne grosse uncosten nicht wieder in ein bauliches wesen gebracht werden können ...“¹⁹ Der Kurfürst sicherte Matthias von Saldern bereits 1555 – als Plattenburg noch Pfandbesitz war – ausdrücklich zu, die durch Reparaturen und Instandsetzungen entstandenen Kosten übernehmen zu wollen, da – wie der Kurfürst schrieb – Matthias von Saldern „die vorfallenen Gebäude wieder in baulich wesen zue bringen undt andere nottürfflige Newe zue thuen undt aufzuerrichtenn auff sich genommen ...“ hatte.²⁰ Sobald diese Bauten fertig seien, sollten sie „nach Ausweisung der Register und Rechnung gewürdigt und betzalet werden.“²¹ Dendrochronologischen Untersuchungen am Dachstuhl und an der obersten Geschoßdecke des Bischofsflügels zufolge scheint zumindest sicher zu sein, daß Matthias um 1555 dort Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt hat. Der genaue Umfang dieser Bauak-

¹⁶ Vgl. zur Hof- und Landesverwaltung unter Joachim II. u. a. Johannes Schultze: Die Mark Brandenburg. Bd. 4, Berlin 1964, S. 77–86; Otto Hintze: Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II. In: Hohenzollern-Jahrbuch 10 (1906), S. 138–169; Martin Haß: Über die Verwaltung der Amts- und Kammersachen unter Joachim II. und Johann Georg. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 19 (1906), S. 227–230; Melle Klinkenberg: Die kurfürstliche Kammer und die Begründung des Geheimen Rats in Brandenburg. In: Historische Zeitschrift 114 (1915), S. 473–488.

¹⁷ Vgl. Peters 1995 (wie Anm. 13), S. 250.

¹⁸ BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 6035 (Verpfändung 1552).

¹⁹ Vgl. Riedel A II (1842), S. 106.

²⁰ Ebenda, S. 107.

²¹ Ebenda.

tivitäten unter Matthias von Saldern auf der Plattenburg bleibt jedoch unklar. Neben dem Ausbau der Gutsgebäude stand vor allem aber der Umbau und die Modernisierung der Gutsherrschaft, der Ausbau von Vorwerken mit dem Ziel einer Ausnutzung der Konjunkturen für Getreide, Holz und Wolle im Mittelpunkt seiner unternehmerischen Tätigkeit.

Matthias von Saldern wohnte als Oberstkämmerer des Kurfürsten hauptsächlich in Berlin, wo er bis 1567 ein Haus besaß. Später nahm er seinen Wohnsitz überwiegend auf dem Schloß in Plaue an der Havel bzw. in dem aus dem Berliner Verkaufserlös erworbenen sogenannten Bischofshaus in Brandenburg an der Havel nahe der St. Gotthardtkirche. Auf der Plattenburg hielt er sich nicht ständig auf, betraute aber für die Zeit seiner Abwesenheit einen Vogt mit der Verwaltung und erließ für jene Zeiten eine ausführliche Hausordnung, nach der sich seine Untergebenen auf der Burg zu richten hatten. Damals wurden am Palas der Plattenburg bis auf die notwendigsten Reparaturen wohl kaum weitere Baumaßnahmen durchgeführt. So blieben denn auch die Gemächer aus bischöflicher Zeit noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts im wesentlichen unverändert erhalten und wurden nun von Matthias von Saldern und seiner Frau sowie der Familie seines Bruders Sievert bewohnt. Zweifellos ist aber das Inventar in dieser Zeit erneuert und vermehrt, sind die einzelnen Gemächer mit neuen Anstrichen, Tapeten, Gardinen und Vorhängen versehen worden. Dies geht sehr detailliert aus dem Inventar des Hauses Plattenburg von 1580 hervor, in dem die wichtigsten Räume der Burg und ihre Ausstattung beschrieben wurden. Insgesamt geht daraus hervor, daß die Gemächer durchaus kostbar mit Möbeln und Stoffen für einen dauerhafteren Aufenthalt der Familie ausgestattet waren. Erwähnt wurden seidene Tisch- und Bettdecken, „*flamische bette decken mit grossen bildnissen [also Tapisserien mit figürlichen Darstellungen]... leibfarbige Tischdecken, ... braune Gardine umb die betten, siden braune dammasken bette decken mit Sammit, ... Stuele mit bast gewunden, ... Bredtschemmel*“, Daunenkissen, Schränke, Truhen, Messingleuchter, Zinn- und Kupfergerät (Becken, Flaschen, Kannen, Schüsseln, Schalen), Gläser und Tonzeug. Ein „*zinnen handfass mit einem hölzern vesslein so darunter stehet*“ steht für die Waschgelegenheit in der Stube, die 18 „*Töpfen für die betten*“ sind die notwendigen Nachttöpfe in den Stuben, aber auch „*etzliche wenig Bücher*“ und auch Armbrustpfeile werden hier neben vielen anderen kulturgeschichtlich interessanten Ausstattungsdetails erwähnt.²²

Daß sich Matthias von Saldern in diesen Wohnräumen auch mit zeitgenössischen Bildnissen umgab, zeigt auch die in den Akten erhaltene Notiz über Porträts bedeutender Herrscher, die er hier versammelte. So wurden „*Konterfeis*“ des Pfalzgrafen Ludwig, des Herzogs Friedrich von Sachsen und Philipps von Kastilien erwähnt.²³

²² Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem (GStA), X. HA, Pr. Br. Rep. 16 A, Nr. 7 (Inventar von 1580).

²³ BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 4135. Vgl. auch Peters 2007 (wie Anm. 13), S. 68.

Vom Hausherrn selbst sowie seiner Gemahlin gab es damals zwei auf Holz gemalte Porträts, von denen nur das des Matthias von Saldern das Jahr 1945 überlebte. Beide Bilder wurden in den Inventaren des 17. und 18. Jahrhunderts immer wieder erwähnt. Diese Porträts bildeten offenbar den Grundstock für eine in der Prignitz sonst beispiellos umfangreiche Porträt- und Bildersammlung, die uns durch mehrere Inventare überliefert wird. Sie zeugt von einem sehr frühen gehobenen und durchaus standesgemäßen Wohnniveau auf der Burg, verbunden mit Kunstsinn und natürlich auch einem gewissen Repräsentationsbedürfnis. Auf den zeitgleich entstandenen großen Renaissance-Schlössern der anderen großen Adelsfamilien in Wolfshagen, Demerthin, Eldenburg, Kletzke, Stavenow, Freyenstein und Rühstädt dürften damals ähnliche Porträt- und Bildersammlungen existiert haben.

Aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt vermutlich auch die älteste authentische Darstellung der Plattenburg, die sich auf einer kolorierten Karte der Gegend zusammen mit einer Ansicht von Havelberg wiederfindet, die sich bis 1945 auf der Plattenburg befand. Sie zeigt die Burg von Nordwesten mit dem Palas, dem runden Bergfried, der Unterburg und den Gräben.²⁴ Auch die Kapelle barg – wohl noch aus bischöflicher Zeit – einige „*Schildereien*“, so u. a. 1580 ein Marienbildnis auf dem Altar, „*etzliche gemalete tafeln*“ sowie „*etzliche alte bildnisse*“, wobei offen bleibt, was oder wer auf diesen Tafeln und Bildnissen dargestellt war.²⁵ Bei den Tafelbildern könnte es sich beispielsweise um die typische Kirchengestaltung mit biblischen Darstellungen handeln. In dem Gewölbe unter der Kapelle wurden damals noch in zwei Schränken „*doselbst in der Mauren zwo silberne Kelche mit zwen Patenen*“ und „*eine offene kleine Lade, in welcher die Ablassbriefe über das Heilighumb zue Welsnack furhanden sein*“ aufbewahrt.²⁶ In der mit Tischen und Bänken ausgestatteten Hofstube wurde u. a. ein Kronleuchter aus einem Hirschgeweih mit einem Marienbild aufgeführt, denen man so häufig in den Schlössern jener Zeit begegnet.²⁷

Die Saldern'sche Bildersammlung wurde in jeder Generation ergänzt, sodaß bis 1945 eine nahezu komplette Galerie mit Porträts von Mitgliedern der Familie von Saldern, beginnend bei Matthias von Saldern und seiner Frau Gertrud, in den verschiedenen Wohnräumen der Burg existierte. Die ältesten Gemälde waren noch auf Holz, die übrigen ab dem 17. Jahrhundert überwiegend auf Leinwand gemalt. Das

²⁴ Die handkolorierte Karte (um 1580) ist erhalten und befindet sich im Besitz der Familie von Saldern. Der alte Burgturm wurde später auch noch in Inventaren von 1580 und 1685 erwähnt, ist aber bereits 1585 durch Brandstiftung zu Grunde gegangen („*ist der Thurm mit feuer vtenn angestickt vnndt ausgebrant worden*“ – Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 6595) und war nur noch als Ruine erhalten, vgl. Peters 2007 (wie Anm. 13), S. 123 ff.

²⁵ GStA, X. HA, Rep. 16 A, Nr. 7 (Nachlaß Walter Stengel).

²⁶ Ebenda.

²⁷ GStA, X. HA, Rep. 58 Nr. 7 Fasz. 3, fol. 43 (Inventar von 1548); vgl. dazu auch Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 356.

Inventar von 1709 nennt folgende Gemälde: „*Matthias von Saldern primi acquizentis gemälde, deßen Gemahlin von Haake, ... Burchardts von Saldern so der avus gewesen, dessen Gemahlin Agnes von der Schulenburg, noch vierzehn Stück alte gemähld, so zu dem Hause Plattenburg gehören und von der Saldernschen Familie sein sollen.*“²⁸ Daneben gab es ein Porträt des Markgrafen Johann Sigismund von Brandenburg (1572–1620) und eines vom König Gustav II. Adolf von Schweden (1594–1632), weiterhin „*sechs neue Gemähldt einiger guter Freunde*“, ein Bildnis eines Herrn von Ingersleben sowie „*eine Schilderey mit einer grün taufften Decke, worunter possierliche Stücke gemahlet.*“²⁹ Im selben Jahr wurden im herrschaftlichen Wohnhaus in Wilsnack bei der vom Nachlaßverwalter Joachim Detloff von Winterfeld veranlaßten Inventarisierung summarisch nur „*10 Schildereyen im Rahmen und 1 ohne Rahmen*“ (in der Kammer nach dem Hofe) erwähnt, wobei offen bleiben muß, ob es sich dabei um Porträts handelte.³⁰

In dem sehr detaillierten Nachlaßinventar, das 1752 nach dem Tode des Obristwachtmeisters Johann Friedrich von Saldern (1685–1752) auf der Plattenburg angefertigt wurde, ist die Zahl der vorhandenen Porträts und sonstigen Gemälde, vor allem aber der Bestand an Kupferstichen im Verhältnis zum Inventar aus dem Jahre 1709 beachtlich gestiegen. Inzwischen war sogar eine eigens für die Aufnahme der Bilder und auch Statuen (Fayencen, Porzellane) bestimmte Galerie mit zwei angrenzenden Kabinetten eingerichtet worden, die vermutlich in dem 1724 neu entstandenen Fachwerkbau an der Westseite des Palas lagen. In dem einen Kabinett hingen „*36 theils gantz kleine, theils etwas größere schwartz und weiße Bilder, alle in schwartzen Rahmen*“.³¹ Auf dem Kamin standen „*22 kleine rothe Statuen oder Puppen*“ (vielleicht das seltene Böttger-Steinzeug oder Fayence- oder farblich gefaßte Alabaster- bzw. Porzellanfiguren). Die Galerie selbst war u. a. ausgeschmückt mit 10 hölzernen Hirschköpfen und dazugehörigen echten Geweihen, „*einem Elends [= Elch] Geweyhe und 4 Röh Köpfe mit Geweyhe.*“³² Vor allem aber enthielt sie eine bedeutende Bildersammlung, in zwei Reihen übereinander gehängt: „*2 große gemähld, auf einen ein Ziegen Bock, auf den 2ten ein Hahnen Gefecht, 11 Bilder, so etwas kleiner, hangen in der obersten Reyhe, 18 dito noch kleiner und worunter einige Abbildungen von Städten hangen in der untersten*

²⁸ BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 6166 (Inventar Haus Plattenburg 1709).

²⁹ Ebenda.

³⁰ Ebenda Nr. 2858 (Inventar Haus Wilsnack 1709).

³¹ Ebenda Nr. 6207. Gemeint waren vermutlich Kupferstiche.

³² Ebenda. Diese Trophäen waren noch bis 1945 auf der Burg, vor allem in der Halle vorhanden. Wahrscheinlich ist hier eine Elch-Trophäe gemeint, da in früheren Jahrhunderten das Elchwild auch als Elen oder Elend bezeichnet wurde, was von dem alten deutschen Wort Elent hergeleitet wurde, das Stärke bedeutet. Vgl. J. G. Bujack: Naturgeschichte des Elchwildes oder Elens, mit Rücksicht auf die neueren Beobachtungen in den Forsten Ostpreußens. In: Preußische Provinzial-Blätter 18 (1837), S. 33–65, 126–165.

Reyhe und 44 dito so noch kleiner hangen allenthalben zwischen die andern. ³³ Im zweiten, dem östlichen Galeriekabinet, standen „21 kleine Blumen Töpfe von unechten Porcelain“ auf dem Kamin, und an den Wänden hingen „2 länglichte Bilder, Rom und Paris vorstellend und 28 kleine Bilder wovon 3 auf den kleinen Tisch stehen.“ ³⁴

In einem Kabinet neben der Stube der Kammerjungfrau, die übrigens eine Auskleidung mit einer Tapete „von Gold Leder“ hatte, war 1 kleines Porträt auf dem Kamin vorhanden. Auf dem Hausflur hing das Porträt des Jägers Johann Heinrich Liron, das bis 1945 noch auf der Burg (im Flur bei der alten Wendeltreppe) vorhanden war. In der Hofstube (vermutlich identisch mit dem heutigen Rittersaal) hingen zwei große Luststücke, ein Jagdstilleben („Wildpret vorstellend“), ein Bild „Vogelwerk vorstellend“, vier „diverses gemahlet“, ein Bild mit „Rephühnern“, drei indianische Stücke, ein Bild mit der „Historie von Johannis Enthauptung“ sowie drei weitere Porträts und auf dem Büfett standen „2 Allabasterne Bilder oder Statuen“.

Im Saal, mit dem wohl der im 1. Obergeschoß liegende und heute Ahnensaal genannte Raum gemeint war, hingen dagegen 5 Porträts und 28 Bilder in schwarzen Rahmen. Auf einer Kammer bei diesem Saal wurden „1 Manns portrait mit verguldeten Rahmen, 1 rundes Frauens portrait“ sowie ein Porträt König Friedrichs I. in Preußen (1657–1713) erwähnt. ³⁵ Die Kamin-Stube (rechter Hand vom Saal gartenwärts) hatte ein Kamin-Stück. In der Stube des verstorbenen Johann Friedrich von Saldern (1685–1752) hingen zwei nicht näher bezeichnete Bildnisse sowie ein auf Blech gemaltes Porträt. ³⁶ In der Kammer daneben gab es ein Porträt als Kaminstück. Die Bischofsstube im 2. Obergeschoß, wie die Halle und der Eßsaal mit den Tür- und Wandschnitzereien von 1609 außerordentlich repräsentativ ausgestaltet, enthielt damals (1752) hauptsächlich die Familienbilder: zunächst die beiden ganzfigurigen Bildnisse Burchards von Saldern und seiner zweiten Gemahlin Agnes von der Schulenburg, daneben die beiden kleinen auf Holz gemalten Porträts von Matthias von Saldern und seiner Frau Gertrud und schließlich noch zehn weitere „Portraits, worunter die Herrn Gebrüder v. Saldern.“ ³⁷ In einer Kammer daneben hingen ein großes „Lust-Stück“, ein schlechtes Gemälde sowie ein Bildnis König Friedrich Wilhelms I. in Preußen (1688–1740).

³³ BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 6207.

³⁴ Ebenda.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Diese Art der auf Blech gemalten Porträts begegnet uns noch heute in Wilsnack auf den um 1729 entstandenen ovalen Bildnissen an dem großen Wandepitaph in der dortigen Kirche für Friedrich August von Saldern (1694–1729), das ihm von seiner Witwe Elisabeth Charlotte von Saldern aus dem Hause Plattenburg gesetzt wurde und das die Bildnisse des Verstorbenen, der Stifterin sowie von drei früh verstorbenen Kindern dieses Ehepaares in einem reich geschnitzten architektonischen Rahmen mit flankierenden halbplastischen Figuren und Wappen enthält.

³⁷ BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 6207.

Die umfangreichsten Angaben zur Plattenburger Bildersammlung verdanken wir schließlich dem Inventar von 1780, das nach dem frühen Tode von Hans Georg Friedrich von Saldern (1732–1780) aufgenommen wurde und das allein 62 Positionen mit diversen Gemälden, Trophäen, Figuren und Kupferstichen mit einem Gesamtwert von 260 Talern aufweist.³⁸ Hierin werden viele Gemälde und Kupferstiche einzeln mit dem jeweiligen Motiv genannt; nur summarisch sind leider dagegen die Angaben zu den vorhandenen Familienbildern („43 Stück alte Familien Portraits von verschiedener Größe“).³⁹

Aus jenen Jahren stammte auch ein zuletzt im Salon der Plattenburg hängendes, kleinformatiges Gruppenbild, das wohl die Familie von Hans Georg Friedrich von Saldern (1732–1780) dargestellt haben dürfte und das auf einem Photo des Salons aus den 1930er Jahren zu erkennen ist. Das Bild gilt seit 1945 als verschollen. Aus gleicher Zeit etwa (um 1780, nach dem Tode des Sohnes Wilhelm 1777) stammt die glücklicherweise erhaltene Silhouette, die seine Witwe Sophie Eleonore von Saldern-Plattenburg geb. von Dannenberg (1753–1818) mit ihren vier Kindern zeigt: 1. den Stammvater des Plattenburger Astes Friedrich (1771–1835), den späteren Deichhauptmann, 2. den Stammvater des Damerower Astes Carl (1773–1852), 3. die Tochter Charlotte (1774–1834), die einen Herrn von Boehmer heiratete und 4., auf dem Schoß der Mutter, den Stammvater des Astes Vehlgast Heinrich (1779–1850). Derartige Silhouetten waren weit verbreitet und fanden getuscht oder als Scherenschnitt, als Einzel- oder Gruppenporträt, besonders gern Eingang in die Stammbücher oder Scherenschnitt-Alben der vornehmen Gesellschaft. Sie wurden aber auch gerahmt als Wandschmuck in den Wohnräumen der Herrenhäuser aufgehängt. Von der dritten Frau des Magdeburger Gouverneurs und preußischen Generals der Infanterie Friedrich Christoph von Saldern, Bernhardine von Saldern geb. von Borck (1743–1831), ist beispielsweise ein solcher Silhouettenschnitt in einem Stammbuch-Album eines Magdeburger Buchhändlers des 18. Jahrhunderts erhalten.⁴⁰ Er ergänzt die beiden außerdem noch bekannten Porträts der Ehefrauen des Generals, die sich früher in Brallentin (Pommern) und Kunersdorf (Oderland) befanden.⁴¹

Unter den übrigen Gemälden und Stichen auf der Plattenburg befanden sich 1780 auch viele Stücke, die bis 1945 noch dort nachweisbar waren, wie beispielsweise

³⁸ Ebenda Nr. 6226, Inventar über den Nachlaß von Hans Georg von Saldern (1732–1780).

³⁹ Ebenda Nr. 6226.

⁴⁰ Vgl. Stadtbibliothek Magdeburg, Scherenschnittalbum 1772–1798, Sign. A 900.

⁴¹ Der General von Saldern war dreimal verheiratet. Die zweite Frau war Wilhelmine von Borck (1742–1766). Nach ihrem frühen Tode vermählte sich der General 1767 ein drittes Mal, und zwar mit Bernhardine von Borck (1743–1831), der Schwester seiner zweiten Gemahlin, die später als Witwe in dem sogenannten „Palais Saldern“ Unter den Linden in Berlin lebte, das aus der Erbschaft ihres Vaters stammte. Ein Ölgemälde der dritten Gemahlin befand sich bis 1945 im Schloß Kunersdorf bei Wriezen im Besitz der Frau von Arnim geb. von Oppen.

das großformatige eindrucksvolle Gemälde „*Der Tod Abels*“ nach Guido Reni, das auf dem sogenannten Vorplatz vor dem Ahnensaal im 1. Obergeschoß hing. Vor allem handelte es sich nach diesem Inventar um Gemälde mit biblischen Motiven, Darstellungen der griechischen Mythologie, Stilleben (mit Wildbret u. a.), Bauernstücke, Landschaften (z. T. noch auf Holz gemalt), Jagdszenen, historische Themen, Tierbilder, Phantasiemotive, Allegorien (z. T. auf Friedrich den Großen und Prinz Heinrich von Preußen, die 4 Tageszeiten, die 12 Monate, die 4 Temperamente, die 5 Sinne), unzählige Kupferstiche vor allem mit Stadtansichten und vielen anderen Motiven, 2 Gemälde, den Marcusplatz in Venedig darstellend, „*ein großes Stück von Vieh und gefiederten Tieren, eine Landschaft von der Viehzucht, ein Stück einen Felsen und einige Wasserfälle vorstellend ...*“ u. v. a.⁴²

Die zahlreichen, z. T. kunstvoll montierten Jagdtrophäen, die als Schmuck der herrschaftlichen Wohn- und Repräsentationsräume dienten, wurden in den Inventaren des 18. Jahrhunderts wie die Bilder unter der Rubrik „*Schildereyen*“ zusammengefaßt. 1780 waren noch „*14 Stück Hirsch Köpfe von Bildhauerarbeit mit Geweihen, 2 alte dito [und] 4 dergleichen Köpfe mit Rehgeweihen*“ vorhanden. Auf einigen guten Plattenburger Interieur-Photos aus der Zeit um 1910/20 sind sie noch in großer Anzahl zu erkennen.⁴³ Die Aufhängung dieser prächtigen barocken Trophäen und ihre Montierung auf Wildköpfen aus Holz oder Stuck war eine besonders im 17. und 18. Jahrhundert beliebte und auch in der Mark Brandenburg weit verbreitete Form der Repräsentation und Innendekoration. Abnorme, also mißgebildete Geweihe (sogenannte Monströsen) waren darunter eine besondere Rarität und wurden oft auch auf Gemälden und Kupferstichen als besondere Kuriosität dargestellt. Man findet derartige Geweih- und Skulpturensammlungen heute vor allem noch in den Jagdschlössern Augusts des Starken von Sachsen, besonders im Schloß Moritzburg, wo sich die wohl bedeutendste europäische Trophäensammlung dieser Art befindet.⁴⁴ Die in Plattenburg vorhandenen, in naturalistischen Formen aus Holz geschnitzten und farblich gefaßten Wildköpfe standen in ihrer Ausführung anderen Barockplastiken in nichts nach und waren ganz hervorragende Bildhauerarbeiten. Sie waren zuletzt als Schmuck der Eingangshalle und des Vorplatzes zum Ahnensaal in Plattenburg erhalten. Leider sind alle diese Trophäen nach 1945 verschwunden.

Auch auf den anderen Saldern'schen Gütern (Wilsnack, Klein Leppin, Damerow, Vehlgest, Klein Mantel, Ringenwalde etc.) gab es in den herrschaftlichen Wohnhäusern und z. T. auch den Patronatskirchen Ahnenbilder. Oft waren auch alte Kopien bzw. Wiederholungen nach den in Plattenburg von den älteren Generationen

⁴² BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 6226.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Vgl. hierzu besonders Ralf Giermann: Die Geweihsammlung August des Starken im Schloß Moritzburg. Moritzburg 1993.

vorhandenen Originalen darunter, so z. B. in Ringenwalde. Die Kunstdenkmäler des Kreises Templin (1937) erwähnen einige alte Familienbilder: „*Fast lebensgroßes Bild des Burchard v. Saldern, auf Holz gemalt. Der Dargestellte in ganzer Figur und spanischer Hoftracht (schwarz) in einem Innenraum; am Unterteil ein Querstreifen, an dem er noch einmal mit seiner Familie dargestellt ist, seine Frau eine geb. Schulenburg. Zweite Hälfte des 16. Jh. Das Bild stammt aus dem Braunschweigischen.*“⁴⁵

Selbst von dem aus der alten braunschweigischen Linie (Henneckenrode) stammenden preußischen General Heinrich von Saldern (1694–1745), der allerdings durch den Besitz des Gutes Garz (bei Kletzke, 1646 vom Großvater erworben) und durch die Ehe seines Großvaters Burchard von Saldern-Henneckenrode (1608–1662) mit einer Tochter des Burchard von Saldern-Plattenburg (1568–1635) durchaus zum nahen familiären Umfeld zählte, gab es ein sehr gutes Kniestückporträt nach dem im Potsdamer Stadtschloß ehemals vorhandenen Original von Johannes Harper (1688–1746).⁴⁶ Es hing zuletzt im Herrenzimmer auf der Plattenburg und gehört zu den wenigen nach 1945 geretteten Plattenburger Familienbildern, während das Potsdamer Original als Kriegsverlust gilt.⁴⁷

Aus dem Haus Dessau sind u. a. zwei reizende Pastelle vom anhalt-dessauischen Kammerherrn Heinrich von Saldern (1779–1850) und seiner Frau Wilhelmine geb. Glafey (1776–1829) erhalten, die im Stile des um 1800 sehr populären Porträtmalers Johann Heinrich Schröder (1756–1812) gehalten sind und laut dem Kunstdenkmalinventar von 1937 nach Bode von dem jüngeren Tischbein gemalt wurden.⁴⁸ Sie entstanden in der Zeit der Vermählung der Dargestellten, die 1799 in Dessau stattfand. Beide Bilder erwähnt auch der Kammerherr Otto von Saldern (1802–1880) in seinen Lebenserinnerungen. „*Auf uns Kinder aus jener Zeit übergegangene gute Ölbilder, zeigen meine Mutter als vollendete liebliche Schönheit und mein Vater ist das Bild eines jugendlichen frischen märkischen Edelmannes.*“⁴⁹ Otto von Saldern (1802–1880) vermählte sich 1829 mit Louise von Eckard-

⁴⁵ Heinrich Jerchel (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Kreises Templin. Berlin 1937, S. 136.

⁴⁶ Vgl. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Zerstört. Entführt. Verschollen. Die Verluste der preußischen Schlösser im Zweiten Weltkrieg. Gemälde I, bearbeitet von Gerd Bartoschek und Christoph Martin Vogtherr. Potsdam 2004, S. 211–212.

⁴⁷ Bis 1945 hing auch im Eßzimmer des Wilsnacker Schlosses ein Porträt des Generals Wilhelm von Saldern. Ob es eine Kopie der Fassung von Johann Harper (1688–1746) war, ist unbekannt.

⁴⁸ Vgl. KDM Templin (wie Anm. 45), S. 136. Zum Maler Schröder vgl. besonders: Verein Historisches Paretz e. V. und Stiftung Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci (Hrsg.): Johann Heinrich Schröder (1757–1812). Preußische Porträts, Ausstellungskatalog. Potsdam 1994; Marieluise Spangenberg, Der Meininger Porträtmaler Johann Heinrich Schröder (1757–1812). Monographie und Werkverzeichnis. Meiningen 1995.

⁴⁹ Vgl. Lebens-Beschreibung des Herzoglich Anhaltischen Kammerherrn Otto von Saldern (1802–1880), maschinenschriftliches Manuskript. Brallentin 1936, S. 2 (nach dem handschriftlichen Original von 1874).

stein, von der es eine Krüger'sche Zeichnung gab.⁵⁰ Aus der Linie Ringenwalde gibt es vom Stifter Kammerherr Graf Hermann von Saldern-Ahlimb (1801–1854) und seiner Frau Louise Wilhelmine Caroline geb. von Ahlimb (1808–1876) zwei Kniestückporträts (Öl auf Leinwand), die um 1830 von Franz Krüger (1797–1857) gemalt wurden.⁵¹ Alle vier Porträts sind später übrigens von G. Tetzlaff für Brallentin kopiert worden. Von Franz Krüger gab es in Ringenwalde übrigens noch eine farbig gehöhte Bleistiftzeichnung, datiert und signiert: „*Krüger 1850*“.⁵² Zwei weitere Porträts (ein Aquarell und eine Zeichnung) wurden in der Kunstgeschichte bisher ebenfalls Franz Krüger zugeschrieben, wovon nach jüngster Meinung aber wohl nur eine Zuschreibung, und zwar die für die Zeichnung, zutreffend sein dürfte. Dargestellt ist eine Oberhofmeisterin von Saldern. Die Zeichnung befand sich 1910 im Besitz des Generalmajors von Trotha in Dessau.⁵³ Ein ausdrucksstarkes rundes Brustbild (Öl auf Leinwand) mit dem Porträt des Grafen Hermann von Ahlimb-Saldern (1828–1889), das ihn etwa 30jährig in schwarzem Zivilrock, mit weißer Halsbinde und dem weißen Kreuz des Johanniterordens auf der linken Brust zeigt, ist ebenfalls im Original erhalten.

Wie künstlerisch schwach die Brallentiner Kopien im Gegensatz zu den Originalen sind, zeigt besonders ein Vergleich der Kopie des Porträts der Luise von Saldern-Plattenburg geb. von Boehmer (1773–1826) mit dem erhaltenen Plattenburger Ori-

⁵⁰ Die Eltern der Braut waren Freiherr von Eckardstein und Baronesse Charlotte von Loen. Das Ehepaar hatte fünf Töchter, von denen die jüngste mit Otto von Saldern vermählt war. Die älteste Schwester, Amelie, heiratete Baron von Jena auf Nettelbeck in der Prignitz. Die drei anderen Schwestern waren: Ida, vermählt mit Baron von Rosenberg-Lipinsky (Schlesien), Agnes, vermählt mit dem Rittergutsbesitzer von Beulwitz (war Witwer und lebte auf dem Gut seiner ersten Frau mit zwei Kindern in der Prignitz) und Hanny, vermählt mit dem Grafen Pückler-Schedlau in Schlesien.

⁵¹ Vgl. KDM Templin (wie Anm. 45), S. 136.

⁵² Ebenda, S. 136.

⁵³ Vgl. Max Osborn: Franz Krüger. Bielefeld und Leipzig 1910, S. 98 und Abb. 64 (Künstler-Monographien; 101) (dort noch als Frau v. Trotha geführt); Norbert Michels (Hrsg.): „*ich kann nicht dichten, bin nur Maler*“. Franz Krüger zum 200. Geburtstag, bearbeitet von Thomas Besing. Weimar 1997, S. 52, 83 (Katalog der anhaltischen Gemäldegalerie; 5); Walter Weidmann: Franz Krüger. Der Mann und das Werk. Berlin 1927; Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hrsg.): preußisch korrekt, berlinisch gewitzt. Der Maler Franz Krüger 1797–1857. Ausstellungskatalog. München, Berlin 2007. Otto von Saldern-Vehlgast (1802–1880) war anhaltischer Kammerherr am Hof in Dessau und seit 1829 mit Louise Freiin von Eckardstein (1810–1855) vermählt. Ob es sich bei der Oberhofmeisterin von Saldern um diese Louise von Saldern handelt, bleibt unklar. Thomas Besing (Dessau) weist diese Zeichnung Alwine von Saldern (1796–1867) zu, die 1817 Hofdame der verwitweten Herzogin Christiane Amalie von Anhalt-Dessau wurde und mit Friedrich Erdmann von Saldern vermählt war, allerdings in der Saldern'schen Genealogie (vgl. Detlef Schwennicke, 2001) nicht auftaucht. Zeitlich wäre diese Zeichnung in die zweite Hälfte der 1820er Jahre zu datieren. Es gibt eine Brallentiner Kopie von 1918 (G. Tetzlaff), die dieser Alwine von Saldern geb. von Opper mit dem Vermerk „*wahrscheinlich*“ zugeschrieben wird. Der familiäre Bezug zu der Krügerschen Zeichnung ist aber trotz vager Zuschreibungen gegeben, denn ein Sohn aus dieser Ehe, Heinrich von Saldern (1838–1902), vermählte sich 1871 mit Pauline von Trotha (1850–1946).

ginal, einem feingliedrigen, zarten Pastell der Zeit um 1810, das stilistisch ebenfalls eng mit den Arbeiten Johann Heinrich Schröders verwandt ist. Das Gleiche gilt auch für die Kopie des Porträts des Matthias von Saldern (1508–1575).

In der Wilsnacker Kirche hat sich bis heute ein schönes barockes Wandepitaph in reicher Schnitzarbeit mit einem auf Leinwand gemalten zentralen Oval-Porträt des Matthias von Saldern (1650–1680) aus der Zeit um 1680 erhalten. Das Bild wurde 1917 laut Signatur von P. Wolff-Zamzow stark restauriert und wirkt in seiner Ausstrahlung eher steif, dürfte ansonsten wohl aber ein altes Porträt aus der Zeit sein. Es existiert eine weitere Fassung dieses Porträts (ebenfalls oval), die nach 1945 aus dem Schloß Wilsnack geborgen wurde. Auch für die Brallentiner Sammlung diente diese Version offenbar als Vorlage. Im Haus Wilsnack gab es daneben auch sehr gute zeitgenössische Porträts und Kupferstiche des seinerzeit populären friderizianischen Generals und Gouverneurs von Magdeburg Friedrich Christoph von Saldern (1719–1785).⁵⁴ Aus der übernächsten Generation hat sich aus Wilsnack weiterhin noch ein sehr schönes Pastellbildnis des jungen Friedrich von Saldern (1798–1876) mit Verdienst-Medaille der Befreiungskriege erhalten, das nach 1945 geborgen wurde und im Depot des Märkischen Museums in Berlin landete. Es wurde Mitte der 1990er Jahre an die Familie von Saldern herausgegeben. Ein in Wilsnack von ihm einst vorhanden gewesenes Altersbild ist von G. Tetzlaff für Brallentin kopiert worden. Unter den sechs Ölbildern, die 1946 von Friedrich Christoph von Saldern aus einem Wilsnacker Versteck über die grüne Grenze in Sicherheit gebracht werden konnten, gehören neben dem oben bereits erwähnten Bildnis des Generalleutnants Friedrich Christoph von Saldern auch ein Bild des letzten Besitzers von Wilsnack, Achaz von Saldern (1881–1962), das ihn im Zivilrock, 40jährig, als Landrat des Kreises Habelschwerdt in Schlesien zeigt und das bei seiner Rettung 1946 aus dem Rahmen geschnitten werden mußte.⁵⁵

⁵⁴ Vgl. Carl Friedrich Pauli: *Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges*, Teil 3–4, Halle 1759, S. 43–70; Bernhard von Poten: *Friedrich Christoph von Saldern*. In: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 30; Kurt von Priesdorff: *Soldatisches Führertum*. Bd. 1, Hamburg 1936, S. 271, 407–408, 475–479; Kurt von Priesdorff: *Saldern der Exerziermeister des Großen Königs*. Hamburg 1943 (darin mehrere Abbildungen von Porträts, u. a. eines guten Jugendbildnisses von 1744 als Kapitän im Leibregiment des Königs im Gutshaus Klein Mantel). Nach dem Wilsnacker Hüftstück als Gouverneur von Magdeburg entstand später ein weit verbreiteter Kupferstich. Drei weitere Kupferstiche bzw. Radierungen, u. a. von D. Berger und W. H. Mewes, die ihn schon mit dem Schwarzen Adler-Orden zeigen, sind außerdem überliefert und publiziert.

⁵⁵ Die auf einem Speicher versteckten Porträts mußten damals aus ihren Rahmen geschnitten und aufgerollt werden, um kein Aufsehen bei der Evakuierung zu erregen. Der kriegsverletzte Friedrich Christoph von Saldern war mit einem Freund in Wilsnack, um die Porträts aus dem Versteck zu holen. Mit einem Pferdefuhrwerk durchbrach er dann an der Grenzlinie zum westlichen Sektor im Galopp eine völlig verwirrt russische Einheit und gelangte unbeschadet mit den Porträts in den Westen. Außerdem gelang ihm auch die Rettung der wichtigen alten Lehns-Urkunden aus dem 16. Jahrhundert, die sein Vater vor Kriegsende in einer großen Eisentruhe auf dem Werder (jenseits der Elbe) versteckt hatte. Die Urkunden wurden um 2000 dem als Depositum im Brandenburgischen Landeshauparchiv Potsdam lagernden Familienarchiv zugeführt.

Noch sind die vorhandenen Leichenpredigtsammlungen des 16. bis 18. Jahrhunderts nur ungenügend hinsichtlich darin enthaltener Porträtstiche von Familienmitgliedern überprüft worden, um hierüber umfassende Angaben machen zu können. Wir werden jedoch nicht fehl gehen in der Annahme, dort noch das eine oder andere Bildnis entdecken zu können. Die als Kupferstich den Leichenpredigten beigegebenen Porträts gehen in der Regel auf vorhandene Ölbildnisse zurück.⁵⁶

In älterer Zeit, als die porträtähnlichen halbplastischen Figurengrabsteine des 16. und 17. Jahrhunderts gebräuchlich waren, dürften wohl ebenso die vorhandenen Porträts in den Herrensitzen oder entsprechende Kupferstiche, die man problemlos als die Ölbilder den Werkstätten zuleiten konnte, den Bildhauern als Vorlage gedient haben. Nicht ausgeschlossen ist ebenso, daß man später umgekehrt auch die Darstellungen auf den Figurengrabsteinen als Vorlage für neue Porträts genutzt hat. Dieser Zusammenhang wird in Plattenburg besonders an den beiden Porträtkopien mit den Bildnissen der Anna von Saldern geb. von Klitzing und des Jakob von Saldern deutlich. Beide erhielten einen Figurengrabstein aus Sandstein an der Westfassade der Kirche in Groß Leppin, als die Kirche um 1600 zunächst als Grablege für die Familie von Saldern diente, bevor dann in der Wilsnacker Kirche eine Seitenkapelle als Gruft eingerichtet wurde. Der in Plaue an der Havel in der Pfarrkirche erhaltene Figurengrabstein für Matthias von Saldern mit seinem eindrucksvollen ganzfigurigen Bildnis in Plattenrüstung geht auf eine andere Vorlage als das erhaltene Brustbild aus der Plattenburg zurück, zeigt aber im Porträt selbst größte Übereinstimmung der Gesichtszüge. Der in der St. Ulrichskirche zu Magdeburg 1595 errichtete Grabstein für seine Witwe Gertrud von Saldern ist dagegen leider nicht erhalten und ebenso wenig durch ältere Abbildungen überliefert. Leider ist ihr auf der Plattenburg einst vorhandenes Bildnis wohl 1945 (oder früher?) unphotographiert verloren gegangen und wurde vor 1945 im Gegensatz zu dem Porträt ihres Mannes offenbar auch nicht für die Brallentiner Sammlung kopiert.

Außer dem auf mehreren Plattenburger Innenaufnahmen (vor 1945) vom sogenannten Vorplatz, dem Vorraum zum Ahnensaal, teilweise sichtbaren großformatigen Ölbild von Kain und Abel sind leider keine weiteren Bilder mit mythologischen Inhalten nachweisbar oder durch Interieuraufnahmen bildlich überliefert. Zu einem kuriosen Ahnenbild, das Melchior August von Saldern (1693–1748) auf der Jagd darstellt, liefert Richard Rudloff eine kurze Anekdote: Es hat die etwas rätselhafte Inschrift *„Schnack vohr den Dünner J. F. Liero 1742. ‚Schnack vohr den Dünner‘ wird eine Redensart Melchior August’s gewesen sein und hat hier auf dem Bilde wohl den Sinn, daß die darauf dargestellten Jagderlebnisse wohl für das nachfolgende Jagddiner (= dünner) den Gesprächsstoff abgeben sollten; wobei wir*

⁵⁶ Vgl. Uwe Czubatynski: Prignitzer Leichenpredigten in den Beständen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. In: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen 2007, S. 391–396.

vielleicht an das sagen. ‚Jägerlatein‘ denken dürfen. Nach anderer Ansicht soll die dargestellte Person der Jäger Liero sein.⁵⁷

Von den unzähligen Landschaften und Stilleben fehlt ebenfalls jede Spur, und auch auf den wenigen alten Innenphotos aus den letzten Jahrzehnten vor 1945 sind sie kaum auszumachen. Von den vielen einst vorhandenen religiösen Bildern scheinen nur zwei Ölbilder gerettet zu sein. Sie werden in der Einlieferungsliste an das Märkische Museum 1947 erwähnt (jeweils „ein Oelbild einer heiligen Szene in lebhaften Farben“ und als „große Stücke“).⁵⁸ Das Inventar der Kunstdenkmäler für die Westprignitz von 1909 hebt auf der Plattenburg allein zwei wohl zeitgenössische Gemäldekopien nach Bildern von Lucas Cranach d. Ä., die biblische Motive zeigten (u. a. Judith mit dem Haupt des Holofernes, 1568), aus der Masse des Inventars hervor. Diese beiden Bilder waren aber vermutlich nicht Alt-Plattenburger Inventar, sondern stammten aus dem Besitz des Freiherrn von Eckardstein, der damals als Gutspächter auf der Burg seinen Wohnsitz hatte. Ihr Schicksal ist ungeklärt.⁵⁹ Der um die Familiengeschichte sehr verdiente Otto von Saldern-Brallentin (1876–1948) ließ zu Beginn des 20. Jahrhunderts von den Malern G. Tetzlaff und v. Amerongen für sein Schloß Brallentin in Pommern (Kreis Stargardt) eine vollständige und im Format einheitliche Ahnengalerie nach den in Plattenburg und auf den anderen Saldern’schen Gütern befindlichen Originalen bzw. alten Kopien und nach anderen greifbaren alten Vorlagen (Leichenpredigten, Epitaphien, alten Stichen) anfertigen. Diese sogenannte „Otto-Sammlung“ besteht ausschließlich aus gleichformatigen Ölbildern, auf Leinwand gemalt, welche einheitlich durchnummeriert wurden. Während von den Plattenburger Bildern das Jahr 1945 nur ganz wenige Gemälde (darunter 7 im Märkischen Museum Berlin, u. a. die beiden ganzfigurigen Bildnisse von Burchard und Agnes von Saldern)⁶⁰ überstanden, konnte die Brallentiner Sammlung über den Treck in den Westen komplett gerettet werden und hat sich dadurch bis heute im Besitz der Familie von Saldern erhalten und wurde größtenteils bis 2004 im Stadtmuseum Salzgitter, Schloß Salder deponiert und teilweise auch ausgestellt.⁶¹ Auch die wenigen 1945 in Wilsnack geretteten Ahnenbilder be-

⁵⁷ Vgl. R[ichard] Rudloff: Plattenburg und die Familie von Saldern. Pritzwalk [1926], S. 35 (Prignitzer Volksbücher; 64/65).

⁵⁸ Kopie des Briefes von Otto von Saldern an den Direktor des Märkischen Museums Walter Stengel vom 4.12.1947 im Archiv des Autors. Die darin erwähnten Ahnenbilder und kunsthandwerklichen Inventarstücke befanden sich zunächst in der Sammelstelle im Ermeler-Haus in Berlin, bevor sie in das Märkische Museum Berlin überführt wurden.

⁵⁹ Vgl. KDM 1909, S. 253, Tafel 31 und 32. Die Familie von Eckardstein saß damals auch auf dem nahen Kletzke, das aber 1910 an die Familie Müller verkauft wurde. Plattenburg gehörte in jenen Jahren dem Ritterschaftsdirektor Siegfried von Saldern (1843–1913).

⁶⁰ Vgl. Walter Stengel: Alte Wohnkultur in Berlin und in der Mark im Spiegel der Quellen des 16.–19. Jahrhunderts. Berlin 1958, S. 12 und Abb. 6 und 7.

⁶¹ 1968 und 1979 wurden fünf der dort ausgestellten Porträt-Kopien der Brallentiner Sammlung bei einem Einbruch gestohlen. Es handelt sich um die Tetzlaff-Kopien der Burchard v. Saldern und

finden sich heute bei der Familie. Vier davon gelangten nach 1945 zunächst als Bergungsgut in das Depot des Märkischen Museums Berlin, sie wurden Mitte der 1990er Jahre nach Anmeldung entsprechender Restitution an die Familie von Saldern zurückgegeben. Ein großes Ölgemälde aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, den Stammbaum der Familie von Saldern darstellend, hing bis zu seiner Zerstörung (1945) im Ahnensaal der Plattenburg; ein entsprechendes Gemälde ging 1945 auch in Wilsnack unter. Zumindest von dem Plattenburger Stammbaum ist aber ein um 1900 entstandenes Photo erhalten.⁶²

Anhang

Inventar-Auszüge betreffend die Bildersammlungen nach den Akten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack

a) 1709, Nachlaß Hans Adam von Saldern (Nr. 6166)

„Die Portraite zum Geschlecht und Hause gehörig

1. Matthias v. Saldern primi acquizentis gemälde
2. deßen Gemahlin von Haake. NB. Diese beyde stücke hat der Herr Hoff-Rath zu sich nehmen laßen
3. Burchardt von Saldern so der avus gewesen
4. dessen Gemahlin Agnes von der Schulenburg

Noch vierzehn Stück allte gemähldte so zu dem Hause Plattenburg gehören und von der Saldern'schen Familie sein sollen, darunter des Herrn Hoffraths Gemähldte zweymahl sich findet, wie er in seinen jungen, auch erwachsenen Jahren abgemahlet worden. Noch:

- Markgr. Sigismunds Portrait
- Gustavi Adolphi portr. Königs in Schweden
- des defuncti Hanß Adams portr.
- sechs neue gemähldte einiger guter Freunde
- noch des Herrn von Ingersleben gemähldte
- eine Schilderey mit einer grün-taffeten Decke, worunter poßierliche Stücke gemahlet.“

b) 1752, Nachlaß des Obristwachtmeisters Johann Friedrich von Saldern (Nr. 6207)

Die auf der Burg vorhandenen „*Schildereyen*“ (also Bilder und Porträts) werden im Inventar unter Rubrik Möbel raumweise erfaßt:

1. im Kabinett: 1 kleines Porträt auf dem Kamin;
2. auf dem Hausflur: 1 Porträt von Johann Heinrich Liron;
3. in der Hofstube (vermutlich der heutige Rittersaal): 2 große Luststücke, 1 Jagdstilleben („*Wildpret vorstellend*“), 1 Bild „*Vogelwerk vorstellend*“, 4 „*diverses gemahlet*“, 1 Bild

seinen beiden Frauen v. Klitzing und v. d. Schulenburg, seinem Bruder Jakob v. Saldern und der Anna Catharina v. Saldern geb. v. Hammerstein.

⁶² Archiv des Prignitz-Museums Havelberg. Es handelt sich dabei um mehrere vom Atelier Böhnisch (Havelberg) um 1900 angefertigte Außen- und Innenaufnahmen der Plattenburg. Der gemalte Stammbaum steht in der Tradition der seit dem 16. Jahrhundert gebräuchlichen naturalistischen Darstellung und beginnt mit dem sagenhaften Ritter Sieghart de Rossi, der 718 aus Italien nach Deutschland kam. Er ist als Liegefigur unterhalb des Baumstammes, als Ahnherr des Geschlechts in Rüstung und vor dem Hintergrund einer bergigen Landschaft dargestellt.

- mit „*Rephühnern*“, 3 indianische Stücke, 1 Bild mit der „*Historie von Johannis Enthauptung*“, 3 Porträts und auf dem Büfett standen „2 *Allabasterne Bilder oder Statuen*“;
4. im Galeriekabinett: 36 „*schwarze und weiße Bilder*“ in schwarzen Rahmen, 22 kleine rote „*Statuen oder Puppen*“ auf dem Kamin;
5. in der Galerie selbst: 10 geschnitzte Hirschköpfe mit Geweihen (darunter ein Elch), 4 Rehköpfe mit Geweih, 2 große Gemälde, das eine einen Ziegenbock und das andere einen Hahnenkampf darstellend, 11 kleine Bilder in der oberen Reihe, 18 kleinere (u. a. mit Stadtansichten) in der unteren Reihe sowie 44 Bilder, „*so noch kleiner hangen allenthalben zwischen die andern*“;
6. im östlichen Galeriekabinett: 2 längliche Bilder mit Ansichten von Rom und Paris sowie 28 kleine Bilder (davon stehen 3 auf einem kleinen Tisch);
7. im Saal: 5 Porträts, 28 Bilder in schwarzem Rahmen;
8. in der Kaminstube (rechter Hand vom Saal gartenwärts): 1 Kamin-Stück;
9. in der Kammer beim Saal: 1 „*Mannsportrait mit verguldeten Rahmen*“, 1 „*rundes Frauens portrait*“, 1 Porträt König Friedrichs I. in Preußen;
10. in der Herrenstube: 2 Porträts, 1 Porträt auf Blech;
11. in der Bischofsstube: 2 lebensgroße Porträts von Burchard von Saldern und seiner Gemahlin Agnes von der Schulenburg, 1 Porträt des Matthias von Saldern und 1 Porträt seiner Gemahlin Gertrud von Haake in kleinem Bruststück, 10 Porträts, „*worunter die Herren Gebrüder von Saldern*“;
12. in der Kammer an der Bischofsstube: 1 großes Luststück, ein Porträt König Friedrich Wilhelms I. in Preußen, 1 schlechtes Gemälde;
13. in der Kammer bei des seel. Herrn Majors Stube: 1 Porträt „*so ein Camin Stück*“

c) 1780, Nachlaß Hans Georg Friedrich von Saldern (Nr. 6226)

1. Der Tod Abels
2. die 5 Sinne ein Bauer Stück
3. der Schornsteinfeger
4. die Verleugnung Petri
5. die Abnahme Christi vom Creutze etwas schadhaf
6. 4 stück der Sabiner Raub und Opfer vorstellend
7. 2 kleine Jagd Stücke
8. ein kleines Bauer Stücke
9. 2 Stücke der Marcus Platz vorstellend
10. 2 Wild-Stücke
11. 2 Enten
12. 2 kleine Krieger Stücke
13. 2 kleine Bauer Stücke
14. 8 stücke mit verschiedenen Tieren und Vögeln
15. Ein betender Heiliger
16. Ein großes stück mit gefiederten Vieh
17. Ein stück die Kinder-Zucht vorstellend
18. Ein großes stück von Vieh und gefiederten Tieren
19. Ein Landschaft von der Viehzucht
20. 2 Landschaften von der Viehzucht
21. ein stück einen Felsen und einige Wasserfälle vorstellend
22. Ein stück aus der Mitologie, die Venus und Cupido genant, Ein Bauer Stück
23. 2 stücke die Geschichte der Ester und des Königs Ahaspherus enthaltend
24. Ein Brust-Stück von weinenden Petrus

25. die Ausziehung Loths
26. 2 Historien Stücke
27. Die Enthauptung Johannis etwas schädhaft
28. 3 alte Köpchen
29. 2 auf Holtz gemahlene Landschaftliche Stücke
30. Ein Historisches Stück
31. 2 Jägestücke
32. 2 große Vieh-Stücke
33. 2 kleinere Dito von milchenden Viehe
34. 2 stück mit Wildpret
35. Ein kleines stück mit dergleichen
36. 43 stück alte Familien Portraits von verschiedener Größe, so schon mehrents schädhaft sind
37. die Gärtnerey
38. 2 alte Gemählde auf Holtz
39. 10 stück illuminierte Kupferstiche verschiedene Städte enthaltend
40. 4 stück in der schwartzen Kunst mit Krieges Armaturen
41. 8 stück ordinaire schlechte Kupferstiche
42. 13 stück große und kleine ordinaire Kupferstiche
43. 18 stücke von der Reitkunst
44. ein schlechter Kupferstich
45. 3 Jagd Stücke
46. die Geschichte des Alexander des Großen in der schwartzen Kunst
47. 6 große mitologische Stücke in glaß gefast
48. 2 dergleichen Stücke der König u. Printz Heinrich von Preußen enthaltend
49. 5 kleine mitologische Stücke
50. die 4 Tageszeiten
51. 6 kleine Dito mit allerhand Figuren
52. 3 kleine Stücke von der Jägerey
53. 4 stücke 4 Künste enthaltend
54. 22 stück gantz kleine Kupferstiche von verschiedenen idees
55. 12 stück Städte u. Prospecti
56. die 4 Temperamenti
57. die 5 Sinne
58. die 12 Monathe
59. 9 kleine stücke von allerhand idees
60. 5 etwas größere von allerhand idees
61. ein Grundriß von einer unbenandten Stadt

Summe der taxierten Werte der „*Schildereyen*“: 260 Taler 2 Groschen 6 Pfennig

Unter der Rubrik „*An Hirsch- und Reh-Köpfen mit Geweihen*“ werden im selben Inventar (1780) noch erwähnt: „*14 stück Hirsch Köpfe von Bildhauerarbeit mit Geweihen, 2 alte dito, 4 dergleichen Köpfe mit Rehgeweihen*“, insgesamt mit einem Wert von 54 Talern.

Abb. 1: Porträt des Hans Adam von Saldern zu Plattenburg etc. (1648–1708).

Abb. 2: Mutmaßliches Porträt seiner Frau Katharina v. Rauenstein geb. Rhaue (1642–1687).

JÜRGEN W. SCHMIDT

Zur Lastenverteilung bei den Deichbauarbeiten im Bereich der Prignitz im 18. und 19. Jahrhundert

Die Elbe ist bekanntlich nicht nur ein großer und unruhiger, sondern mitunter auch ein sehr gefährlicher Fluß. Die große „Elbflut“ kurz nach Beginn unseres Jahrhunderts, welche auch weite Gebiete der Prignitz bedrohte, wies für die Gegenwart und besonders auch für die Zukunft unangenehm deutlich auf die hierbei noch zu lösenden Aufgaben hin. Die im Sommer 2008 zwischen dem Bundesland Brandenburg und dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ausgetragenen Streitigkeiten über die Höhe der Elbdeiche im Bereich der Prignitz, welche angeblich eine sehr kostenintensive Erhöhung der Deiche um 70 cm im mecklenburgischen Zuständigkeitsgebiet notwendig machen, zeugen von der weiterhin großen Bedeutung des Hochwasserschutzes.

Doch schon unter König Friedrich Wilhelm I. sorgten sich die preußischen Behörden um die ordnungsgemäßen Uferbefestigungsarbeiten an der Elbe in dem stark vom Hochwasser gefährdeten Teilbereich der Prignitz. Ein diesbezüglich Anfang 1737 erlassenes Königliches Reglement wurde unter dem umständlichen Titel: „Seiner Königl. Majestät in Preußen allergnädigst approbirtes REGLEMENT wonach [sic !] die Prignitzzirische [sic !] ELB-Buhnen-Arbeit zu verrichten. De Dato Berlin, den 6. Febr. 1737. BERLIN, Gedruckt bey des Königl. Preußischen Hof-Buchdruckers Daniel Andreas Rüdigers, Witwe“ publiziert. Das im Druck 4 Blatt Folio umfassende Reglement¹ ging in seiner Einleitung darauf ein, es sei „zur Gnüge bekandt, wie bishero die Elb-Teiche² und Ufer der Prignitz, von dem Elb-Stroh sehr mitgenommen“ wären. Um diesem Übel abzuhelfen, zumal es dabei öfters Streitigkeiten gab, wollte man nämlich in den gefährdeten Bereichen zweckmäßige Schutzvorrichtungen auf dazu geeigneten (nachbarlichen) Grundstücken anlegen. Da so mancher der Anlieger selbst die auf eigenem Grund und Boden liegenden Schutzbauten nicht pflegte und verfallen ließ, wurden nun zentral von Berlin aus eine Reihe von Maßnahmen angeordnet. So sollte jetzt zu des „Landes Besten“ eine „Beständige Buhnen-Casse“ eingerichtet werden und „dazu alle und jede, sie mögen seyn von Adel, Prediger, Küster, Kirchen, Bürger und Bauer, ja auch Cossäthen und Einlieger“, wenn diese nur Ländereien, Wiesen, Gärten, Hausstellen, Hütungen oder Tränken an den Deichen der Elbe bzw. unmittelbar dahinter hatten, nach vorangegangener „Ausmessung“ zu Beiträgen herangezogen wer-

¹ Ein Exemplar jenes Reglements befindet sich, genau wie alle anderen in diesem Aufsatz verwendeten Dokumente, in der Akte „Betreffend die Ausmittelung der Rittergüter in der Prignitz zu den Elb-Buhnenarbeiten im Regierungs Bezirk Potsdam“ (1832–1858) im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (GStA), I. Hauptabteilung Rep. 93 B Nr. 3068.

² Gemeint sind natürlich die „Elb-Deiche“.

den. Diese Last sollte „von allen, an der Elbe angrenzenden, und welche durch einen Durchbruch des Strohms nur beschwommen³ in Schaden gesetzt werden können, mit gleichen Schultern getragen werden“. Die Elbe wurde im Bereich der Prignitz zu diesem Zwecke in drei Abteilungen, „Divisionen“ genannt, eingeteilt. Dies lautete im Reglement des preußischen Königs im ersten Abschnitt folgendermaßen: „Wir wollen demnach und befehlen allergnädigst: I. Daß die gantze Prignitzirische Träncke, von Quitzöbel an bis Gartze an der Mecklenburgischen Grentze, oberhalb Dömitz belegen, in 3. Divisionen getheilet werden solle, und zwar soll die erste Division von Quitzöbel bis an Wittenberge sich extendieren [= erstrecken], und sind in derselben die Dörffer Garsedow und Weisen die letztern, die 2te Division soll ihren Anfang nehmen von Wittenberge an, und bis an Lentzen gehen, worin das Dorff Gadau das letzte Dorff, die 3te Division fänget von der Stadt Lentzen an, und gehet bis an die Mecklenburgische Grentze, inclusive der Dörffer Gartze und Breetz.“

Im zweiten Abschnitt wurde festgelegt, daß in allen Dörfern gedruckte Tabellen über die dortigen Einwohner geführt werden müssen, welche ihre Beiträge entsprechend der jährlich von dem „Teich-Rendanten“ und dem „Teich-Secretario“ festgelegten Anteile ordnungsgemäß an den „Rendanten“ zu zahlen haben. Wer sich nachlässig erweise, habe unverzüglich eine „Exekution“ [= gerichtliche Eintreibung] zu gewärtigen. Damit sich niemand beschweren könne, werden die beitragspflichtigen Grundstücke und Ländereien nach ihrer Größe in Morgen und nach ihrer Bodengüte gründlich untersucht und durch vereidigte „Ingenieurs und Landmesser“ genau aufgenommen. Durch eine besondere Kommission werde danach der Anteil jedes Einzelnen exakt berechnet, wobei als Grundsatz der Beitragspflicht gelten solle, daß jeder so „nur jehmals von einem Durchbruch der Elbe beschwommen gewesen, oder auch nur beschwommen werden könne, zum Beytrag zugezogen werden solle.“ Auch wollte sich der König selbst den von ihm geforderten Pflichten nicht entziehen und für die entsprechenden „Pertinentien der Aemter Lentzen und Eldenburg, auch des Dorfes Breetze“ seinen Beitrag zur rechten Zeit leisten.

Drittens war festgehalten, daß die Anwohner jeder Division die zum Bau notwendigen Erd- und Materialfuhren und Handarbeiten selbst zu verrichten haben und nicht etwa zur Arbeit in anderen Divisionen herangezogen werden, es sei denn, einer Division wäre ohne eigenes Verschulden soviel Arbeit erwachsen, daß sie diese aus eigenem Vermögen nicht leisten könne. Doch das müsse die Kriegs- und Domänenkammer vorher genau überprüfen. Die Kosten aller Arbeiten der einzelnen Divisionen werden jeweils aus dem Inhalt der „Buhnen-Casse“ bestritten. In Zeiten höchster Not wären allerdings auch „die Dörfer der Höhe“⁴ verpflichtet, „einige

³ Das bedeutet „überschwemmt“.

⁴ Also die hochgelegenen, ansonsten nicht vom Elbhochwasser bedrohten Dörfer der Prignitz.

Hilfs-Dienste zu leisten“. Eine Sonderregelung galt für die Stadt Lenzen. Diese gab zwar ebenfalls ihre Beiträge in die Bühnen-Kasse, hatte sich aber ausbedungen, dafür alle Arbeiten an den Lenzener Stadtdeichen⁵ selbst auszuführen und brauchte deshalb anderen Divisionen nicht zur Hilfe kommen. Doch habe Lenzen deswegen auch keinerlei auswärtige Hilfe zu erhoffen.

Viertens sollten die Arbeiten gerecht geteilt werden und keinesfalls ein Dorf allein die Handarbeiten ausführen, während ein anderes Dorf dann die nötigen „Materialien-Fuhren“ besorgen muß.⁶ Auch sollten die einzelnen Dörfer als Arbeiter nur „tüchtige Leute und keine Kinder senden“. Als Arbeitszeit war die Zeit von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends bei einer Stunde Mittag festgelegt. Falls die Handarbeiter aus den entlegenen Dörfern einen längeren Anmarschweg hatten, sollten sie sich bereits am Abend vorher an den Deichen einfinden, um pünktlich mit der Arbeit beginnen zu können. Dabei war jedesmal ein „Schock Wasen⁷ oder sechs Schock Pfähle“ auf einen Wagen zu laden und mit sich zu führen. Die Erdfuhren hatten mit jeweils vier Pferden bespannt zu sein und auf dem „Bau-Hoff“ soviel Erde zu laden, wie die Bau-Direktoren oder Inspektoren anwiesen. Die Erdfuhrenkutscher konnten zwar zwei Stunden Mittag machen, doch sollte ihnen bei nachlässiger Arbeit der ganze Tag nicht angerechnet werden, und sie mußten dann am nächsten Tag noch einmal antreten.

Fünftens wurde als Ausnahmeregelungen festgelegt, daß die festgelegten „Teich-Schultzen“ und „Teich-Schauer“ [= Deichwächter], welche beim Eisgang der Elbe und auch sonst schwere Dienste leisten müssen, aber dadurch zugleich ein geringeres Einkommen haben, von den regulären Materialfuhren befreit werden. Von den Handarbeiten könnten sie aber nicht befreit werden. Für etwaige Brandgeschädigte galt für die Zeit von genau einem Jahr nach dem Brand des eigenen Hauses eine Befreiung von allen Material- und Erdfuhren. Den festgelegten Bühnenkassen-Beitrag mußten sie trotzdem leisten.

Sechstens wurde festgelegt, daß die Ausschreibung aller Fuhren und Handdienste durch einen speziell ausgewählten „Teich-Hauptmann“, im vorliegenden Falle den Deichhauptmann v. Graevenitz veranstaltet wird, dem es zugleich obliegt, „Nachlässige durch gehörige Exekution darzu an(zu)halten“.

Siebtens wurde wegen des großen Verbrauchs an Buschwerk zum Bühnen-Bau, woran es in Elbnähe bereits erheblich zu mangeln begann, und deshalb künftig

⁵ Wahrscheinlich existierte deshalb auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch ein hauptamtlicher städtischer Deichwächter in Lenzen. Siehe hierzu Jürgen W. Schmidt: Der Räuberhauptmann George Buchmann und seine Bande in der Prignitz im Jahre 1809. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9 (2009), S. 58–80.

⁶ Die Materialfuhren wurden wohl als besonders lästig empfunden. Zumindest läßt sich darauf aus der Vielzahl der einschlägigen Regelungen und Hinweise im Reglement schließen.

⁷ Darunter verstand man ausgestochene Grasnarbe.

wohl aus 4, 5 oder mehr Meilen⁸ Entfernung heran geholt werden müsse, angewiesen, vorhandene „Sand-Felder mit Busch“, vor allem mit Weidenbüschen, zu bepflanzen. Dort, wo man gerade Busch geschlagen habe, solle kein Vieh weiden, damit ein Nachwuchs an Buschwerk entstehen könne. Werde hingegen weidendes Vieh, egal welcher Art, auf dem Werder des Deiches angetroffen, so habe es der „Buhnen-Bediente“ sofort zu pfänden. Beim ersten Male koste das pro Stück 12 Groschen, beim zweiten Male schon 1 Taler und beim dritten Male werde das Vieh unnach-sichtig zum Besten der Buhnen-Kasse verkauft.

Achtens waren alle notwendigen Deichbauarbeiten durch den Oberdeich-Inspektor van Haerlein und den Deich-Inspektor Butze im Auftrag der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer zu planen und zu organisieren und alle neu auftretenden Schäden an den Deichen unverzüglich zu reparieren. Die benötigten Fuhren und Handarbeiter seien hierzu über die Deichhauptleute anzufordern. Die Inspektoren haben die Deiche und die Arbeiten daran genau zu „visitieren“ und „vor allen Dingen tüchtige Buhnen-Meister und Meister-Knechte“ anzustellen.

Neuntens hatte van Haerlein, und in seiner Abwesenheit Butze, die „Wochen-Zettuls der Arbeits-Leuthe und Tage Löhner“ abzuzeichnen. Erst danach durfte der Deich-Sekretär und Kassierer Betcke aus der Buhnen-Kasse die Auszahlung der Löhne vornehmen. Diese detaillierten, im Namen König Friedrich Wilhelms I. getroffenen Regelungen zum Deichbau an der Elbe im Bereich der Prignitz scheinen sich ein knappes Jahrhundert bewährt zu haben. Doch allmählich machten sich dann Mängel und Mißstände bemerkbar, die ein Eingreifen der Königlichen Regierung in Potsdam verlangten.

Die Potsdamer Regierung berichtete dem preußischen Innenministerium – Abteilung für Handels- und Gewerbeangelegenheiten – am 15. Mai 1832 über das nachfolgend geschilderte Problem: Die Prignitzer Dorfgemeinden „Lüttgenwische, Jagel, Wentorf und Cumlosen“ beklagten sich nämlich darüber, daß die Rittergüter der Prignitz nicht zu den „Elbbuhnenarbeiten“ herangezogen wurden. Bislang wurden die Kostenträger gemäß der gedruckten Tabelle, wie einstmals im „Reglement“ vom 6. Februar 1737 angeordnet, zur Finanzierung der Arbeiten an den Deichen herangezogen. Eine „geometrische (Neu)-Aufnahme“ aller Grundstücke, welche der Beitragspflicht unterliegen, sei schon lange überfällig. Der Wechsel in der Person des Deichbauinspektors (von dem zu einer anderen Stellung ernannten langjährigen Bauinspektor Nobiling zum neuen Bauinspektor Kloht) wäre deshalb ein günstiger Zeitpunkt, das Gewünschte in Angriff zu nehmen. Da jedoch dieses

⁸ Eine preußische Meile umfaßte damals 24.000 Fuß und entsprach exakt 7.500 Metern (Helmut Kahnt / Bernd Knorr: BI-Lexikon. Alte Maße, Münzen und Gewichte. Leipzig 1986, S. 183). Es mangelte also seitwärts der Elbe anscheinend schon erheblich an Strauchwerk, welches man gemäß obigen Angaben bereits aus Entfernungen von mehreren Kilometern heranholen mußte. Dies deutet auf eine erhebliche ökologische Beeinträchtigung des Pflanzenwuchses infolge der Deichbauarbeiten hin.

„lange verzögerte Geschäft“ nicht in die unmittelbaren Dienstpflichten von Kloht falle, auch ihn längere Zeit von seinen eigentlichen Pflichten abhalten werde, sei die zeitweilige Anstellung eines „Kondukteurs“ [Bauführers bzw. Vermessungsbeamten] angebracht. Seine Bezahlung solle durch vom Ministerium zu bewilligende „Diäten“ [Tagegelder] erfolgen.

Schon am 18. Mai 1832 bewilligte das Innenministerium der Kgl. Regierung zu Potsdam die gewünschte zeitweilige Anstellung eines Kondukteurs, um auch die Rittergüter der Prignitz nach Maßgabe ihrer betroffenen Flächen für die Deicharbeiten leistungspflichtig zu machen. In Potsdam befaßte sich seitens der dortigen Kgl. Regierung der Regierungsrat v. Sellentin⁹ mit den Deichbefestigungsarbeiten an der Elbe.

Auf Grundlage seines vorangegangenen Berichts und einer erneuten Beschwerde dreier Prignitzer Dörfer sah sich das Regierungskollegium zu Potsdam am 7. Oktober 1833 gezwungen, ein 14-seitiges Schreiben „Die Heranziehung der Priegnitzschen Rittergüter zu den Elbbuhnen-Arbeiten betreffend“ an das Innenministerium zu richten. Die Dorfgemeinden Lütkenwisch, Jagel und Cumlosen hatten sich am 21. August 1833¹⁰ nämlich beschwerdeführend an das preußische Innenministerium in Berlin gewandt. Es ging speziell der wortführenden Dorfgemeinde Lütkenwisch darum, daß zu den Deicharbeiten an der Elbe sowohl Geld- wie Naturalleistungen verlangt werden. Während die Geldleistungen von allen betroffenen Anliegern erbracht wurden, trafen die zu erbringenden Hand- und Spanndienste nur die bäuerlichen Besitzungen, aber nicht die Rittergüter. Bereits im Jahre 1810 hatten einige betroffene Dorfgemeinden der Prignitz die Kgl. Regierung zu Potsdam auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht. Obwohl die damaligen „Deichschauer“, welche mehrheitlich aus Dorfschulzen bestanden, am 17. Februar 1810 die Unbegründetheit dieser Beschwerde anerkannten, meinte jedoch die damalige Potsdamer Regierung, man müsse die Rittergüter und Dorfgemeinden gleichmäßig belasten. Mit einer Verfügung vom 18. April 1810 wurde eine gleichmäßige Aufteilung der Lasten angewiesen. Das Deichdirektorium hatte deswegen eine Berechnung am 29. Juni 1810 eingereicht. Da allerdings dabei das Verhältniß

⁹ Regierungsrat v. Sellentin gehörte der I. Abteilung („Abteilung des Innern“) von insgesamt vier Abteilungen der Kgl. Regierung zu Potsdam an, deren Präsident damals der Wirkliche Geheime Regierungsrat v. Bassewitz war (Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1832, S. 239, im weiteren zitiert als Hofhandbuch).

¹⁰ Das Beschwerdeschreiben der drei Gemeinden ist in der Akte enthalten und stammt vom 18. 8. 1833, am 21. 8. 1833 ging es vermutlich beim Innenministerium in Berlin ein. Die drei Gemeinden baten darin „ganz gehorsamst zu bestimmen, daß nach dem Reglement vom 6. Februar 1737 die Elbbuhnen-Arbeiten ausgeführt werden“. Sie waren also der Meinung, die Beteiligung des Adels gehe unzweifelhaft aus den Bestimmungen des Jahres 1737 hervor. Man pochte darauf, daß jeder „Grundbesitzer“ zur Leistungserbringung verpflichtet wäre. Während die Unterschrift des Vertreters von Cumlosen unleserlich ist, unterzeichnete für Lütkenwisch ein Bauer namens „Dräger“ und für Jagel der Bauer „Jarig“ bzw. „Jorig“.

entsprechend der gezahlten Geldbeiträge nicht als Neuverteilungsmaßstab bezüglich der Naturalleistungen dienen konnte, blieb die Angelegenheit damals liegen. Man wollte alles zugleich mit dem im Entstehen begriffenen Entwurf einer neuen Deich- und Bühnenordnung regeln.

Im 1827 brachte die an einer Neuregelung stark interessierte Prignitzer Gemeinde Lütkenwisch diese Angelegenheit beim Oberpräsidium der Provinz Brandenburg in Erinnerung.¹¹ Inzwischen hatte aber die Potsdamer Regierung ihre Auffassung geändert und befand es nunmehr für richtig, daß die Rittergüter auf Grund ihres Besitzstandes von Naturalleistungen für den Deichbau befreit waren. Insoweit wurde die Gemeinde Lütkenwisch auf den Rechtsweg verwiesen. Das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg stellte sich jedoch mit einem Erlaß vom 11. Juli 1827 auf den Standpunkt, in jenem Reglement vom Jahre 1737 wäre die Beteiligung auch der Rittergüter am Bühnenbau festgeschrieben und ordnete eine Prüfung der Angelegenheit an. Das Deichdirektorium stellte mit Hinweis auf § 655 Tit. 9 des Allgemeinen Landrechts fest, daß Rittergüter nicht bloß 50, sondern sogar 100 Jahre von solchen Naturalleistungen befreit waren. Die Regierung zu Potsdam berichtete dem Oberpräsidium der Provinz Brandenburg über den eruierten Umstand und erbat von dort eine Entscheidung. Das Oberpräsidium stellte daraufhin in einer juristisch fast genial zu nennenden Beweisführung am 30. Oktober 1827 fest, daß die Potsdamer Regierung am 18. April 1810 die beschwerdeführenden Gemeinden auf den Rechtsweg verwiesen habe. Dieser Prozeß sei jedoch nicht gegen die betroffenen Prignitzer Rittergüter, sondern vielmehr auf Grundlage des Reglements vom 6. Februar 1737 und des § 38 der Beilage zur Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 gegen die Potsdamer Regierung zu führen.

Diese Beweisführung wirkte überzeugend auf das Potsdamer Regierungskollegium. Sie zog ihre letzte Entschließung zurück und zeigte dem Oberpräsidium am 12. April 1828 an, den fraglichen Sachverhalt mittels eines neu zu schaffenden „Deichgesetzes für die Elbniederung“ zu regulieren. Damit gab sich das Oberpräsidium nicht zufrieden, sondern wies mittels Reskripts vom 18. August 1828 an, die Ermittlung eines „Repartitions-Maßstabes“ sofort vorzunehmen und die Naturalleistungen einer interimistischen Regelung zu unterziehen. Diesen leidigen Auftrag gab die Potsdamer Regierung am 6. Dezember 1828 an den West-Prignitzer Landrat v. Petersdorf weiter. Doch die von v. Petersdorf schließlich vorgenommene Aufteilung richtete sich nach dem Verhältnis der gezahlten Geldbeiträge und war deshalb wie ihre Vorgängerin vom Jahre 1810 unbrauchbar. Mit seinem Bericht vom 8. August 1829 plädierte Petersdorf als örtlich zuständiger Landrat sogar dafür, eine Regelung, die nunmehr schon 92 Jahre Bestand habe, weiterhin einzuhalten. Gleichfalls protestierten die betroffenen Prignitzer Rittergutsbesitzer in der

¹¹ Dazu entstand damals eine 255 Blatt zählende Akte, welche die Regierung zu Potsdam ihrem Schreiben an das Innenministerium beifügte. Diese Akte scheint nicht erhalten zu sein.

mündlichen Verhandlung mit Landrat v. Petersdorf am 7. August 1829 „aus nicht unerheblichen Gründen“.¹² So gab man schließlich dem damals noch die Deichbauarbeiten an der Elbe leitenden Bau-Inspektor Nobiling auf, die Beitrags-Verbindlichkeiten sämtlicher Rittergüter und Dorfgemeinden zu ermitteln. Durch die Versetzung von Bau-Inspektor Nobiling nach Torgau¹³ verzögerte sich wieder einmal alles, und so wurde am 24. Juli 1831 dessen Nachfolger Bau-Inspektor Kloht an die Erledigung der seinem Vorgänger gestellten Aufgabe erinnert. Weil dazu viele zeitaufwendige Vorarbeiten nötig waren, stellte ihm die Regierung zu Potsdam mit Einverständnis des Innenministeriums den Bau-Kondukteur Borchards zur Seite. Es zeigte sich jedoch alsbald, daß die Lösung der gestellten Aufgabe einen unvertretbar hohen Kostenaufwand von etwa 8.000 bis 10.000 Talern erfordern würde. Die Potsdamer Regierung fühlte sich nicht bevollmächtigt, eine derartig hohe Summe auszugeben und berief den Bau-Kondukteur Borchards unverzüglich wieder ab. Danach prüfte die Regierung zu Potsdam wiederum das zugrundeliegende Rechtsproblem. Im Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stand erstens, ob den Prignitzer Rittergütern gemäß dem Reglement von 1737 die Verpflichtung zu Hand- und Spanndiensten überhaupt obliegt und zweitens, ob die Regierung zu Potsdam überhaupt verpflichtet ist, das bestehende Leistungs-Verhältnis der Deichbauten in der Prignitz zu regulieren. Man kam zu dem Ergebnis, daß ganz unzweifelhaft seit „uralten Zeiten“ und noch einmal bestätigt durch den preußischen König am 30. Juni 1717 die Rittergutsbesitzer von Hand- und Spanndiensten zu Staats-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindezwecken befreit sind. Wenn nun 1737 die Rittergutsbesitzer zu einem bestimmten Zwecke zu Hand- und Spanndiensten beitragen sollten, bedurfte es einer speziellen gesetzlichen Bestimmung dazu. Diese spezielle gesetzliche Bestimmung konnte seitens der Potsdamer Regierung jedoch nach reiflicher und kritischer Erwägung in jenem Reglement vom 6. Februar 1737 nicht erblickt werden. Zwar werde der Adel (gleichbedeutend mit den jetzigen Rittergutsbesitzern) zur Leistung der notwendigen Geldbeiträge herangezogen, mehr aber folge daraus nicht. Aus den sonstigen Festlegungen des Reglements kann nicht herausgedeutet werden, daß der Adel gleichfalls zu Hand- und Spanndiensten beitragen muß. Auf jenen im Reglement enthaltenen Rechtssinn deute die ausdrückliche Befreiung der Stadt Lenzen vom Bühnenbaudienst in den Divisionen hin. Auch die Stadt Perleberg leiste zum Beispiel zum Bühnenbau nur Geldbeiträge, während andererseits die 1737 in ganz anderer rechtlicher Lage befindlichen Mediatstädtchen Witten-

¹² Diese „Gründe“ gehen aus den Akten nicht hervor.

¹³ Hofhandbuch 1832, S. 343. Nobiling war nunmehr als „Wasser-Bau-Beamter“ in Torgau zuständig für „Sämtliche Wasserbaue an der Elbe und schwarzen Elster im Regier. Bezirk, incl. der über die Flüsse führenden Brücken, die Fahrdämme zwischen Wittenberg u. Pratau, und die an Kgl. Fischteichen und den dazu gehörenden Gebäuden vorkommenden Baue.“

berge und Wilsnack¹⁴ zum Deichbau neben Geld- auch Naturalleistungen erbringen müssen. Zugleich werde von den „Vasallen“ des Königs im Abschnitt VII des gedachten Reglements das notwendige Buschwerk zu den Bauarbeiten nur „erbeten“, in anderer rechtlicher Situation hätte man es schlicht und einfach von ihnen fordern und verlangen können.

Für die Landesbehörden liege nach genauer rechtlicher Prüfung deshalb kein Grund vor, einen nun schon 96 Jahre bestehenden Gebrauch abzuändern. Im übrigen können die beschwerdeführenden Gemeinden nicht, wie das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg fälschlich annahm, gegen die Regierung in Potsdam klagen, weil als möglicher Klagegrund das Faktum von sich widersprechenden Regierungsentscheidungen nicht zutreffen würde. Eine Klage der Gemeinden auf Schadenersatz gegen die Prignitzer Rittergüter wäre jedoch ebenfalls nicht zulässig, da dieser Fall nicht in die Kompetenz von Gerichten falle. In einem ähnlichen Falle, als unlängst die Gemeinde Kietz den Fiskus verklagte, habe das Kgl. Justizministerium am 1. April 1832 eine analoge Entscheidung getroffen. Die Kgl. Regierung zu Potsdam beantragte deswegen beim Innenministerium, die beschwerdeführenden Prignitzer Gemeinden in der Sache ablehnend zu bescheiden und zugleich „ein für alle Mal ... zur Ruhe zu verweisen.“ Im Innenministerium fand man diese juristische Argumentation plausibel und beschied tatsächlich am 31. Oktober 1833 die Beschwerdeführer ablehnend. Die angeführten juristischen Argumente waren dabei weitestgehend dem Schreiben der Potsdamer Regierung vom 7. Oktober 1833 entnommen. Nach Potsdam ging am gleichen Tag ein Schreiben ab, in welchem man diese namens des preußischen Innenministers Kaspar Friedrich von Schuckmann über die Ablehnung der Beschwerde der drei Prignitzer Dörfer informierte.¹⁵

Die betroffenen Prignitzer Dorfgemeinden gaben sich mit dem erwähnten, ablehnenden Schreiben des preußischen Innenministeriums ganz offensichtlich nicht zufrieden und müssen sich unmittelbar darauf mit einer Beschwerde, „Immediatgesuch“ genannt, direkt an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. gewandt haben. Beim König nun, der Beschwerden und Eingaben seiner Untertanen nachweislich immer sehr genau studierte, tauchten bei der Lektüre des Gesuchs im Unterschied zur Königlichen Regierung in Potsdam und auch zum preußischen Innenminister große Bedenken auf, ob bei den Deichbauarbeiten in der Prignitz die Lasten tatsächlich richtig verteilt seien. Es findet sich nämlich in der erwähnten Akte des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem ein vom König eigenhändig unterzeichnetes Handschreiben, eine sogenannte „Allerhöchste Kabinettsordre“, an den Innenminister mit folgendem Inhalt:

¹⁴ Siehe zur rechtlichen Stellung von Wilsnack das neue Buch von Jan Peters: *Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1500–1800*. Berlin 2007 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 53).

¹⁵ Die Konzepte der beiden Schreiben befinden sich in der genannten Akte.

„An den Staats-Minister von Schuckmann

Bey Zufertigung der Eingabe der zur zweiten Division des Prignitzischen Elb-Deichverbandes gehörenden Gemeinden beauftrage ich Sie, diese nicht ohne Bedenken erscheinende Angelegenheit einer näheren Erörterung zu unterwerfen, und mit Zuziehung der Interessenten die thatsächlichen Verhältnisse gründlich aufzuklären, namentlich zu ermitteln, ob die bestehenden, auf dem Reglement von 1737 beruhenden Einrichtungen des Prignitzschen Buhnenwesens zur Abwendung der Gefahr, mit der die Elb-Ueberschwemmungen die angrenzenden Ländereien bedrohen, noch jetzt hinreichend, oder ob und welche Modifikationen im öffentlichen Interesse der Landes Kultur erforderlich sind, wobei die von den Reclamanten [Beschwerdeführern] bestrittene Angabe, daß die Dominien höhere Geldbeiträge entrichten, zu untersuchen und zu erkundigen ist, was wegen der Spanndienste in den beiden anderen Divisionen statt findet, und welche Bewandtniß es mit dem Vergleiche vom 1. December 1760¹⁶ habe, welcher fol. 59 der beigefügten Akten in Bezug genommen wird. Nach dem Bescheide vom 13ten Februar 1831 befinden sich bereits Vorarbeiten bei der Regierung zu Potsdam, welche hierbey zu benutzen seyen, auch Data an die Hand geben werden, eine gütliche Uebereinkunft zwischen den Interessenten zu vermitteln, in deren Entstehung übrigens den Reilamonten, wenn sie sich gegen die von den Dominien behauptete Verjährung durchzukommen getrauen, über das streitige Princip, die Mitverpflichtung der Dominien, der Rechtsweg nicht zu verschließen ist. Ihren Bericht werde ich hiernächst erwarten.

Berlin, den 21ten Januar 1834

gez. Friedrich Wilhelm“

Der gerade erst vom König geadelte Innenminister Kaspar von Schuckmann erteilte gemäß der Königlichen Entschließung den Gemeinden Lütkenwisch, Cumlosen und Jagel am 27. Januar 1834 einen Zwischenbescheid und forderte von der Potsdamer Regierung die nötigen Zusatzinformationen an, um gemäß der königlichen Intentionen eine Entscheidung zu treffen. Die Potsdamer Regierung beauftragte wiederum den Landrat v. Petersdorf vor Ort binnen 4 Wochen über die Situation Bericht zu erstatten und Wege zur Klärung der verfahrenen Lage aufzuzeigen. Mit einem auf den 21. Februar 1834 datierten, aus Perleberg stammenden Schreiben bat der Landrat um eine erhebliche Fristverlängerung. Er habe gerade versucht, mit den Rittergutsbesitzern der beiden anderen Divisionen zu konferieren. Doch gerade zwei der wichtigsten, welche Güter in der betreffenden zweiten Division besäßen,

¹⁶ Von diesem Vergleich ist hier das erste und das letzte Mal die Rede.

der Graf Schulenburg und der Major von Jagow,¹⁷ pflegten die Wintermonate in Berlin zu verbringen und würden erst Anfang Juni in der Prignitz zurück erwartet. Aber selbst wenn man ihm diese erhebliche Fristverlängerung nicht genehmigen werde, könnten in der Korrespondenz mit Berlin Verzögerungen eintreten, welche die Erfüllung des erteilten Auftrags innerhalb von 4 Wochen unmöglich machen. Den Gedanken einer Fristverlängerung in dieser diffizilen Angelegenheit trug das Potsdamer Regierungskollegium am 8. März 1834 schriftlich an das Innenministerium heran. Mit einem Schreiben vom 25. März antwortete Innenminister von Schuckmann ungnädig, daß ihm die von Landrat v. Petersdorf zwecks Fristverlängerung angeführten Gründe nicht ausreichend erscheinen würden. Die Potsdamer Regierung solle nunmehr binnen 4 Wochen über den Fortgang der Angelegenheit berichten.

Doch am 17. Mai 1834 mußte die Regierung zu Potsdam nochmals vom Innenministerium gemahnt werden, endlich einen Bericht über den Fortgang der Angelegenheit zu erstatten. Dann herrscht sogar ein nur schwer erklärliches 14-jähriges Schweigen über die Vorgänge in der betreffenden Akte.¹⁸ Möglicherweise bietet die schnelle Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Innenminister v. Schuckmann¹⁹ hierzu die Erklärung, denn erst gegen Ende der Revolutionszeit von 1848 in Preußen setzten wieder Bitten und Forderungen von Prignitzer Elbdörfern bezüglich der Deichbaukosten ein, die vom Inhalt her lebhaft an die Bitten und Forderungen der Jahre vor 1834 erinnern.

So traf eine am 1. Dezember 1848 verfaßte Eingabe der Gemeinde Lennewitz betreffend „die Aufbringung der Bühnenkostenbeträge und Ablieferungsgelder“ im Innenministerium ein, zu welcher seitens des Ministeriums ein Bericht der Potsdamer Regierung eingefordert wurde. Am 2. Juni 1849 erhielt die Gemeinde einen Zwischenbescheid aus Berlin, dessen konkreter Inhalt aber nicht überliefert ist.²⁰ In

¹⁷ Schulenburg besaß Güter in der Lenzerwische, während der Major [Friedrich Wilhelm Achatz Thomas] v. Jagow (1779–1854) der Besitzer von Rühstädt und Quitzöbel war.

¹⁸ Aus einem Bericht der Abteilung des Innern der Potsdamer Regierung an das preußische Ministerium bezüglich der Befreiung von Materialfuhrn und Handdiensten bei den Elbdeicharbeiten geht allerdings hervor, daß in einer Königlichen Kabinettsordre vom 16. 9. 1834 ausdrücklich „diese Freiheit der Rittergüter ... rückwirkend anerkannt“ worden ist. Den Gemeinden des „Elbdeichverbandes“ wurde lediglich freigestellt, die „Eximierten“ (Befreiten) zu den streitigen Diensten heranzuziehen, wenn sie sich ungeachtet der Festlegungen des Reglements und der bisherigen Gebräuche „damit durchzukommen getrauen“.

¹⁹ Gemäß der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 32 (1891) S. 647–650 (Neudruck Berlin 1971) war der am 25. 12. 1755 geborene und seit 1814 im Amt des preußischen Innenministers befindliche Kaspar Friedrich Schuckmann im Jahre 1830 vom Schlag getroffen worden. Seither wurde ihm sukzessive ein Teil der Geschäfte abgenommen. Noch im Januar 1834 vom König in den Freiherrenstand erhoben, wurde er schließlich am 18. 4. 1834 von sämtlichen Amtsgeschäften entbunden. Er verstarb wenige Monate später am 17. 9. 1834 in Berlin und wurde in Schlesien, in Gorkau am Fuße des legendenumwobenen Zobtenberges, bestattet.

²⁰ Vgl. die entsprechenden Aktennotizen in der erwähnten Akte.

ihrem Bericht vom 12. April 1849 an das Innenministerium wies das Kollegium der Regierung zu Potsdam seinerseits darauf hin, daß sich in der Angelegenheit der Gemeinde Lennewitz nähere Erörterungen notwendig machen. Man habe diesbezügliche Aufträge bereits dem Westprignitzer Landrat v. Saldern (Plattenburg) erteilt. Doch konnte dieser es bislang nicht erreichen, daß die Forderungen der „Marginal-Verfügung“ des Ministeriums vom 28. Dezember 1848 als erfüllt angesehen werden können. Man bat deshalb um eine Fristverlängerung.

Am 26. April 1849 hatte sich auch die Gemeinde Quitzöbel mit einer schriftlichen „Vorstellung“ betreffend „die Leistung von Naturaldiensten beim Elb-Buhnenbau“ beschwerdeführend im neuerdings für das Deichwesen zuständigen preußischen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bemerkbar gemacht.²¹ Man beklagte sich darüber, daß die „auf hiesiger Feldmark“ befindlichen Ländereien des Rittergutes und der Pfarrei ebenfalls den Überschwemmungen der Elbe ausgesetzt seien und durch die vorhandenen Deiche geschützt werden. Deswegen behauptete die Gemeinde, der Erbjägermeister und Besitzer des Rittergutes zu Quitzöbel, Major von Jagow zu Rühstädt und der Quitzöbeler Prediger Staemmler müßten ebenfalls einen entsprechenden Beitrag zu den notwendigen Buhnenarbeiten (Fuhren und Handdienste) wie zu den Buhnen-Kassenbeiträgen leisten. Derzeit seien nämlich von der Gemeinde 59 Taler 11 Silbergroschen und 8 Pfennig aufzubringen. Die Potsdamer Regierung habe es jedoch unter Berufung auf die Königliche Kabinettsordre vom 16. 9. 1834 abgelehnt,²² einen entsprechenden Bescheid für die Gemeinde Quitzöbel zu erlassen. Doch sei jene Kabinettsordre nach Meinung der Gemeinde Quitzöbel durch den § 28 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 aufgehoben.

Auch hierzu wurde die Potsdamer Regierung am 1. Juni 1849 zu einem entsprechenden Bericht an das Ministerium aufgefordert. Zusätzlich traf eine am 22. Juni 1849 verfaßte, neuerliche Beschwerde von nunmehr nur noch sechs der Lennewitzer Bauern über die Handlungsweise von Deichhauptmann²³ und Landrat v. Saldern bei der Eintreibung rückständiger Buhnenkassengelder für 1848 und 1849 ein.²⁴ Saldern hatte nämlich bei den betreffenden sechs Bauern in Lennewitz Vieh gepfändet, wohlweislich aber das Rittergut, den Prediger und den Küster, den Lehnschulzenhof sowie die Höfe zweier als „Deichschauer“ tätiger Lennewitzer

²¹ Siehe die Aktennotiz vom 5. 6. 1849 in der erwähnten Akte und das eigentliche Beschwerdeschreiben der Gemeinde Quitzöbel vom 26. 4. 1849 in der betreffenden Akte.

²² Die Ablehnung des Ersuchens datiert vom 16. 3. 1849 und berief sich auf den § 23 des erwähnten Deichgesetzes vom 28. 1. 1848, in welchem festgelegt war, „es sollten die bei Publikation dieses Gesetzes vorhandenen Deich-Ordnungen und Statute in Kraft bleiben, und nur einer Revision unterworfen werden, wo dies im Interesse des Deichwesens erforderlich ist.“

²³ Der spätere Reichskanzler Otto v. Bismarck übernahm interessanterweise als junger Gutsbesitzer in den Jahren vor 1848 die erste öffentliche Verantwortung für das Gemeinwohl nach seiner Wahl in das Amt des Deichhauptmanns für die Uferstrecke der Elbe von Jerichow bis Sandau.

²⁴ Die Beschwerde der 6 Lennewitzer Bauern vom 22. 6. 1849 findet sich im Anhang.

Bauern nicht zu den Deichbauabgaben herangezogen. Sehr selbstbewußt forderten deshalb die betroffenen 6 Bauern aus Lennewitz vom Preußischen Minister für Handel und Gewerbe unter Berufung auf das alte Deichreglement von 1737 und unter Berufung auf die neue preußische Verfassung gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle.

Die Regierung zu Potsdam stellte am 8. August 1849 in einem durch den Regierungsrat von Diederichs konzipierten und vom Kollegium der Abteilung des Innern unterzeichneten Bericht an Minister von der Heydt fest, der abschlägige Bescheid für die Gemeinde Quitzöbel vom 16. März 1849 wäre ergangen, weil nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nun einmal „Rittergutsbesitzer, Prediger und Küster von den Naturaldiensten zu den Elbbuhnen-Arbeiten“ befreit wären, wie man es im übrigen im heute gleichfalls übermittelten Bericht zur Beschwerde der Gemeinde Lennewitz²⁵ angeführt habe.

Am 13. Oktober 1849 konnte die Potsdamer Regierung zwar melden, Landrat v. Saldern habe in Folge der Beschwerde der Gemeinde Lennewitz die exekutive Beibehaltung der rückständigen Spanndienste bzw. Ablieferungsgelder dieser Gemeinde für 1848 ausgesetzt. Da jedoch „die Ordnung der Verwaltung ein längeres Offenbleiben dieser Rechte nicht gestattet“, erbat man sich die Entscheidung des bereits erwähnten preußischen Ministers August Freiherr v. d. Heydt, welcher vom 6. Dezember 1848 bis zum 18. Mai 1862 das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten leitete. Nach gründlicher Prüfung der aus Potsdam eingesandten Berichte konnte sich Minister v. d. Heydt anscheinend die dortige Rechtsauffassung zu eigen machen. In längerem Schreiben²⁶ an die Gemeinde Lennewitz und Quitzöbel verwies der Minister am 27. Oktober 1849 darauf, daß deren Forderungen wegen der Heranziehung „der Rittergüter in dortiger Gegend zu Materialdiensten für Unterhaltung der Buhnen-Werke“ unbegründet sind. Verfassungsmäßig seien die Rittergüter „von allen Hand- und Spanndiensten zu Staats-, Kreis- und Gemeinde-Lasten befreit.“ Dies wurde ihnen in der Lehns-Instruktion vom 30. Juni 1717 ausdrücklich zugesichert. Bei ihrer Berufung auf das Deichgesetz vom 28. Januar 1848 haben die Gemeinden zudem „übersehen, daß nach § 23 die vorhandenen Deich-Ordnungen und Statuten bis zur Revision derselben in Kraft bleiben“. Ein Spezialfall wäre das nunmehr dem Major v. Jagow gehörige Lehnschulzen-Grundstück in Lennewitz. Dieses habe bislang zu allen Kommunal-Lasten in Lennewitz beigetragen, doch nun wolle Major v. Jagow unter Berufung auf seine Eigenschaft als Rittergutsbesitzer keine Beiträge mehr leisten. Da das Lehnschulzengut jedoch gemäß dem Buhnen-Reglement vom 6. Februar 1737 damals dienst-

²⁵ Der ausführliche, 9-seitige Bericht ist in der betreffenden Akte vorhanden. Auch in diesem Bericht legte die Potsdamer Regierung ihrem ablehnenden Bescheid für die Gemeinde Lennewitz den § 23 des preußischen Deichgesetzes vom 28. 1. 1848 zugrunde.

²⁶ Die Konzepte zu den Schreiben finden sich in der betreffenden Akte.

pflichtig gewesen ist, komme nun keine Befreiung davon unter Berufung auf den § 23 des erwähnten preußischen Deichgesetzes in Frage. Major v. Jagow müsse also weiterhin seinen gewohnten Beitrag aufbringen, falls er „nicht anderweite, bisher unbekannte Rechts-Gründe“ für seine Auffassung beibringen könne. Einen kleinen Teilerfolg hatten also die hartnäckigen Beschwerden der Lennewitzer schließlich erbracht.²⁷

Doch die Probleme mit der gerechten Verteilung der Beiträge zu den Elbdeicharbeiten im Dorf Lennewitz erwiesen sich als hartnäckig. Am 24. Februar 1850 wandte sich die Gemeinde Lennewitz noch einmal beschwerdeführend an das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in Berlin. Man²⁸ bat im Schreiben den Minister um „Höchstgeneigte Prüfung“ der „wahrhaft gemachten und motivierten Beschwerden“, bevor man sich genötigt sehen würde, „den Rechtsweg zu beschreiten“. Nach einer umständlichen und langen Einleitung kam man erst auf Seite 4 der Beschwerdeschrift zum eigentlichen Problem. Obwohl man in Lennewitz der Elbbuhnenkasse jährlich nur insgesamt 31 Taler 4 Silbergroschen und 5 Pfennig schuldig zu sein glaubte, waren nun schon seit mehreren Jahren jeweils 33 Taler 14 Silbergroschen und 8 Pfennig verlangt worden, mithin also jedes Jahr 2 Taler 10 Silbergroschen und 3 Pfennig mehr als nötig. Entschlossen stellte man in Lennewitz fest und brachte es zu Papier: „Wir weigern uns nicht, das zu geben, wozu wir verpflichtet sind, ein Mehreres zu thun, kann nicht verlangt werden.“ Auch werden von dem pflichtgemäß zu zahlenden Anteil nur 23 Taler 20 Silbergroschen von der eigentlichen Gemeinde Lennewitz aufgebracht, während die restlichen 7 Taler, 14 Silbergroschen und 5 Pfennig „von dem jetzigen Besitzer des hiesigen Ritter- und Schulzengutes Herrn v. Jagow auf Quitzöbel u. den etwaigen übrigen Beitragspflichtigen aufgebracht werden.“

Bei den Ablösungsgeldern, welche die Gemeinde Lennewitz für die Ablösung der sonstigen „Buhnendienste“²⁹ nunmehr zahle, handle es sich um 68 Taler 27 Silbergroschen und 4 Pfennig, wovon die Gemeinde selbst 45 Taler 11 Silbergroschen und 10 Pfennige aufbringe, während die restlichen 23 Taler 25 Silbergroschen und 4 Pfennig von den „übrigen Beitragspflichtigen ... namentlich v. Jagow, einigen Bauern in Quitzoebel, dem Prediger u. Küster“ getragen werden müssen.

Die Verteilung der zuletzt angeführten finanziellen Lasten erschien den beschwerdeführenden Lennewitzern ungeachtet der vom Minister in seinem Schreiben vom 27. Oktober 1849 angeführten gesetzlichen Begründungen noch immer sehr unge-

²⁷ Sehr ungeduldig hatte die Gemeinde „Lennewitz bei Havelberg“ bereits am 21. Oktober 1849 schriftlich bei Minister v. d. Heydt auf die noch ausstehende Entscheidung bezüglich ihrer Beschwerde gedrungen.

²⁸ Das in der Akte noch vorhandene Schreiben der Gemeinde Lennewitz ist unterzeichnet von „Claben, Kählke, W. Rudow, Peter Rudow, Winter, F. Winter, Wolf, Wulff, Born“.

²⁹ Gemeint sind die früher selbst erbrachten Materialfuhren und Handdienste, von denen man sich jetzt freikaufen, d. h. „ablösen“ konnte.

recht, vor allem angesichts des „Grundgedanke(ns) der neuen Verfassung“, welcher „die Gleichberechtigung u. Verpflichtung aller Staatsbürger dem Staatsverbande gegenüber“ beinhalte. Gleichzeitig wies man den Minister nochmals deutlich auf die Folgen eines abschlägigen Bescheids der vorgebrachten Wünsche hin: „Sollten wir wider Verhoffen fernerweit abschlägig beschieden werden, so sind wir gezwungen, den Rechtsweg zu bestreiten, da uns nicht zugemutet werden kann, die Lasten anderer mit tragen zu helfen, die dazu selbst verantwortlich sind u. mit denen wir ohnehin im Ueberfluß zu kämpfen³⁰ haben.“

Doch in seinem auf den 15. März datierten Antwortschreiben³¹ zeigte sich Minister August v. d. Heydt sowohl von der Berufung auf die preußische Verfassung wie von der Drohung mit dem Rechtsweg seitens der wackeren Lennewitzer völlig unbeeindruckt und verwies kühl auf sein früheres Schreiben vom 27. Oktober, in welchem er die Rechtslage ausführlich dargelegt habe. Anschließend informierte er die Kgl. Regierung zu Potsdam über seine getroffene Entscheidung bezüglich der Beschwerde aus Lennewitz.

Aus einer für Minister v. d. Heydt bestimmten Aktennotiz eines seiner Beamten vom 8. März 1851³² geht lediglich hervor, daß eine Petition (Bittschreiben) der Deputierten der (Prignitzer) 1. Deich-Division eingegangen war und daß dieses Bittschreiben am Mittwoch, dem 12. März 1851 um 17 Uhr in der „Commission für Handel und Gewerbe“ zur Beratung anstand. Das genannte Schreiben war von Quitzöbel her datiert und von „Schulze u. Genossen“ unterzeichnet. Weiteres zum Inhalt geht aus der erwähnten Aktennotiz nicht hervor.

Mit jener Aktennotiz endet die mit den Beschwerden aus der Prignitz zum Elbdeichbau befaßte Akte des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß im Rahmen der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen zum Deichbau in Preußen im 19. Jahrhundert, wo es ja bei der Bändigung von Oder³³ und Weichsel³⁴ gleichermaßen erhebliche Probleme gab, eine den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepaßte und auch allgemein akzeptierte Lösung zur Lastenverteilung im Deichbau gefunden wurde. Allerdings gelang es ungeachtet der seit Jahrhunderten stetig betriebenen Deicharbeiten an der Elbe bis heute nicht, die Gefahr von Hochwassern, ganz be-

³⁰ Unklar bleibt, ob man in Lennewitz mit den Deichbaulasten kämpfte oder ob jene Formulierung auf einen alltäglichen Kleinkrieg der Dorfbewohner mit Major v. Jagow hinweisen sollte.

³¹ Konzept in der betreffenden Akte.

³² Befindet sich in derselben Akte.

³³ Siehe hierzu die überaus interessanten Erinnerungen des späteren deutschen Reichskanzlers Georg Michaelis: Für Staat und Volk – Eine Lebensgeschichte. 2. verbesserte Auflage. Berlin 1922, S. 185–249 über seine Dienstzeit in Schlesien 1900 bis 1909, in welcher er mit einschlägigen Aufgaben im Bereich der Oder betraut war.

³⁴ Über die heftigen Überschwemmungen der Weichsel im 19. Jahrhundert infolge von Wetterunbilden und Deichbrüchen existieren im Bestand des GStA (HA I Rep. 77 Tit. 52 Nr. 14) eine Reihe von aussagekräftigen Akten.

sonders jene von Sommerhochwassern, speziell im Gebiet der Lenzerwische zu bannen. Im Jahr 1857, sodann „vom Herbst 1890, zweimal im Jahre 1895, im Mai 1897, im Mai 1899 erschien die Lenzerwische plötzlich infolge starker Regenfälle in Böhmen und Thüringen als tosendes Meer, unter dessen Schlammfluten bei Sommerbruthitze der Graswuchs verfilzte, Vieh und Menschen nahrunglos wurden.“³⁵ Weniger die heute so oft beschworene „Klimakatastrophe“, als vielmehr seltene und periodisch auftretende Extremwetterlagen scheinen hierbei Ursache für die großen Elbüberschwemmungen zu sein.

Anhang

„An ein Königl. Hochpreisliches Ministerium für Handel, Gewerbe, und öffentliche Arbeiten zu Berlin

Auf unsere gehörig motivierte Beschwerde v. 1. Decbr v.[origen] J.[ahres] wegen Aufbringung der Bühnenkassenbeiträge und der Ablösungsgelder haben wir unterm 28. März [?] wohl Kanzlei Nachricht, aber noch keinen definitiven Bescheid erhalten. Herr Landrat v. Saldern hat die pro 1848 und 1849 rückständige Bühnen Ablösungsgelder resp. ein Beitrag 23 Talern 25 Sgr.³⁶ 6 Pfennig und 29 Taler 27 Sgr. 8 Pfennig von uns 6 Bauern im Wege der Exekution dergestalt eingezogen, daß er uns Vieh abpfänden lassen, das nächstens verkauft werden soll.

Wenn nun aber nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Elbbühnen Reglements v. 6. Februar 1737, wonach in anderen Fällen noch jetzt verfahren wird, daß alle und jede, sie mögen sein von Adel, Prediger, Küster, Kirchen, Bürger, Bauer, Kossathen, und Einlieger, welche diese Deiche und Ufern in der Prignitz an der Elbe, oder nur einige Ländereien, Wiesen, Garten, Hausstellen, Hütungen oder andere nutzbare Stücke in der Tränke oder im Deichlande eigenthümlich³⁷ besitzen und bei einem Durchbruch der Elbe überschwemmt werden und Schaden leiden können, ihren proportionierlichen Beitrag geben sollen, so hat der Herr Landrath Deichhauptmann v. Saldern zu Perleberg obgedachte Ablösungsgelder so von uns 6 Bauern allein beitreiben lassen und außer dem Rittergute, dem Lehnschulzenhof allhier, einigen Bauern in Quitzobel, Prediger und Küster, selbst die beiden Deichschauer Bauer Kaelke und Bauer Koher [?] obgleich diese Letzteren gleich uns jeder 1/8 Antheil an den von der Gemeinde allhier akquirierten 2 Bauerhöfen besitzen, davon dispensiert; ein Verfahren, was gar nicht zu rechtfertigen ist.

³⁵ So der Pfarrer E. Handtmann aus Seedorf in seinem Beitrag „Die Lenzerwische“ auf S. 243–244 im Sammelband: Die Provinz Brandenburg in Wort und Bild. Herausgegeben von dem Pestalozzi-Verein der Provinz Brandenburg. Berlin 1900 (Unveränderter Nachdruck im Weltbild-Verlag Augsburg 1998).

³⁶ Silbergrotschen.

³⁷ Also als Eigentum !

Wir wollen gern das entrichten, was wir gesetzlich und im Verhältnis unseres Grundbesitzes zu geben verpflichtet sind, wir dürfen aber auch billigerweise verlangen, daß auch Andere, nach dem Allerhöchst sanctionierten Elbbuhnen Reglement v. 6 Februar 1737, sowie sie darin speciell benannt sind und die darin vorgeschriebenen Besitzungen, welche gleich den unsrigen den Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, in Eigenthum haben, verhältnismäßig angezogen³⁸ werden.

Ew. Excellenz werden uns, wenn der Grundgedanke der neuen Verfassung, über gleiche Berechtigung und Verpflichtung, zur Wahrheit werden soll, mit unserem rechtlichen Ansuchen nicht von der Hand weisen, vielmehr dem Herren Landrath Deichhauptmann v. Saldern zu Perleberg höchstgeneigtest schleunigst anweisen lassen, die Repartition der qu: Ablösungsgelder nach den Bestimmungen des mehrgedachten Reglements im Verhältnisse des Grundbesitzes eines Jeden anderweit vorzunehmen und demnächst die Beiträge danach einziehen lassen, von einem jetzigen Verfahren aber abzustehen.

Durchdrungen von Ew. Excellenz Gerechtigkeitsliebe dürfen wir der höchstgeneigten Entscheidung nach unserem vorstehenden Petito und einer günstigen Entscheidung uns gewiß erfreuen.

Lennewitz bei Havelberg³⁹
den 22. Juny 1849

die 6 Bauern allhier für dieselben
Michael Winter
Joachim Born
Peter Krünau
Johann Witt
Wilhelm Rudow⁴⁰
Peter Rudow
Zeichen des + + + Thurman⁴¹“

³⁸ Gemeint ist: herangezogen.

³⁹ In ihrer ersten Beschwerde vom 1. 12. 1848 benannten die Einwohner ihr Dorf noch „Lennewitz bei Wilsnack“. Damals unterzeichneten „Simon Claßen, Michael Winter, Krämer, Kähle, Rudow, Wulf, Winter, Born, Frahm, Krüger, Wolf“.

⁴⁰ Die beiden Träger des Familiennamens „Rudow“, Peter und Wilhelm, saßen möglicherweise gemeinsam auf einem Bauernhof.

⁴¹ Bauer Thurmann war offensichtlich des Schreibens unkundig.

JÜRGEN W. SCHMIDT

Nachrichten über die Apotheke zu Lenzen vom Jahre 1747

Am 27. September 1747 wandte sich die Kurmärkische Kammer in Berlin „alleruntertänigst“ an den preußischen König Friedrich II., um ihm in einem umfangreichen Schreiben über die Bitten zu berichten, welche der „Rathmann und Apothequer Heller zu Lentzen“ gegenüber dem örtlich zuständigen Kriegs- und Steuerrat Sobbe geäußert hatte.¹ Apotheker Heller hatte nämlich von seinem Schwiegervater eine Apotheke in Lenzen geerbt, welche schon viele Jahre die einzige Apotheke in jener kleinen Prignitzer Stadt gewesen war. Er ersuchte nun darum, natürlich gegen Zahlung „eines jährlichen Kanons“, ihm ein Privilegium auszustellen, in welchem unter anderem vier seiner Bitten festgehalten waren:

1. Jene Apotheke solle die einzige Apotheke in der Stadt sein und bleiben.
2. Der Apotheke solle der Handel mit allen „in einer Medicin Apotheque“ zu führenden Waren und anderen Materialien erlaubt sein.
3. Ebenso solle ihm auch „die Einbringung fremden Weins und Frantz-Brandtweins“ als Medizin gestattet sein.
4. Ihm als Apothekeninhaber solle weiterhin eine Befreiung („Exemption“) von jeglicher Einquartierung zugestanden werden.

Der Kriegs- und Steuerrat Sobbe habe daraufhin mit dem „Magistratscollegio“ von Lenzen über die von Heller geäußerten Wünsche konferiert und kam danach zu folgenden Schlußfolgerungen und Vorschlägen:

Zu 1.) Zwar sei es dem „Publico“ nachteilig, wenn man dem Bittsteller das gewünschte Apothekenmonopol zugestehen würde, weil er dann in der Lage sei, einen großen Teil der Medizin und der sonstigen Apothekenwaren zu den von ihm festgelegten Preisen, die nicht den Wünschen des dortigen „Publico“ entsprechen, zu vertreiben. Andererseits müsse man in Betracht ziehen, daß zu Lenzen nicht gut mehrere Apotheken nebeneinander existieren können. Auch wäre ja mit der König-

¹ Das erwähnte Schreiben ist von dem Kriegsrat Gwallig konzipiert und verfaßt sowie von Gwallig und sieben weiteren Kriegsräten der Kurmärkischen Kammer in Berlin unterzeichnet. Das Schreiben und alle weiteren in dieser Miscelle erwähnten Dokumente sind in der im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem (GStA) aufbewahrten Akte II. Hauptabteilung Generaldirektorium Abt. 14 Kurmark Städte-Sachen tit. 139 Nr. 2 „Acta wegen des dem p. Heller ertheilten Privilegiums über die von seinem Schwiegervater ererbte Apotheque daselbst“ (1747) enthalten.

lichen Kabinettsordre vom 21. Oktober 1740 festgelegt worden, daß in den kleinen Städten nur eine gute Apotheke existieren solle. Des Bittstellers Apotheke müsse allerdings im Gegenzug bei den amtlichen Überprüfungen („Visitationen“) immer mit allen nötigen Arzneien wohl versehen sein. Und schließlich solle Heller der Kämmerei jährlich nicht nur 3, sondern 4 Taler Kanon zahlen.

Zu 2.) Der geäußerten Bitte Hellers sollte entsprochen werden, vor allem da die „dortige Kauffmannschaft“ in keiner Gilde organisiert sei, folglich auch kein Recht auf entsprechende Forderungen an Heller habe und „auch weil die meisten Apotheken in den Land-Städten zugleich Material-Handel treiben.“

Zu 3.) Gegen die angeführten Wünsche Hellers dürfte nichts einzuwenden sein, solange der Wein und Franzbranntwein nur für die Medizin und die „Praeparierung der Tropfen“ benötigt werden. Ansonsten wäre nämlich dadurch der Ratskeller-Pächter benachteiligt, da außer ihm niemand anders bei 5 Taler Strafe pro Quart² Wein- und Branntweinhandel betreiben dürfe.

Zu 4.) Er, nämlich Sobbe persönlich, habe mit dem Kommandeur der Lenzener Garnison³, dem Major von Asseburg, das Problem der Befreiung Hellers von militärischen Einquartierungen besprochen. Major von Asseburg ließe sich den Vorschlag gefallen, zumal das Haus der Apotheke keinen Raum mehr zur Einquartierung eines Manns von der Kavallerie übrig habe. Jedoch wäre es nicht zweckmäßig, dem Apotheker eine förmliche „Freiheit“ von der Einquartierung zuzugestehen, weil er sich immerhin an den „proportionirlichen Servis“⁴ bezüglich der Einquartierungen zu beteiligen habe. Im Falle von Durchmärschen und anderen „extraordinären“ Fällen sei er gleichfalls nicht generell von der Einquartierung zu befreien und könne sich diesen Pflichten nicht entziehen.

² Ein Quart umfaßte in Brandenburg-Preußen 1,14 Liter (Taschenbuch Archivwesen der DDR. Berlin 1971, S. 268).

³ In Lenzen lag damals ein Teil des Kürassierregiments v. Bredow Nr. 7 in Garnison. Weitere Garnisonsstädte des Regiments waren Salzwedel, Tangermünde, Osterburg, Seehausen, Arendsee, Arneburg und Werben. Das betreffende Regiment hatte kurz vorher am 2. Schlesischen Krieg teilgenommen und in den Schlachten von Hohenfriedberg und Kesselsdorf 1745 gekämpft (Alexander v. Lyncker: Die altpreußische Armee 1714–1806 und ihre Militärkirchenbücher. Berlin 1937, S. 163–165).

⁴ Unter Servispflichten sind die materiellen und finanziellen Pflichten der Bürger zu verstehen, welche auf sie im Falle der Einquartierung von Soldaten in Kriegs- und Friedenszeiten zukamen. Das bedeutete konkret, daß Heller nicht von seinen allgemeinen Pflichten als Lenzener Bürger bei der Aufbringung der finanziellen Mittel zur Beköstigung der Soldaten oder bei der Verpflegung der Pferde entbunden werden konnte.

Da nun der Kriegs- und Steuerrat Sobbe zu der Auffassung gekommen war, unter den gemachten Einschränkungen und mit den erforderlichen Zusätzen ein Privilegium für den Apotheker Heller zu befürworten, so hatten denn auch die endunterzeichneten acht Kriegsräte der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer nichts dagegen einzuwenden, daß der Bittsteller ein Privilegium „nach der Medicinal-Ordnung“ erhalten solle. Doch sollten sowohl Heller als auch seine Nachkommen die Apotheke „allezeit mit guten Waaren und frischer Medicin“ versehen. Daher spreche im übrigen nichts mehr dagegen, dem genannten Heller das gewünschte Privilegium unter den oben aufgeführten Bedingungen auszustellen.

Ein Konzept, gezeichnet mit „Blumenthal“⁵ vom 11. Oktober 1747 zum „Privilegium für den Rathmann und Apotheker Heller zu Lentzen über die von seinem Schwieger Vater ererbte Apotheke daselbst“ befindet sich ebenfalls noch in der in Anmerkung 1 erwähnten Akte. Heller wurden seine vier Forderungen durchweg zugestanden, allerdings im Sinne der durch Sobbe mit dem Ratskollegium und dem Garnisonskommandanten von Lenzen geführten Besprechungen mit entsprechenden Zusätzen und jeweils dem Sinn nach kommentiert. Bei dem jährlich zu entrichtenden Kanon kam der das Privilegium (formell) ausstellende König Friedrich II. übrigens Heller nicht entgegen, welcher von sich aus 3 Taler offerierte. Vielmehr wurden 4 Taler verlangt, welche jährlich an die Kämmererei zu entrichten waren. Auch verwies das königliche Privileg explizit auf die generelle Pflicht Hellers „bey den Durchmärschen und andren extraordinairnen Fällen die Einquartierung, davon niemand befreyt ist, mit(zu)tragen.“

Der oben erwähnte Blumenthal setzte auch am gleichen 11. Oktober 1747 die Kurmärkische Kammer über die Erteilung des Privilegs seitens des Königs in Kenntnis. Das „Ober-Collegium Medicum“ in Berlin wurde von ihm am gleichen Tage informiert.

⁵ Hierzu würde eigentlich die Person des von König Friedrich dem Großen geförderten, geschätzten und später auch hoch ausgezeichneten Verwaltungsbeamten Joachim Christian Graf v. Blumenthal (1720–1800), seit 1743 Kriegs- und Domänenrat, gut passen. Allerdings war Blumenthal 1746 zur Kammer in Königsberg versetzt worden, konnte also folglich nicht in Berlin wirksam werden. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Band 2 (1875), Nachdruck Berlin 1967, S. 751–752.

GEORG GRÜNEBERG

Genealogische Daten zu den Apothekern in Lenzen

In der nachfolgenden Zusammenstellung werden in chronologischer Reihenfolge die in Lenzen tätigen Apotheker aufgezählt. Nach dem jeweiligen Namen und der Berufsbezeichnung ist der Zeitraum genannt, für den sich der Besitz der Apotheke nachweisen läßt. Auf diese Weise ergibt sich eine lückenlose Folge vom Jahre 1675 bis in die Gegenwart. Für die Zeit vom 17. Jahrhundert an sind schließlich die genealogischen Daten genannt, die sich bisher ermitteln ließen. Von besonderem Interesse ist der Umstand, daß sich die Apotheke von 1728 bis 1855 durch vier Generationen hindurch im Besitz der Familie Heller befand.

Stöltzing, Nicolaus: Meister, Bader, Apotheker, um 1645 Gegenschreiber. 1623 bis ca. 1650; II oo 26. 5. 1640 Anna Wanckelmuht (1652 ist die Witwe als Weinschenk tätig).

Reisener, Joachim: Apotheker. 1675 bis 1701; I oo Lenzen 25. 5. 1675 Jgf. Elisabeth Siedenborg, † 4. 5. 1676, II oo Lenzen 30. 1. 1677 Elisabeth Bierstedt.¹

Betke, Wilhelm Peter: Apotheker. 1701 bis 1728; * Lenzen 26. 2. 1674, Eltern: Peter Betke (Senator) und Catharina Müller. † Lenzen 13. 2. 1728, oo Lenzen 22. 11. 1701 Eva Elisabeth Reußner, * 1680 (Tochter des Vorgängers).

Heller, Johann Ernst Friedrich: Königlich privilegierter Apotheker. 1728 bis 1768; * 1695, † Lenzen 15. 8. 1760, oo Lenzen [Tagesdatum fehlt] 1728 Maria Dorothea Betke, * 1704 (Tochter des Vorgängers).

Heller, Carl Daniel: Königlich privilegierter Apotheker. 1768 bis 1798; * Lenzen 26. 7. 1731, † Lenzen 21. 8. 1812, oo Lenzen 6. 5. 1768 Maria Elisabeth Hedwig Höpfner.

Heller, Johann Friedrich Wilhelm: Apotheker und Dr. med. 1798 bis 1827; * Lenzen 23. 5. 1771, Vater: Carl Daniel Heller, Apotheker in Lenzen. oo Lenzen [Tagesdatum fehlt] 1798 Sophia Louise Knövenagel.

Heller, Friedrich Wilhelm: Apotheker und Bürger. 1827 bis 1855; * Lenzen 28. 10. 1802, Vater: Johann Friedrich Wilhelm Heller, Dr. med. und Apotheker. † Lenzen 13. 4. 1855, oo Lenzen 6. 4. 1827 Ida Louise Charlotte Antoinette Helms.

¹ Am 7. 3. 1676 erwirbt der Apotheker Joachim Reißner das Lenzener Bürgerrecht. Sein Vater ist der gleichnamige Joachim Reißner, der Lehrer in der Neustadt Salzwedel war, siehe Georg Grüneberg: Die Prignitz und ihre städtische Bevölkerung im 17. Jahrhundert. Lenzen 1999, S. 89.

Riege, Carl Ludwig *Julius*: Apotheker. 1855 bis 1883; * 12. 4. 1821, † Lenzen 22. 3. 1885, oo I Lenzen 27. 5. 1856 Charlotte Wilhelmine Marie Elisabeth Hagen, oo II Lenzen 23. 9. 1860 *Auguste* Friederike Christine Sophie Caroline Luise Grund

Piper, *Maximilian* Ludwig Johann: Apothekenbesitzer. 1884 bis 1886; * Habelschwerd 25. 7. 1850, Vater: Wilhelm P., Kgl. Rechnungsrat in Crossen, Mutter: Emilie Jurock. oo Lenzen 7. 12. 1884 Elisabeth Dorothea Johanne Külper, * Grebs [in Mecklenburg, bei Dömitz] 30. 8. 1852, Vater: † Johann Jürgen Christian K., Einwohner in Grebs.

Reppert, Arthur von: Apotheker. 1886 bis 1889; oo Potsdam 28. 10. 1878 Marie Heinicke.

Fischer, *Georg* Andreas Emil: Apothekenbesitzer. 1889 oder 1890 bis 1898; oo Mathilde Rühmkorff. Apotheke im Besitz seiner Erben: 1. 7. 1898 bis 1903.

Prochnow, Richard Hermann Oswald: Apotheker, Seetorstraße 3/4. 1903 bis 31. 3. 1933; * 21. 4. 1855, † Lenzen 30. 3. 1944, oo Liegnitz 21. 4. 1892 (Goldene Hochzeit: Lenzen 1942).

Kordts, Hermann: Apotheker. 1. 4. 1933 bis 31. 10. 1949, staatlich verwaltet 1. 11. 1949 bis 31. 8. 1961. * Salzwedel 11. 10. 1901, † Lenzen 15. 3. 1963.

Böhme, Gerda: kein Apotheker. 1. 9. 1961 bis 14. 12. 1962.

Schulz, Traude: kein Apotheker. 15. 12. 1962 bis 31. 8. 1964.

Pätow, Klaus: Apotheker. 1. 9. 1964 bis 31. 7. 1969 (übernahm später die Einhornapotheke in Schwerin, danach die Löwenapotheke in Schwerin). * Schwerin 5. 10. 1938.

Meyer, Albert: Apotheker. 1. 8. 1969 bis 31. 10. 1990; selbständig, Seetorstraße 4: 1. 11. 1990 bis 26. 1. 1997; selbständig, Hamburger Str. 19 (Neubau): 27. 1. 1997 bis 31. 8. 2003. * Malchin 7. 5. 1941 (Vater und Großvater waren ebenfalls Apotheker).

Roth, Alexander und Natalie: Apotheker seit 1. 9. 2003. * Margilan (Morgenland), UdSSR (Rußland) 17. 1. 1965 als Nachfahre deutscher Auswanderer bzw. * Perm, UdSSR (Rußland) 8. 12. 1966, seit 1. 5. 2007 auch Geschäftsführerin der Fritz-Reuter-Apotheke in Dömitz (Mecklenburg).

ANDREAS KITSCHKE

Denkmalpflege im späten 19. Jahrhundert – Die Restaurierung der Apsismalerei in der Kirche Rühstädt 1890

Auf der Suche nach Primärquellen zur Rühstädter Wagner-Orgel studierte der Verfasser ihm relevant erscheinende Akten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam. Statt irgendwelcher Unterlagen zu Orgelreparaturen fand sich ein Vorgang, der die Wiederherstellung des mittelalterlichen Apsisgemäldes der Dorfkirche in Rühstädt zum Inhalt hat. Von besonderem Interesse für das Verständnis der Denkmalpflege gegen Ende des 19. Jahrhunderts ist ein 1888 verfasster Reisebericht des Ersten Konservators der Preußischen Kunstdenkmäler, Reinhold Persius (1835–1912), der sich in den Akten fand und weiter unten zitiert werden soll.

Zunächst sei die Ausgangssituation der preußischen Denkmalpflege geschildert.¹ Das Amt des Ersten Konservators der preußischen Kunstdenkmäler hatte Friedrich Wilhelm IV. am 1. Juli 1843 mit der Ernennung des Architekten Ferdinand von Quast (1807–1877) begründet. Nach dessen Tod wurde es zunächst von Rudolf Bergau (1836–1905) kommissarisch wahrgenommen, wie nach ihm 1880 durch Heinrich von Dehn-Rotfelser (1825–1885). Dessen offizielle Ernennung folgte 1882, und er blieb bis zu seinem Tode im Amt. Am 8. März 1886 berief Kaiser Wilhelm I. Reinhold Persius zu dessen Nachfolger und stärkte dessen Position durch die gleichzeitige Ernennung zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat im Kultusministerium.

Ernst Ludwig Reinhold Persius, geboren am 27. August 1835 als Sohn des bedeutenden Potsdamer Schinkel-Schülers Ludwig Persius (1803–1845), wurde nach dem frühen Tod des Vaters Eleve bei dessen Mitarbeiter Ferdinand von Arnim (1814–1866), studierte ab 1854 an der Berliner Bau- und Kunstakademie und erhielt 1859 den ersten Preis des von dieser ausgelobten Architekturwettbewerbs, der ihm eine Studienreise nach Südfrankreich und Italien erlaubte. Zurückgekehrt, setzte er seine Studien fort, arbeitete unter August Stüler (1800–1865), bestand im Frühjahr 1864 die Baumeisterprüfung und wurde als Bauführer zur Vollendung der Burg Hohenzollern (bis 1867) delegiert. Seine Ernennung zum Hofbaumeister in Potsdam am 1. Januar 1867 ließ ihn in die Fußstapfen seines Vaters treten. Daneben versah er ein Lehramt an der Bauakademie – ab 1873 hauptamtlich. Unter

¹ Vgl. Kathrin Schimmel: Risiken und Chancen des Denkmalschutzes, Diplomarbeit an der FH Ludwigsburg, 2008. Rita Mohr de Pérez: Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preußen. Ermittlung und Erhaltung alterthümlicher Merkwürdigkeiten. Worms 2001. 303 S. (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg; 4).

Ernennung zum Hofbaurat übernahm er 1876 die Direktion der Schlossbaukommission in Berlin, ein Amt, welches zuvor August Stüler und Ludwig Ferdinand Hesse (1795–1876) innehatten. Nach seiner Ernennung zum Ersten Konservator der Kunstdenkmäler oblag Persius noch eine Zeit lang die Leitung der Hofbauverwaltung, die er auf eigenen Wunsch am 14. Juni 1888 aufgab. Nun widmete er sich mit großem Engagement der Neustrukturierung der preußischen Denkmalpflege. Seiner Initiative ist die Ernennung von Provinzialkonservatoren und die Zuordnung der staatlichen Denkmalpflege zu den Provinzialverwaltungen des preußischen Staates (1891) zu verdanken. Im Nekrolog berichtet Oskar Hoßfeld (1848–1915) darüber, *„auf welcher Stufe der Entwicklung Persius die preußische Denkmalpflege vorfand und was er aus ihr gemacht hat. Er hat sie auf die breite und feste Grundlage gestellt, die zu ihrer Erstarkung und dauernd sicheren Wirkung notwendig ist. Er hat die Anstellung der Provinzialkonservatoren mit geregelter Zuständigkeit in allen Landesteilen durchgesetzt, hat die wichtige Verzeichnung der Kunstdenkmäler kräftig gefördert, hat es verstanden, das Interesse der Bevölkerung an der Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Denkmäler allenthalben wachzurufen und in opferwillige Betätigung umzuwandeln. – Er hat aber auch, als einer der führenden Männer, in die Denkmalpflege den Geist getragen, der sie jetzt im Gegensatz zu früheren puristischen Auffassungen allgemein erfüllt, wobei er weit entfernt war von der neuerdings in gewissen Kreisen hervorgetretenen Anschauung, daß bei Instandsetzung und Wiederherstellung von Baudenkmalern der geschichtliche Boden verlassen werden dürfe oder müsse.“*² Am 25. März 1901 ging Reinhold Persius *„unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat mit dem Range eines Rates erster Klasse“* in den Ruhestand.³ Er starb am 12. Dezember 1912 in Potsdam und ist auf dem Bornstedter Friedhof – unweit der Ruhestätte seines Vaters – bestattet. Nun zu dem Rühstädt betreffenden Reisebericht des preußischen Konservators, der hier im Wortlaut wiedergegeben sei:

„Die Besichtigung der Kirche durch mich hat am 24. Oktober [1888] stattgefunden. Der ausführende Baumeister, Baurath Schuke⁴ in Rathenow, welchen ich von meiner Ankunft benachrichtigt hatte, war nicht zur Stelle. Das Wandgemälde auf dem Gewölbe der halbkreisförmigen Absis [!], ist eine strenge, symmetrische Komposition. Die von Kreisbauinspektor Toebe gegebene Beschreibung trifft in allen Punkten zu. Die Figuren sind, wie sich namentlich auch da zeigt, wo sie nur in Umrissen noch erkennbar sind, sehr charakteristisch gezeichnet. Die Gewandung

² O[skar] Hoßfeld: Reinhold Persius † [Nekrolog]. In: Zentralblatt der Bauverwaltung 33 (1913) Nr. 5, S. 34–37 (hier: S. 36). Digitalisierte Fassung unter <http://opus.kobv.de/zlb/volltexte/2008/4660/>.

³ Wie Anmerkung 2.

⁴ Rudolf Schuke (1830–1900), von 1869 bis 1898 Leiter des Wasserbauamtes in Rathenow, 1898 als Baurat pensioniert.

ist einfach und schlicht. Die Entstehung des Gemäldes wird in das Ende des XIV. Jahrhunderts zu setzen sein. Die Malerei ist stark beschädigt, und so, wie sie jetzt ist, für Laien wenigstens ungenießbar. Andererseits kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Gemälde zu erhalten sein wird. Dasselbe in seinem jetzigen Zustande zu belassen und etwa durch Stoff zu verhängen, ist wegen der Kugelform der Malfläche nicht möglich. Es wird also die Wiederherstellung ins Auge zu fassen sein. Der Patron der Kirche, Erbjägermeister von Jagow⁵, hat sich damit einverstanden erklärt, daß in der Absis vorläufig Alles, so wie es ist, unverändert bleibt, zugleich aber den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß die Wiederherstellung des Gemäldes möglichst zeitig im nächsten Frühjahr ausgeführt werde. Er erwartet, daß die Kosten vom Fiskus übernommen werden. Auch die Gemeinde, welche die Beseitigung des Gemäldes verlangt, wird nicht in Anspruch genommen werden können. Ich empfehle, daß zunächst der Maler Grimmer befragt wird, ob und zu welchem Preise er die Wiederherstellung übernehmen kann. Auffällig ist es, daß die Regierung den Wiederherstellungs=Entwurf hier nicht vorgelegt hat, da die Kirche – wenn auch an sich unscheinbar – zu der Gruppe von Bauten gehört, welche unter den Einflüssen von Jerichow am rechten Elbufer abwärts entstanden sind, wie dies deutlich von außen an dem Mauerwerk der Absis und der Schiffswände erkennbar ist. Zu bemängeln ist: die wenig kunstvolle Ausführung der neuen Empore und des neuen Gestühls, die neue Bleiverglasung der Fenster mit den übermäßig breiten, dunkelvioletten Einfassungstreifen, das Abfärben der Außenwände mit einer Kalkfarbe von wenig ansprechendem, gelben Ton (das alte in Ziegel=Rohbau aufgeführte Mauerwerk hätte vielmehr von der vorhandenen Tünche sorgfältig befreit werden müssen) etc. Im Innern ist an den schönen Marmor=Denkmälern zu beiden Seiten des Chores – Denkmäler der Quitzows aus der 2. Hälfte des 16. Jh. –, welche noch Spuren reicher Vergoldung und Färbung tragen, bei der Reinigung zuviel geschehen.

Betreffs der Absis ist noch Folgendes zu bemerken: die Kanzel (aus dem Anfang des vorigen Jahrh.) befindet sich jetzt hinter dem Altar auf einem ziemlich hohen Unterbau, so daß der Kopf des Predigers in die Wölbung hineinragt. Die Kanzel in üblicher Weise an einem Pfeiler des Triumphbogens aufzustellen, ist nicht möglich, weil daran die oben erwähnten Denkmäler, die füglich nicht versetzt werden können, hindern. In Erwägung wird aber zu nehmen sein, ob nicht ein um wenige Stufen erhöhter Ambon unter dem Triumphbogen zur Seite des Altars aufgestellt werden kann. Der Prediger würde dann auch vom Stuhl der Herrschaft aus besser gesehen und gehört werden können. Ferner: in die Wölbung der Absis schneiden jetzt

⁵ Das ist der preußische Politiker Günther Friedrich Ludwig von Jagow (1847–1928), der das Amt des kurmärkischen Erbjägermeisters gerade von seinem Vater, Carl von Jagow (1818–1888), Fideikommissherr auf Rühstädt, geerbt hat.

in Flachbogen geschlossene Fenster von unschönem, breitem Verhältniß ein. Es ist nothwendig, daß dieselben verändert und im Rundbogen geschlossen werden. Ich habe dem Baurath Schuke bei einem Besuche in Berlin am 6. d. Mts. hierfür nähere Anweisung gegeben. gez. Persius 13/XI. [1888]“⁶

Übrigens erhielt der von Persius vorgeschlagene Maler Grimmer nicht den Auftrag zur Restaurierung und Teilrekonstruktion des Apsisgemäldes. Nach einer Beihilfezusage des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 12. Dezember 1889 über 1.000 Mark wurde der Auftrag zur Restaurierung an Albert Olbers erteilt, der zu jener Zeit gerade mit der Restaurierung und Ergänzung der mittelalterlichen Malereien im Dom zu Schleswig beschäftigt war. Der am 25. September 1860 in Oberndorf Kreis Hadeln (Provinz Hannover) geborene Olbers war Mitarbeiter der Werkstatt des bekannten Kirchen- und Historienmalers Hermann Schaper (1853–1911) in Hannover.⁷

Die Abnahme der fertiggestellten Restaurierung erfolgte am 23. September 1890 durch den Kreisbauinspektor von Niederstetter in Perleberg. Die „Abnahme-Bescheinigung“ lautet folgendermaßen: *„Der Maler Olbers hat die alten Malereien in der Absis der Kirche zu Rühstädt von der darüber gestrichenen Tünche befreit und nachgemalt, z. Th. auch im Sinne der ursprünglichen Malerei ergänzt. Das jetzt vorhandene Bild stellt Christus als Weltrichter, zu seiner Rechten eine weibliche, zu seiner Linken eine männliche Gestalt dar; neben der Ersteren wird eine Schaar Seliger durch einen Engel nach der Himmelspforte geführt, neben der Letzteren eine Menge Verdammter in den geöffneten Höllenrachen getrieben. Unterhalb der Ersteren befinden sich die gemalten Wappen der Familien v. Plessen, v. Quitzow und v. d. Schulenburg, im Triumphbogen Rankenwerk. Soweit ich dies beurtheilen kann, hat Herr Olbers die Malereien in sachgemäßer Weise wieder hergestellt, so daß seine Arbeit als eine wohlgelungene anzusehen ist.“⁸*

Aus dem Aktenvorgang erfahren wir nebenbei, dass die Denkmalpflege damals nicht nur in ideeller und repräsentativer, sondern durchaus auch in pekuniärer Hinsicht als Aufgabe des Staates angesehen wurde. Heute zeigt sich allenthalben, dass Denkmalpflege ohne finanzielles bürgerschaftliches Engagement nicht mehr zu leisten ist. Die damals in der Mitte der Apsis befindliche, über den Altar hinausragende barocke Kanzel erschien 1888 als nicht erhaltenswert. Schon seit der Mitte

⁶ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 2 A II Westprignitz Nr. 1684 (nicht foliiert).

⁷ Ulrich Thieme / Felix Becker: Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 25 (1931), S. 588.

⁸ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 2 A II Westprignitz Nr. 1684 (nicht foliiert) sowie die entsprechende Akte im Pfarrarchiv Rühstädt (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg): Rü 302/272, Bl. 6.

des 19. Jahrhunderts hatte man vielerorts die barocken Zutaten aus den Kirchenräumen verbannt, um diese zu „regotisieren“. Offenbar überwog die Skepsis gegenüber dem Kunstwert des Barock noch immer bei den Verantwortlichen. Glücklicherweise wurde der Kanzelkorb als „Ambon“ wiederverwendet und befindet sich noch heute in der Rühstädter Kirche. Die Veränderung der Apsisfenster wurde realisiert. Das Äußere der Kirche war im Zusammenhang mit dem Turmbau 1722 zur Vereinheitlichung des Gesamtbildes erstmals verputzt worden (1752 und 1843 erneuert). Die schon von Persius angeregte Befreiung der Fassaden von Putz und Kalkanstrich – doch ohne Rücksicht auf das mittelalterliche Fugenbild – folgte schließlich 1961/62. Der als Putzbau gedachte Turm ist seither ebenfalls ziegel-sichtig. Leider verschwand bei dieser Gelegenheit auch der nördliche Anbau mit der Familiengruft derer von Grumbkow.

Es sei hier noch einmal auf die Darstellung des Jüngsten Gerichts in der Apsis eingegangen, in deren Zentrum eine sogenannte Deesis steht: Christus als Weltenrichter, assistiert von seiner Mutter Maria und Johannes dem Täufer in fürbittenden Gesten. Aus der Zustandsbeschreibung im Persius-Bericht wissen wir, dass die Figuren zum Teil nur noch in ihren Umrissen zu erkennen waren, es sich bei dem heutigen Zustand also im Wesentlichen um eine Neuinterpretation des Malers Albert Olbers von 1890 handelt. Die Datierung von Persius auf das Ende des 14. Jahrhunderts lässt sich heute aufgrund einer dendrochronologischen Analyse des Dachstuhls und anhand der Wappen in die Zeit um 1455 korrigieren.⁹

Eine Ergänzung von Fehlstellen, damals als probates Mittel zur „Genießbarkeit“ eines in Teilen vergangenen Kunstwerks, ist in der heutigen denkmalpflegerischen Praxis ein absolutes Tabu. Die drohende Verfälschung des Originals ist ein guter Grund dafür, doch hatten die „Alten“ nicht auch Recht, wenn sie das Gesamtwerk wieder – im doppelten Wortsinne – anschaulich machen wollten? Ein Kompromiss ist das behutsame Ergänzen von Fehlstellen in Tratteggio-Technik (Schraffur), die bei näherem Hinsehen deutlich zu erkennen ist, doch das Werk als ein Ganzes erscheinen lässt. Dies ließe sich bei einer erneuten Restaurierung auch heute noch realisieren, wenn man die Übermalungen von 1890 wieder entfernen würde. Den Anspruch, ein Original zu sein, hätte das Werk dann jedoch auch nicht, da allzu deutlich Verlorenes vor Augen träte. Hat die Fassung von 1890 nicht vielleicht auch einen Eigenwert, eben jenen, der die Restaurierungspraxis einer Zeit dokumentiert, welche auf „Heilung“ bedacht war?

⁹ Tilo Schöfbeck: Rühstädt – eine „romanische“ Dorfkirche aus dem 15. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 79–83.

Abb. 1: Die Verdammten im Rachen der Hölle (Apsis der Kirche Rühstädt, rechts).
Aufnahme: Dr. Uwe Czubatynski, 2009.

Abb. 2: Petrus mit den Seligen vor dem Himmelstor (Apsis der Kirche Rühstädt, links).
Aufnahme: Dr. Uwe Czubatynski, 2009.

KLAUS STOLTE

Das neue „Sakrament“. Der Gedenkstein für Johannes Kabuz und die Wilsnacker „Bluthostien“. Eine gründliche Betrachtung

Als im Zuge der Außenhautsanierung der ehemaligen Wallfahrtskirche St. Nikolai („Wunderblutkirche“) in den Jahren 1996 bis 2008 die Baufachleute den Gedenkstein einer Prüfung unterzogen, der außen an einem Pfeiler der Nordostseite zu sehen ist, wurde schnell die Anfertigung einer Kopie für ratsam gehalten. Die Witterungsschäden waren unübersehbar. Der Stein, der inzwischen an derselben Stelle angebracht wurde, ist eine Kopie. Das Original hat seit dem Frühjahr 2004 innen in der Nordseite des Querschiffs seinen Platz gefunden. Die gründliche Betrachtung, die jetzt folgt, soll dem Verständnis vor allem der stark geschädigten Schriftzüge dienen. Ohne sie bliebe der Gedenkstein nichtssagend. Darüber hinaus ist er als nicht unbedeutender Zeitzeuge der Wallfahrtsgeschichte bisher – so weit ich sehe – wenig beachtet worden.

I. Annäherung

Wer einen Gang durch das Kircheninnere und die „Wunderblutkapelle“ mit dem Wunderblutschrein hinter sich hat und draußen die Steinplatte sieht, dem muss auffallen, dass Malereien auf und in dem Wunderblutschrein den figürlichen Gestalten auf dem Gedenkstein in ihrer Formgebung ähnlich sind: Auf dem Giebelfeld des Wunderblutschreins sind es zwei Engel, die einander zugewandt eine Monstranz tragen. Und auf der linken Innenseite der Tür des Schreins tragen im selben Gestus zwei Engel das Kreuz mit dem Gekreuzigten und heben es gleichsam in die Augenhöhe Gott-Vaters. Die Taube des Heiligen Geistes zwischen Gott-Vater und dem Haupt des Gekreuzigten macht als Bildinhalt den „Gnadenstuhl“ erkennbar. Die Ähnlichkeit der figürlichen Anordnung von jeweils zwei einander zugewandten Figuren, die einerseits das Kreuz, andererseits die Monstranz tragen und hochhalten, findet auf der Gedenkplatte ihre Entsprechung.

Ich gehe davon aus, dass die Gedenkplatte *nach* dem auch malerisch fertiggestellten Wunderblutschrein konzipiert, hergestellt und angebracht wurde. Dass umgekehrt die malerische Gestaltung des Schreins sich der Konzeption der schon fertigen Gedenkplatte angeschlossen habe, ist m. E. unwahrscheinlich. Denn ein solcher Gedenkstein, für das Gedächtnis vieler Generationen bestimmt, wird erst dann in Auftrag gegeben worden sein, als der heftige Widerstand, der sich vor allem vom Erzbistum Magdeburg aus gegen die Wallfahrtsbewegung richtete, an der Entscheidung Papst Nikolaus V. scheiterte, der eine Fortsetzung des Streites unter

Androhung der Exkommunikation mit einem sofortigen Schweigegebot unmöglich machte. Dieses Schweigegebot erging im März des Jahres 1453.¹ Es richtete sich faktisch gegen die Widersacher der Wallfahrt, ermöglichte also die ungebrochene Weiterführung des Hostienkultes, ohne die inhaltlichen Fragen, die mit dem Streit aufgekomen waren, beantwortet zu haben. Erst nach der Sicherstellung der Wallfahrt durch die Entscheidung in Rom scheint ein Gedenkstein, dessen inhaltliche Korrektheit nun kirchenamtlich nicht mehr angefochten werden durfte, sinnvoll und möglich.

Der zweite und letzte Bau einer Wallfahrtskirche war schon während des Streites, also von 1446 an, begonnen worden.² Der Wunderblutschrein wird von Restauratoren auf ca. 1470 datiert. In zeitlichem und sachlichem Zusammenhang damit könnte der Gedanke eines Gedenksteins aufgekomen sein. Es liegt nahe, an den 100. Jahrestag der Auffindung der sog. Bluthostien, also an das Jahr 1483 zu denken, zu dem der Gedenkstein in Auftrag gegeben worden sein könnte.

II. Die Umschrift

Die gerade noch lesbare Umschrift um den Gedenkstein³ hat folgenden Wortlaut:

+ Domin(us) . joh(ann)es . bylevelt . pl(e)b(a)nus . i(n) wilsnack . anno . d(omi)ni . mcccc [] Domin(us) . ioh(ann)es . cabbucz . p(ri)mus . inventor . sacrame(n)ti . qui . obiit . anno . d(omi)ni . m ccccxii . ip(s)o . die . [pasche]

„Herr Johannes Bielefeld, Pfarrer in Wilsnack im Jahre des Herrn 1410. Herr Johannes Cabbucz, erster Finder des Sakraments, der gestorben ist im Jahre des Herrn 1412 am Ostertag.“

a.) Der zuerst genannte Pfarrer Johannes *Bielefeld* erscheint bei Gottfried Wentz⁴ als der dritte Nachfolger des Pfarrers Kabuz an der Nikolai-Kirche in Wilsnack. Als unmittelbarer Nachfolger wird Matthias Sternberg („Pfarrer, 1387 Juli 19“), als

¹ Vgl. Klaus Stolte: Vergängliche Wallfahrt. Der Streit um das Wunderblut von Wilsnack im Spiegel päpstlicher Verlautbarungen, S. 42 ff. Vgl. auch Anne-Katrin Ziesak: Wilsnacks Widersacher. In: Wunder, Wallfahrt, Widersacher. Die Wilsnackfahrt. Hrsg. von H. Kühne und A.-K. Ziesak, Regensburg 2005, S. 133–162, hier S. 142 ff.

² Vgl. Stolte (wie Anm. 1), S. 38. Vgl. auch A. Krauß / D. v. Olk: Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der Wilsnacker Wallfahrtskirche. In: Wunder, Wallfahrt, Widersacher. Die Wilsnackfahrt (wie Anm. 1), S. 126–132, besonders S. 126–127.

³ Die hier vorgelegte überzeugende Lesung der Umschrift verdanken wir den Hinweisen des Archäologen Prof. Dr. Karl Heinz Priese, Berlin. Vgl. die bis jetzt gültige, vor hundert Jahren erschienene Rekonstruktion in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Bd. I, Teil 1: Westprignitz. Berlin 1909, S. 322, Abb. 308.

⁴ Das Bistum Havelberg. Berlin, Leipzig 1933, S. 119 (Germania sacra; I/2).

dessen Nachfolger Johannes Kromer (1389–1404) genannt; dann folgt Johannes Bielefeld („Pfarrer, 1415 Apr. 25“).⁵ Aus diesen Mitteilungen ergibt sich weder ein einsichtiger Grund, warum er mit Johannes Kabuz zusammen auf der Gedenkplatte erscheint, noch erklärt sich die aufgeführte Jahreszahl 1410. Nur eine vage Vermutung kann riskiert werden. Denn nachdem mit einer Bulle des Papstes Bonifaz IX. im Jahre 1395 die Genehmigung erteilt wurde, dass der Ort Wilsnack mit seiner Pfarrstelle dem Verfügungs- und Besetzungsbereich des Havelberger Bischofs inkorporiert sei, war der Bischof rechtlich der Inhaber dieser Stelle, die er aber mit einem Pfarrer als seinem Stellvertreter (vicarius) besetzen konnte. So legt sich die Vermutung nahe, dass Bielefeld auf diesem Wege Inhaber der Pfarrstelle geworden war. Damit wird aber noch nicht klar, was die Jahreszahl 1410 (Datum des Amtsantritts?) bedeutet. Ebenso dunkel muss bleiben, warum gerade Bielefeld den Platz auf der Gedenktafel eingenommen hat. Es könnte sein, dass er als der Stellvertreter des Havelberger Bischofs Otto in stiller Präsenz dessen Anspruch auf alle Folgen der Auffindung der Bluthostien im Gedächtnis wach halten sollte, wenn nicht schon die vorbildhafte Bildgestaltung in der Wunderblutkapelle eine zweite Figur neben Joh. Kabuz nach sich zieht.

Johannes Kabuz ist – wie man bei F. Cremer⁶ nachlesen kann – bereits 1386 aus dem Wilsnacker Pfarramt entfernt und nach Legde versetzt worden: Kabuz habe seinen Unmut offen darüber geäußert, dass der Havelberger Bischof (ab 1386 Bischof Wöpelitz) die Gewinne aus dem Hostienkult an seine Person zu binden suchte. Ob sich nun Bielefeld, der auf der Gedenkplatte noch vor Kabuz genannt wird, von diesem (im Sinne des Havelberger Bischofs) in rühmenswerter Weise unterschied und eine besondere Vertrauensperson für seinen Bischof war? Einig sind sich die beiden in Stein gehauenen Personen in der ehrfürchtig-andächtigen Haltung der Monstranz gegenüber, von der wir sicher anzunehmen haben, dass die drei „Bluthostien“ darin gedacht werden sollen.

b.) Johannes *Kabuz* – Name und Daten: Die Schreibweise des Familiennamens ist umstritten. Ob der Wilsnacker Gedenkstein die richtige Schreibweise bietet, hängt auch von der (unsicheren) Datierung des Steins ab. Außerdem haben wir zu berücksichtigen, dass es eine streng regulierende Orthographie erst seit dem 19. Jahrhundert gibt. Bis dahin schrieb man auf, wie man es hörte. Gleichwohl: Eine ungefähr authentische Schreibweise ist der Quelle zuzumuten, die der gemeinten Person zeitlich am nächsten steht.

So weit ich sehe, ist Hermann Korner ein (jüngerer) Zeitgenosse des Wilsnacker Pfarrers gewesen. Er ist in Lübeck geboren und wird 1386 erstmals urkundlich er-

⁵ Siehe ebenda.

⁶ Folkhard Cremer: Die St. Nikolaus- und Heiligblut-Kirche zu Wilsnack (1383–1552). Teil 1, München 1996, S. 80.

wähnt. Bekannt ist sein chronistisches Werk, eine Weltgeschichte, die mit ihren Namen, Daten und Ereignissen bis zum Jahr 1435 geführt ist, die *Chronica novella*. Korner ist 1438 in Lübeck gestorben. Seine „*Chronica*“ ist von Jakob Schwalm erneut herausgegeben worden: „Die *Chronica novella* des Hermann Korner“, Göttingen 1895. Auf dieses Werk beruft sich der schon erwähnte Gottfried Wentz, als er den Wilsnacker Pfarrer so notiert: „Johannes Kabuz, Pfarrer, 1383 (Korner, *Chronica novella* [ed. Schwalm] 77), gest. 1412“. Die Lesart, wie sie der Gedenkstein vorstellt, nämlich „cabbucz“ oder eventuell „cabbuez“ steht derjenigen in der Chronik auffallend nahe. Die Lesart „Calvis“ in einer anderen Handschrift der Kornerschen Chronik dürfte angesichts der anderen Belege fehlerhaft sein. In einem Verzeichnis der verstorbenen Geistlichen der Kalandsbruderschaft⁷ hat Uwe Czubatynski die Namen beider Pfarrer (Bielefeld und Kabuz) gefunden.⁸ Dort findet sich die Schreibweise „Johannes Kalbus“. Czubatynski datiert die Handschrift dieses auf älterem Material beruhenden Verzeichnisses auf den Zeitraum 1460/62.

Ein anderes Werk, wahrscheinlich nach 1608 fertiggestellt, nämlich „Historische Aufzeichnungen des Rudowschen Buches“ ist die von Riedel herausgegebene,⁹ im Original verloren gegangene Quelle im Wilsnacker Stadtarchiv. Danach bietet das „Rudowsche Buch“ gleich zwei Lesarten an. In der lateinischen Fassung heißt der Pfarrer von Legde, der auch einst hier (sc. in Wilsnack) Pfarrer war, „Johannes Calbuz“. In der deutschen Fassung gleichen Inhalts heißt er „Johan Calbutz“. Ähnlich unentschieden schreibt Ernst Breest einmal „Calbutz“, anderswo „Calbuz“.¹⁰ Die letztgenannten Lesarten sind sich in einem deutlichen Eingriff in den Familiennamen einig: Sie fügen ein „l“ ein und machen damit seine Aussprache weicher und bequemer.

Weil es die Regel gibt, die schwierigere Version sei die ursprüngliche, bleibe ich – in der Erwartung neuer Erkenntnisse – bei der Schreibweise „Kabuz“, folge also Hermann Korner.

Im Rudowschen Buch endet die lateinische Fassung seines Eintrags über den Pfarrer mit der Mitteilung seines Todesdatums: „obiit ipso die paschae in ortu solis M.CCCCXII.“ (gestorben am Ostersonntag = 3. April 1412 bei Sonnenaufgang). Es könnte sein, dass dieser Text sinngemäß der Umschrift des beschädigten Gedenksteins entnommen ist. Jetzt erscheint vielleicht noch lesbar das lat. Wort „die“ (am Tag). So ließe sich denken, dass der Verfasser des Rudowschen Buches seinen Text dem Gedenkstein unter einer Erweiterung (sc. „in ortu solis“) entnommen hat.

⁷ Vgl. Riedel A XXV (1863), S. 99.

⁸ Uwe Czubatynski: Die Mitgliederverzeichnisse des Pritzwalker Heidekalands aus dem 15. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9 (2009), S. 104 Nr. 48 (Kalbus) und Nr. 58 (Bilevelt).

⁹ Riedel A II (1842), S. 182.

¹⁰ Siehe E. Breest: Das Wunderblut von Wilsnack, S. 137 und 215.

Wichtiger als die richtige Schreibweise des Familiennamens scheint mir der Umstand zu sein, dass die Ursprungsgeschichte der Wallfahrt nach Wilsnack, die im Jahr 1520 als Werbeschrift in Lübeck erschien¹¹, nicht ein einziges Mal den Familiennamen des Pfarrers gebraucht. Er heißt „Herr Johannes“, auch nur „Johannes“. Wie ist die Unterdrückung seines Familiennamens zu erklären? Wir müssen vermuten, dass der Name um der Werbewirksamkeit willen vermieden wurde. Es ist bei Ernst Breest¹² nachzulesen, dass Heinrich Tocke bei seinem großen Bericht im Jahr 1451 vor dem Provinzialkonzil über seine Bemühungen gegen die Wallfahrt nach Wilsnack auch auf Johannes Kabuz zu sprechen kam und erzählte, er (sc. Tocke) sei im Jahr 1411 in Erfurt zusammen mit Magister Christianus und Heinrich von Geismaria bei Magister Steinbeck im Universitätshaus zu Tische geladen gewesen. Bei dieser Gelegenheit habe Christianus berichtet, dass jener Geistliche aus Wilsnack zu seinem Konvent gekommen sei und behauptet habe, die drei blutbespangenen Hostien gefunden zu haben. „Er bat um Gehör vor den Seniores des Convents. Als diese versammelt waren, sprach er zu ihnen: Ich sehe, ihr Väter, daß es euch an vielem mangelt, da ihr nun eure Kirche abbrecht und eine bessere bauen wollt. Ihr wißt, wie berühmt der Zusammenlauf in Wilsnack ist, den ich hervorgebracht habe. Wenn ihr meinem Rathe folgt, so will ich euch einen viel größeren Concursus zu Wege bringen, als der nach Wilsnack ist. Als ich dort war, habe ich die Methode nicht so gut verstanden, als ich sie mir jetzt ausgedacht habe. Die Brüder aber fürchteten Gott und antworteten, auf diese Weise wollten sie kein Geld erwerben, und somit zog er beschämt ab.“

Das, was Tocke schon im Jahre 1411 persönlich gehört hat, erscheint schon als ein Punkt in den 10 Artikeln, die das Provinzialkonzil dem Havelberger Bischof im Jahr 1412 überstellt hatte. Und in den 30 Artikeln, die die Theologen Tocke und Zolter für ein Treffen mit dem Havelberger Bischof in Ziesar (1446) vorbereitet hatten, erschien diese Vorhaltung im Wortlaut fast identisch: „Dem damaligen Pfarrer hätte nicht geglaubt werden dürfen.“¹³

Es ist zu vermuten, dass der schlechte Leumund des Pfarrers Kabuz dazu führte, ihn in der Ursprungsgeschichte aus dem Jahr 1520 lieber nicht mit dem Familiennamen identifizierbar zu machen. Diese Vermeidung wäre somit eine späte Wirkung der Angriffe aus Magdeburg auf die Wallfahrt nach Wilsnack.

Das würde besagen, dass grobe Verdächtigungen gegen Johannes Kabuz jetzt, nach (über) hundert Jahren, nicht mehr zugelassen werden. Für ein Denkmal taugt eben nur eine gereinigte Figur.

¹¹ Historia inventionis et ostensionis vivifici sacramenti in Wilsnagk (Geschichte der Auffindung und des Erweises des lebendig machenden Sakraments in Wilsnack, M. Ludecus, Historia von der Erfindung..., Nr. I)

¹² Siehe Breest S. 175–182.

¹³ Siehe Breest S. 296 und 298.

III. „Erster Finder des Sakraments“

Wenn die Rolle, die der Pfarrer Bielefeld für die Auftraggeber der Gedenkplatte spielt, noch im Dunkel bleibt – der Pfarrer Kabuz bekommt einen Titel, der die eigentliche Veranlassung der Gedenkplatte benennt. Wir bekommen mit diesem Titel freilich die zentrale Schwierigkeit des Gedenksteins vor die Augen; denn der Titel „Erster Finder des Sakraments“, so wichtig er zu sein scheint, ist alles andere als sofort verständlich oder gar einleuchtend. Denn wer die Ursprungsgeschichte der Wallfahrtsbewegung nach Wilsnack kennt, der weiß, dass Kabuz eine Woche nach der Brandschatzung der Wilsnacker Dorfkirche in der Ruine eine Messe halten sollte, dort aber die *drei Hostien* fand, die er nach der letzten Messe auf dem Altar deponiert hatte, nun aber angesengt waren und einen blutroten Fleck zeigten. Dass die drei Hostien auf dem Stein als das *Sakrament* ausgegeben werden, beschreibt eine Geschichte des Findens, die nicht nur einen einzigen, sondern einen *ersten* Finder hat, dem mindestens ein weiterer folgen wird. Es gilt also zunächst die Geschichte des „Hostienwunders“ zu verfolgen, bevor auch eine begriffliche Klarheit des gemeinten Sachverhaltes einleuchtend werden kann. „Sakrament“ – das ist auf den ersten Blick *mehr* als drei blutig aussehende Hostien. Jedenfalls ist hier eine Unterscheidung gefragt. Und sie kam. Im Jahr 1412 verabschiedete das Magdeburger Provinzialkonzil die „*Articuli Ottoni*“ (Artikel für Bischof Otto von Havelberg, der, obwohl selber Mitglied des Konzils, nicht anwesend war), mit denen der Bischof um Erklärung angesichts einiger Fragen zur Wallfahrt gebeten wurde. Ob Bischof Otto die Erklärung geliefert hat, muss bezweifelt werden. Aber die fünfte Frage hat den für uns wichtigen Informationswert:

„Einige behaupten ..., nicht das Blut, sondern das Sakrament werde dort (sc. in Wilsnack) verehrt; doch dagegen streitet die gewöhnliche Benennung des Ortes, wenn gesagt wird „Zum Heiligen Blut“ und die Anrufung desselben so lautet: „Hilf mir, heiliges Blut“ oder „Befreie mich, heiliges Blut“. Um des Sakraments willen brauchte man nicht nach jenem Ort zu laufen, da es überall in den Kirchen zu haben ist.“¹⁴

Die Behauptung der Havelberger Betreiber der Wallfahrt, wonach es ihnen mehr um die Verehrung des Sakraments als um die Verehrung des Blutes gehe, wird von dem Provinzialkonzil mindestens für fragwürdig gehalten. Zuviel spricht dagegen; der Ortsname „Wilsnack“ ist schon ersetzt mit der Bezeichnung „Heilig Blut“.¹⁵

¹⁴ Der lateinische Text steht bei Breest S. 296.

¹⁵ Siehe die Klosterneuburger Karte von Peter Fridericus (um 1421) in: Buchholz / Gralow: Zur Geschichte der Wilsnacker Wallfahrt unter besonderer Berücksichtigung der Pilgerzeichen, S. 16 und 18–19.

Das Blut der blutig aussehenden Hostien wird als anrufbare Nothilfeinstanz angesehen.¹⁶ Und die Förderung der Wallfahrt nach Wilsnack gilt eben dem Hostienblutwunder, nicht dem Sakrament, das überall in den Kirchen zu haben ist. Diese Vorhaltung ist deshalb so wichtig und schwerwiegend, weil sie in einem Abstand von fast 35 Jahren, nämlich im April 1446 innerhalb von 30 Artikeln als der 7. Artikel wiederholt wurde.¹⁷ Diese Wiederholung macht immerhin deutlich, dass die Vorhaltung des Widerspruchs in der Havelberger Selbstdarstellung sogar eine Konstante ihrer Position bezeichnen könnte. Ob das Misstrauen der Magdeburger gegenüber den Havelberger Verfechtern der Wallfahrt als unbegründet gelten könnte, soll an anderer Quelle geprüft werden.

Im Jahr 1520 erschien die Werbeschrift für die Wallfahrt nach Wilsnack. Damit erschien die Ursprungsgeschichte des Hostienblutwunders zum ersten Mal. Das, was in allen Kirchen zu haben ist, gab es auch in Wilsnack, bevor es zu dem Hostienblutwunder kam. Wie sah das vom „Blut“ unterschiedene „Sakrament“ aus? Hier ist an die römische Messe zu denken; an die Wandlung der Elemente Brot und Wein; an die Zitation der Einsetzungsworte Jesu Christi durch den Priester; an die Kommunion, d. h. die Verteilung der Hostien (Oblaten) an die versammelten Gemeindeglieder, die die Hostien (und *nur* die Hostien) essen – und das in der Gewissheit, dass die Hostie nach ihrer Wandlung wohl nach Brotsubstanz aussieht, riecht und schmeckt, verborgener Weise aber die Substanz des Leibes Christi *ist*. Entsprechend gilt die Wandlung dem Wein, der mit dem zitierten Wort Christi „Das ist mein Blut, das für euch vergossen wird“ unter Beibehaltung der Akzidentien von Geruch, Aussehen und Geschmack von Wein verborgener Weise in das Blut Christi substantiell verwandelt ist. Dieser ganze Vorgang, vorgenommen von einem geweihten Priester, mit dem Zentrum des Wunders der Wandlung (= Transsubstantiation) – das ist das *Sakrament*, wie es überall in den Kirchen zu haben ist. So war auch der Pfarrer J. Kabuz der Sakramentsverwalter in Wilsnack, der – wie alle Pfarrer – darüber hinaus noch Regelungen zu beachten hatte, z. B. was bei der Messe zu tun sei, wenn geweihte Hostien übrig blieben: Diese durfte er auf dem Altar, durch ein Leinentuch geschützt, deponieren – der Leib Christi für Kranke oder Sterbende – aber höchstens für eine Woche. Dann mussten sie „genommen“, d. h. verbraucht sein.

¹⁶ In einer Beschreibung der Messfeier am Bartholomäus- (= Jubiläums)tag in Wilsnack heißt es: „Während eines die Konsekration einleitenden Liedes wurde, allen in der Kirche Versammelten sichtbar, vor dem ... Altar ad honorem corporis et sanguinis ... eine konsekrierte Hostie den drei Bluthostien in der Monstranz hinzugefügt. Nach diesem Vorgang wurde die Hostienmonstranz vom Priester emporgehalten, und die Menge der frommen Pilger brach im Augenblick der Weisung in inbrünstige Rufe aus ... wie „Hilf mir, heiliges Blut, befreie mich, heiliges Blut“; siehe F. Cremer S. 188 unter Berufung auf die Magdeburger Synodalakten 1412. Diese Schilderung kann sich aber nur auf die Messfeiern nach 1447 beziehen. Davor wurde noch keine vierte Hostie hinzugefügt.

¹⁷ Der lateinische Text bei Breest S. 297.

Das, was in Wilsnack eine Woche nach der Brandschatzung von Dorf und Kirche als Wunder entdeckt und propagiert wurde, war – nach dem Wunder der Wandlung – ein *neues*, über das Wandlungswunder hinausgehendes Wunder, das Wunder der Bewahrung der Hostien mit der Erscheinung von blutroten Flecken auf diesen. *Diese* drei Hostien waren die Wilsnacker Besonderheit, eben nicht in jeder Kirche zu sehen. Es ist verständlich, dass eine Abwiegelung durch die Havelberger (wonach es ihnen eigentlich um die Verehrung des Sakraments gehe) nicht glaubhaft vorkam. Es sei denn, es könne bei den Havelbergern die Erwartung wahrgenommen werden, dass mit der relativen Hochachtung vor dem Hostienblutwunder gerade dem Sakrament gedient sei. Denn mit der Bewahrung und Färbung der „Blut-hostien“ waren sie eine wunderhafte Bestätigung und Beglaubigung, ja ein „Beweis“ für die vollzogene Wandlung durch die Konsekration, also die substantielle Gegenwart Jesu Christi in der Messe.¹⁸ Sie durften deshalb aufbewahrt, ausgestellt, mussten so gezeigt werden können und bildeten die Grundlage und das Ziel der Wallfahrt, die ihrerseits ihren Zweck damit zu erfüllen hätte, dem Sakrament zu dienen. Dass die Havelberger Betreiber der Wallfahrt es mit dieser Konzeption ernst meinten, kann an anderer Stelle beobachtet werden. Dazu kehren wir zum Gedenkstein zurück.

IV. Der liturgische Ort der Bluthostienverehrung

Die Inschriften auf den beiden Spruchbändern, die von den Gesichtern der beiden Pfarrersfiguren nach oben hin aufsteigend gerade noch erkennbar¹⁹ sind, lauten so:

Linke Seite: *Ecce panis angelorum* (Siehe hier das Engelsbrot)

Rechte Seite: *factus cibus viatorum* (ward zur Speise für die Pilger)

Diese beiden Zeilen sind der Anfang einer Strophe aus einem der beiden großen Hymnen („Lauda, Sion“), die mit hoher Wahrscheinlichkeit²⁰ Thomas von Aquin für das von Papst Urban IV. im Jahr 1264 ausgerufenen neue Hochfest der ganzen römischen Kirche geschrieben hat, das „Fest des allerheiligsten Leibes Christi“ –

¹⁸ Dietrich Kurze (vgl. Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, hrsg. von G. Heinrich, Berlin 1999, S. 106) bestätigt den Sinn des Hostienwunders in der das eucharistische Dogma versichernden Funktion, wenn er sagt: „... die Annahme des eucharistischen Dogmas (war) gekoppelt an die dingliche Versicherung seiner Richtigkeit im Blutwunder“. Der Gedenkstein für die Auffindung der Bluthostien durch J. Kabuz weist freilich den Weg zu einer frömmigkeitsgeschichtlich bedeutsamen Steigerung, die die Grenze zum Aberglauben erreichen wird, wie wir sehen werden.

¹⁹ Vgl. A. Krauß / D. v. Olk (wie Anm. 2) S. 129, wo freilich der Eindruck entsteht, die folgenden Zeilen der Strophe stünden auch auf den Spruchbändern. Das ist aber nicht der Fall. Die vollständige Strophe steht dafür im katholischen Gesangbuch „Gotteslob“ unter der Nr. 545 („Lobe, Zion“), Strophe 5. Leider ist dabei der lateinische Text weggelassen worden.

²⁰ Siehe Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), 3. Aufl., Bd. 4 (1995), S. 173.

so der offizielle Festtitel für den *Fronleichnamstag*, dem Gedenktag der Einsetzung des Abendmahls (Donnerstag nach dem Trinitatissonntag).²¹ Der aus dem Gedenkstein hörbare Hinweis auf das Fronleichnamsfest lässt fragen, ob er sich in irgendeiner Weise auf eine ausdrückliche Fronleichnamstradition in Wilsnack bezieht. Ich sehe drei bedeutsame Bezugspunkte.

1. Der Nebenaltar in der ersten Wallfahrtskirche. Im Jahr 1389, also sechs Jahre nach der Auffindung der sog. Bluthostien, gewährte der Erzbischof von Magdeburg, Albert (oder Albrecht) von Querfurt, einen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Pfarrkirche von Wilsnack. Es ist derselbe Erzbischof, der sechs Jahre zuvor gemeinsam mit den brandenburgischen Bischöfen von Lebus, Brandenburg und Havelberg von dem damaligen Papst Urban VI. anlässlich der Brandschatzung der Wilsnacker Dorfkirche einen Bauablass erbeten hatte, offenbar ohne die Bewahrung dieser Hostien und deren Rotfärbung erwähnt zu haben. Der Ablassbrief, den der Erzbischof jetzt nach Wilsnack schickt, dokumentiert den zügigen Wiederaufbau einer nun größeren Pfarrkirche, der ersten Wallfahrtskirche. Aber mit dem Ablassbrief ist die Erwartung von noch mehr Besuchern verbunden. Der für unsere Frage entscheidende Passus lautet:

„... Wir gewähren ... allen wahrhaft Büßenden und Reuigen, die die Parochialkirche des Ortes Wilsnack besuchen werden und vor dem Hochaltar, der zu Ehren des heiligen Bekenners Nikolaus errichtet ist, auch vor dem Altar, der im Chor jener Kirche auf der nördlichen Seite aufgebaut ist und *zur Ehre des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesus Christus* und des heiligen Kreuzes geweiht ist, mit gebeugten Knien ehrfürchtig angebetet haben ..., denen gewähren wir, gnädig im Herrn, 40 Tage Ablass von den ihnen auferlegten Bußtagen.“²²

Hiernach steht auf der Nordseite des Ostchors der Nebenaltar, der eindeutig der hier zu fördernden Sakramentsfrömmigkeit gewidmet ist und am Fronleichnamstag seinen liturgischen Ort hat. Dieser Altar war wohl auch der Ort, auf dem die „Bluthostien“ ausgestellt bzw. aufbewahrt wurden.²³

Bedeutsam ist nun aber, dass der offizielle Titel des Fronleichnamsfestes (Fest des heiligen Leibes Christi) in Wilsnack um den Zusatz „... *und Blutes* und des heiligen Kreuzes“ erweitert ist. Dass der Fronleichnamstag das Fest der Einsetzung des

²¹ LThK 3. Aufl., Bd. 4 (1995). Nach Peter Browe (Die Verehrung der Eucharistie, S. 80–82) waren die Namen des Festes anfangs verschieden; erst langsam setzte sich der Name „Tag des heiligen Leibes Christi“ durch. Für Mitteldeutschland ist dieser Name z. B. 1428 in Halle (Saale) bezeugt.

²² Text bei Cremer S. 326. Hervorhebung von mir.

²³ Cremer geht mit seiner Vermutung noch weiter: Der Altar sei der Ort, an dem schon in der Dorfkirche 1383 das Hostienwunder geschehen sei; er sei der Altar einer an die neue Pfarrkirche angebauten Kapelle gewesen; s. Cremer S. 320. An der Außenseite dieses Standortes des Altars ist an der zweiten Wallfahrtskirche der Gedenkstein angebracht worden.

Altarsakramentes ist, ermutigt offenbar zur Komplettierung des Festtitels. Das Kreuz Jesu Christi – das ist sakramental Leib *und* Blut.²⁴

Diejenigen, die für den Wilsnacker Nebenaltar das Weiheziel beschlossen hatten, haben offenbar an dem alten Festtitel des Fronleichnamfestes eine sprachliche Lücke gefunden. Der akzentuiert den *Leib* Christi, ohne das Blut zu nennen. Dieser Lücke wurde wohl das gemeinte Wunderblut von Wilsnack zugewiesen, der Festtitel dementsprechend ergänzt und für die Wunderblutverehrung geöffnet. Der Zusatz hat sich freilich nicht allgemein durchgesetzt.²⁵

Als der Ablassbrief aus Magdeburg in Wilsnack publiziert wurde, hatte sich noch kein nennenswerter Widerstand gegen das Wallfahren nach Wilsnack gezeigt. Der formierte sich erst um 1403. Der Ablassbrief scheint mit der kompletten Nennung des neu geweihten Altars eher ein programmatisches Vorgehen zu zeigen. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass in Wilsnack die Bluthostienverehrung in das Hochfest des Leibes Christi integriert werden sollte. Das wird daran deutlich, dass Leib und Blut Jesu Christi sprachlich gleichgewichtig nebeneinander zu stehen kommen. Damit ist aber die Geschichte noch nicht an ihr Ende gekommen.

2. Es gibt eine Anfrage aus Magdeburg, die sich an die Theologische Fakultät der Universität Erfurt richtet und zu den 14 Fragen gehört, die im August 1446 von den Magdeburger Theologen Heinrich Tocke und Heinrich Zolter den Erfurter Theologen mit der Bitte um Beantwortung übermittelt wurden. Die zwölfte Frage lautet:

(Wir fragen), ob das Fest „des Leibes Christi“ das Fest oder der Tag „des heiligen Blutes“ genannt werden darf – aufgrund dessen, dass es anscheinend aus diesem Ort seinen Ursprung gehabt habe. („Utrum festum corporis Christi vocari debeat festum seu dies sacri sanguinis ex eo quod ex illo loco videtur ortum habuisse.“)²⁶

Diese Frage ist in zweierlei Hinsicht wichtig. In Havelberg besteht die Absicht, das Fest des *Leibes* Christi, also den Inhalt des Fronleichnamfestes, umzubenennen in

²⁴ In den Aufzeichnungen des Rudowschen Buches (ca. 1608) findet sich die Mitteilung, Dietrich Man, der Bischof der Havelberger Kirche, sei im Jahr 1383 seligen Angedenkens gestorben; und zu seinen Zeiten sei das Sakrament des Leibes und Blutes Christi in Wilsnack aufgefunden worden (... cuius temporibus sacramentum corporis et sanguinis Christi in Wilsnack fuit repertum. Siehe Riedel A II, S. 182). Das Todesjahr des Bischofs ist zwar unrichtig (er starb 1385), aber dass die (offenbar gemeinte) Auffindung der Bluthostien im späteren Gedächtnis gleich als Auffindung des Sakraments des Leibes und Blutes Christi gilt, muss als Zurückdatierung des erst später gewonnenen Ergebnisses einer begrifflichen Entwicklung verstanden werden, an der Bischof Dietrich wahrscheinlich gar nicht mehr beteiligt war. Ob es eine Rolle gespielt hat, dass Papst Urban VI. im Jahr 1389 für das Fronleichnamfest den Hochfestcharakter verstärkt hat, kann nicht belegt werden; demnach sollte ein eventuelles Interdikt über Stadt oder Land für den Fronleichnamstag aufgehoben sein, siehe P. Browe S. 83.

²⁵ Erst das Zweite Vatikanische Konzil hat den Festtitel offiziell und allgemein verbindlich geändert. Im Messbuch 1975 heisst er: „Hochfest des Leibes und Blutes Christi“.

²⁶ Siehe Breest S. 301.

„Fest des *Blutes Christi*“. Peter Browe bestätigt,²⁷ dass die Bezeichnung „der heilige Blutstag“ aufgrund der zahlreichen Bluthostienfeste im Norden und Süden Deutschlands nicht selten war. Das fordert die Schlussfolgerung, dass eine Umbenennung nur ortsbezogen sein konnte: In *Wilsnack* sollte die Umbenennung vorgenommen werden und für *Wilsnack* gelten.

Die so knapp formulierte Frage muss also zunächst um den Zusatz ergänzt werden, dass die Umbenennung sich nur auf *Wilsnack* und die dort vorgesehene Feierpraxis bezieht.

Der andere wichtige Akzent steckt in der angefügten Begründung für die Umbenennung: „Denn es scheint, dass (das Fest) aus jenem Ort seinen Ausgangspunkt genommen habe.“ In der Reihe der 14 Fragen, die nach Erfurt geschickt wurden, erscheint nur einmal, nämlich in der dritten Frage, der Name „*Wilsnack*“. In zwei folgenden Fragen (7 und 11) wird, wenn unzweifelhaft *Wilsnack* gemeint ist, nur noch „*ille locus*“ oder „*iste locus*“ gesagt. Die Ortsangabe „*ex illo loco*“ hier in der zwölften Frage wird sich ebenfalls auf *Wilsnack* beziehen. Nun wird die Frage verständlicher: „(Wir fragen), ob das Fest des Leibes Christi in *Wilsnack* das Fest „des heiligen Blutes“ genannt werden darf; denn es scheint, dass dieses Fest (als Tag des heiligen Blutes) aus jenem Ort *Wilsnack* seinen Ausgangspunkt genommen habe.“ Der Informationswert dieser Frage ist erheblich. Er lässt nicht nur erkennen, dass sich in *Wilsnack* das sprachlich gleichberechtigte Nebeneinander von Leib und Blut Christi in der Feierpraxis des Fronleichnamstages im Jahr 1446 schon deutlich verändert hat: Die Prävalenz des Blutes gegenüber dem Leib Christi ist unübersehbar. Die Frage lässt außerdem erkennen, dass die in *Wilsnack* angestrebte Umbenennung in dem in *Wilsnack* behaupteten Hostienblutwunder des Jahres 1383 ihren Grund und ihre Legitimation sucht. Diese Begründung lässt die Vermutung zu, dass in *Wilsnack* der Tag der Auffindung der „Bluthostien“, nämlich der 23. bzw. 24. August, zugleich als Fest „des heiligen Blutes“ gefeiert wurde.

Peter Browe konstatiert im Zusammenhang der entstehenden Fronleichnamsprozessionen die allgemeine „Sehnsucht, die unverhüllte Hostie zu sehen, die damals die eucharistische Frömmigkeit beherrschte“.²⁸ Um wieviel mehr wird das Verlangen gestiegen sein, als sich herumsprach, in *Wilsnack* seien drei wie von Blut rote Hostien zu sehen!²⁹

Die Sichtbarkeit einer konsekrierten *Hostie* durch demonstratives Hochhalten in einer Monstranz wurde in *Wilsnack* übertroffen mit der Sichtbarkeit des eigentlich verborgenen *Blutes*. In *Wilsnack* konnte sogar die Sehnsucht, das unverhüllte *Blut*

²⁷ Siehe Browe S. 81.

²⁸ Siehe Browe ebd.

²⁹ Die Kenntnis davon, dass die Hostien schon lange hinfällig und zerfallen waren (seit 1443 bekannt), wurde nicht publik gemacht.

zu sehen, erfüllt werden! Die „Bluthostien“ hatten im Gegensatz zur „normalen“, die Substanz verbergenden Hostie geradezu Offenbarungscharakter.

Das programmatische Vorhaben des Gleichgewichts beider Seiten des Altarsakraments (Leib und Blut) und also die Absicht und das Ziel, der Wunderblutverehrung in der Verehrung des Sakraments einen legitimen Platz zu geben, hatte zwar daran einen Anhalt, dass die drei Bluthostien in sich selber beide Seiten des Sakraments zeigen: Brot und vermeintliches Blut in engstem Beieinander. Aber der Sichtbarkeit des Blutes entspricht keine Sichtbarkeit des Leibes Christi. Das vermeintliche Blut hat einen *Vorsprung* vor dem Leib. Der ist zwar aufgrund der Wandlung substantiell der Leib Christi, ist aber unter den Akzidentien des Brotes (als Hostie) noch *verborgen*. Unter dem Vorsprung des sichtbar gewordenen Rot auf den „Bluthostien“ erscheint die Hostie als blass. Von Gleichgewicht kann nicht die Rede sein. Ja, das Sakrament droht durch das unaufhaltsame Verlangen nach Sichtbarkeit in der Wunderblutverehrung aufzugehen.³⁰

3. Die beiden Theologen Tocke und Zolter haben im März 1446 eine lange Reihe von Beschwerde-Artikeln für ein Treffen in Ziesar ausgearbeitet; der achte Artikel lautet:

„Das Sakrament wird dort (sc. in Wilsnack) gegen den Ritus der Kirche unwürdig behandelt und schlecht beachtet, weil sein drohender Verlust erlaubt wird; auch ist es jetzt so weit heruntergekommen, dass von Vielen bezweifelt wird, ob es dort (sc. in Wilsnack) (wirklich) das Aussehen (bloß) von Brot habe.“ (Octavo. Sacramentum contra ritum ecclesiae ibidem indigne tractatur et male custoditur, quum perire permittitur; etiam adeo nunc deficit ut a multis dubitetur, si sit ibi species panis.)³¹ Wenn dieser Vorwurf stimmen sollte, dann ergibt sich ein Bild, auf dem das propagierte Hostienwunder mit seinem blutigen Aussehen seine Faszination voll ent-

³⁰ Nicht nur die Lehre von der Transsubstantiation (Wandlung der Elemente beim Abendmahl; sie versichert die substantielle Nähe Jesu Christi als Brot und Wein), sondern auch die Lehre von der Konkomitanz (auch wenn nur ein einziges Element ausgegeben wird, ist das andere immer mit präsent und mit gemeint) ist die Voraussetzung einer kirchlichen Praxis im Mittelalter, in der die höchste Ehrfurcht vor dem Altarsakrament geboten ist und damit eine Scheu, zumal vor dem Weingenuss, um sich greift; und bei der aus Sorge vor dem Verschütten von Wein auf den Kelch bei der Messe verzichtet wird, da (kraft der Lehre von der Konkomitanz) auch in der Hostie der ganze Christus präsent ist (dieses Dogma hat in Havelberg keine erkennbare Bedeutung bekommen). Als beim Konzil von Konstanz (1414–1418) der Weingenuss durch Laien beim Abendmahl unter Strafe gestellt und die Lehre von der Konkomitanz dogmatisiert wurde, gingen nicht nur die Teilnehmerzahlen an der Messfeier zurück. Es breitete sich, gleichsam als Ersatz für den Kelchentzug, ein deutliches Anwachsen des Interesses an Hostienblutwundern und Blutreliquien aus. Die Ereignisse, die aus Wilsnack bekannt wurden, müssen auf dem Hintergrund dieser Entwicklung gesehen werden. Siehe dazu RGG 3. Aufl., Band III, 1236; Band I, 26–27 und W. Kasper: Der bleibende Gehalt der Heiligblutverehrung ...; in: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten, Festschrift Teil I, Sigmaringen 1994, S. 381.

³¹ Siehe Breest S. 298.

faltet, aber das „normale“ Sakrament in Gestalt einer „normalen“ Hostie deutliche Einbußen erleidet. Die Erwartung, das Bluthostienwunder könne in seiner Wirkung dem „normalen“ Sakrament und seiner Feier dienen, hat sich damit nicht erfüllt. Vielmehr hat das Hostienblutwunder im Sakrament einen Knecht gefunden, der ihm jetzt zu dienen hat. Das soll mit zwei wichtigen Texten belegt werden.

V. „Das Sakrament“

Im Rudowschen Buch wird Johannes Kabuz als derjenige bezeichnet, „der der Finder des lebendig machenden Sakraments ist, wie es an diesem Ort eingerichtet ist“ („... qui fuit inventor verifoci [= vivifoci ?] Sacramenti, hoc loco instituti.“)³² Das „Sakrament“ bekommt in diesem Zitat eine einschränkende Kennzeichnung: ... wie es an diesem Ort eingerichtet ist.³³ Was damit gemeint ist, liegt auf der Hand: Das „Wunderblut“ von Wilsnack ist gemeint, wenn von der lokalen Spezialeinrichtung des Sakraments die Rede ist. Das sprachlich gleichberechtigte Nebeneinander von Leib und Blut Christi hört sich gut an, hat aber eine gefährliche Unklarheit in sich; denn was ist mit „dem Blut“ gemeint? Ist es das sakramentale, substantiell verborgene, unter den Akzidentien von Wein verborgene Blut Christi? Oder das sichtbare, vermeintliche Blut Christi an den drei Hostien? Da diese Uneindeutigkeit nicht mit einer klärenden Unterscheidung beseitigt, sondern in den Sakramentsbegriff aufgenommen wurde, ist das Sakrament nicht mehr das, was es eigentlich bedeutet. Anschaulich wird das Problem an der Hostienmonstranz, wie sie am Bartholomäustag (s. o. Anm. 16) als das Sakrament emporgehoben wird: Die drei „Bluthostien“ und die eine (ab 1447) konsekrierte Hostie werden *zusammen* emporgehoben und als der Gegenstand erfüllter Sehnsucht präsentiert! Die Hinzufügung einer vierten, frisch konsekrierten Hostie über die drei „Bluthostien“ hatte anfangs den (leicht peinlichen) Sinn, eine Unsicherheit hinsichtlich der Echtheit des Blutes zu überwinden. In diesem Sinne diente die „normale“ Hostie dem Blutwunder. Dass nun umgekehrt das Hostienblutwunder dem Sakrament des Leibes faktisch nicht diene, sondern mit seiner angeblichen Sichtbarkeit des Blutes Christi die beherrschende Ansicht des Sakraments in Wilsnack wurde, ist am Ende ein (nicht weniger peinlicher) Selbstwiderspruch. Das Sakrament wird mit dem angeblich sichtbaren Blut Christi so aufgewertet, dass unter seinem Übergewicht die Leibseite verkümmert. Diese Schiefelage ist eine *Schwächung* des Sakraments. Denn wenn das Sakrament des Leibes Christi für seine Glaubwürdigkeit einer Bestätigung und Beglaubigung, ja eines Beweises bedarf, dann wird der „Beweis“ sehr schnell

³² Siehe Riedel A II (1842), S. 182.

³³ Es war keineswegs so, dass für Wilsnack zum ersten Mal diese Einrichtung des Titels vorgenommen wurde. Siehe Browe S. 80 ff.

wichtiger als das vermeintlich bedürftige Sakrament, dem eine ihm eigene gewinnende Kraftentfaltung nicht zugetraut wird.

Mit der neuen Füllung des Sakramentsbegriffs wurde nun für die Wallfahrt nach Wilsnack geworben. In dem Erstdruck der „Geschichte von der Auffindung ...“ aus dem Jahr 1520 sieht das so aus, dass von der Basis des Wilsnacker Sakramentsbegriffs aus phantastische Wundergeschichten konstruiert werden: Ein Ritter wird unmittelbar nach Schmähreden gegen das „Heilige Blut“ blind. Erst nach dem Gelöbnis einer jährlichen Wallfahrt nach Wilsnack wird ihm das Augenlicht auf der Stelle zurückgegeben. Eine Frau erleidet einen tödlichen Unfall. Aber nach der Anrufung des „heiligen Blutes“ wird sie wieder lebendig. Die Ehefrau des Kaisers Sigmund stirbt nach einer Krankheit. Die Begleitpersonen richten einen Wunsch mit einem entsprechenden stellvertretenden Gelöbnis an das „heilige Blut“. Als die gesund Gewordene mit der Erfüllung des Gelöbnisses zögert, wird sie wieder krank, gelobt nun selber die Pilgerfahrt nach Wilsnack und wird sogleich gesund. Und schließlich: Ein Ritter wird wegen Betrugens ans Marterholz gebunden, kommt aber auch nach einundeinhalb Tagen wegen Anrufung des kostbaren Blutes nicht zu Tode. Er unternimmt in Reue und Dankbarkeit die Pilgerfahrt nach Wilsnack. Diese Schilderungen werfen ein Licht darauf, wie die Wirkung der „Bluthostien“ verstanden wurde: Das unverhüllte, also sichtbare (vermeintliche) Blut Christi bewirkt nach Anrufung unverzüglich,³⁴ sichtbar und unanfechtbar das erwünschte Wunder und erwartet den Besuch der geheilten oder erretteten Pilger in Wilsnack. Der Schlusssatz der Werbeschrift hält fest, woher diese Wunderkraft kommt: „Viele solcher Wunder und größere vorher und nachher hat unser Herr Jesus Christus von Tag zu Tag mit der Kraft des *lebendig machenden Sakraments* zu bewirken geruht.“ Gerade die konstruierten Wundergeschichten haben den Unmut und den Verdacht der Gegner geweckt: Die Geschichten waren im Ernst nicht zu glauben.

VI. Zusammenfassung und Schluss

Der Pfarrer Johannes Kabuz hat drei „Bluthostien“ gefunden. Nicht er, sondern wahrscheinlich der Havelberger Bischof Wöpelitz (1385–1401) hat im Einvernehmen mit dem Erzbischof Albert für die erste Wallfahrtskirche die Konzeption entwickelt, die Wallfahrt zu den „Bluthostien“ in die Fronleichnamfrömmigkeit zu

³⁴ Dass von der Havelberger Seite bei der Beschreibung der Wundertätigkeit der Bluthostien die *Schnelligkeit* des sich einstellenden Wunders betont wurde, wird mit der Bulle Eugens IV. vom 5. Februar 1447 belegt. Die Schilderung der Bittsteller (um eine vierte Hostie) aufnehmend, rekapituliert die Bulle: „... viele von denen, die der Verehrung halber zu eben dieser Kirche [sc. in Wilsnack] gekommen seien, hätten auch unter Eid beteuert, dass sie in ihren Krankheiten ... bei Anrufung des göttlichen Namens gelobt hätten, die erwähnte Kirche ... ehrfürchtig zu besuchen, und dass auf ihre Bitten eine *schnelle* [Hervorhebung vom Verfasser] Wirkung (celer effectus) erfolgt sei“ (vgl. Stolte, Vergängliche Wallfahrt, S. 58).

integrieren. Die Widmung des Altars dokumentiert diesen Willen: „Zur Ehre des Leibes *und Blutes* unseres Herrn Jesus Christus.“ Die Zusammenführung und das sprachlich gleichberechtigte Nebeneinander von Leib und Wunderblut erwies sich aber als ein unverträgliches Beieinander. Den Wunderbluthostien wurde wegen ihres blutigen Aussehens (das angeblich das Blut Christi zeigte) größeres Gewicht beigemessen als der „einfachen“ Hostie. Die Teilnehmerzahlen an der „normalen“ Messfeier gingen zurück. Das sichtbare Blut war das Faszinosum.

Die Magdeburger Theologen samt dem Erzbischof und dem Provinzialkonzil waren 1451 drauf und dran, die Wallfahrt nach Wilsnack (mit noch anderen Gründen) zum Abbruch zu bringen. Das wäre vielleicht auch passiert, wenn nicht Papst Nikolaus V. im Jahre 1453 dem Streit um die Wallfahrt mit einem Schweigegebot unter Androhung der Exkommunikation ein Ende gemacht hätte. Dieses Verbot richtete sich faktisch gegen die Gegner der Wallfahrt. Und so war der Weg frei für eine unangefochtene Weiterführung der Wallfahrt. Diese Weiterführung machte sich begrifflich damit bemerkbar, dass die Besetzung des Sakramentsbegriffs für das Wilsnacker „Wunderblut“ zu Ende geführt wurde. Wie auf dem Gedenkstein zu lesen, konnte der Begriff absolut gebraucht werden: „Erster Finder des *Sakraments*“. Gemeint ist aber das *Wilsnacker* Sakrament. Die für Wilsnack auch geläufige Formulierung „Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi“ meint „Leib und (das in Wilsnack sichtbar gewordene) Blut Christi“. Deutlich spürbar wird der spannungsreiche Gebrauch des Sakramentsbegriffs an der Überschrift der Ursprungsgeschichte aus dem Jahr 1520: „Geschichte der Auffindung und des Erweises des lebendig machenden Sakraments in Wilsnack“ (Historia inventionis et ostensionis vivifici sacramenti in Wilsnagk).

Der in Gebrauch gekommene eigene Sakramentsbegriff macht das Problematische am neuen Inhalt des Begriffs nicht ausdrücklich kenntlich. Damit wird der innere Widerspruch im neuen Sakramentsbegriff verdeckt und die Differenz zum Sakrament, wie es in allen Kirchen zu haben ist, verwischt. Die Geschichte, die die Havelberger und Wilsnacker Geistlichen zu einem eigenen Sakramentsbegriff und dessen Gebrauch führte, hat mit der Auffindung der drei „Bluthostien“ im Jahr 1383 durch den Pfarrer Johannes Kabuz ihren auslösenden Anlass gefunden. Dass er auf dem Gedenkstein als „erster Finder“ bezeichnet wird, markiert den Endpunkt einer Entwicklung, an deren Anfang die Auffindung der „Bluthostien“ stand. Sie wurde nun als der Anfang einer erfindungsreichen Sakramentsgeschichte selber zum Sakrament gehörig erklärt. Dass es mit der Einbeziehung des Bluthostienwunders in seinem Inhalt zu einem veränderten Sakramentsbegriff wurde, rechtfertigt die Rede von einem „neuen“ Sakrament. Erst mit der Verbrennung der (Reste der) „Bluthostien“ im Jahre 1552 durch den evangelischen Pfarrer Joachim Ellefeld fand dieser eigenwillige Versuch sein endgültiges Ende.

Literatur

Breest, Ernst: Das Wunderblut von Wilsnack (1383–1552). Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte. In: Märkische Forschungen 16 (1881), S. 131–302

Browe, Peter: Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter. München 1933

Buchholz, Rita / Gralow, Klaus-Dieter: Zur Geschichte der Wilsnacker Wallfahrt unter besonderer Berücksichtigung der Pilgerzeichen. Bad Wilsnack 1992 (Kleine Schriftenreihe zur Geschichte von Bad Wilsnack; 2)

Cremer, Folkhard: Die St. Nikolaus- und Heiligblut-Kirche zu Wilsnack (1383–1552). Teil 1–2. München 1996 (Beiträge zur Kunstwissenschaft; 63)

Czubatynski, Uwe: Die Mitgliederverzeichnisse des Pritzwalker Heidekalands aus dem 15. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9 (2009), S. 99–117

Heimann, Heinz-Dieter: Andacht beherrschen. Fürstliche Frömmigkeit und höfische Repräsentation Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg. In: Silke Knippschild / Victor Mingiez (Hrsg.): Ceremoniales, ritos y representacion del poder. Castello de la Plana 2004, S. 181–201 (Collecio Humanitats; 15)

Hennig, Bruno: Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 19 (1906), S. 391–422

Kasper, Walter: Der bleibende Gehalt der Heilig-Blut-Verehrung aus theologischer Sicht. In: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094–1994. Festschrift zum Heilig-Blut-Jubiläum am 12. März 1994, hrsg. von Norbert Kruse und Ulrich Rudolf. Sigmaringen 1994, S. 377–386

Kühne, Hartmut / Ziesak, Anne-Katrin (Hrsg.): Wunder, Wallfahrt, Widersacher. Die Wilsnackfahrt. Regensburg 2005

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Band I, Teil 1: Westprignitz. Berlin 1909

Lexikon des Mittelalters, Bd. IV. München, Zürich 1989

Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 4. Freiburg [u. a.] 1995

Ludecus, Matthäus: Historia von der erfindung, Wunderwercken und zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilsnack. Wittenberg 1586

Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Band A II (1842) und Bd. A XXV (1863)

Schwalm, Jakob (Hrsg.): Die Chronica novella des Hermann Korner. Göttingen 1895, S. 77

Seeberg, Reinhold: Lehrbuch der Dogmengeschichte. Dritter Band: Die Dogmengeschichte des Mittelalters. Zweite und dritte durchweg neu ausgearbeitete Auflage. Leipzig 1913

Stolte, Klaus: Vergängliche Wallfahrt. Der Streit um das Wunderblut von Wilsnack im Spiegel päpstlicher Verlautbarungen, zugleich ein Beitrag zur Baugeschichte der Nikolaikirche. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 1 (2008), S. 5–64

Wentz, Gottfried: Das Bistum Havelberg. Berlin, Leipzig 1933 (Germania sacra; I/2)

Abb. 1: Kopie des Gedenksteins am originalen Standort außen an der Kirche. Aufnahme: Prof. Dr. Karl Heinz Priese, Berlin.

Abb. 2: Original des Gedenksteins nach der Umsetzung in das Nordquerschiff. Aufnahme: Juliane Ziel, Bad Wilsnack.

Papsturkunden in Wilsnack. Ein Verzeichnis aus dem 15. Jahrhundert

Im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin befindet sich ein in mancher Hinsicht merkwürdiges Schriftstück, das als Überschrift den zunächst etwas rätselhaften Vermerk „Effectus bullarum in Ecclesia [!] Wylßnack“ trägt und aus fünf recht sorgfältig geschriebenen Seiten besteht (Bestand 1.10-3 Auswärtige Kirchenurkunden, Kirche Wilsnack Nr. 1). Der einzige, der auf diese abgelegene, aber für die Geschichte der Wallfahrt nach Wilsnack recht bezeichnende Quelle hingewiesen hat, war Gottfried Wentz.¹ Einer genaueren Untersuchung ist der Text seitdem jedoch nicht unterzogen worden. Bei diesem singulären Stück, dessen Herkunft sich wegen des völlig fehlenden Kontextes leider nicht mehr feststellen läßt, handelt es sich nicht um eine Urkunde, sondern vielmehr um eine private Aufzeichnung, die wie ein Reisebericht anmutet. Über den Verfasser läßt sich aufgrund des Schriftstückes nur insofern eine klare Aussage treffen, als daß dieser auf keinen Fall aus Mecklenburg oder Brandenburg kam, sondern vielmehr dem oberdeutschen Sprachraum entstammen muß. Möglicherweise darf man an eine Person aus dem Umfeld der hohenzollernschen Kurfürsten denken, der ebenso wie diese aus Franken stammte. Eine genauere Datierung läßt sich aus dem Inhalt, der als jüngste Stücke zwei Bullen von 1446 bzw. 1447 benennt, nicht ableiten. Die Schrift, eine spätgotische Kursive, kann nur vage dem ausgehenden 15. Jahrhundert zugewiesen werden. Für eine Entstehung noch vor dem Jahre 1500 könnte eventuell der Umstand sprechen, daß die prachtvolle und noch heute im Original erhaltene Ablaßurkunde verschiedener Kardinäle vom 16. September 1500 nicht erwähnt wird. Das leitende Motiv für diese Aufzeichnungen war ein besonderes Interesse an den wertvollsten Urkunden, die es in der Wilsnacker Kirche zu bestaunen gab. Dies waren selbstverständlich die päpstlichen Urkunden, die nach ihrer Beglaubigung mit einem Bleisiegel als Bullen bezeichnet wurden. Als Zeugnisse der höchsten Autorität im christlichen Abendland werden sie mit Sicherheit die Neugierde unzähliger Pilger auf sich gezogen haben.

Nicht ganz einfach ist bei dem zu untersuchenden Schriftstück bereits das angemessene Verständnis des „Effectus bullarum“ in der Überschrift. Ähnlich wie bei dem heute geläufigen Fremdwort „Effekt“ wird offenbar nach der Wirkung (oder im Plural: den Wirkungen) der päpstlichen Privilegien im Sinne von kirchenrechtlichen Auswirkungen gefragt, die höchst praktische Konsequenzen für den Wallfahrtsbetrieb nach sich zogen. Der Verfasser muß jedenfalls in der Lage gewesen

¹ Gottfried Wentz: Das Bistum Havelberg. Berlin 1933, S. 119 wegen des sonst nirgendwo bezeugten Pfarrers Johannes Kromer (*Germania sacra*; I/2).

sein, den Inhalt der selbstverständlich lateinisch geschriebenen Urkunden präzise zu erfassen. Welche Bullen nun im einzelnen genannt werden, soll weiter unten genauer betrachtet werden. Bei der nachfolgenden Edition des Textes ist eine Modernisierung insofern vorgenommen worden, als die Groß- und Kleinschreibung sowie die Verwendung von u und v dem heutigen Gebrauch angeglichen wurde. Gewisse Schwierigkeiten bereitet auch die nicht eindeutige Interpunktion sowie die Behandlung von Umlauten, da die Vorlage nicht nur bei u und o, sondern auch über dem Buchstaben y zwei Punkte setzt. Der Text lautet nun folgendermaßen:

Effectus bullarum in Ecclesia [!] Wylßnack

Item zu ersten. So findt man alda eyn Transsumpt von eyner alten Bull, die hat erlangt und verfordret eyn Kirchher von der Wylßnack genant Her Johan Kromer zu Zeitn deß Bapstes Bonifacii noni, daß wirt geweßen syn im Anfang der Miraculen. Die halt so vyl in, daß alle Christen M[en]schen so da komen uß Andacht und da suchen daß heylig Sacram[en]t mit Reue und Leyd irer Sünd und volkomner Bycht u[nd] namlich uff die ersten Vesper Zeit Corporis Christi byß zu der andren Vesper Zeit deß achtend Tag allen den Ablas den die Cristglobigen M[en]schen erlangen die da heym suchen die Kirchen zu Unser Liebñ Frowen vor der Stat Assissi gelegen, die genant wirt ad Mariam de Portiuncula oder de Angelis vff den ersten und andren Tag deß Monats Augusti. Daß ist Vergebung für Pyn und Schuld aller Sünden, uß genomen in den Sachen die dem heilign Stul zu Rom vorbehaltn synd. Och wirt dar in begryffen daß eyn yeder Kirch Her zu der selbign Zeit mag erwelen zu sich Bycht zu horen syben oder achte ander Priester die er dar zu vermeynt gelert und geschickt zu seyn die Menschen Bycht zu horen, und in [= ihnen] nach Inhalt der Bull Volmacht zu gebn sy zu absolvieren. [Bl. 2]:

Dar nach so fyndt man etlich Transsumpt von Bullen die halten in Indulta und Privilegia ap[osto]lica.

Zu ersten so ist eyn Ratt und Gemeyn deß Flecken Wylßnack uß mercklicher Ursach bewegt wordn mit sampt eynem Kirchherrn eyn Privilegiu[m] zu erlangen by bápstlicher Heylikeit namlich zu den Zeitten Eugenii des Bapsts ob bápstliche Mandat kemen zu der Wylßnack da mit eyn Kirchher verfordret wurd zu exequiren und zu verkond[en] vor dem gemeynen Folck, alß vyl ist geschechen im Anfang des Concurß dar durch menigk Mal ist groß und lang Zeit nach Inhalt der Mandat und Process Interdict gefallen daß in [= ihnen] dan zu der Zeit nit kleyn Beschwarung bracht hat. Ist in gebn wordn daß Privilegium und Indult ob hinfur sollich Process und Mandat komen wurdent und eyn Kirchher dar mit verfordret wurd so eyn Kirchher oder Gemeyn dar zu nit Ursach gebn hettend, so ist eyn

Kirchher oder syn Stathalter nit schuldig Execution und Verkundung zu thon, wan alleyn vier Mal im Jar zu den vier hochzeitlichen Fest Tagen, daß ist och under dem Bly expediert wordn.

Daß ander Indultum oder Privilegium under dem Bly erlangt.

It[e]m so ist aber mals eyn Kirchher mit sampt eynem Ratt och der Gemeyn geursacht wordn alß vor langer Zeit her eyn grosser Zuloß [Bl. 3] zu dem heylign Blut geweßn ist so hat sich offft und menig Mal begeben daß Pylgerym von fernn oder nach komen sind die in schwarzem Bann und schwarzen Censuren geweßen sind, daß von Stund an so man sy gesechen hat in der Kirchn oder sust und es dan eynem Kirchherrn verkundt oder wyßlich wordn ist, so bald nach Inhalt der Censuren und deß Bannes so hat der Kirchher mit andren Priester müssen schwign und Interdict halten so lang alß daß Mandat uß wyßt. So ist in [= ihnen] aber Mal uff ir Supplication by dem Bapst Bonifatio dem achtend miltelich zu gelassen und gebn daß Privilegiu[m] so eyn Kirchher mit den Synen oder eyn Rat mit der Gemeyn nit Schuld haben ob sich sollichs wurd begeben hinfur und zu ewign Zeitten daß eyn sollich Person gesechen wurd die sollich Censur uff ir hett, daß dan eyn Kirchher oder Ratt mag schicken zu der Person und sy vermannen und sagen lassen sy wol sich der Kirchen enthaltn, so lang byß eyn Absolution erlangt wirdt, und wie wol und sollich Person gesechen wirt in der Kirchn oder im Flecken und sy darnach die Kirchn vermydn ist, so dorffend sy nit Interdict halten sonder alles nach orde[n]g der christenlichen [?] Kirchen verbringn. [Bl. 4]:

Item so hat der durchluchtig Furst und Her Margraff Friderich Churfurst erlangt zwo Bullen von dem Bapst Eugenio im Jar allß man gezelt hat M cccc°xxxvi° und ist zu globen es sy geweßn zu der Zeit do sin f[ürstlichen] G[naden] mit Keyßer Fridrich zu Rom geweßn ist.

It[e]m die erst Bull so hat S[eine] F[ürstlichen] G[naden] erlangt so es dar zu kem alß reyde geschechn ist, daß die dry kleyn Hostien deß heilign wirdign Sacrament Brechlichkeit der Figuren deß Brots von Verlengrung der Zeit oder durch Fuchtheit der Muren dar in es behaltn wirt zu samen sincken und komen mocht, daß dan die eynfaltign Christen M[en]schen die es dan also figurlich nit wol sechen konden nit irren in irem Anbetten so ist nachgelassen daß man ob dyßen dry Hostien mag wyssn eyn grosse consecrierte Hostien oben in der Monstrantz und die so offft und es not wurd seyn sumeren und eyn ander consecrierte von nuwem an die Stat thon und sollichs all Tag zu dryen Malen den Pilgerim wysen. So ist dar by gebn in der Bull allen Christen M[en]schen den es gewyßt wirdt vc Jar Ablas uff gesetzter Buß und so vyl Carenen. [Bl. 5]:

It[e]m zu dem andren Mal so hat S[eine] F[ürstlichen] G[naden] erlangt eyn Confessional mit Ablas uff vyl Fest deß Jars namlich die vier obersten Fest des Jars all Unßer Liebn Frowen Fest, uff den nuwen Jars Tag uff die Hymelfart, uff Corp[or]is Christi die gantzen viii Tag uff sant Johans Tag, uff Bartholomei, uff aller Heylign Tag uff Nicolai der ist alda Patron, och uff den Tag der Kirchmeß. Ist namlich nach gelassen daß eyn Kirchher mit acht Priester mag uff die ob bestymptn Zeit von der erstn Vesp[er] byß zu der andren Vesper zu Bycht sytzen, und daß Volck absolvieren von allen Sunden on in den Artickel die dem Stul zu Rom vorbehalten sind. Och so erlangen die Pylgerym die zu sollichen Zeittn deß Jars da hyn komen sieben tausend Jar und so vyl Karen Ablaß.

Hiermit enden die Aufzeichnungen des unbekanntnen Schreibers. Zunächst soll nun untersucht werden, auf welche Urkunden sich diese Texte beziehen und wie es um die sonstige Überlieferung dieser Quellen bestellt ist.

1) Die an erster Stelle genannte päpstliche Urkunde, die von dem Wilsnacker Pfarrer Johann Kromer veranlaßt worden war, lag offenbar nur noch als Transsumpt, also in Form einer Abschrift vor. Da sie dem Pontifikat Papst Bonifaz IX. zugeschrieben wird, gehört sie in die Zeit zwischen 1389 und 1404. Sie ist damit allerdings nicht die älteste Quelle römischer Provenienz, die sich auf Wilsnack bezieht. Dies ist vielmehr ein Ablaß, den Papst Urban VI. bereits am 20. Februar 1384 erteilt hat (Riedel A II, S. 140). Gleichwohl ist die deutsche Inhaltsangabe der nicht genau datierten Bulle von Bedeutung, weil der originale Text mit seiner interessanten Bezugnahme auf Assisi und der auf regen Pilgerstrom hinweisenden Beichtregelung sonst nirgendwo überliefert ist. Mit zwei weiteren Bullen von Bonifaz IX. vom 13. August 1395 (wegen Inkorporation der Wilsnacker Kirche in das bischöfliche Tafelgut, Riedel A II, S. 139) und vom 15. Januar 1397 (wegen der Behandlung geächteter Personen, Riedel A II, S. 144–145) ist sie mit Sicherheit nicht identisch.

2) Auch die nachfolgenden Bullen werden als „etlich Transsumpt“ bezeichnet, wurden also wohl den Betrachtern (aus Sicherheitsgründen?) nur in Abschrift zugänglich gemacht. Die zweite Bulle, die Papst Eugen [IV.] zugewiesen wird und damit in die Zeit zwischen 1431 und 1447 gehört, umfaßte ein Privileg, das Ausnahmen vom Interdikt zuließ, um die gottesdienstliche Feier an dem vielbesuchten Pilgerort nicht allzu oft unterbrechen zu müssen. Auch diese Urkunde ist meines Wissens aus keiner anderen Quelle bekannt. Aus der Beschreibung ist klar ersichtlich, daß die päpstliche Kanzlei in diesem Fall nicht auf Antrag des Kurfürsten, sondern vielmehr auf Antrag der Stadt und des Orts Pfarrers tätig wurde. Abgesehen vom Havelberger Bischof waren sie es nämlich, die ein vitales Interesse am

ungestörten Fortgang des liturgischen Lebens haben mußten. Wie scheinheilig es – zumindest aus der Sicht aus der Sicht des heutigen Betrachters – dabei zugeht, indem die eine Autorität kirchliche Strafen verhängt, die höhere und dafür gut bezahlte Autorität diese Strafe aber weitgehend wieder aufhob, muß hier außer Betracht bleiben.

3) Das „ander Indultum oder Privilegium“ beschreibt einen ganz ähnlichen sachlichen Hintergrund: Da die Pilgerfahrten und Ablaßmöglichkeiten alsbald auch zahlreiche geächtete Personen und anderes fahrendes Gesindel anzog, bestand des öfteren die Gefahr des Interdikts. Die notwendige Ausnahmegenehmigung erteilte in diesem Falle Papst Bonifaz, womit allerdings nicht der achte dieses Namens (1294–1303), sondern nur Bonifaz IX. gemeint sein kann. Der Schreiber des Verzeichnisses hat damit, wahrscheinlich unbewußt, die chronologische Ordnung seiner Mitteilungen durchbrochen. Bei der fraglichen Urkunde handelt es sich mit ziemlicher Sicherheit um die Bulle vom 15. Januar 1397, die durch den Abdruck bei Riedel (A II, S. 144–145) nach der Chronik von Matthäus Ludecus hinlänglich bekannt ist, jedoch nicht im Original erhalten blieb.

4) Von den beiden Bullen Eugens IV., die er kurz vor seinem Tode auf Drängen des Kurfürsten Friedrich II. ausgestellt hat, ist die hier zuerst genannte von besonderer Bedeutung für die Geschichte der Wallfahrt nach Wilsnack: Durch das Hinzufügen einer frisch geweihten Hostie wurde eine scheinbare Lösung des Wunderblut-Problems herbeigeführt, da die ursprünglichen Wunderbluthostien längst zerfallen waren und deshalb eigentlich nicht mehr als vollgültiges Sakrament gelten konnten. Die inhaltliche Umschreibung bezieht sich demnach auf die Bulle „Decet Romanum Pontificem“ vom 5. Februar 1447 (so nach heutiger Jahreszählung).² Allerdings scheint die Umschreibung recht frei zu sein, da in dem eigentlichen Urkundentext weder von der Feuchtigkeit der Mauern noch von einem dreimal täglichen Ausstellen oder einem Ablass die Rede ist. Es ist daher nicht völlig ausgeschlossen, daß entweder noch eine weitere Ausfertigung der Urkunde (für den Kurfürsten oder den Wilsnacker Pfarrer?) vorlag oder bereits Matthäus Ludecus 1586 den Text der Urkunde nur in gekürzter Form abgedruckt hat. Denkbar ist vielleicht auch eine Vermischung mit den Bestimmungen der Ablaßurkunde Papst Nikolaus V. vom 10. September 1447. Völlige Sicherheit ist bei diesen Fragen freilich nicht zu erlangen.

² Vgl. Adolph Friedrich Riedel: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Band A II, Berlin 1842, S. 150–151. Eine erstmalige deutsche Übersetzung bei Klaus Stolte: *Vergängliche Wallfahrt. Der Streit um das Wunderblut von Wilsnack im Spiegel päpstlicher Verlautbarungen*, zugleich ein Beitrag zur Baugeschichte der Nikolaikirche. In: *Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg* 1 (2008), S. 5–64, hier S. 58–59.

5) Mit der hier an zweiter Stelle genannten Urkunde ist sicherlich die Ablaßbulle „Quamvis de cunctis“ Papst Eugen IV. vom 2. Januar 1447 gemeint.³ Eine merkwürdige Übersteigerung begegnet aber insofern, als die Urkunde nur von zwei statt von acht Hilfspriestern redet und maximal sieben Jahre und nicht siebentausend Jahre Ablaß verheißt. Sollte man in Wilsnack die Abschriften derart verfälscht haben oder war der zeitgenössische Schreiber versucht, mündlichen Übertreibungen zu glauben?

Die Nachrichten des „Effectus bullarum“ brechen nach dieser Aufzählung von fünf Urkunden etwas abrupt und ohne weiteren Kommentar ab. Die am 10. September 1447 ausgestellte Ablaßurkunde von Papst Nikolaus V. (Riedel A II, S. 151–152) wird ebensowenig erwähnt wie dessen Bulle vom 12. März 1453 (Riedel A II, S. 156–158), mit der der Streit der Gelehrten um das Wunderblut durch ein Machtwort beendet wurde. Die Bulle von 1453 ist im übrigen die letzte Äußerung des Heiligen Stuhls zum Wilsnacker Wunderblut gewesen. Die Gründe für diese Nichtnennung zweier weiterer päpstlicher Urkunden bleiben unbekannt. Daraus schließen zu wollen, daß die Niederschrift des „Effectus bullarum“ exakt im Sommer 1447 stattgefunden haben muß, dürfte aber in Ermangelung anderer Anhaltspunkte recht gewagt sein.

In der Rückschau zeigt sich nun, daß der „Effectus bullarum“ unsere Kenntnisse nicht unwesentlich durch zwei bisher unbekannte Urkunden (Nr. 1 und 2) bereichert, auch wenn diese nur in Form einer ungefähren Inhaltsangabe überliefert sind. Überhaupt ist es auffällig, daß trotz ihres hohen Wertes keine einzige auf Wilsnack bezügliche Papsturkunde auf uns gekommen ist. Leider ist die Forschung auch nach wie vor weit entfernt von einem modernen Urkundenbuch für Wilsnack, das die Problematik der Überlieferung ebenso einbezieht wie die heute eigentlich notwendige Übersetzung der Texte. Von einer systematischen Edition der zahllosen anderen literarischen, chronikalischen, archivalischen, gedruckten und gegenständlichen Quellen kann erst recht keine Rede sein.

Mit dem „Effectus bullarum“ haben wir jedenfalls eine Quelle an der Hand, die uns in authentischer Weise das zeitgenössische Interesse an den Urkunden verdeutlicht, vergleichbar allenfalls mit den Aufzeichnungen, die sich Hartmann Schedel über Malereien und Inschriften in Brandenburg, Tangermünde und Wilsnack angefertigt hat. Urkunden wurden in Wilsnack gezielt als Propagandamittel eingesetzt, um Besucher auf die Bedeutung des Ortes hinzuweisen.⁴ Wenn dies auch mit entspre-

³ Riedel A II, S. 149–150; Übersetzung bei Stolte (wie Anm. 2), S. 56–57.

⁴ Siehe dazu den Katalog: Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen. Berlin 2001, S. 89.

chend ausgeschmückten Ablaßurkunden an vielen Orten der Fall gewesen sein wird, so hatten doch die auf Wilsnack bezüglichen Bullen eine besondere Qualität wegen ihrer indirekten Autorisierung der Wunderblutverehrung.

Letztlich aber zeigen alle diese Quellen zur Wilsnacker Geschichte, in welchem Maße die mittelalterliche Frömmigkeit in Formalitäten und in der volkstümlichen Betrachtung des äußerlichen Scheins gefangen war, ohne zu dem Wesen der Dinge vorzudringen. Das 1586 gedruckte, scharfzüngige Urteil des Matthäus Ludecus aus dezidiert reformatorischer Sicht ist auch heute noch in mancherlei Hinsicht aktuell:

„Mit diesen und dergleichen / sonderlich aber der Cardinal Bullen / Bann / vnd gnaden Brieffen ist die Cantzel zur Wilßnagk nicht anders / denn wie die Jacobs Brüder mit Moschelen vmbher behengt gewesen. Vnd die Clamanten haben auff der Cantzel in jren Predigten / den Ablas vnd die falschen Wunderwerck gleich wie ein sawr Bier proclamirt und ausgeruffen [...] vnd also mit jren süssen glatten auch prechtigen vnd geschwülstigen worten den Leuten das geld aus den Beuteln gepredigt. Denn gute wort müssen gemeiniglich böse Wahren verkeuffen vnd der Welt lauff und brauch ist / einen andern von dem Polster schwätzen / vnd sich selber darauff setzen.“⁵

⁵ Matthäus Ludecus: Historia von der erfindung, Wunderwercken und zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilssnagk. Wittenberg 1586, Blatt Q 4 verso.

BERNHARD VON BARSEWISCH

Die Familie Gans zu Putlitz im Städtlein Putlitz im 16. Jahrhundert

Seit dem 13. Jahrhundert nannten sich die Edlen Herren Gans nach der Burg Putlitz, die sie als Lehen des Bischofs von Havelberg inne hatten. Betrafen die Urkunden andere ihrer Herrschaften, erschienen sie auch als Gans von Wittenberge oder Gans von Perleberg. Die dortigen Burgen sind längst verschwunden, von der in Putlitz sind wenigstens Reste vorhanden. Hier waren die Herren Gans Stadtherren bis zu den Stein-Hardenbergschen Reformen. Bis 1945 besaßen sie immer noch zwei Gutsbezirke, den Burghof und den Philipphof. In den folgenden Ausführungen wird aber deutlich, daß sie im 16. Jahrhundert mehrere Burg-Anteile und Höfe sowie mindestens ein Stadthaus in Putlitz bewohnten.

Ich will hier ausschließlich über diesen Zeitraum berichten, aus welchem die Akten des Geheimen Staatsarchivs, jetzt Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, besonders in den Beständen, die den Geheimen Rat betreffen, zahlreiche Vorgänge zur Familie Gans zu Putlitz enthalten.¹ Von diesen greife ich auch nur diejenigen heraus, die den Ort Putlitz selber sowie die Taten und Untaten ihrer Stadtherren angehen. Dabei muß man verstehen, daß die überlieferten Akten ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit liefern, weil gerade die Untaten zu reichlich Prozessen und Papier führen, ein friedliches Nebeneinander und geregelte Vermögensverhältnisse dagegen weitaus weniger Schriftgut hinterlassen. Ferner darf man sich nicht durch die üblichen Bezeichnungen „NN zu Putlitz auf Putlitz“ oder „auf Wolfshagen“ irre leiten lassen, die häufig nur den Besitz von Anteilen eines bestimmten Gutes anzeigen. Die lückenhafte Überlieferung wird eine einigermaßen vollständige Besitzgeschichte im Orte Putlitz für den behandelten Zeitraum nie zulassen.

Alle Aktenfunde sind nur Bruchstücke aus umfangreicheren Vorgängen, selten findet man darin einen wirklichen Abschluß. Ergänzt werden die Nachrichten der Dahlemer Archivbestände durch die des Brandenburger Schöppenstuhls, weitere Einzelfunde sowie Zitate aus dem Buch von Lieselott Enders: Die Prignitz, Potsdam 2000. Nicht berücksichtigt wurden die zahlreichen Nennungen der Familienmitglieder als Zeugen, Bürgen und Mitglieder von Kommissionen, weil es mehr um die Darstellung ihrer Handlungen geht.

Die Familie der Gans Edlen Herren zu Putlitz war im 16. Jahrhundert recht ausgebreitet, in der 5. Generation (nach den Ragotzky-Tafeln) lebten alleine 26 lehnfähige Vettern, die Splitterbesitz in den Herrschaften Wittenberge, Wolfshagen und Putlitz hatten. Die „Überelbischen“ mit dem Hauptbesitz in der Altmark und in

¹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, I. Hauptabteilung: Geheimer Rat, Repositur 8: Beziehungen zum hohen Adel im Reich, Grafen, Freiherrn, Äbte, Äbtissinnen, Nr. 143 Gans zu Putlitz (9 Pakete).

Wittenberge kommen in den Akten weniger vor, denn die geringere Gemengelage bewirkte auch weniger Konflikte.

1489 ist Putlitz von einem Erbteilungsvergleich² zwischen Johann, Günzel und Henning (GP 9, 11, 12) Gebrüdern Gans zu Putlitz³ betroffen. Johann erhält die halbe Burg Putlitz mit zugehörigen Ländereien, Günzel Wittenberge mit dem Elbzoll und den Gütern zwischen Aland und Elbe und Henning halb Wolfshagen. Von dem 1487 kinderlos verstorbenen Onkel, Magnus Gans zu Putlitz (GP 5) erhält 1489 Johann (GP 9) auf Putlitz die Dörfer Triglitz, Mansfeld, Mertensdorf, Buckow, Lütkenhof, Sagast, Hülsebeck, Jännersdorf, Porep, Telschow, Suckow, Drenkow sowie das hohe und niedere Gericht in Putlitz. Henning (GP 12) erhält (Anteil) Wolfshagen, Seddin, Hohenvier, Tangendorf, Helle, Tacken, Lockstädt, Jakobsdorf, Pirow, Pankow und Teilbesitz in weiteren Dörfern, ebenfalls mit hohem und niederem Gericht. Der Mutter und dem Bruder Balthasar (GP 10) werden Renten ausgesetzt. Die Teilung war aber keine vollständige, es blieben gemeinsam benutzte Ländereien und Dienste, was über Jahrzehnte zu Uneinigkeiten führte.

Die Gemengelage in Putlitz erstreckte sich auch auf den Besitz anderer Vettern. So streiten 1517 der Landeshauptmann der Prignitz, Caspar zu Putlitz (GP 13) und sein Neffe Otto (GP 26) gegen die Brüder Wedigo und Melchior (GP 15, 17), Söhne des Landeshauptmanns Johannes (GP 9). Der Kurfürst befiehlt, die zuerkannten Feldmarken zu gleichen Teilen abzugehen und zu sichern, das sollen der Landreiter Hans Schauenburg zu Perleberg sowie Bürgermeister und Rat des Städtleins *Putliet* tun. Diese haben das mit *betrübtem Herzen empfangen*, wären auch sonst willig, dem Kurfürst in jeder Weise zu dienen: *„Aber gnedigster Churfürst unnd Herr weil wir armen leute⁴ auch unsern Edlen Hern von Puthlist mit eides pflicht vordandt, unnd mit weib und Kindt under Inen gesessen, teglichs müssen mit unnd bej Ine umbgehen, befürchten wir uns billig, das solche teilung die Hern zum unfrunthlichsten von unns dulden unnd leiden werden, zu dem müssen wir auch bekennen das unns die feltmarcke und acker unbewust, unnd wir In Solche Abziehung der grentzen unnd Ecker ungeübeth, wie dan E kfg aus hohen vorstande Solches gnedigst behertzen kan. Bitten demnach zum aller unntertenigsten unnd umb gotts willen E kfg wollte uns betrübten leuten midt diessem bevelch gnedigst übersehen unnd vorschonen unnd nicht allein was unns bej unsern Hern von Puthlist vor un-*

² Rep. 8, Nr. 143 c, Paket 1, Abschrift von Montag nach Oculi 1564 in einem Konvolut betr. die Prozesse 1564/1567. Ausführlich Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis, A 1, S. 320 ff. Ähnlich auch in Rep. 8, Nr. 143 b, Ostern 1501.

³ Um die Personen, die teilweise gleiche Vornamen tragen, zu unterscheiden, werden im folgenden die Ordnungsnummern der Ragotzky'schen Stammtafeln mit GP in Klammern beigefügt. Die Nummerierung beginnt erst in der 5. oder 6. bekannten Generation mit Jasper / Caspar Gans Edlem Herren zu Putlitz, Statthalter der Altmark und Prignitz, urkundlich bis 1429, siehe B[ernhard] Ragotzky und Ad[olf] M[atthias] Hildebrandt: Stammtafeln der Familie Gans Edle Herren zu Putlitz, von ihrem ersten urkundlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Berlin 1887: Sittenfeld. [31] Bl.

⁴ Arme Leute: Stereotyper Ausdruck für die Untertanen allgemein.

gelimpff die wir teglich müssen bei Inen auff der gassen gehen entsteen behertzigen ...“ Natürlich hätten die Ackerbürger in Putlitz die Feldmarken gut gekannt, wollten sich aber den Unwillen keiner der Parteien zuziehen. Wie fast immer in den Akten ist der Ausgang des Streits nicht sichtbar.

1519 gab es zwischen den streitenden Parteien Jasper (GP 13) contra Wedigo (GP 15) Gans zu Putlitz in Putlitz einen „Aufruhr“ zu Perleberg, weswegen Wedigo und Melchior (GP 17) bei Verlust ihrer Lehen anbefohlen wurde, sich friedlich zu verhalten.⁵ Wegen des anberaumten Verhörs schrieben diese beiden dem Kurfürsten Joachim I. am 11.12.1519: Es wäre nicht ratsam, zwei der für Jasper / Caspar Gans benannten Zeugen anzunehmen, da diese mit ihm blutsverwandt seien: Jürgen Ahlerth sei Jasper Ganses unechter Brudersohn und Herme Haghenow Jasper Ganses Brudersohn, auch unecht geboren.⁶

Seit dem Tod des Vaters Johann Gans zu Putlitz (GP 9)⁷ waren seine fünf in Putlitz erbenden Söhne in schweren Streit geraten, und zwar Wedigo, Melchior und Johann (GP 15, 17, 19) gegen Gewert und Matthias (GP 16, 18), so daß 1521 eine Kommission unter dem Bischof von Havelberg und u. a. Capar Gans zu Putlitz (GP 13) den (nicht spezifizierten) väterlichen Besitz und die erheblichen Schulden in 5 Lose teilt.⁸ Dabei wurden auch ihrem Onkel Balthasar (GP 10), der sich nicht selbst versorgen konnte, Renten ausgesetzt und Wedigo als der älteste der Brüder zum Kurator bestellt. 1525 werden für den Feldzug des Kurfürsten nach Franken von den Vasallen des Bischofs von Havelberg aufgeboten: Jaspas Gans, Herre zu Putlitz (GP 13) und Wedigo Gans samt seinen Brüdern, (letztere) alle zu Putlitz gesessen (GP 15 bis 19), veranschlagt auf 6 Pferde.⁹

1537 wird eine Kommission eingesetzt, um mehrere angesammelte Streitpunkte zwischen Otto und Christopher (GP 26, 27) mit ihrem Vetter Gebert (Gebhard / Gevert, GP 16) zu klären.¹⁰ Unter anderem hat dieser etliche Gänse des Otto und seiner armen Leute (also seiner Untertanen) hier in Putlitz in sein Haus getrieben und auch auf Bitten von Ottos Kaplan nicht freigelassen oder erstattet, sondern geköpft und von Hunden verziehen lassen. Gebert antwortet: Trotz Warnungen wären die Gänse mehrfach zu seinem Schaden in seinen Erbsen gewesen, daraufhin habe er sie gepfändet, in sein Haus getrieben und als die Pfänder verwirkt waren, getötet. *„Als Gott im vergangenem Jahr etliche Mast verliehen“*, haben Untertanen

⁵ Rep. 8, Nr. 143 a, 26.8.1519, Schreiben der Brüder am 11.12.1519.

⁶ Busso Gans zu Putlitz (GP 6) hatte seinen unehelichen Sohn Alerde / Alard, also den „unechten“ Halbbruder Jaspers (GP 13), 1472 mit einem Hof und 2 Hufen zu Helle ausgestattet (Riedel, CDB, A 25, S. 77). Dessen ehelicher Sohn ist der eine der „verdächtigen“ Zeugen. Der andere muß ein sonst unbekannter unehelicher Sohn von Jaspers Bruder Achim (GP 14) oder Vicke (GP 14 b) sein.

⁷ Gestorben vor 4.7.1520. Die Söhne Gevert und Matthias suchen die Lehen: Riedel, CDB C 2, S. 497.

⁸ Riedel, CDB, A 1, S. 332.

⁹ Riedel, CDB, A 25, S. 152–153.

¹⁰ Rep. 8, Nr. 143 a, Montags nach Conversionis Pauli, 1537.

beider Seiten mißbräuchlich Eicheln mit Wispeln in ihre Häuser gebracht, weswegen Otto und Geberts Brüder Hausdurchsuchungen anordneten. Das sei auch Gebert und seinen armen Leuten zugute gekommen, er habe aber einigen von Ottos Untertanen Türen aufgeschlagen. Gebert: Man habe seine armen Leute unverklagt besucht und nur wenig Eicheln gefunden. Er habe nur einem als Gegenwurf ein Tor aufgestoßen und dort auch Eicheln gefunden.

Auch 1537, zu einer Zeit, in der der Kurfürst (Joachim II.) in Polen war, kam Herr Gebert durch eine Mauer und zwei Zäune einen ungewöhnlichen Weg zu Herrn Otto, der nahe seiner Schäferei bei seinen Arbeitsleuten stand, die Mist aufluden. Bewaffnet war Gebert mit 2 Büchsen, einem Schweinespieß und einem Peutlingk¹¹, und ohne Warnung feuerte er die Büchse ab, so daß das Loch zwischen Hemd und Haut durchging. Dann griff er zu dem Schweinespieß, aber da half Gott Herrn Otto zur Gegenwehr, der Herrn Gebert *dreimal gewundet*. Gebert: Er sei den ganzen Vormittag in der Holzung gewesen, habe deshalb die Waffen mitgehabt. Über das Land am Wehr zu gehen, wäre ihm nicht gelegen gewesen, er wäre schwach und mehrfach ohnmächtig gewesen und habe den ersten Weg zu seinem Haus durch eine Mauer genommen, nicht über Zäune, da seien nur Sträucher gewesen. Unvermutet, und ohne was Arges vorzuhaben, habe er Otto getroffen, der ihn mit unzüchtigen Worten angriff und schmähte, auch nach ihm trachtete. Da habe er die Büchse losgelassen, Otto habe ihn mit der Mistgabel niedergeschlagen und verwundet, Spieß und Büchsen abgenommen, alles dem kurfürstlichen Friedensgebot zuwider. Am genauesten berichten die Schäferin Sanna Mevs und Hynrick Eickstedte: Herr Gebert sei auf den Trog, wo man die Ochsen trinkt, gestiegen, von da über den Zaun und an der Wand der Schäferei entlang. Bei den Zeugen werden außerdem genannt: Bürgermeister Jacob Rademacher, 40 Jahre alt, 40 Rth. reich, sowie Ratsmitglieder aus Putlitz, namentlich Achim Lendt, etwa 40 Jahre, 40 Rth. reich, Claus Kufal, etwa 30 Jahre alt, 50 Rth. reich, Michel Kufal und Heine Schonhaept. Erwähnt wird auch ein Pfaffenhaus, das Herr Otto hat und welches Herrn Jaspar gehört hatte, der auch bewilligt habe, daß an den Rat das Haus des Vogelfängers kam, dem der Rat einen Acker gibt.

Einen interessanten Aufschluß bietet eine Steuerliste von 1542.¹² Durch die Teilung des väterlichen Besitzes in Putlitz waren die fünf Brüder Wedigo, Gebhard, Melchior, Matthias und Johann (GP 15 bis 19) nur in der Lage, 15 bis 31 Gulden zu geben, dagegen gaben Otto (GP 26) 200 Gulden und Christoph (GP 27) auf Wolfshagen 260 Gulden. 1543 bestätigt der Kurfürst Bürgermeister und Ratmannen der Stadt *Potlitz* die zwei Jahrmärkte, die ihnen ihre Herrschaft verschrieben haben.¹³

¹¹ Nicht im Wörterbuch der Gebrüder Grimm.

¹² Riedel, CDB, Supplementband, S. 477.

¹³ Riedel, CDB A 1, S. 335, Freitag nach Pascha (Ostern) 1543.

1546 wurde Melcher / Melchior und Johann (GP 17, 19) aufgetragen, Schoss-Abgaben von Geberts (GP 16) Bauern zu regeln, als dieser wohl zeitweilig in ausländischen Diensten war. Sie antworten dem Kurfürsten,¹⁴ daß dessen Bauern „*in disser geschwinden teurung*“ die Abgaben nicht entrichten könnten. Denn es hätten „*dieselbige seine armen leuth sider osteren keinen bitten brodt in iren heusern gehabt Und haben aus Pritzwalgk und andern orten Drebern kauffen müssen damit sie ire Kinder erhalten habenn*“. Auch sei Johann (zu jener Zeit Hauptmann der Prignitz) mit kurfürstlichen und Amtsgeschäften so beladen, daß er „*das nicht gewarten khan*.“

1548, nach dem Tod des letzten katholischen Bischofs von Havelberg, gelangte der Kurfürst in den Besitz des Amtes Goldbeck, das er dem Rat Johann Gans zu Putlitz (GP 19) als Amtmann übertrug. Aber Johann wird schon 1543 und 1544 als dortiger (bischöflicher?) Amtmann erwähnt.¹⁵ Als er 1550 das Amt räumen sollte, widersetzte er sich.¹⁶

In einem Urteil von 1549 wurde Mitgliedern der Familie Gans zu Putlitz auferlegt, ihren Leuten freizustellen, ob sie in der Mühle in Telschow oder der in Putlitz mahlen lassen wollen.¹⁷

1552 wurde durch eine Kommission unter dem Landeshauptmann Kurt von Rohr in Stepenitz ein Vergleich zwischen der Familie Gans zu Putlitz und dem Jungfrauenkloster getroffen.¹⁸ Hier mußten offensichtlich Besitzverhältnisse geklärt werden, weil nach der Reformation die Gänse zu Putlitz als hauptsächliche Stifterfamilie einen Teil der Ländereien und Einnahmen für sich beansprucht hatten. Die Klärung dieser Einzelheiten wurde zwischen dem Kloster, vertreten durch Valentin Wulkenstein, sowie den Vettern Otto, Christoph, Johann, Matthias und Jürg Gans zu Putlitz (GP 26, 27, 19, 18, 28) besiegelt. Gebhard / Geverts (GP 16) Kinder waren zum Teil nicht inländisch und zum Teil unmündig, und die Vettern haben für sie mitgesiegelt, stellen diesen aber anheim, die Sache später anzufechten. Das ist dann leider auch bis zum Exzess geschehen, die Streitigkeiten hielten bis zum Tod von Geverts Söhnen an, wobei sich Wolf Ernst (GP 30, gestorben 1594) besonders hervortat.

1553 ist wieder Kurt von Rohr Leiter einer Kommission, die versucht, in Putlitz eine Erbteilung zu regeln.¹⁹ Nachdem die Brüder Wedigo und Gebhard (GP 15, 16) verstorben waren, müssen ihre Anteile an der Burg an ihre Kinder und ihre Brüder verteilt werden. Leider bleibt der Absatz etwas unklar. Johann (GP 19) steht der

¹⁴ Rep. 8, Nr. 143 a, Freitag nach Exaudi 1546.

¹⁵ A. Stölzel: Urkundliches Material aus dem Brandenburger Schöppenstuhl, I, S. 209 und 210.

¹⁶ W. Friedensburg: Kurmärkische Ständeakten, I, S. 749 und 779.

¹⁷ Rep. 8, Nr. 143 b, 27.2.1549. Undatiert, aber zugehörig: Rep. 8, Nr. 143 a kurfürstliches Konzept an Hauptmann v. Rohr.

¹⁸ Ebenda, Sonnabend nach Conversionis Pauli 1552.

¹⁹ Rep. 8, Nr. 143 a, 24.8.1553.

vierte Teil des Hauses *auf dem Schloß Putlitz* zu, darauf sein Vetter (Neffe) Jorg / Georg (GP 28) itzo seine Wohnung hat. Jedenfalls erbt Jorg (GP 28) seines Vaters Wedigo Anteil. Der Anteil von Gewerts Kindern ist nur 6 Schuch breit, so daß sie ausgezahlt werden sollen. Melchiors (GP 17) Anteil geht an seine Brüder Matthias und Johannes (GP 18, 19), anteilig wohl auch an Jorg. Dieser erbt auch Wedigos Back- und Brauhaus. Die weiteren Teilungen betreffen Anteile in den Dörfern, erwähnt wird aber noch ein Bürgerhaus im Städtlein Putlitz, darin Johann (GP 19) seine Wohnung hat, von dem Jorg (GP 28) aber ein Drittel und einen weiteren Teil beansprucht. „*Weil das selbige Haus nit woll in drey teil geteilet werden [kann], es wäre dan das jeder ein kleines Kämmerlein, das er wenig gebrauchen konnte, bekeme ...*“ schlug man vor, daß Jorg seinen Anteil veräußern sollte, was dieser ablehnte, weil ihm seine Erbgüter nicht feil wären. Ferner: Jürg / Georg Gans soll (seinem Onkel) Johann (GP 19) die Fischerei auf der Stepenitz nicht streitig machen.

1554 zitiert der Kurfürst Georg Gans (GP 28) wegen Verstoßes gegen den Landfrieden:²⁰ „*Als Herr Ottho Ganß H. Zu putlist mit seinem sone (GP 26, 42) und ettlichen knechten aus putlist gangen und auf das feldt wollen gehen Ist Herr George Ganß mit ettlichen den seinen am Zaune oder Hecken alda vor dem stedtlein putlist gestanden und mit ungestümen worten obgemelten seinen Vettern Herrn Otthen und seinen son angefahren und alß baldt zwey mhal mit buchsen auf i[h]n loßgeschossen ...*“ und ihn auch weiterhin bedroht. Auch hier ist nur die Zitierung Georgs überliefert, der Ausgang des Verhörs bleibt unbekannt.

1557 wird wegen bestimmter Dienstleistungen der Bauern zu Krempendorf entschieden.²¹ Diese waren verpflichtet, den Schleich (Schlamm) vom Hause Putlitz zu bringen, also in Putlitz den Burggraben zu reinigen.

1559 wendet sich die Witwe des Mathias Gans zu Putlitz (GP 18) an die Brandenburger Schöffen,²² weil sich im Gericht ihrer unmündigen Kinder eine Schlägerei zugetragen hatte, bei der Thomas Schulze unbeabsichtigt seine schwangere Frau, die ihm beistehen wollte, so verletzte, daß sie verstarb. Der Vater der Verstorbenen forderte von der Edlen Frau zu Putlitz, den Schulze wie einen Mörder zu behandeln, obwohl dessen sterbende Frau seine Unschuld beteuert hatte. Die Schöffen schlossen sich der Ansicht der Gerichtsherrin an, daß der Beklagte unschuldig sei. 1560 belegt ein weiterer Fall vor dem Schöppenstuhl, daß auch die Wolfshäger Vettern Teilbesitz in Putlitz hatten.²³ Christoph (GP 27) berichtet, daß seine Magd Katharina Bratte auf seinem Vorwerk in Putlitz tätig war, sich während der Arbeit versteckte und in Ottos (GP 26) Roggenfeld schlief und Schaden anrichtete. Ottos

²⁰ Ebenda, 16.7.1554.

²¹ Ebenda, Osterdienstag 1557.

²² BLHA Potsdam, Rep. 4 D, Brandenburger Schöppenstuhl, Nr. 7, S. 192 ff.

²³ BLHA Potsdam, Rep. 4 D, Brandenburger Schöppenstuhl, Nr. 7, S. 135–136.

Vogt Merten Tonnies traf sie hier an und schlug sie mit seinem Spieß derartig, daß sie nach 12 Tagen an ihren Wunden starb. Die Schöffen befanden den Vogt für schuldig, es sei nach geltendem Recht zu verfahren.

1566 wenden sich die Vettern gemeinsam an den Schöppenstuhl zu Brandenburg und fragen, wie sie Jürgen Müller zu behandeln hätten. Dieser war vielfach verschuldet, und der Putlitzsche Richter Hans Schultze hatte ihm Pfändung angedroht. Da habe ihm der Teufel viel Geld versprochen und geraten, dem Richter die Scheune anzuzünden und sich an der Stadt Putlitz und einem weiteren Gläubiger, dem Pritzwalker Bürgermeister Kemnitz zu rächen. Da die Tat nicht zur Ausführung kam, rieten die Schöffen, Müller weiter im Putlitzer Gefängnis (aus dem er schon einmal ausgebrochen war) zu halten, bis er den Gedanken an Brandstiftung aufgeben oder jemand für ihn bürgen würde.²⁴

1567 ergeht ein Urteil des Kammergerichts,²⁵ in welchem Magni Söhne, Georg / Jürgen, Balthasar und Henning (GP 39, 40, 41) in Schutz genommen werden gegen Georg und Christopher (GP 28, 30), die mit eigenen und Wolf Ernsts (GP 30) Leuten und Pferden auf einer strittigen Wiese zu Laaske die Meider (Mäher) weggetrieben haben. Dort haben sie das Gras mähen lassen und in Gewahrsam genommen, auch landfriedensbrüchig Herrn Christophers Schreiber Mattias Düpowen und seinen Jungen Arndt Gellinghausen im Dorf Lockstädt „für dem Kruge gewalttätigen bestricket“ und halten diese noch in Gefangenschaft. Am 6.12.1567 schreibt Georg (GP 39)²⁶ an den Kanzler Diestelmeier, sein Vetter Christopher (GP 33) sei bei Gericht nicht erschienen und habe die Gefangenen noch nicht *losgezählt*, die ihm sehr fehlten, „*sintemal ich zu dieser zeit mit Dienern übell vorsehen, weil ich meine Beide Brüder so auffgezogen, damit habe vorsorgen müssen.*“

1568 wird Georg zu Putlitz (GP 28) verklagt,²⁷ weil er dem Schulzen zu *Poribe* (Porep), Hans Meienburgk, ungewöhnliche Dienste auferlegt, auch wegen rückständiger Pächte zwei Ochsen gepfändet und ihn gefangen genommen habe. Das Jungfrauenkloster Stepenitz bestreitet, daß dieser Schulze nur den Herrn zu Putlitz (in komplizierter zeitlicher Abfolge) zu dienen habe. Ferner wird Georg beschuldigt, Joachim Mertens Vater erstochen zu haben, obwohl dieser sich in kurfürstlichem Geleite befand. Auch Kurprinz Georg Friedrich wendet sich deshalb an den Vater.²⁸ Auch hier ist der Ausgang nicht zu ersehen, obwohl der Kurfürst am 9.8. den Landreiter von Perleberg zu Georg schickt, mit der Androhung von 500 Thalern Strafe. Im selben Konvolut klagt Georg (GP 39) auf Wolfshagen wie seine Vettern aus Putlitz, Georg, Wolf-Ernst und Christopher (GP 28, 30, 33) mit 14 Pferden vor das Haus geritten seien, obwohl sie „*allhier nichts zu schaffen haben,*

²⁴ BLHA Potsdam, Rep. 4 D, Brandenburger Schöppenstuhl, Nr. 10, S. 259 und 356–359.

²⁵ Rep. 8, Nr. 143 b, Dienstag nach Simonis et Judae 1567.

²⁶ Rep. 8, Nr. 143 a, mit weiteren Schreiben zu diesem Vorgang.

²⁷ Ebenda, Juni 1568 und weitere Schriften in einem Konvolut.

²⁸ Ebenda, 5.8.1568.

auch ihr wegk hie durch nicht fallen khan“. Dies sei nur geschehen, um etwas gegen seinen Bruder (Balthasar, GP 40) und ihn zu unternehmen. Es ging um abgemähtes Korn auf strittigen Feldmarken. Da die Vettern befürchteten, daß *die von Perleberg und Pritzwalk* (wer?) wieder kommen könnten, um den Hafer und die Gerste zu holen, haben sie ihren Leuten in Putlitz geboten, in Rüstung zu sitzen und 41 Pferde dort gehalten.

Im selben Jahr muß ein Streit über Holzeinschlag in der Lockstädter Heide vor dem Kammergericht beurteilt werden.²⁹ Zitiert werden Otto (GP 26), Christophs (GP 27) und Magni (GP 24) Söhne, Georg (GP 28), Wolf Ernst (GP 30) und Christoph Gans zu Putlitz (GP 33) sowie *Radt und Gemeinde des Stelleins Putlist*, weil sie, den Untertanen zu Lockstädt zum Schaden, über das erlaubte Quantum hinaus Holz geschlagen und abtransportiert hätten. Die Abgesandten aus Putlitz versichern aber, daß sie das Holz für den Bau einer Schule und einer Capellanei auf der Putlitzer Heide geschlagen hätten. Eine Kommission soll die Widersprüche klären.

1569 hatten Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Pritzwalk³⁰ Wolf Ernsts (GP 30) Diener wegen *„allhier geübter Gewalt und begangenen mutwillens umb erhaltung gebürlicher Justiz fengklichen eingezogen*“. Ihre ehrenrührige Hoffahrt schildert Lieselott Enders.³¹ Die Festnahme veranlaßte Wolf Ernst zu Absagebriefen; er wolle sich an Leib, Leben, Fleisch, Gut und Blut, innerhalb und außerhalb der Stadt, besonders an Bürgermeister Johann Falkenhagen rächen. Dem Landreiter war aufgetragen worden, mit Bürgern aus Perleberg und Pritzwalk Wolf Ernst gefangen zu nehmen, das sei ihnen als geringen Personen aber ganz unmöglich, die Bürger seien *„unbewerte Leute und zu solchen sachen gar nicht tuglich*.“

Im Juli 1571 wird der Amtmann zu Lenzen, Karl von Bardeleben, vom Kurfürsten Johann Georg nach Putlitz geschickt, um dort zur Entschädigung von Magni Söhnen (Jürgen und Balthasar Gans zu Putlitz, GP 39, 40) bei Wolf-Ernst und Christoph Gans zu Putlitz (GP 30, 33) ernten lassen.³² Das Korn sollte gedroschen und zur Hälfte Magni Söhnen zugestellt werden, das andere verkauft und der Erlös beim Rat zu Perleberg hinterlegt werden. Bardeleben kam mit dem Landreiter aus Perleberg, Hans Schomburg / Schauenburg und dem Einspanner Philipp Geier am Sonnabend nach Visitationis Mariae nach Putlitz. Er erfuhr am Abend, daß Herr Wolf-Ernst, Christopher und Lorenz (GP 30, 33, 42) bei dem Pfarrherren bezechet beieinander saßen. Er wollte deshalb die Angelegenheit am nächsten Morgen erörtern. Da aber der Landreiter Briefe an Herrn Lorenz abgegeben hatte, erfuhr Wolf Ernst, daß jemand zu Verhandlungen gekommen sei, stürmte abends um 9 Uhr in die Herberge des Bardeleben *„voll und toll, mit seinem Schwert in der Hand und*

²⁹ BLHA Potsdam, Rep. 4 A, Kurmärkisches Kammergericht, Sentenzenbücher, Nr. 17, S. 126 ff.

³⁰ Rep. 8, Nr. 143 a, 8.4.1569.

³¹ Lieselott Enders: Die Prignitz. Potsdam 2000, S. 633.

³² Rep. 8, Nr. 143 b, Juli 1571.

zum zielen gerichtet, auch einen starken Jungen mit einem Knebelspieß hinter ihm, da wir 3 am Tisch gessen.“ Da Wolf Ernst nicht begriff, daß es sich um einen kurfürstlichen Kommissar handelte und glaubte, Bardeleben handle nur im Namen der verfeindeten Vettern, beschimpfte er ihn und wollte sich mit ihm schlagen. Er fuchtelte mit dem Schwert herum, nahm dann von seinem Jungen den Knebelspieß, den ihm aber der Einspänner aus der Hand schlug. Er ging dann zu seinem Hof und bald „herunter zum Herrn Lorentzen, vielleicht der Meinung sich zuverstecken, Weill aber Her Lorentz allbereit die Bruecken auffziehen lassenn, hatt er solches anstehenn müssen lassenn.“

Am nächsten Morgen ließ Bardeleben den Vögten der Witwen von Herrn Jorgen (GP 28) und Herrn Matthies (GP 32) mitgebrachte Befehle übergeben. Bardeleben ging dann zu Christophs Hof und hat ihm den kurfürstlichen Befehl vorgelegt. Christoph wollte sich mit Wolf Ernst bereden, der dann letztlich erschien und dem der Befehl auch kundgetan wurde. Beide willigten schließlich ein, daß der Landreiter und der Einspänner ihre Befehle mit dem Ausdreschen des Kornes etc. ausführen sollten, „weil sie mit dem Kurfürsten nicht kriegen wollten“. Bardeleben bittet den Kurfürsten in seinem Schreiben, ihn mit derartigen Kommissionen zu verschonen, denn er wolle sich nicht balgen oder schlagen und dafür einen eigenen Balbierer zulegen. Daneben beklagt er, daß er seit über einem Jahr kein Dienstgeld erhalten habe. Recht kleinlaut ist dann die Entschuldigung, die Wolf Ernst am 20.09.1571 an den Kurfürsten schickt.³³ Er habe, „weil das Gespräch heftiger geworden“, nicht in Acht genommen, daß Bardeleben im kurfürstlichen Auftrag als Commissarius handle. Wolf Ernst muß dann außer Landes geritten sein, denn der Kurfürst ersuchte seine Schwägerin,³⁴ die fürstliche Witwe zu Küstrin, ihrem Hauptmann zu Cottbus zu befehlen, Wolf Ernst zu Putlitz in Bestrickung (gefangen) zu nehmen und angeloben zu lassen, im Hoflager zu erscheinen.

Im Juli 1572 wird ein Memorial verfaßt, wie sich die kurfürstlichen Verordneten in Putlitz verhalten sollen:³⁵ An Johans (GP 34) und Georgs (GP 28) Gans zu Putlitz Witwen, ihren *Befehlichhabern*, Schreibern und Vögten, ebenso an Wulf Ernst (GP 30): Wegen vielfältigen Ungehorsams werden ihre Güter zum Schutz von Magni Söhnen eingenommen. Ein Befehlshaber versorgt sie und ihr Gesinde, bestellt Äcker, Hof und Haushaltung aller drei Höfe. Gelder, auch die vom Kurfürsten erlassenen Strafen, werden von dem Befehlshaber eingenommen und ausgegeben. Die fahrende Habe soll inventarisiert werden (außer Kleidern, Schmuck, Leinwand, Betten, Kisten und Kistengeräten). Bürgermeister Kunow / Konow (Perleberg) und Pankow (Pritzwalk) sollen der Herren Kasten und dergleichen versiegeln und sonstiges inventarisieren. Darwidersetzende Herren oder Knechte sollen sie *bestrigken*

³³ Im selben Konvolut.

³⁴ Ebenda, Pfingsten 1572.

³⁵ Ebenda, Freitag nach Jacobi 1572.

und gegen Perleberg in den Turm sperren. Nach der Inventarisierung sollen sie die *Bevelichhaber* und Schreiber fragen, ob sie im Dienst bleiben wollen und treu dienen, dann sollen sie die Besoldung wie vorher erhalten, sonst abgeschafft werden. Dann sollen sie alles Gesinde informieren und geloben lassen. Alle Pachtgeber sollen sie informieren, ihre Abgaben an die *Bevehlichhaber* zu geben, und sie sollen die Schlüssel an sich nehmen. Die Haushaltung sollen sie fortführen, auch mit Backen und Brauen. Sie sollen Drescher und anderes Gesinde vom Getreideverkauf bezahlen, im übrigen Einnahmen sammeln und Rechenschaft ablegen. Sie sollen die Bürgerschaft benachrichtigen und verkünden: Wenn Befehlshaber mit Worten oder Taten beleidigt würden, dann sollten die Glocken geschlagen werden und sie mit ihren Wehren zulaufen und denjenigen, Herren oder Knecht, fangen. Die Befehlshaber sollen einen Zimmermann andingen, um die verfallene Mühle zu *Telzkow* (Telschow) neu zu erbauen. Nur dafür sei erlaubt, Holz zu fällen, sonst müßte zugekauft werden. Was an Masthafer aus den Dorfschaften zukommt, soll registriert werden. Auch Matthias' Witwe (GP 32) soll aus Magni Söhne Gut nichts entnehmen, ihr Teil würde sonst eingezogen.

Wolf Ernst schreibt am 25.11.1573 an den Kurfürsten in einer langen Bittschrift, daß er kein Recht bekäme.³⁶ Er sucht den Konsens, „*den andern Bettel, so mir alsdan übrig bleiben würde, dieweill ich meinen ufendthaldt davon nicht haben kann, meinen negsten Agnaten zu vorkaufen.*“ Als er zwischenzeitlich nach Erhebung von Pächten fortgeschritten sei, habe er nicht gesagt bekommen, daß er dadurch Zinsen und Pächte einbüße. Nur daß er sich mit Carl von Bar[de]leben vertragen sollte, habe er aus dem Schreiben ersehen. In einer undatierten Abschrift antwortet der Kurfürst: Wolf Ernst dürfe sich nicht beschweren, daß die Revision wegen des Actums zwischen seinen Vettern zu Wolfshagen und ihm nicht stattfindet. Seinen Vettern sei nicht allein die Hälfte des Ackers auf den streitigen Feldern, sondern die Hälfte der Felder insgemein zuerkannt, damit auch die Holzung. Er solle das Urteil anerkennen, dann könne verziehen werden und auch der Verkauf seines Anteilgutes genehmigt werden. Auf ein weiteres Gesuch gewährt der Kurfürst im Dezember 1573 freies Geleit „*daß du in unserem Lande friedlich und sicher wandeln und bei den Deinen sein mogest.*“ Wolf Ernst hat aber seine Güter nicht verkauft. Ebenfalls 1573 hatte ein Bauer, Thomas Hampe, der seit 8 Jahren in Putlitz mit einem Weib zusammen in einem Speicher wohnte, dem Pritzwalker Schuster Jacob Wegener auf dem Putlitzer Jahrmarkt ein Paar Schuhe gestohlen. Er wurde gefaßt und auf Wunsch der Schuster-Innungen von Perleberg und Pritzwalk von den Herren Gans gefangen gehalten. Da er die Tat gleich gestand, sahen diese keinen Anlaß für eine peinliche Befragung, was der Brandenburger Schöppenstuhl betätigte, ein Verweis sei ausreichend.³⁷

³⁶ Rep. 8, Nr. 134 b.

³⁷ BLHA Potsdam, Rep. 4 D, Brandenburger Schöppenstuhl, Nr. 15, S. 443–445.

Die Herren zu Putlitz in Putlitz suchen im selben Jahr auch wegen eines Mordbrenners in Kuhbier Rat beim Schöppenstuhl.³⁸ Sie hatten Peter Ehrseln gefangen genommen, der die Scheune des Joachim Kehrberg angezündet hatte, sowie die seines Oheims Achim Ehrseln, bei dem er diente und der dabei ums Leben kam. Die Schöppen befanden, daß er mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden müsse. Der Putlitzer Scharfrichter bekam aber noch mehr zu tun: 1574 halfen die Herrn zu Putlitz den Mecklenburgern, Achim Rademacher aus Triglitz festzunehmen und in Putlitz gefangen zu halten, der vielfach verübten Pferdediebstahl, besonders in Mecklenburg, erst unter gütlicher Befragung und dann unter mäßiger Tortur gestanden hatte. Die Schöffen befanden, daß er mit dem Strang gerichtet werden sollte und die Helfer festgenommen werden müßten.³⁹

Ebenfalls vor den Schöppenstuhl brachten die Brüder und Vettern zu Putlitz 1574 eine Brandstiftung. Ein Bauer aus Vietlütbe, Hans Willutz / Willatz hatte Drohworte gegenüber dem Städtchen Putlitz geäußert und, weil dieses kürzlich zu einem vierten Teil abgebrannt war, hatte man ihn gefangen genommen. Verhaftet wurden auch Achim Frahme und sein Schwager Dennis Towran / Towrun. Dieser gestand unter Anwendung der mäßigen Pein, daß er, als er die Nachtwache hatte, den Frahme in die Stadt gelassen hatte, daß sie mit Hans Willatz ein oder zwei Kannen Bier getrunken hätten und dann die Scheune des Hans Turmann anzündeten. Frahme sei über die Mauer gestiegen und habe Briefe an das Stadttor geschlagen. Die Brandenburger Schöppen entschieden, daß die Brandstifter durch das Feuer vom Leben zum Tod verbracht werden sollten.⁴⁰

1574 rollt Wolf Ernst (GP 30) noch einmal den Vertrag von 1552 mit den Jungfern zu Stepenitz auf, der in seiner Abwesenheit von den damals anwesenden Vettern gesiegelt worden war.⁴¹ Die Vettern hätten eine nach seiner Auffassung übermäßige Exekution (Durchführung der Aberkennung von Ländereien) verlangt, zu seinem höchsten Schimpf, Schmach und Spott. Wolf Ernst habe bestimmte Stücke nicht vom Kloster an sich gebracht (an anderer Stelle: er habe sie ererbt). Noch immer gibt es strittigen Besitz, deshalb wird 1575 eine Kommission eingesetzt, die den kurfürstlichen Befehl anmeldet, die ungeteilte Holzung zu teilen und zu kaveln.⁴² Darauf antwortet Wolf Ernst: „*Wolan mein Vetter wil mich doch abermals edwas neues machen und nach vielen Sacramenten und Elementen zwei Finger aufgehoben und geschworen, Ich sage schwere bei dem gecreuzichten Gott, da er nicht von seinem fürnehmen wirt abstehen und mir noch eins dazu bringen, und das ich widerumb auß der Chur zu Brandenburgk reiten sol, ich will mich an ihm*

³⁸ BLHA Potsdam, Rep. 4 D, Brandenburger Schöppenstuhl, Nr. 13, S. 442–443.

³⁹ BLHA Potsdam, Rep. 4 D, Brandenburger Schöppenstuhl, Nr. 16, S. 7–13.

⁴⁰ BLHA Potsdam, Rep. 4 D, Brandenburger Schöppenstuhl, Nr. 15, S. 261–266, Sonnabend nach Septuagesimae sowie Nr. 16, S. 189 und 191 vom 17.4.1574.

⁴¹ Rep. 8, Nr. 143 b undatiert, wohl die im Oktober 1574 erwähnte Protestation des Wolf Ernst.

⁴² Ebenda, undatiert, im selben Konvolut.

rächen und ihn erwürgen, da ich auch wüßte das mir der Kopf für dem Berlin von dem rumpf solte geschnitten werden und wers demnach, das er für mir die lengede in die luft nicht schweben, oder in die erde kriechen wirt.“ Im Juli 1575 antwortet Wolf Ernst aus Putlitz an die Kommissarien unter anderem:⁴³ *„Graben kann ich nicht, und zu betteln scheue ich mich, das ein ander mein Herr sein wil, und ich sein Knecht sein soll, solches ist mir ungelegen.“*

1576 trat Wolf Ernst (wie schon früher) in Frankreich in Kriegsdienste (Hugenottenkriege), und zwar unter Oberst von Mandelsloh, bis zum Ende des Kriegswesens. Begleitet wurde er (ein erfahrener Kriegsmann) von Stephan Gans zu Putlitz (geb. 1551, GP 50)⁴⁴ und Caspar Reinicke, welcher 1579 rückständigen Sold einklagt.⁴⁵ Auch ein Konzept des Kanzlers Diestelmeyer von 1578 betätigt, daß er in Frankreich stand.⁴⁶

Im Juli 1578 weist der Kurfürst den Landreiter Hans Schomburg erneut an, gegen Wolf Ernst vorzugehen.⁴⁷ Dieser hatte bei der Schafbrücke an der Stepenitz das Gras abmähen, in seinen Gewahrsam bringen und die von den verordneten Kommissarien gesetzten Pfähle ausziehen lassen, ihm nicht zustehende Äcker besät und ihm nicht zustehende Leute zu Hofdiensten verpflichtet. Wieder wird eine Kommission mit hohen Würdenträgern angesetzt und der Kanzler Diestelmeyer verfaßt umfangreiche, leider schwer zu entziffernde Verhörprotokolle.

Im gleichen Jahr suchen Rat und Bürger des Städtchens Putlitz beim Schöppenstuhl in Brandenburg juristische Beratung, da ihre Herrschaft ihnen verschiedene Einkünfte, Holzgerechtigkeiten und die Möglichkeit zur Mast auf den Feldmarken entziehen wollte, auch sie zu Diensten bis zu einem Tag auf ihren Feldern verpflichten wolle, alles gegen die von den Stadtherren ausgestellten Privilegien von 1492 und spätere Lehnbriefe.⁴⁸

Am 11.05.1579 schreibt Wolf Ernst einen langen Bericht an Bartholdt v. Mandelslo, Hauptmann auf Cottbus, in dem er wieder viele Punkte des Prozesses aufführt.⁴⁹ Die gegnerischen Vettern sagten, es werde des Geschlechts *aestimation unnd Reputation* durch diese *Revision unnd Ataequation nichtt in Achtt gehabt*. *„Darauf sage ich, ich habe mich mein Lebttag vor kein grossenn Hans ausgegebenn, Besondernn euch unnd manchem ehrlichen Manne mein unvormügenn offenbarett, Unnd warumb solte ich das nichtt thun, muß ichs doch einem Schreiber, welcher heutt bey mir unnd morgenn bey einem andern ist, offenbaren ...“*. Die Gegner wollten

⁴³ Ebenda, Freitag nach Jacobi 1575.

⁴⁴ Leichenpredigt Stephan Gans zu Putlitz von 1613, Sammlung Stolberg.

⁴⁵ BLHA Potsdam, Rep. 4 A Kurmärkisches Kammergericht, Sentenzenbücher, Nr. 26, S. 943 und 947, 2.11. und Montag nach Omnium Sanctorum 1579.

⁴⁶ Rep. 8, Nr. 143 b, Diestelmeyers undatiertes Konzept, Herbst 1578.

⁴⁷ Ebenda, Sonntag nach Visitationis Mariae 1578.

⁴⁸ BLHA Potsdam, Rep. 4 D, Schöppenstuhl, Nr. 20, S. 141–146, Beilagen und Antwort fehlen.

⁴⁹ Ebenda, nicht eigenhändig.

der Stadt Putlitz Äcker, Wiesen und Holzungen seiner Kavel zuschlagen. Es sei aber kein Unterschied zwischen Bürgern und Bauern, auch habe er an der Stadt Putlitz nicht mehr als das ganze Geschlecht. „*Ich habe auch nichtt machtt einen Burger zu Puttlitz auszukauffen unnd das meine damitt zu bessernn, Unnd wenn ich einenn Bottenn oder Taglöner habenn will, so muß ich ihme lohnen, solches stehet ihenn auch frey. Itzo geben sie für, ich muste teglich der Stadtt Puttlitz huttung gebrauchenn, solches ist wahr, Aber die Stadtt kann dagegenn meiner huttung zehen mahll weiniger als ich ihrer enttrathen.*“ Wären Klostergüter in seinem (ererbten) Besitz, so hätten das die zu verantworten, die sie seinem Großvater zugeteilt hätten.

Wolf Ernst und Philipp (GP 30, 35) wenden sich am 18.8.1579 an den Kurfürsten mit der Bitte, ihren Vetter George (Jürg, Jürgen, GP 45) nicht aus dieser Kommission zu entlassen, er sei mit beiden Seiten gleich nah verwandt und hätte Besitzanteile in Putlitz, Wolfshagen und Wittenberge, kenne also die örtlichen Gegebenheiten besonders gut.⁵⁰ Auch solle der Kurfürst Lorenz, Jochim, Curt, Steffen und Otten (GP 42, 47, 48, 50, 51) mitteilen, daß sie der Kommission wegen der ungleichen Teilung die Wahrheit berichten mögen. Der genannte Georg (kurf. Rat, GP 45) hatte nämlich vergeblich den Kurfürsten gebeten, ihn aus der Kommission zu entlassen, da er den Vettern verdächtig sei.⁵¹ Da ihm aber zwischendurch vom Kurfürsten befohlen wurde,⁵² dem Kurfürsten von Sachsen ab 26. August auf seiner Reise nach Güstrow mit 6 oder 7 reisigen Pferden das Geleit zu geben, wurde der Kommissionstermin auf Montag nach St. Galli vertagt.⁵³

Am 11.09.1579 schreiben George und Balthasar Gans zu Putlitz (GP 39, 40) an den Kurfürsten wegen Einzelheiten der Ausmessung.⁵⁴ Unter anderem, wie es mit den Lehnleuten wäre und wie es mit Wolf Ernsts Stadtfeldern in Putlitz sei. Dies erschiene ihnen wichtig „*zufurderst weil der von Adell furnemblicher unterhalt, fuedrung und narung mher auff Schaffereien Viehoffen und Ackerbaw so damit muß erhalten werden, denn auf blosse pechte und dienste sitzet.*“ Putlitz habe weiter reichende Trift, mehr Vieh, und es könnten deshalb 2000 Schafe mehr als in Wolfshagen gehalten werden (absolute Zahlen werden leider nicht genannt). Benötigt würde eine *integralische und particulare* Ausmessung.

Am 22.07.1582 berichtet George (GP 39) als kurfürstlicher Abgesandter beim Reichstag in Augsburg an den Kurfürsten,⁵⁵ in seiner Abwesenheit wären Wolf Ernst und Philipp (GP 30, 35) mit 12 gerüsteten Pferden mit ihren Untertanen und Einwohnern des Städtleins Putlitz in die Dörfer Telschow, Buckow, Suckow, Po-

⁵⁰ Rep. 8, Nr. 143 a.

⁵¹ Rep. 8, Nr. 143 b, Wittenberge 9.7.1579.

⁵² Ebenda, 15.7.1579.

⁵³ Ebenda, 1.8.1579.

⁵⁴ Ebenda, Martini 1579.

⁵⁵ Ebenda, am Tage Mariae Magdalena.

rep und Sagast eingefallen und hätte 12 der ihm zuerkannten Untertanen jetzt in der Erntezeit frühmorgens aus dem Bett geholt, entführt und in Putlitz gefangen gehalten. Dabei hätte er doch, da im kurfürstlichen Auftrag unterwegs, besonders geschützt werden müssen.

Zu den Streitpunkten von 1582 gehört auch ein undatiertes Schreiben der Bauern zu Lockstädt, Achim Fuhrmann und Ernst Henning, der eine Untertan von Georg, der andere von Balthasar, denen Wolf Ernst je 2 Ochsen weggetrieben habe. Sie schreiben: *„Es ist ein gemeines Sprichwort, das wan sich die Hern miteinander zancken undt rauffen, daß Alsdan die Arme underthanen die Hahr darzu thun müssen, solches haben wir Arme elende betrübte leutte In wenigk Tagen In der warheit erfahren.“* Obwohl sie mit dem Streit ihrer Herren mit Wulf Ernst nichts zu tun hätten, wäre dieser mit etlichen Pferden und Untertanen in ihre Höfe eingefallen, habe Türen aufgebrochen und je zwei Ochsen fortführen lassen. Auch ihre Frauen, davon die eine hochschwanger sei, seien sehr erschreckt worden.

1583 bestellte der Kurfürst Wolf Ernst zum Rittmeister auf 400 reisige Pferde.⁵⁶ Am 18.11.1583 berichten Georg und Balthasar (GP 39, 40) dem Kanzler Diestelmeyer, daß Wolf Ernst (GP 30) dem Kurfürsten bei der Jagd eine Supplikation übergeben hatte.⁵⁷ Sie hätten sich zu ihrem Schaden bisher immer dem kurfürstlichen Willen gehorsam gezeigt, meinten zu keinem Unwillen Anlaß gegeben zu haben und hätten nur ihr elendes Recht gesucht, *„indem wir woll wissen, daß da ein groß maull zugehöret, der wieder einen Backoffen gaffen will.“*

1585 ließ Lorenz (GP 42) eine Tür wieder einreißen und zuschlagen, die Wolf Ernst (GP 30) zu seiner Bequemlichkeit in der Kirche zu Putlitz hatte schaffen lassen. Dagegen protestierten Wulf Ernst und seine Vettern gegen Lorenz, der ohne Absprache mit ihnen seinen Bastardsohn in der Kirche habe begraben lassen.⁵⁸

Aber nicht nur mit den entfernteren Vettern Georg und Balthasar hatte Wolf Ernst (GP 30) Streit, auch seinen Vetter ersten Grades Philipp (GP 35) hat er tötlich angegriffen.⁵⁹ Der Kurfürst setzt am 04.08.1588 eine Kommission ein, der er u. a. schreibt: *„Nun können wir nicht wissen was er damit im Sinn und ob er sich vielleicht bedünken lasset, daß er keinen Landesfürsten hat.“* Der Bericht *„Wie Herr Wolff Ernst Herrn Philipsen geschossen“* enthält einige anschauliche Zeugenaussagen, zum Beispiel: Zeuge Jacob Ulrich, Herr Philipp Gansen Bauersmann zu Seddin, 47 Jahre alt, 500 Rth. reich: Habe seinen Herrn Philipp gefahren und hinter Krumbeck begegnet ihnen Wolff Ernst. Dieser kam zum Hof nach, ließ nach Herrn Philipp fragen, den er dann sah und *den Knöbelspieß im Nacken* sagte: *„Kom herab, bistu ein redlicher Man, Kom hole deinen Spieß“* hat dann aber den Spieß

⁵⁶ Anton Balthasar König: Biographisches Lexikon aller Helden und Militärpersonen ..., III, Berlin 1790, S. 249.

⁵⁷ Rep. 8, Nr. 143 b, mit Gutachten der juristischen Fakultäten von Jena und Marburg.

⁵⁸ Lieselott Enders: Die Prignitz. Potsdam 2000, S. 367.

⁵⁹ Rep. 8, Nr. 243 c, Paket 1.

weggeworfen, seinem Jungen das Rohr von der Schulter genommen und geschossen. Der Zeuge mußte erst die erschrockenen Pferde bändigen, sah dann, daß sein Herr sehr blutete, verbunden wurde und daß seine Frau geholt wurde. Die Kommission bestätigt die Handverletzung und weitere Wunden, sowie von Kugeln (nicht von Schrot) durchlöcherter Kleidung. Wolf Ernst habe auch Herrn Philipps Frau ehrverletzlich angegriffen. Ersterer gesteht, daß er auf Herrn Philipp geschossen, weil dieser sein Blankrohr angeschlagen und, im Torweg stehend, im Vorteil gewesen sei.

Obwohl also Wolf Ernst Gans zu Putlitz als streitbarstes Mitglied der Familie viele Male unangenehm aufgefallen war, übertrug ihm der Kurfürst kommissarisch als Hauptmann von Ruppin (ein Landeshauptmann war zu der Zeit nicht bestellt) mit anderen die Musterung des Jahres 1588.⁶⁰ Als 1590 Brandenburg und Sachsen ein Heer von 1600 Mann aufrichteten, um König Heinrich IV. von Frankreich zu helfen, zog Wolf Ernst Gans zu Putlitz auch hier wieder mit.⁶¹ Auch wurde er 1594 mit dem Rat Sigemund von (der) Marwitz und Wolff (von) Brösicke bestellt, um dem Erzbischof von Köln, Ernst von Bayern, das Geleit zu geben, als dieser vom Treffen mit dem Kaiser in Dresden zum Kurfürsten von Brandenburg reiste. Wie die anderen Begleiter starb er bald darauf im Dezember 1594.⁶² Dies ist vielleicht der Grund, weshalb er 1595 in Berlin in der Nikolaikirche beigesetzt wurde.⁶³ Ein Schuldenverzeichnis von 1598 zeigt, daß er ohne sein Lehngut nachweislich zu verbessern, fast jährlich neue Schulden aufgenommen (und verwirtschaftet) hat, seinen Neffen also einen hochverschuldeten Besitz hinterließ.⁶⁴ Aber auch seine streitbaren Vettern Georg und Balthasar (GP 39, 40) hinterließen ihrem weitläufig verwandten Vetter Philipp (GP 35) erhebliche Lehnschulden, wie ein Verzeichnis von 1586 aufzählt.⁶⁵

So wie heute in der Presse schlechte Nachrichten höher gehandelt werden als gute, so nehmen, wie gesagt, in den Akten Streit und Missetaten den größten Raum ein. Die in geordneten Verhältnissen und friedlich lebenden Personen hinterlassen weniger offizielle Dokumente.

Die Aufzählung der Aktenfunde ergibt eine *Chronique scandaleuse* der Vorgänge in Putlitz, darüber hinaus aber kleine Einblicke in das damalige Alltagsleben. Die auf mindestens 5 oder 6 Höfen und Burg-Anteilen lebenden Edlen Herren Gans hatten hier nur bescheidenen Splitterbesitz und mußten sich um kleine, recht bäuerliche Probleme kümmern, was mit zu den Streitereien beigetragen haben mag. Die

⁶⁰ Lieselott Enders: Die Prignitz. Potsdam 2000, S. 284 und 293.

⁶¹ Carl Friedrich Pauli: Allgemeine Preußische Staatsgeschichte, III. Halle 1762, S. 268; Samuel Buchholtz: Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg. Berlin 1767, III, S. 454.

⁶² Riedel, CDB Supplementband, S. 154.

⁶³ König, Biographisches Lexikon, zit. nach Ragotzky.

⁶⁴ Rep. 8, Nr. 143 a, Mittwoch in Pfingsten 1598.

⁶⁵ Rep. 8, Nr. 143 b.

Burg kam bis ins 19. Jahrhundert nie wieder in den Besitz nur einer Hand und wurde im 18. Jahrhundert nur noch für die Gerichtsstube benutzt, nicht mehr zum Wohnen, was zu ihrem Verfall beitrug.

Bemerkenswert ist, daß der Kurfürst trotz der vielfachen Klagen über einige Herren zu Putlitz, die von anderen und von Familienmitgliedern selber erhoben wurden, keine „Sippenhaft“ anwendete. In den Jahrzehnten um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert lebten zwei Vettern aus zwei entfernt verwandten Linien, die Räte Adam und Wedigo Reimar Gans zu Putlitz (GP 52, 57), die es in kurfürstlichen Diensten zu hohen Ämtern brachten und beide in den verwickelten Erbangelegenheiten des Hauses Brandenburg, sowohl in Preußen als auch in Jülich, viel für ihre Landesväter, die Kurfürsten Johann Georg (1571–1598), Joachim Friedrich (bis 1608), Johann Sigismund (bis 1619) und Georg Wilhelm (bis 1640) bewirkten.

FRITZ WOCHNIK

Die Nikolaikirche in Putlitz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*Die Stadt Putlitz*

In der zur Gründung des Bistums Havelberg ausgestellten Urkunde wird Putlitz als Pochlustim erstmals genannt.¹ 1492 erteilten die Edlen Gans der Stadt Putlitz ein Privileg, das wirtschaftlich und kommunal fördernd wirken sollte.² 1652 wird das Privileg wiederholt.³ Bei der Burg war eine kleine Stadt entstanden, die im Jahre 1319 urkundlich erwähnt wird „mit useme Schlote to Podlist, mitt huss und mitt de stadt.“⁴ Die Gans setzten den Magistrat ein, bestehend aus Bürgermeister und Ratsverwandten im Verhältnis zwei zu zwei.⁵

Putlitz wurde zu einem Mittelpunkt des Herrschaftsgebietes der Edlen Herren Gans. Die Gans waren lehnsabhängig von den Bischöfen von Havelberg. 1319, nach dem Ableben des letzten brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause Askanien, geriet ihre Herrschaft unter die Lehnsherrschaft der Herzöge von Mecklenburg.⁶ 1354 trat das Bistum Havelberg die Lehnsherrschaft an Mecklenburg ab.⁷ 1438 kamen sie wieder unter die Herrschaft der Havelberger Bischöfe.⁸ 1490 fiel Putlitz einer Feuersbrunst zum Opfer.⁹ 1543 bestätigt Kurfürst Joachim II. der

¹ Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. 2. Berlin 1753 (Nachdruck Hildesheim 2004), Sp. 320. Adolph Friedrich Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1838 bis 1869, Bd. A II, S. 435. Historische Stätten Deutschlands, Bd. X: Berlin und Brandenburg, hrsg. von Gerd Heinrich. Stuttgart 1985, S. 329. Georg Dehio: Brandenburg, bearb. von Gerhard Vinken u. a., München 2000, S. 902 (Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler).

² Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 8 Putlitz Nr. 1. Adolph Friedrich Riedel (wie Anm. 1), Bd. A I, S. 322–325. Richard Rudloff: Aus der Geschichte der Stadt Putlitz. 2. Aufl. Pritzwalk 1927, S. 12 (Prignitzer Volksbücher; 25). Herbert Wiese: Chronik der Stadt Putlitz, 2 Bde. (Typoskript im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Pr. Br. Rep. 16 Kleine Erwerbungen Nr. 259), hier: Bd. 1, S. 419–422. Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurländischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 560–561 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38).

³ Riedel (wie Anm. 1), Bd. A I, S. 342–345. Rudloff (wie Anm. 2), S. 12. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 423–433. Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 8 Putlitz Nr. 1 (1658).

⁴ Riedel (wie Anm. 1), Bd. A I, S. 300. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 66–67.

⁵ Bekmann (wie Anm. 1), Sp. 326–327. Riedel (wie Anm. 1), Bd. A I, S. 342–345.

⁶ Bekmann (wie Anm. 1), Sp. 320–321. Riedel (wie Anm. 1), Bd. A I, S. 300. Historische Stätten (wie Anm. 1), S. 330. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 66.

⁷ Riedel (wie Anm. 1), Bd. A III, S. 410 und A I, S. 301–302. Historische Stätten (wie Anm. 1), S. 330. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 70.

⁸ Riedel (wie Anm. 1), Bd. A II, S. 496. Historische Stätten (wie Anm. 1), S. 330.

⁹ Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz, bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger und Willy Spatz. Berlin 1909, S. 261 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg; I/1).

Stadt das Recht, jährlich zwei öffentliche Jahrmärkte abhalten zu dürfen.¹⁰ Nach der Säkularisation des Bistums Havelberg im Jahre 1571 ging die Lehnsherrschaft an den Kurfürsten von Brandenburg über.¹¹

Die Familie Gans zu Putlitz

Bereits 1174 wird ein Johannes Gans unter den Baronen der altmärkischen Wische genannt.¹² Als Erbmarschälle, seit 1373 das Amt innehabend,¹³ haben die aus der Altmark stammenden und aus der Ministerialität hervorgegangenen Edlen Gans zu Putlitz keine Bedeutung erlangt.¹⁴

Die Edlen Gans hatten das Patronat über die Kirche inne. Somit konnten sie Einfluss auf die Kirche nehmen, hatten aber auch Verpflichtungen. So waren sie für den Unterhalt der Kirche verantwortlich. Für uns ist der Bauunterhalt von Interesse. Aus dem 18. Jahrhundert ist uns ein langwieriger Streit um die anteilige Übernahme von Materialkosten überliefert.

Nennung von Geistlichen

Nach der Reformation amtierte für den Kirchenkreis Putlitz ein Inspektor, dessen Amt späterhin Superintendent genannt wurde.¹⁵ Der erste protestantische Pfarrer (bis 1545) war Vinzenz Zeddin. Der Superintendent Richard Kirchoff (1563–1590) und der Diakon Joachim Conow unterzeichneten die evangelische Bekenntnisschrift, die 1581 mit einem Anhang versehen in Druck erschien, der die Namen der Theologen, Kirchen- und Schuldiener auflistet, welche die Schrift unterschreiben mussten.¹⁶ Von 1633 bis 1651 war Putlitz nur eingeschränkt geistlich versorgt.¹⁷ Nur ein Diakon namens Sievert erscheint bis 1637 als Inhaber der zweiten Pfarrstelle.¹⁸

¹⁰ Riedel (wie Anm. 1), Bd. A I, S. 335–336. Kunstdenkmäler Westprignitz (wie Anm. 9), S. 261.

¹¹ Riedel (wie Anm. 1), Bd. A III, S. 426. Historische Stätten (wie Anm. 1), S. 330.

¹² Riedel (wie Anm. 1), Bd. A XXV, S. 169.

¹³ Riedel (wie Anm. 1), Bd. A I, S. 304. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 70–71.

¹⁴ Historische Stätten (wie Anm. 1), S. 330.

¹⁵ Rudloff (wie Anm. 2), S. 8.

¹⁶ Concordia. Christliche widerholet einmütige Bekentnus nachbenanter Churfürsten, Fürsten vnd Stende Augspurgischer Confession / vnd derselben zu ende des Buchs vnderschiedener Theologen Lere vnd glaubens [...]. Franckfurt an der Oder 1581, Namensliste, Lage C. Rudloff (wie Anm. 2), S. 8–9. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 59. Iselin Gundermann: Kirchenregiment und Verkündigung im Jahrhundert der Reformation (1517 bis 1598). In: Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, hrsg. von Gerd Heinrich. Berlin 1999, S. 147–241, hier: S. 208–211.

¹⁷ Rudloff (wie Anm. 2), S. 9.

¹⁸ Otto Fischer: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg. Berlin 1941, S. 148.

Daten zur Baugeschichte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Daten zur Baugeschichte fließen nur spärlich. Vom mittelalterlichen Kirchengebäude wissen wir nichts. Das Privileg von 1492 bzw. von 1652 legte fest, dass bei Bauten an Kirche, Pfarre, Rathaus und Stadtmauer und anderen Bauwerken jeder auf Befehl des Rats erscheinen und mitarbeiten müsse – „mit guter Hülf und besten Vermögen dabei zuspringen.“¹⁹

Im Dreißigjährigen Krieg (1638) wurde Putlitz gänzlich zerstört.²⁰ Der städtische Wiederaufbau setzte erst im Jahre 1652 ein.²¹ 1666, zur Zeit des Superintendenten Richard Fritze (1651–1686), beabsichtigte man den Aufbau der Kirche. Doch kam es zu einer Verzögerung, da die Patrone (Maximilian August und Adam Rudolf Gans) sich nicht einigen konnten.²² 1668 intervenierte das Konsistorium und verlangte die Instandsetzung der Kirche, so dass in ihr Gottesdienste stattfinden konnten.²³ Doch schon im Jahre 1684 brannten die Kirche, die Schule und die Pfarrhäuser mit fast der ganzen Stadt wieder ab. Ursache war die Unvorsichtigkeit eines Schusters.²⁴ Es folgte der Wiederaufbau. Im Jahre 1691 stand Putlitz jedoch wieder in Flammen. Nur sechs bis sieben Häuser blieben verschont. Der Verursacher konnte nicht ermittelt werden.²⁵ Die Kirche, die 1713 zur Zeit von Johann Christoph Bekmann bestand, sollte einen Turm erhalten. Bezüglich der Kosten lagen die Patrone 1725 im Streit – ein Konflikt, der im Jahre 1739 noch nicht beigelegt war.²⁶ 1770 kam es zu einer Klage. Patron und Prediger verklagten den Erbmarschall und die verwitwete Landesdirektorin zu Putlitz. Die Kläger bezogen sich auf einen Rezess aus dem Jahre 1721. Eingeklagt wurde die Beteiligung an den Kosten von Holzlieferungen für Kirchengebäude und Turm.²⁷ Zwei Pläne mit Darstellun-

¹⁹ Riedel (wie Anm. 1), Bd. A I, S. 342–345, hier: S. 344–345 („Wan dan in gemeinen Stadt sachen an der Kirchen, Pfar- und Rathhause, Stadt-Mauren, Brücken, Stein- und Wasser Dammen oder vfern, Ackern oder Landwehren aussere oder in der Stadt bauen und Besserung muss vorgenommen werden, ist Nachbar bey Nachbar ohne einzige Ausflüchte schuldig, auff ergehendes des Raths andeuten und Befehl, gehorsamlich dabey zu erscheinen unndt mit guter hülf, besten Vermögen nach, bey zuspringen.“). Rudloff (wie Anm. 2), S. 17.

²⁰ Rudloff (wie Anm. 2), S. 5. Enders (wie Anm. 2), S. 868. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 67 und Bd. 1, S. 86–89.

²¹ Riedel (wie Anm. 1), Bd. A I, S. 342–345. Wiese (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 89–90.

²² Enders (wie Anm. 2), S. 868 (nach: BLHA, Rep. 10A Domstift Havelberg Nr. 1301, 14. Nov. 1662; Rep. 4A, Sentenzenbücher, Nr. 160, 25. April 1666).

²³ Enders (wie Anm. 2), S. 868–869 (nach: Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums, S. 393).

²⁴ Bekmann (wie Anm. 1), Sp. 327. Rudloff (wie Anm. 2), S. 6. Enders (wie Anm. 2), S. 869. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 67 und Bd. 1, S. 92.

²⁵ Bekmann (wie Anm. 1), Sp. 327–328. Rudloff (wie Anm. 2), S. 6. Enders (wie Anm. 2), S. 869. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 67 und Bd. 1, S. 93.

²⁶ Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Pfarrarchiv Putlitz, Signatur: Pu 252/77. Enders (wie Anm. 2), S. 1134 (nach: GStAPK, I. HA Rep. 8, Nr. 143d zu Putlitz, zu 1725; BLHA, Rep. 8 Putlitz Nr. 1, zu 1739 und 1741).

²⁷ Enders (wie Anm. 2), S. 1135 (nach BLHA, Rep. 4A, Sentenzenbücher Nr. 444, fol. 850).

gen von Fachwerktürmen für Kirchen sind im Brandenburger Domstiftsarchiv vorhanden, die in Einzelheiten voneinander abweichen (Abb. 1). Unter dem Superintendenten Joachim Christoph Breuel (1756–1773) wurde 1772 schließlich ein über hundert Fuß hoher Kirchturm mit barocker Haube und Laterne errichtet,²⁸ welcher nach einem Blitzschlag im Jahre 1843 einen Umbau erfuhr (Abb. 2).²⁹ Eine Zeichnung dazu fertigte von Rosainsky an³⁰. War die Kirche bis dahin jeweils ein Fachwerkbau (Abb. 3), so wurde sie unter Superintendent Karl Eduard Loffhagen (1838–1858) als Massivbau erneuert (Abb. 4), welcher 1854 nach den Plänen des Königlichen Bauinspektors von Rosainsky in Pritzwalk ausgeführt wurde.³¹ 1864 wurde die Beseitigung der durch Blitzschlag an Turm und Kirche verursachten Schäden notwendig.³²

Beschreibung des Vorgängerbaus

Johann Christoph Bekmann liefert eine knappe Beschreibung der Kirche. Sie war 1713 eine „neue und von holz gebaute, und die felder mit steinen durchflochten, und ist darin ein begräbnis der Hrn. von Putlitz, wiewohl die lezte leichen nach Wolfshagen gebracht worden.“³³ Der vorangegangene Bau war nach einer approbierten Zeichnung von 1853 eine Saalkirche mit hölzernen Einbauten wie Emporen und einem Altarraum, der dreiseitig schloss. Die schmaleren ausladenden querschiffartigen Anbauten endeten ebenfalls dreiseitig. Die Firstlinien der Anbauten lagen tiefer als der First des Saales. Eine Flachdecke schloss den Raum nach oben hin ab (Abb. 3). Der im Grundriss quadratische Westturm, aus Fachwerk wie die Kirche, bestand aus drei Geschossen, darüber ein kleinerer Aufbau, der eine Laterne trug. Seine Abmaße betragen 25 mal 25 Fuß in Breite und Tiefe. Seine Höhe erreichte 103 Fuß (Abb. 1 A).

Beschreibung des vorhandenen Baus

Das Innere stellt sich heute als schlichter Saal dar. Mit Hilfe des Überbaus über den Emporen wird ein basilikales Gefüge vorgetäuscht. Im Osten ist eine weite Apsis angefügt. Ein hoch sitzendes Fensterband sorgt für ihre Belichtung. Die

²⁸ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 246/97. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 70.

²⁹ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 253/136. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 70. Matthias Hardt: Putlitz. In: Städtebuch Brandenburg und Berlin, hrsg. von Lieselott Enders, Gerd Heinrich und Winfried Schich. Stuttgart 2000, S. 435 (Deutsches Städtebuch, Neubearbeitung; 2).

³⁰ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 255/191.

³¹ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 247/187, Pu 253/136 und Pu 250/P 634 A 1. Nach Herbert Wiese fiel 1855 die Entscheidung zu einem Neubau, Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 73. Dehio: Brandenburg (wie Anm. 1), S. 902 (1854 begonnen).

³² Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 253/136 und Pu 256/44.

³³ Bekmann (wie Anm. 1), Sp. 319.

Wand ist ohne Gliederung. Langhaus und Chor schließen nach oben hin mit einer flachen Holzdecke ab (Abb. 5). Die verhältnismäßig großen Flachbogenfenster sind mit einer farbig gestalteten Verglasung geschlossen. Das Grundgerüst der zweibahnigen Fenster ist das gespitzte Feld und das auf der Spitze stehende Quadrat. Auch die einzelne Scheibe steht auf der Spitze.

Die Südseite (Abb. 6) enthält durchgehende flachbogige Zwillingfenster. Ihre Gewände sind abgestuft. Im unteren Bereich sitzt eine Maßwerkbrüstung aus über-eck gestellten Quadraten, ein Motiv, das sich im mittleren Bereich des Fensters und an seinem oberen Ende wiederholt. Unten ist es massiv, in der Mitte und oben ist es Bestandteil des Fensterverschlusses.³⁴ In der Mitte der Südseite befindet sich eine vorhallenartig vorgezogene Eingangssituation. Die Laibungen des erhöht sitzenden breiten Zuganges, über einige Stufen erreichbar, sind wie die Fenster zurückgestuft. Oberhalb des Zuganges haben wir einen Balkon.³⁵ Seine Balustrade setzt über einem Zahnschnittfries an. Dahinter befinden sich wieder Zwillingfenster. Der das Mauerwerk abschließende Fries besteht aus einer Vierpassfolge zwischen einlagigen waagerechten Steinschichten und einem darüber angelegten Konsolfries. Das Material der Wand ist Naturstein in Form von Granitspaltsteinen, das der Gliederung und der Zierde ist Backstein. Auf der Nordseite wiederholt sich die Gestaltung der Südseite. Kompakte Lisenen gliedern die in drei Seiten endende Apsis, die über den Chor als Tabernakel hinausgeführt sind. Kleine Satteldächer decken sie ab. Der untere geschlossene, von Fenstern nicht durchbrochene Bereich ist aus Naturstein. Unterhalb des Fensterbandes, bestehend aus jeweils drei Fenstern, verläuft ein Maßwerkfries, gestaltet wie jener unterhalb des Daches auf der Nord- und Südseite des Saales. Auch das Gewände der einzelnen flachbogigen Fenster, die ein Fensterband bilden, ist abgetrept. Das Maßwerk der zweibahnigen Fenster entspricht der Gliederung in den Fenstern der Langseiten. Den oberen Abschluss der Wandabschnitte bewerkstelligt eine zwischen den Tabernakeln gespannte Dachrandgalerie, die das flache Dach der Apsis verdeckt. Zwei mit Pultdächern versehene Anbauten nehmen den Chor zwischen sich. Auf der Westseite erhob sich der 1843 umgebaute Fachwerkturm (Abb. 2).

Die Ausstattung

Für die mittelalterliche Zeitspanne können wir nur über Vergleiche ein Bild gewinnen und den Standard ansetzen. Die Kirche, von unbekannter Gestalt, besaß einen Hochaltar, sicherlich mit Retabel. Nebenaltäre werden nicht gefehlt haben. Ei-

³⁴ Die Maßwerkbrücken kennen wir aus der mittelalterlichen englischen Architektur.

³⁵ Verglichen werden könnte der Scheinbalkon mit einer Situation in Eberswalde, wo über dem Westportal eine Brüstung angelegt ist. Kein Fenster suggeriert in Eberswalde einen Austritt, doch fand dieses Motiv hier als Ergänzung Anwendung. Vorher konnte man hier eine kurze Dachschräge (Pultdach) sehen.

ne Schranke dürfte den Chorbereich mit seinem Altar und dem vor ihm stehenden Gestühl der Geistlichen gegenüber dem Laienbereich abgetrennt haben. Wandmalereien werden den Gläubigen Heilige präsentiert haben. Weiter werden biblische Zyklen wie die Passion Christi gezeigt worden sein.

Nach Einführung der Reformation änderte sich zunächst wenig. Nebenaltäre werden außer Funktion gesetzt worden sein. Die Predigt erhielt eine Aufwertung. Die Gemeinde konzentrierte sich daher auf die Kanzel. Die Gemeinde stand in der Kirche, die Honoratioren (Patrone, Bürgermeister u. a.) saßen, wie in vorangegangener Zeit. Der Beichtstuhl kam auf. Da in Putlitz zwei Geistliche amtierten, der Superintendent und der Diakonus, wurden zwei Beichtstühle benötigt. Beichtstühle standen in der Regel in der Nähe des Altars. Ob schon Emporen notwendig geworden waren, muss offen bleiben. Zur Begleitung des Gesanges wird eine Orgel vorhanden gewesen sein, die wie die Sänger auf einer Bühne gestanden haben muss. Der Brand von 1638 vernichtete alles.

Brände in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg warfen die Gemeinde wieder zurück. Nach dem Aufbau sind sie zu 1684 und 1691 überliefert. Im Turm von 1772 hingen eine große und eine kleine Glocke mit 988 kg und 373 kg Gewicht.³⁶ Aus dieser Zeitspanne sind nur eine achteckige Taufschale aus Messing vom Ende des 17. Jahrhunderts und ein Totenschild von Rudolf Heinrich Gans († 1731) überkommen.³⁷ 1817 konnte eine Orgel angeschafft werden.³⁸ 1838 befand sie sich in einem schlechten Zustand.³⁹ Für ein neues Orgelwerk reichten die Mittel nicht. Die wichtigsten Ausstattungsstücke im Neubau von 1854 sind der Altar, die Kanzel und die Taufe. An, auf und mit ihnen werden die in der Kirche ausgeführten geistlichen Handlungen vollzogen. Zur Kanzel hin ist das Gestühl ausgerichtet. Da Kanzel und Altar in der gleichen Richtung liegen, gibt es geringe Ausrichtungsprobleme für die Gottesdienstteilnehmer. Die Orgel übernimmt die musikalische Leitung während des Gesanges. Die Glocken rufen die Gemeinde zum Gottesdienst.

Der Altar befindet sich im kurzen Altarraum.⁴⁰ Er steht frei. Auf der Nordseite des Triumphbogens fand eine schlichte Kanzel mit einem polygonalen Korb ihren

³⁶ Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 79. Im Jahr 1897 erfuhr das Geläut eine Erneuerung, da eine Glocke einen Sprung bekommen hatte. Die Glockengießerei Gustav Collier in (Berlin-)Zehlendorf fertigte drei neue Bronzeglocken an. Sie waren in E-Dur (e – gis – h) gestimmt (Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 261/172). Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 78.

³⁷ Dehio: Brandenburg (wie Anm. 1), S. 902.

³⁸ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 258/183. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 70.

³⁹ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 258/183. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 72.

⁴⁰ „Daß der Altar in der evangelischen Kirche frei steht, so daß er umgangen werden kann, ist Erforderniß des protestantischen Cultus, wie er es ist, daß der Geistliche vor dem Altare steht, nicht hinter demselben“ (Carl Alexander von Heidehoff: Ueber den Kirchenbau der Evangelischen. Ein zeitgemäßer Beitrag zur jetzigen evangelischen Baukunst. In: Die neue evangelische Christus-Kirche in Wels. Linz 1850, S. 86).

Platz.⁴¹ Die Taufe aus Holz, in der Achse des Altars stehend, ist achteckig.⁴² Die Fünfte zeigt eine Gestaltung aus Maßwerk. Sockel und Träger der Taufe sind gegliedert. Für den massiven Neubau wurde schließlich im Jahre 1854 ein neues Orgelwerk aus der Werkstatt von Friedrich Hermann Lütkemüller in Wittstock angeschafft.⁴³ Die Orgel stand an der Emporenbrüstung.⁴⁴ Sie weist einen dreiteiligen Prospekt auf. Der Mittelteil ist überhöht. Sein Abschlussfries hat mit dem der Seitenteile keine Verbindung. Er setzt neu an. Das zweigeschossig angelegte Gehäuse ist in hochrechteckige Felder gegliedert. Gestaltete Felder verteilen sich unter und über den Pfeifen. Die Emporen laufen vor den Längswänden und vor der Westwand dahin.⁴⁵ Sind die beiden langen Emporen den Besuchern reserviert, so fungiert die im Westen als Orgelempore. Kräftige doppelgliedrige und bis zur Decke aufsteigende Pfeiler tragen ein Grundgerüst, darauf die Empore gelagert wurde. Längs und quer verlaufende Balken nehmen den Emporenboden auf (Abb. 4 und 5). Die Querbalken sind durch die Pfeiler hindurchgesteckt. Eine Art Kapitell ist unterhalb der Emporendecke ausgebildet, darüber wieder das Motiv des durchgesteckten Balkens. Auch ein Pfeilersockel ist ausgebildet. Sechs einfache Felder gliedern die Emporenbrüstung. Die Front des Emporenüberbaues weist eine Gliederung bestehend aus einer fortlaufenden Bretterschulung auf. Sie wird nur unterbrochen von den Holzpfeilern, die an ihren oberen Enden mit gestalteten Kopfbändern versehen sind. Apostelfiguren aus Gips standen vor den Emporenpfeilern.⁴⁶ Die Sitzordnung in der Kirche sah im Jahre 1856 wie folgt aus: Im Mittelschiff saßen die Putlitzer, möglichst nach Geschlechtern getrennt. Die ersten Bänke nahmen die Pfarrer, die Gemeindekirchenratsmitglieder, der Bürgermeister, die Ratsherren und die Stadtverordneten ein. Die Patrone hatten ihre Plätze auf der Südempore in

⁴¹ Carl Alexander von Heideloff (wie Anm. 40, S. 83–84) empfiehlt: „Ein wesentlicher Theil einer evangelischen Kirche ist die Kanzel; sie muß die ganze Kirche dominieren und hat daher ihren besten Platz an der rechten Seite des Chorbogens. [...] Die Kanzel muß an der Ecke des Chorbogens so gestellt werden, dass die Stimme des Predigers das ganze Mittelschiff beherrscht und durchtönt. [...] Die Kanzel sollte auf keinem Pfeiler ruhen, sondern gleich einer hängenden Console sein.“

⁴² „Er hat seine Stelle in der Mitte, an der Spitze oder auch am Eingang des Chores. Als wichtiger sakramentalischer Gegenstand soll er von feinem Stein, Marmor oder Bronze, mit analoger Verzierung versehen sein. Er hat einen flachen Deckel mit rother oder blauer Decke.“ (Carl Alexander von Heideloff [wie Anm. 40], S. 87).

⁴³ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 258/183. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 72. Uwe Pape: Friedrich Hermann Lütkemüller. Berlin 1999, S. 74–76 (Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke; 1).

⁴⁴ „Dieses herrliche Instrument, welches die Andacht erhebt und den Gesang der Gemeinde regelt, wird in jeder christlichen Kirche auf der Seite, dem Altar gegenüber, sein. Es kommt sehr viel auf die gute Stellung der Orgel an, und das beste Instrument der Art wird nicht volle Wirkung thun, wenn seine Rückseite zu vielen Raum hat, wo hingegen, wenn sie dicht an einer Mauer oder Wand steht, die volle Kraft ihrer Töne über die ganze Kirche strömen. Auch darf die Orgel keine großen Fenster im Rücken haben und den Sonnenstrahlen ausgesetzt sein“ (Carl Alexander von Heideloff [wie Anm. 40], S. 87).

⁴⁵ Carl Alexander von Heideloff (wie Anm. 40, S. 80) verwirft die Emporen.

⁴⁶ Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 74.

einem besonders eingezäunten Bereich, also der Kanzel gegenüber. Rechts und links der Orgel saßen unter der Aufsicht des Kantors die Schüler. Die Nachbargemeinden verteilten sich unter den Emporen und auf ihnen.⁴⁷

Die Kirche in Putlitz und ihr Umfeld

Werfen wir noch einen Blick auf das Umfeld der Kirche. Um die Kirche herum befand sich der Kirchhof. So entwickelte sich eine Zuwendung der Gebäude zur Straße hin, weg von der Kirche. Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 untersagte die Bestattung in und neben den Kirchen. Nach und nach verschwanden die Grabstellen. Noch Mitte des 19. Jahrhunderts war die Nikolaikirche im Großen und Ganzen von auf den einzelnen benachbarten Parzellen nachgeordneten Gebäuden, von Ställen, umgeben. Auf der Nordseite der Kirche stehen zwei Schulgebäude, auf der Südseite ein Wohnhaus⁴⁸ (Abb. 7) – eine städtebauliche Situation, wie sie in der Vergangenheit nicht unüblich war.

Grundlagen der neugotischen Architektur

1738 äußerte sich der englische Theologe John Wesley zur gotischen Architektur des unvollendet gebliebenen Kölner Domes. In sein Journal schrieb er unter dem 28. Juni 1738: „We went to the cathedral, which is mere heaps upon heaps; a huge, misshapen thing, which has no more of symmetry than of neatness belonging to it.“⁴⁹ Hier wird zum Ausdruck gebracht, was man damals von mittelalterlicher Architektur hielt. Einige Jahrzehnte später hörte sich das Urteil über mittelalterliche gotische Architektur schon anders an. Johann Wolfgang von Goethe rühmte, als er das Grab Erwin von Steinbachs aufsuchte, die gotische Architektur des Straßburger Münsters: „Was brauchst zu Denkmaal! Du hast dir das herrlichste errichtet; [...]“⁵⁰. Der klassizistisch geschulte Baumeister Carl Friedrich Schinkel wandte sich diesem Stil zu. Er und andere Baukünstler unternahm Studienreisen nach England,⁵¹ das zu ihrer Zeit im Ruf stand, Vorbildliches geschaffen zu haben.⁵²

⁴⁷ Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 74.

⁴⁸ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 253/136.

⁴⁹ John Wesley: Journal and Diaries, I (1735–38), hrsg. von W. Reginald Ward und Richard P. Heitzenrater. Nashville 1988, S. 258 (The works of John Wesley; 18).

⁵⁰ Johann Wolfgang Goethe: Von deutscher Baukunst. In: Schriften zur bildenden Kunst, hrsg. von Johannes Beer. Stuttgart 1969, S. 3–18, hier: S. 3 (Universal Bibliothek; 7710).

⁵¹ Karl Friedrich Schinkel: Lebenswerk, Bd. 16: Die Reise nach Frankreich und England im Jahre 1826, bearb. von Reinhard Wegner. München 1990.

⁵² In England gab es bereits zahlreiche neugotische Bauten. Die profane Richtung genoss eine höhere Anerkennung, die sakrale Richtung benötigte eine geraume Zeit länger, um sich durchzusetzen. Man baute „castellated“ oder „ecclesiastical“. In England war man der Ansicht, die gotische Architektur habe in England ihren Ursprung gehabt (John Carter). Damit war ein Anknüpfungspunkt ge-

Friedrich Schlegel theoretisierte.⁵³ Auch der preußische Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., fand Interesse an mittelalterlicher Architektur. Er brachte sie in Verbindung mit einem Neuanfang.⁵⁴ Eine Antiken- bzw. eine frühchristliche Rezeption ging einher. Es wurden theoretische Schriften verfasst sowie Anleitungsbücher für Architekten und Handwerker angelegt.⁵⁵

geben. In Deutschland glaubte man, die Gotik habe ihren Ursprung im mittelalterlichen Deutschland gehabt. Gegenüber England baute man in Deutschland in mehreren Stilen nebeneinander. So konnte man die Frage aufwerfen: „In welchem Styl sollen wir bauen?“ Es kristallisierten sich für den Kirchenbau die mittelalterlichen Stile heraus. Heinrich Hübsch: *In welchem Style sollen wir bauen?* Karlsruhe 1828, Nachdruck Karlsruhe 1984. Vgl. Klaus Döhmer: „In welchem Style sollen wir bauen?“ Architekturtheorie zwischen Klassizismus und Jugendstil. München 1976 (Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts; 36). Eva Börsch-Supan: *Berliner Baukunst nach Schinkel 1840–1870*. München 1977, S. 185–196 (Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts; 25). Steffen Krämer: *Herrschaftliche Grablage und lokaler Heiligenkult. Architektur des englischen Decorated Style*. München 2007, S. 25–26 zu John Carter (Kunstwissenschaftliche Studien; 142).

⁵³ Friedrich Schlegel: *Ansichten und Ideen von der christlichen Kunst*, hrsg. von Hans Eichner, Jean-Jacques Anstett und Ernst Behler. Paderborn 1959, S. 180 (Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe; 4): „Die gotische Baukunst hat eine Bedeutung, und zwar die höchste; und wenn die Malerei sich meistens nur mit schwachen, unbestimmten, missverständlichen, entfernten Andeutungen des Göttlichen begnügen muß, so kann die Baukunst dagegen, so gedacht und so angewandt, das Unendliche gleichsam unmittelbar darstellen und vergegenwärtigen und die bloße Nachbildung der Naturfülle, auch ohne Anspielungen auf die Ideen und Geheimnisse des Christentums, welche allerdings auf die Entstehung und Ausbildung der Kirchenbaukunst nicht geringen Einfluß gehabt haben.“

⁵⁴ Insbesondere fand Friedrich Wilhelm IV. diese Gedanken in Verbindung mit der Vollendung des Kölner Domes. Anlässlich der Ansprache zur Grundsteinlegung im Jahre 1842 fand er die Worte: „Hier, wo der Grundstein liegt, dort mit jenen Thürmen zugleich, sollen sich die schönsten Thore der ganzen Welt erheben. Deutschland baut sie – so mögen sie für Deutschland, durch Gottes Gnade Thore einer neuen, großen, guten Zeit werden!“ Vgl. *Kölner Domblatt*. Amtliches Mitteilungsblatt des Central-Dombau-Vereins, mit geschichtlichen, artistischen und literarischen Beiträgen 1 (1842), Nr. 11, S. [4]. Herbert Rode: *König Friedrich Wilhelm IV. und der Kölner Dom*. Zum 100. Todestag am 2.1.1961. In: *Kölner Domblatt* 20 (1961/62), S. 39–44, hier: S. 41.

⁵⁵ Eine Vielzahl von Publikationen kam auf den Markt. Um eine weite Verbreitung zu ermöglichen, kamen die Arbeiten in mehreren Lieferungen heraus. In England setzten derartige Veröffentlichungen bereits früher ein. Zu den bekanntesten Werken zählen: Carl Alexander von Heideloff: *Les ornements du moyen age / Die Ornamente des Mittelalters. Eine Sammlung auserwählter Verzierungen und Profile byzantinischer und deutscher Architectur*, 4 Bde. à 6 Hefte, Nürnberg 1838–1852. Friedrich Hoffstadt: *Gothisches ABC Buch das ist: Grundregeln des gothischen Styls für Künstler und Werkleute*. 2 Teile (Text und Tafeln = Lfg. 1–6), Frankfurt a. M. 1840–1845. Friedrich Gustav Alexander Stier: *Vorlegeblätter für Bauhandwerker, insbesondere für Maurer und Zimmerleute*. 2 Teile (Text und Tafeln), Berlin 1841. Carl Alexander von Heideloff: *Der kleine Altdeutsche (Gotho) oder Grundzüge des altdeutschen Baustyles. Zum Handgebrauch für Architekten und Steinmetzen, besonders für technische Lehranstalten*, 1849–1852. Georg Gottlob Ungewitter: *Vorlegeblätter für Ziegel- und Steinbauten*, Leipzig 1849–1851, Nachdruck der 3. Aufl., Glogau 1865 (Faksimile: Hannover 1983). Vgl. Claudia Grund: *Deutschsprachige Vorlagenwerke des 19. Jahrhunderts zur Neromanik und Neugotik. Eine kritische Bibliographie auf der Grundlage der Bestände der Universitätsbibliothek Eichstätt*. Wiesbaden 1997 (Kataloge der Universitätsbibliothek Eichstätt; VIII. Graphische Sammlung, 2).

Anlässlich einer Kircheneinweihung machte sich Carl Alexander von Heideloff (1798–1865) Gedanken über den evangelischen Kirchenbau.⁵⁶ Er behandelt die Suche nach einem neuen Stil und stellt fest, „daß es den kirchlichen Gebäuden unserer Zeit an einem Styl fehlt, der dem Charakter einer wahren Christuskirche entspricht.“⁵⁷ Heideloff bringt zum Ausdruck, was das Gotteshaus bewirken soll. Er gebraucht folgendes Bild: „Wer, der ein für andachterregende Eindrücke offenes Gemüth in seiner Brust bewahrt, wird sich nicht zum Gebete angeregt fühlen, wenn er ein wahres Gotteshaus betrachtet? Sein Blick ruht mit frommer Zuversicht auf dieser versteinerten Offenbarung, und nicht allein der Thurm, die Kirche selbst in ihrer ganzen Länge drückt das Trachten nach oben aus; der Thurm als Priester intonirt mit harmonischem Glockenton das „Sursum Corda“ (Erhebet eure Herzen), die Kirche antwortet im hundertfachen Chor: „Habemus ad Dominum“ (Wir haben sie erhoben zum Herrn), und dann wenn man in das Innere eines solchen Tempels tritt, muß man fühlen „Hier ist nichts anders, denn Gottes Haus, hier ist die Stätte des Himmels.“⁵⁸

Carl Alexander von Heideloff geht mit den zeitgenössischen Baumeistern und ihren Kirchenbauten hart ins Gericht: „Wien, Berlin, Dresden, Darmstadt, München, Carlsruhe, Kopenhagen, der kleinen Städte und Ortschaften in Deutschland nicht zu gedenken, liefern in dem Neubau ihrer protestantischen Kirchen den schlagendsten Beweis für die Unfähigkeit ihrer Baumeister, eine Kirche zu bauen, die der Bedeutung, dem Sinn und Zweck eines solchen Bauwerkes entspricht. Sie liefern nur den Beweis, daß ihre Verfertiger das Mechanische und Technische ihrer Kunst, keineswegs aber den Geist derselben, am allerwenigsten den der kirchlichen Baukunst begriffen haben, denn der von ihnen aufgestellte Grundsatz: „die protestantischen Kirchen sind vorzugs= oder ausnahmsweise Prediger=Kirchen“ – ist nur in so fern wahr, als allerdings der protestantische Gottesdienst hauptsächlich im Predigen besteht, wobei die Kanzel, also besonders die Akustik, berücksichtigt werden muß, er hingegen in katholischen Kirchen der Altar, zur Messe bestimmt, wichtiger als die Kanzel erscheint. Aber in diesen, wie in jenen Kirchen, darf der schon so oft berührte Hauptzweck nicht verfehlt sein, der kein anderer sein kann, als eine Architektur mit analogen Verzierungen, die das Herz und Gemüth feierlich stimmen; denn auch die Ornamente in den alten christlichen Kirchen waren kein zufälliger Schmuck, sie waren eine religiöse Bildersprache, die freilich unsere frivole Zeit nicht mehr versteht; denn sobald man das Dogma der grübelnden Vernunft preisgab und vor diesen unerbittlichen Richter stellte, ging auch der Sinn und die Bedeutung einer religiösen Ornamentik verloren.“⁵⁹ Die alten Meister „haben das

⁵⁶ Carl Alexander von Heideloff (wie Anm. 40), S. 64–92.

⁵⁷ Carl Alexander von Heideloff (wie Anm. 40), S. 64.

⁵⁸ Carl Alexander von Heideloff (wie Anm. 40), S. 69–70.

⁵⁹ Carl Alexander von Heideloff (wie Anm. 40), S. 72.

Höchste erkannt, was eine christliche Kirche sein soll; sie haben es gefühlt, daß es mit dem Hinstellen einer großen Räumlichkeit beim Bau einer Kirche noch lange nicht gethan sei; sie haben den Grund des so oft beklagten spärlichen Kirchenbesuchs, die eigentliche Entfremdung des kirchlichen Gefühls, gefunden, und zwar im Kunst=Elemente selbst.⁶⁰

Carl Alexander von Heideloff beklagt die Nüchternheit protestantischer Kirchen, hebt aber die von den Alt-Lutheranern genutzten Kirchen hervor. „Ueber den Schmuck des Altars spricht sich Luther – indem er den Karlstädtischen Vandalismus züchtigt, – vortrefflich aus. Er betrachtet Crucifix und Leuchter als unentbehrlichen Altarschmuck.“ Bei den Alt-Lutheranern „sind die Altäre zwar einfach, haben aber dennoch eine würdige Ausstattung. Man findet fast immer ein gutes Altarblatt, ein Crucifix, mehrere Antependien, in der Regel Altarleuchter, auch öfters Blumenvasen; auf dem Altar liegt die Bibel, als das unterscheidende Glaubens=Symbol des evangelischen Protestantismus.“⁶¹ Im pommerschen Stargard beklagte Gottlieb Christian Teske den Verlust des „gemüthlich-frommen Eindrucks der früheren Zeit“ in der Marienkirche nach der inneren Instandsetzung, wobei die barocke einer dem Geschmack seiner Zeit nüchternen Ausmalung weichen musste und die Auswechslung der Einrichtung vorgenommen worden war.⁶² „Auf den Höhen der Kunst“ sah Carl Alexander von Heideloff „den Baumeister, der den alt-deutschen Styl würdig auszuführen versteht.“⁶³

Vergleiche ausgewählter Beispiele

Etwas früher als in Putlitz war die Dreifaltigkeitskirche in Brandenburg (Havel) gebaut worden. Obwohl für den katholischen Ritus errichtet, soll sie hier zum Vergleich herangezogen werden, denn die historischen Stile fanden nicht nur für protestantische, sondern auch für katholische Gotteshäuser Anwendung. In Brandenburg (Havel) orientierte sich der Baumeister an der italienischen Renaissance. Von 1849 bis 1851 entstand aus Spendenmitteln die Dreifaltigkeitskirche. Die Pläne lieferte Carl Weiß. Das Gotteshaus, über einem rechteckigen Grundriss aufgeführt, ist eine Saalkirche, im Osten mit einer Apsis versehen, im Westen mit einem Turm. Große

⁶⁰ Carl Alexander von Heideloff (wie Anm. 40), S. 74–75.

⁶¹ Carl Alexander von Heideloff (wie Anm. 40), S. 86–87.

⁶² Gottlieb Christian Teske: Geschichte der Stadt Stargard. Stargard 1843, S. 44. In St. Katharinen in Brandenburg (Havel) empfand man den eintönigen grünlich-weißen Anstrich des Kircheninneren von 1842 als „überraschend schön ausgefallen“ (Siegfried Schultz / Karl Boelke: Beiträge zur Geschichte der Katharinenkirche und –gemeinde in Brandenburg a. H., Brandenburg a. H. 1901, S. 111). Jahre später sah das dann schon anders aus. In der Marienkirche in Barth war schon von 1819 bis 1822 ein nüchtern gehaltener Predigtsaal geschaffen worden, etwa zeitgleich wie in Stargard in Pommern (Wilhelm Bülow: Chronik der Stadt Barth. Barth 1922, S. 571–572). Die weit auseinander liegenden Beispiele machen die damalige Haltung deutlich. Die Reihe könnte man fortsetzen.

⁶³ Carl Alexander von Heideloff (wie Anm. 40), S. 72.

rundbogige Fenster belichten den Saal. Im Inneren waren die Wände einer Gliederung aus Pilastern und halbrunden Nischen unterworfen. Eine Flachtonne, mit Kassetten belegt, schloss den Raum nach oben hin ab. Das Äußere der Wände zeigt noch eine reiche Gliederung. Ein Kaffgesims begrenzt die Sockelzone. Es folgt die hohe Fensterzone, dazwischen die Wandscheiben mit Zahnschnittband. Ein Kämpferband bildet eine weitere waagerechte Linie. Es folgt über den Fenstern ein Maßwerkfries auf Konsölichen. Ein Zahnschnittfries unter dem Dachansatz schließt den ganzen Aufbau ab. Pilaster zwischen den Fenstern, darum sich das Kämpfergesims nicht verkröpft, gehören zum horizontalen Rhythmussystem. Ecklisenen fassen die Wände ein und sind über das Kranzgesims hinausgeführt. Ursprünglich saß auf dem Saal ein Satteldach. Seit der Zerstörung von 1945 fehlen die Aufsätze auf den Ecklisenen, die Zinnen über dem Westgiebel und über einem Zinnenkranz der oktogonale Turmaufsatz mit hohem Spitzhelm.⁶⁴

Von 1832 bis 1834 entstand nach Entwürfen von Carl Friedrich Schinkel die Nazarethkirche in (Berlin-)Wedding. Er hatte einen Saalbau mit Apsis konzipiert, in den Ecken Treppentürme und Nebenräume. Frühchristliche Kirchen dienten ihm als Vorbild. In der Westwand befinden sich drei rundbogige Portale, über dem mittleren eine Fensterrose. Ein Dreieckgiebel auf abgetreppten Konsolen schließt das Ganze ab. Die ebenfalls mit einem Konsolfries abschließenden Längswände gliederten zweigeschossig angelegte Rundbogenfenster, vier oben und vier unten.⁶⁵

Seit 1826 plante man unter Beteiligung von Friedrich Wilhelm III. und seinem Sohn, dem späteren Friedrich Wilhelm IV., eine neue Nikolaikirche in Potsdam. Von 1830 bis 1835 entstand nach Entwürfen von Carl Friedrich Schinkel ein Zentralbau mit Dreieckgiebel und flachem Satteldach. Einige Jahre später, von 1843 bis 1848, wurde die bereits in den Planungen vorgesehene Kuppel ausgeführt. Erweitert wurde das Konzept aus statischen Gründen um die vier Ecktürme. Der kubische Unterbau, auf Vorplanungen anderer zurückgehend, besitzt auf der Nordseite eine Apsis. Vor der Südseite, der Hauptfassade, erhebt sich ein Giebelportikus, die Säulen nach der korinthischen Ordnung. Eckpilaster fassen die Wandflächen ein, in denen auf der Ost- und der Westseite auf halber Höhe über einem Gurtgesims große Halbkreisfenster stecken. Als Vorbild für die auf einem Sockel sitzende zweischalige Tambourkuppel diente die von St. Peter im Vatikan. Ein Kranz korin-

⁶⁴ Ursula Creutz: Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Dreifaltigkeitskirche Brandenburg. Heiligenstadt (Eichsfeld) 1951. Harry Semrau: 125 Jahre Dreifaltigkeitskirche in Brandenburg. Zur Geschichte der katholischen Gemeinde und Kirche. Leipzig 1976. Johannes Nitschke: 150 Jahre Pfarrkirche „Heilige Dreifaltigkeit“ Brandenburg an der Havel. Brandenburg (Havel) 2001. Johannes Nitschke: Die katholische Kirche in Brandenburg a. d. Havel nach der Reformation. In: 1050 Jahre Brandenburg. Beiträge zur Geschichte und Kultur. Hrsg. vom Domstift und vom Historischen Verein Brandenburg. Brandenburg [1998], S. 36–50.

⁶⁵ Paul Ortwin Rave: Karl Friedrich Schinkel. 2. erw. Auflage, bearb. von Eva Börsch-Supan, München 1981, S. 75. Paul Ortwin Rave: Karl Friedrich Schinkel. Berlin I: Bauten für die Kunst, Kirchen, Denkmalpflege. Berlin 1941, S. 321–342.

thischer Säulen umgibt die Trommel. Auf der Kuppel sitzt eine Laterne. Skulpturen zieren Portikusgiebel, Ecktürme und Laterne.⁶⁶

Von 1841 bis 1844 entstand nach Plänen von Ludwig Persius, welche auf Ideen von König Friedrich Wilhelm IV. zurückgingen, die in die Landschaft hineinkomponierte Heilandskirche in Sacrow. Der Saal, mit einem offenen Dachstuhl und von einem Säulengang umfasst, endet im Osten in einer halbkreisförmigen und mit einem Fresko versehenen Apsis. Nordwestlich der Kirche erhebt sich ein Campanile. Zwischen den Fenstern stehen auf Konsolen die zwölf Apostel. Für die Ausstattung orientierte man sich an italienisch-frühchristlichen Vorbildern.⁶⁷

Nach langjährigen Studien frühchristlich-italienischer Bauten durch den späteren König Friedrich Wilhelm IV. entstand nach Plänen von Ludwig Persius von 1845 bis 1848 in Potsdam die richtungsbetonte Friedenskirche. Nach dem Tode von Ludwig Persius im Jahre 1845 erfolgte die Ausführung durch Ludwig Ferdinand Hesse und Ferdinand von Arnim. Die Bauleitung oblag Friedrich August Stüler. Die Kirche hat einen basilikalischen Querschnitt, eine halbrunde Apsis und flankierende Pastophorien mit eingezogenen Apsiden. Schlanke Türme trennen diese Nebenträume vom Chor. Der Campanile, nach dem Vorbild von S. Maria in Cosmedin in Rom, erhebt sich auf der Südwestseite der Kirche. Ein Atrium ist dem Narthex auf der Westseite der Kirche vorgelagert, an dessen Nordflügel das Mausoleum für König Friedrich III. anbindet. Die Hauptapsis zeigt eine Zwerggalerie. Die Fenster sind rundbogig. Ansonsten ist das Äußere schlicht. Dagegen ist das Innere reich ausgestaltet. Rundbogenarkaden, die auf Säulen aus Marmor ruhen, trennen die drei Schiffe. Ihre Kapitelle sind nach der ionischen Ordnung ausgebildet. Über dem Mittelschiff erhebt sich ein offener Dachstuhl. Die Viertelkreiskuppel der Hauptapsis trägt das Mosaik aus der Apsiskalotte von S. Cypriano auf Murana. Schranken begrenzen den höher gelegenen Altarraum. Der Chor enthält einen Ziboriumaltar, Ambone in der Schranke und ein Evangelienambo.⁶⁸

In Caputh entstand nach Plänen von Friedrich August Stüler von 1850 bis 1852 eine dreischiffige Basilika mit polygonaler Apsis und Vorhalle. Der im unteren Bereich über einem quadratischen Grundriss ausgebildete Turm ist in der oberen Zone als Oktogon ausgebildet. Es endet flach. Für die Westfassade wählte man Motive, die am Dom und an S. Zeno in Verona vorkommen. Im Inneren tragen rundbo-

⁶⁶ Wilhelm Riehl: Die St. Nikolai-Kirche in Potsdam, ihre Geschichte und gegenwärtige Gestalt. Potsdam 1850. Hans Kania: Karl Friedrich Schinkel. Potsdam. Staats- und Bürgerbauten. Berlin 1939, S. 3–60. Carljürgen Gertler: Die Nikolaikirche zu Potsdam. 2. verb. Aufl., Berlin 1987 (Das christliche Denkmal; 123).

⁶⁷ Stefan Gehlen: Ludwig Persius – Architekt des Königs. Baukunst unter Friedrich Wilhelm IV. Regensburg 2003, S. 135–137. Sabine Bohle-Heintzenberg / Manfred Hamm: Ludwig Persius. Architekt des Königs. Berlin 1993, S. 56–61.

⁶⁸ Gehlen (wie Anm. 67), S. 137–138. Bohle-Heintzenberg / Hamm (wie Anm. 67), S. 61–64. Eva Börsch-Supan / Dietrich Müller-Stüler: Friedrich August Stüler 1800–1865. München 1997, S. 708–709.

gige Arkaden auf quadratischen Pfeilern, versehen mit Ecksäulchen, eine hölzerne Kassettendecke. Eine dreiseitig angelegte Empore befindet sich im Westteil der kleinen Kirche.⁶⁹ Auch in Saarmund entstand nach Plänen von Ludwig Persius und Friedrich August Stüler von 1846 bis 1849 eine dreischiffige Basilika nach italienischem Vorbild. Am Außenbau fallen die zweireihig angeordneten Rund- und Rundbogenfenster auf. Im Innenraum tragen im Grundriss quadratisch ausgebildete Pfeiler Rundbögen, darauf die Oberwand lastet. Eine Empore ist auf drei Seiten der Kirche zwischen die Pfeiler geschoben.⁷⁰

Nachbetrachtung

Eine Kirche ist kein statisches Monument. Durch den Gebrauch stellt sich Verschleiß ein, Änderungswünsche kommen auf, oder ein sich wandelnder Zeitgeist kann Einzug halten. So bleibt es nicht aus, dass Pfarrkirchen im Laufe der Zeit Veränderungen unterworfen werden. In Putlitz betreffen spätere Vorgänge die Baurenovierung, einen Turmneubau und die Ausstattung.

1880 schuf man einen Altaraufsatz, den der Klempnermeister E. Triloff aus Putlitz in Zinkblech anfertigte.⁷¹ Ein Großwimperg mit einfassenden schlanken Pfeilern und Fialen nimmt das Gemälde „Der segnende Christus“ von August Theodor Kasalowsky (1810–1891) aus Berlin auf. Dieses im Jahre 1854 gemalte Bild⁷² hing bis dahin an der Giebelwand gegenüber dem Altarraum⁷³. Die Fläche unter den Wimpergschenkeln nimmt ein Medaillon ein mit der Darstellung des Lammes vom Maler Triloff aus Berlin.⁷⁴ In Verbindung mit der Altarneugestaltung erfolgte eine Gestaltung der Altarnische durch den Maler Triloff aus Berlin.⁷⁵

1904 musste die oberste Spitze des Fachwerkturmes abgetragen werden. Dieser Umstand führte schließlich zu einem Turmneubau.⁷⁶ 1909, unter dem Superintendenten Georg Veit Friedrich Johannes Hesekeel (1904–1916), folgte auf der Westseite der Kirche der Neubau des massiven Turmes. Die Pläne fertigte der Königliche Baurat Pauldorff an.⁷⁷ Die Weihe fand 1910 statt.⁷⁸

⁶⁹ Börsch-Supan / Müller-Stüler (wie Anm. 68), S. 563–564.

⁷⁰ Gehlen (wie Anm. 67), S. 138–139. Börsch-Supan / Müller-Stüler (wie Anm. 68), S. 729–730.

⁷¹ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 262/62. Dehio: Brandenburg (wie Anm. 1), S. 902 (1888). Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 74 (1880).

⁷² Dehio: Brandenburg (wie Anm. 1), S. 902. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 74 (ohne Jahresangabe).

⁷³ Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 74.

⁷⁴ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 262/62. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 74.

⁷⁵ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 262/62.

⁷⁶ Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 77.

⁷⁷ Dehio: Brandenburg (wie Anm. 1), S. 902. Bau- und Kunstdenkmale des Bezirks Potsdam, hrsg. vom Institut für Denkmalpflege der DDR. Berlin 1978, S. 398: 1910/11. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 70 und S. 77. 1988 wurden der Turmaufsatz und die Spitze abgetragen, da die Sicherheit nicht mehr gewährleistet war. Dem Rathenower Kirchturm nahm man schon 1972 seinen Aufsatz und seinen Helm. Als Motiv der Maßnahme waren Sicherheitsbelange angegeben worden. Von 2000

Nach Errichtung des massiven Turmes wurde die Orgel an die Außenwand gerückt.⁷⁹ 1928 wurde der gesamte Kircheninnenraum renoviert. Der neue Anstrich ersetzte den von 1854/55.⁸⁰ Der (Berlin-)Charlottenburger Kirchenmaler Robert Sandfort führte „mit üppiger Farbenfülle“ die Renovierung durch. Besonders an den Deckenbalken machte sich dies bemerkbar.⁸¹ Er schuf auf diese Weise einen Raum, „der auf die Kirchenbesucher einen feierlichen Eindruck machte.“⁸² „Die Architektur empfand man als keinen besonderen Stil darstellend.“⁸³ Nach dem Anstrich folgte die Umgruppierung des Gestühls. Die Blockaufstellung wurde aufgegeben. Es entstand ein breiter Mittelgang. Der Zugang im Turm wurde Haupteingang.⁸⁴ Somit war eine Achse angelegt. Im Zuge der Neuausmalung im Jahre 1928 entfernte man die Apostelfiguren.⁸⁵ 1931 baute der Orgelbauer Runge aus Schwerin die Orgel um.⁸⁶ Die Vorgänge um die Glocken brauchen an dieser Stelle nicht angeführt zu werden.⁸⁷ Gegen Ende des 2. Weltkrieges diente die Kirche als Lazarett. Die Bänke trug man ins Freie. Nach und nach reduzierte sich ihre Zahl, da sie als Brennholz weggetragen worden waren. In der Folgezeit mussten neue Bänke beschafft werden.⁸⁸

Durch die Nachbetrachtung erfuhren wir, dass erst eine spätere Generation die im 19. Jahrhundert übliche und weit verbreitete Nüchternheit im Kirchenraum mit Hilfe einer „üppigen Farbenfülle“ überwand. Der neue „feierliche Eindruck“ in der Putlitzer Pfarrkirche, den Carl Alexander von Heideloff schon Mitte des 19. Jahrhunderts für ein Gotteshaus gefordert hatte, fand bei den Putlitzer Kirchenbesuchern und wohl darüber hinaus allgemeine Zustimmung, wie unser Chronist zu berichten weiß.

bis 2001 wurden Aufsatz und Spitze vereinfacht wieder aufgeführt, vgl. Fritz Wochnik: Die Pfarrkirche St. Maria und Andreas in Rathenow. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 54 (2003), S. 91–116, hier: S. 115 und 116.

⁷⁸ Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 78.

⁷⁹ Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 74.

⁸⁰ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 249/56 und Pu 247/187.

⁸¹ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 249/56. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 80.

⁸² Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 80.

⁸³ Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 80. Dagegen ordnet der Band für das Land Brandenburg aus der Reihe der deutschen Kunstdenkmäler die Kirche als „ein originelles Beispiel des klassizistisch geprägten Historismus der Schinkel-Nachfolge“ ein, siehe Dehio: Brandenburg (wie Anm. 1), S. 902. Der Vorgängerband hatte für die Kirche noch nicht viel übrig. Ganz knapp heißt es: „1854, Backstein, neugot. [...]“ Georg Dehio: Bezirke Berlin/DDR und Potsdam, bearb. von der Abteilung Forschung des Instituts für Denkmalpflege. München 1983, S. 393 (Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler).

⁸⁴ Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 80.

⁸⁵ Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 80.

⁸⁶ Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 259/228. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 79.

⁸⁷ Siehe dazu Domstiftsarchiv Brandenburg: Pu 261/172. Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 78–79.

⁸⁸ Wiese (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 80.

Abb. 1 / 1 A : Putlitz, Nikolaikirche, zwei Kirchtürme, A: Der 103 Fuß hohe Turm von 1772
(Umzeichnung: F. Wochnik nach einer Vorlage im Domstiftsarchiv Brandenburg).

Abb. 2: Putlitz, Nikolaikirche, Kirchturm von 1843
(Umzeichnung: F. Wochnik nach einer Vorlage im Domstiftsarchiv Brandenburg).

Abb. 3: Putlitz, Nikolaikirche, Fachwerkkirche (Vorgängerbau), Grundriss
(Umzeichnung: F. Wochnik nach einer Vorlage im Domstiftsarchiv Brandenburg).

Abb. 4: Putlitz, Nikolaikirche, Massivbau, Grundriss von 1854
(Umzeichnung: F. Wochnik nach einer Vorlage im Domstiftsarchiv Brandenburg).

Abb. 5: Putlitz, Nikolaikirche, Massivbau, Schnitt von 1854
(Umzeichnung: F. Wochnik nach einer Vorlage im Domstiftsarchiv Brandenburg).

Abb. 6: Putlitz, Nikolaikirche, Massivbau, Ansicht von 1854
(Umzeichnung: F. Wochnik nach einer Vorlage im Domstiftsarchiv Brandenburg).

Abb. 7: Putlitz, Nikolaikirche, Situationsplan (Mitte 19. Jahrhundert)
(Umzeichnung: F. Wochnik nach einer Vorlage im Domstiftsarchiv Brandenburg).

Die Verbindung von Seele und Landschaft. Künstler in der Prignitz

Der spröde, dünn besiedelte, aber wasserreiche und zu drei Jahreszeiten sehr grüne oder buntbelaubte Landstrich der Prignitz im Nordwesten Brandenburgs ist als Kulturregion kaum bekannt, als Kunstregion noch weniger. Doch es gibt mehr zu entdecken, als man denkt, auch zur Winterszeit, wenn eine pudierzuckerzarte Schneedecke die landschaftlichen Weiten bedeckt, bevor sie, schnelltauend, wieder verschwindet. Es weht zwar zuweilen ein scharfer Ostwind in dieser Gegend, aber wirklich kalt wird es selten. Im Frühjahr glitzert diese Region filigran durch die zarte Baumblüte in unberührten Auenwäldern und leuchtenden Rapsfeldern, im Sommer flimmert die Hitze über endlose Kornfelder auf trockenem Sandboden, im Herbst sprießen üppig Wiesenchampignons und Pfifferlinge im sich verfärbenden Laub der wildreichen Misch- und Nadelwälder.

Als Vertreter einer lebendigen, sehr regionalspezifischen Ausprägung von Kunst und Kultur seien hier die Beispiele von Hans Seiler, Constanze Schulz, Gerhut Miesch und dem inzwischen überregional bekannten Bernd Streiter als Vertreter der Malerei, Grafik, Plastik und Skulptur beschrieben. Alle vier sind geprägt von der Landschaft und der Situation dieser Region, in der sie die meiste oder die ganze Zeit ihres Lebens verbracht haben, die sie kennen und lieben und die sie in ihren Arbeiten darstellen.

Die in weiten Teilen noch unberührte Landschaft ist ständige Inspiration für die Arbeit. Bei Hans Seiler und der noch jungen, weithin unbekanntenen Constanze Schulz kommt die Auseinandersetzung mit und Faszination an modernen Strömungen der Malerei (Picasso, Matisse, Cézanne, den Vertretern der „Brücke“) in ihren Werken stark zum Ausdruck. Bernd Streiter ist stärker von handwerklichen Techniken beeinflusst, hat nach eigener Aussage einen konventionelleren Stil von dennoch behutsamer Schönheit.

Hans Seiler, Perleberg

Der Maler und Grafiker Hans Seiler ist ein bemerkenswerter regionaler Vertreter einer klassischen Moderne. Er wurde am 11. April 1920 in Eibau (Oberlausitz) geboren und 1945 aus der Kriegsgefangenschaft nach Perleberg entlassen. Dieses Städtchen machte er zu seiner Wahlheimat, die Region Prignitz zu seinem zentralen Thema.

Ab dem 6. Lebensjahr machte Hans Seiler Zeichenübungen, nachdem ihn seine Mutter als Zeitungsrandkritzler entdeckte. In Eibau war er Dekorationsmalerlehrling und schloß die Abendschule in Zittau an, wo er bei Albert Schonich drei Jahre lang figürliches Zeichnen lernte. Es folgte ein Jahr Schriftausbildung in Naumburg.

1941 bewarb er sich als Schwerverwundeter zum Studium an der Akademie für Angewandte Kunst in Dresden und studierte dort bei Sizzo Stief „Dekorative Malerei“ und bei Martin Claus „Grafik“. Kurz vor Kriegsende lernte er im Kriegsgefangenenlager Küstrin den zwei Jahrzehnte älteren Brücke-Maler¹ Conrad Felixmüller kennen, mit dem sich trotz der widrigen Umstände eine intensive theoretische und praktische Zusammenarbeit ergab, die für die künstlerische Laufbahn Hans Seilers große Bedeutung hatte.

1946 begann die freischaffende Tätigkeit als Maler und Holzgestalter in Perleberg, im angewandten Bereich und in der Werbung. In dieser Zeit begann eine Weiterbildung an der Berliner Schule für Angewandte Kunst mit dem Schwerpunkt in der Technik der Lackmalerei, woran sich der Besuch einer Meisterklasse in Schwerin anschloß. Dreißig Jahre lang war Hans Seiler Leiter einer AG „Bildende Kunst“ beim Kulturbund.

Ausstellungen seiner Arbeiten fanden in Deutschland und im Ausland statt, so in Naumburg, Zittau, Potsdam, Schwerin, Eibau, Perleberg, Polen, Russland, Armenien. Arbeiten von ihm befinden sich auch in Amerika. In den letzten Jahren gab es kleinere regionale Ausstellungen in Perleberg, Pritzwalk und Bad Wilsnack.

Die Darstellung der Landschaft der Prignitz und ihrer Menschen wurde ihm zur künstlerischen Lebensaufgabe. Seine Naturverbundenheit und sein sensibler Blick für die unterschiedlichen Stimmungen der naturbelassenen, spröden bis lieblichen Landschaft, je nach Jahreszeit, Tageszeit und Ort, spiegeln sich in seinen überwiegend impressionistischen Bildern wieder, die vorwiegend Aquarellarbeiten sind. Allerdings hat er auch Grafiken und plastische Arbeiten gefertigt, wovon eine der schönsten eine farbenfrohe Lackschale mit einem stilisierten Frauengesicht ist.

Besonders hervorzuheben sind seine Bilder „Viehweide im Winter“ (Aquarell von 1996) in zarten Pastelltönen des Abendrots einer verschneiten Weidelandschaft, die überwiegend in Grün-Grau-Tönen gehaltene „Mergelkuhle“ (Aquarell von 1965) – Bild weidender Kühe unter einem düsteren Gewitterhimmel – das Leichtigkeit ausstrahlende Bild „Stepenitz durch Perleberg“ (Acryl von 2007), das die Stadt in einer südlich anmutenden Stimmung wiedergibt und der „Frühlingsbach“ (Aquarell von 2000), das die filigrane Zartheit eines vivaldischen Prignitzer Frühlings wiedergibt. Bis heute lebt und arbeitet der inzwischen weit über Achtzigjährige in seiner vor Jahrzehnten als neue Heimat gewählten Stadt Perleberg, deren Darstellung er in seinen Bildern ein künstlerisches Gedächtnis verliehen hat. Die Erfahrung eines der eher seltenen, wirklich kalten Winter in dieser Gegend, wenn sich Eisschollen auf der Elbe bilden, hat der wohl älteste Maler der Prignitz in einem impressionistischen, die Winterkälte wiedergebenden Aquarell festgehalten, das er „Eisgang auf der Elbe bei Sandkrug“ (1996) titulierte hat. Mit zunehmendem Alter und nach-

¹ Gemeint ist hier die Künstlergruppe des deutschen Expressionismus „Die Brücke“.

lassender Sehkraft ist Hans Seiler heute nicht mehr so produktiv wie als jüngerer Herr, aber nach wie vor aktiv.

Constanze Schulz, Perleberg

Die Malerin und Grafikerin Constanze Schulz wurde 1964 in der Reuterstadt Stavenhagen geboren und machte 1983 das Abitur. Von 1984 bis 1988 studierte sie Pädagogik mit dem Schwerpunkt Kunsterziehung und Deutsch an der Humboldt-Universität Berlin. Von 1990 bis 1995 folgte ein Studium der Illustration und Freien Grafik an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig (unter anderem in der Fachklasse von Rolf Kuhrt), das sie 1995 mit dem Diplom abschloß. Im Anschluß daran war sie zwei Jahre Meisterschülerin (Landesstipendiatin) bei Arno Rink. Seit 1996 hatte sie Lehrtätigkeiten an unterschiedlichen Schulen und verschiedene Ausstellungen.

Constanze Schulz hatte irgendwann vor wenigen Jahren die Idee, den Innenraum einer Feldsteinkirche als Raum für sich zu nutzen, um ihn künstlerisch zu gestalten. Sie ging einfach eines Tages zum Denkmalamt und fragte, ob sie einmal in einer Kirche malen dürfte. Daraufhin bekam sie die Möglichkeit, in der evangelischen Dorfkirche in Rosenhagen zu malen, eine Feldsteinkirche, die sich anbot, weil sie in aktivem Gebrauch zu gottesdienstlichen Zwecken war. Der damalige Pfarrer dort, Herr Groß, gab ihr den Schlüssel und stellte ein Gerüst bereit. So entstanden die ungewöhnlichen Bilder in der Feldsteinkirche von Rosenhagen, einem kleinen Bauerndorf wenige Kilometer östlich von Perleberg entfernt. Zusammen mit dem völlig naturbelassenen Ambiente von trutzigem Kirchbau und dem leicht verwilderten Kirchgarten mit den alten Grabplatten lokaler Adliger aus dem Geschlecht derer von Platen unter Bäumen stellt dies eine Art natürlich gewachsenes Gesamtkunstwerk dar, in das sich die Bilder harmonisch einfügen, als seien sie schon immer da gewesen.

Die Wandmalereien in Rosenhagen wurden in zwei Phasen durchgeführt. 1998 entstand die erste Kalkmalerei als Secco von 150 x 100 cm, zum einen das Ornament aus Wildrosen und Eichenblättern mit Früchten an der einen Längswand der Kirche, zum anderen das Carrée mit dem Christusporträt, zwei Still-Leben und der Maria mit Kind.

2001 entstand die zweite Kalkmalerei als Secco von 400 x 150 cm mit dem Motiv des Abendmahls. Die Künstlerin scheint inspiriert zu sein von lateinamerikanischer Malerei mit ausdrucksstarken, konturierten Strichen, die unwillkürlich und vielleicht ungewollt an manche Arbeiten von Picasso oder Matisse erinnern. Das Ornament aus Wildrosen und Eichenblättern ist sehr naturalistisch gehalten und stellt schlicht Pflanzen der unmittelbaren Umgebung dar.

Der Raum der Feldsteinkirche von Rosenhagen erscheint wie eine Selbstverständlichkeit für diese Malerei, die hier an den Wänden steht, als ob es nichts Anderes geben könnte. Die Sensibilität von sakralem Ort und sakral-naturalistischen Motiven zeugt vom Einfühlungsvermögen der Künstlerin, die derzeit unentgeltlich als Arbeitslose in einer Schule unterrichtet.

Aufgrund der klimatischen Bedingungen in einer alten, unbeheizten Feldsteinkirche in einer Gegend mit hoher Luftfeuchtigkeit sind diese ungewöhnlichen Wandmalereien leider teilweise bereits wieder zerstört. Die Künstlerin betrachtet dies als natürlichen Prozess der Vergänglichkeit und des Verfalls, den sie bewusst nicht aufhalten möchte. Ihre kleine Wohnung ist voll mit Schätzen eines künstlerischen Schaffensprozesses, dem man noch viel Zeit und Raum wünscht. Constanze Schulz hat mit der Gestaltung der Feldsteinkirche Rosenhagen sowohl Ideenreichtum als auch unkonventionelle Experimentierfreudigkeit mit pragmatischer Herangehensweise bewiesen.

Bernd Streiter, Mödlich

Bernd Streiter wurde 1962 in Havelberg geboren, ist in Perleberg aufgewachsen und gehört zu den rührigsten und inzwischen bekanntesten Namen der Prignitzer Kunstszene. Nach dem Abitur 1981 folgte ein Studium für Kunsterziehung und Deutsch an der Humboldt-Universität in Berlin, woran sich ein Studium der Malerei und Grafik von 1988 bis 1991 an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig anschloß. Von 1992 bis 1997 lebte und arbeitete Bernd Streiter auf der Plattenburg, seit 1997 in Mödlich, in den unendlichen, vogelreichen Weiten der feuchten Marschwiesen der Elbtalaue.

Streiters Arbeiten sind äußerst vielfältig und umfassen das Spektrum von konkreter figürlicher Darstellung bis hin zu verfremdeten Formen; sie umfassen sakrale, landwirtschaftliche, mythologische wie auch pflanzliche und moderne Motive. Er hat sich einen Namen gemacht im Bereich Malerei, Grafik, Plastik, Skulptur und Radierung und erhielt 2006 von der Stadt Nettetal den Auftrag, alle ehemaligen Bundeskanzler des deutschen Einigungsprozesses in Büsten zu porträtieren. Im April 2006 traf er zu diesem Zweck den Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt, der alle Prozeduren der Vorbereitung für diese Porträt-Büste von ihm geduldig über sich ergehen ließ.

Bernd Streiters Skulpturen finden sich vielerorts in der Prignitz. So steht in Bad Wilsnack die vielfach abgebildete Bronzeskulptur „Die kleine Dott“ (1995), der „Faun“ (1996) in Wittenberge und der „Heilige Christophorus“ (1997) in Pritzwalk im gleichnamigen Altenpflegeheim. Eindrucksvoll sind seine Radierungen, darunter die Serien „Requiem“ mit zarten Blumenmotiven und Ornamenten, „Die Serie mit dem Vogelneest“ mit Motiven der Prignitz, „Landschaften“ mit der Wiedergabe

der Elbtalauenlandschaft und „Erotik“ mit verschiedenen üppig-filigranen Motiven, worunter auch die Beziehung der beiden Damen Italia und Germania thematisiert wird. Im Jahr 2000 hat er, zusammen mit Burkhard Siemsen, den Entwurf für die moderne Gestaltung eines Glasfensters des Stifts Marienfließ erarbeitet, das seitdem durch diese künstlerisch gestaltete Lichtgebung den Innenraum des Sakralbaus erhellt.

Germut Miesch, Perleberg

Der Kunstmaler und Dichter Germut Miesch wurde 1947 in Perleberg geboren, wo er heute noch lebt. Er hat eine Ausbildung als Klub- und Diplomstaatswissenschaftler absolviert, mit einem Diplom über Ernst Barlach. Als Kunstmaler und Autor ist er Mitglied im Verband deutscher Schriftsteller. Germut Miesch hat 2007 in Eigenverlag eine kleine Sammlung von Gedichten mit eigenen Illustrationen – Landschaftsbilder getuscht – in Schwarz-Weiß herausgebracht, mit dem Titel „Der Gesang des Lichtes im Prignitzland“. Seine Gedichte kann man in dem Antiquariat mit Lesesaal am Großen Markt in Perleberg erwerben. Seine eigenen Bilder dienen der Illustration der Gedichte und unterstreichen die darin zum Ausdruck gebrachte Stimmung. Beides gibt die Landschaft und die Menschen der Prignitz wieder.

Germut Miesch ist, wie seine Malerkollegen Hans Seiler und Constanze Schulz, in den Motiven und Themen seiner Arbeiten stark von der Prignitzer Landschaft geprägt und inspiriert. Seine Gedichte sind zum Teil von deutlicher spiritueller Ausdruckskraft. In seinem Gedicht „Verirren“ kommt die ständige Not der Bevölkerung mit dem Kampf ums Wasser auf diesem sandigen Boden, der alles sogleich schluckt und die Kultivierung des Bodens so schwer macht, zum Ausdruck. Es erscheint zugleich als eine Metapher für die gesamten Bedingungen, unter denen die Menschen hier ihr Leben einrichten, gekennzeichnet von einer noch nicht ganz überwundenen Vergangenheit zweier ungeliebter Systeme, ohne klar sagen zu können, ob man seine Liebe dem dritten wirklich schenken soll:

Verirren

Mit Pinselaugen verirre ich mich
im Prignitzland der tausend Bilder.
Und sie hatten Sorgen.
Sie nähten an meinem Körper
und den Endlichkeiten der Seele.
„Morgen kommt Wasser“,
sagten die Bilder,
„heute schon verdursten wir“.

Am Abend spiele ich mit meiner Seele
 einen Flötenpart.
 Die tausend Bilder sind jetzt klare Schönheiten
 und wandernde Kristalle
 im Raum zwischen den Fühlgrenzen
 Eins und Jetzt der Prignitz.

Alle vorgestellten Künstler haben die Landschaft der Prignitz als eines der noch weitgehend unberührten, geschützten, wasser- und vogelreichen Naturparadiese Deutschlands bewusst als Ausgangspunkt und Inspiration für ihre Arbeiten gewählt. Hans Seiler und Bernd Streiter sind diejenigen, die bereits eine Anzahl Ausstellungen in Galerien bundesweit und über die Landesgrenzen hinaus aufzuweisen haben.

Allen diesen Kunstschaaffenden ist zu wünschen, dass ihre Arbeiten von den die Region besuchenden Reisenden „entdeckt“ und wahrgenommen werden. Sie mögen sich so zwischen Sand und Seen verirren, dass sie unverhofft vor einer Skulptur oder einem Bild stehen, einen Gedichtband in einem Buchladen in die Hände nehmen und das so selten gewordene Erlebnis einer Entdeckung kurz in sich spüren. Diese wie natürlich gewachsen erscheinende Verbindung von Kunst und Landschaft lässt sich in jener weithin unbekanntem Region im Nordwesten Brandenburgs bis heute erfahren und macht einen Besuch in dieser spröden Region so reizvoll.

Quellen

Eigene Recherchen vor Ort in den Jahren 2006 und 2007 (Radwanderungen und Wanderungen, Besuche in der Feldsteinkirche Rosenhagen und der Buchhandlung Perleberg); persönliche Kontakte (Korrespondenz, Gespräche) mit den erwähnten Künstlern.

Literatur

Miesch, Gernot: Der Gesang des Lichtes im Prignitzland. Gedichte / Bilder. Perleberg 2007 (Selbstverlag, erhältlich in der Buchhandlung Perleberg)

Seiler, Hans: Prignitz – Wanderland. Mit Skizzenblock und Malbuch unterwegs. [Wittstock]: Dochow 1998. 48 S. - ISBN 3-9804795-3-6

Streiter, Bernd: <http://www.bernd-streiter.de/streiter/main.htm>

DR. ASSIA MARIA HARWAZINSKI (Tübingen)

Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2009

1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

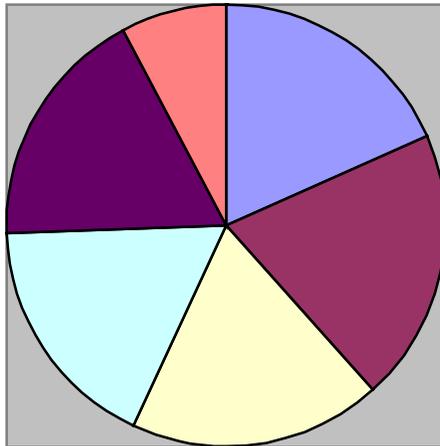
Bestand Girokonto am 1. Januar 2009:	2.034,19 €
– Einnahmen:	9.320,19 €
Erträge aus dem Stiftungsvermögen	2.438,69 €
Zustiftungen in das Stiftungsvermögen	4.564,00 €
Verkauf Wertpapiere	1.817,50 €
Zweckgebundene Spenden	500,00 €
– Ausgaben:	9.566,90 €
Porto, Büromaterial, Fachliteratur	211,90 €
Fahrtkosten	181,50 €
Beitrag Bundesverband Deutscher Stiftungen	150,00 €
Anfertigung Logo	500,00 €
Förderung Stiftungstag Brandenburg	200,00 €
Förderung Domstift Brandenburg	1.500,00 €
Ankauf Wertpapiere	6.823,50 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2009:	1.787,48 €

2. Vermögensrechnung

400 Stück DWS Inter Genuss, WKN 84 90 98	
Ausschüttung 27.11.2009: $400 \times 1,49 \text{ €} = 596,00 \text{ €}$ (= 5,95%)	
Kurswert 31.12.2009: 29,41 €	11.764,00 €
350 Stück DEKA Europabond TF, WKN 97 71 98	
Ausschüttung 20.08.2009: $350 \times 1,05 \text{ €} = 367,50 \text{ €}$ (= 3,05%)	
Verkauf 50 Stück zu 36,35 € am 24.08.2009 = 1.817,50 €	
Kauf 50 Stück zu 36,47 € am 16.12.2009 = 1.823,50 €	
Kurswert 31.12.2009: 36,47 €	12.764,50 €
500 Stück DWS Rendite Spezial, WKN 84 90 91	
Ausschüttung 27.11.2009: $500 \times 1,62 \text{ €} = 810,00 \text{ €}$ (= 9,32%)	
Kurswert 31.12.2009: 23,81 €	11.905,00 €

300 Stück Aktien Daimler, WKN 71 00 00	
Dividende $300 \times 0,60 \text{ €}$ am 09.04.2009 = 180,00 € (= 2,32%)	
Kurswert 31.12.2009: 36,89 €	11.067,00 €
200 Stück SEB ImmoInvest, WKN 98 02 30	
Ausschüttung 23.06.2009: $200 \times 2,10 \text{ €}$ = 420,00 € (= 3,71%)	
Kurswert 31.12.2009: 56,69 €	11.338,00 €
Kapitalbrief der Sparkasse Prignitz 25.08.2009/19 zu 3,75%	
Zinsen 31.12.2009: 65,63 € minus 0,44 € Sollzinsen = 65,19 €	
Kurswert 31.12.2009:	5.000,00 €
Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2009:	63.838,50 €

Zusammensetzung Stiftungsvermögen Ende 2009



■ Genuss 18,43 %
■ Europa 19,99 %
■ Spezial 18,65 %
■ Daimler 17,34 %
■ SEB Immo 17,76 %
■ Kapitalbrief 7,83 %

3. Kapitalerhaltungsrechnung

Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2008	49.849,00 €
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2008	106,8
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2009	107,8
Erforderlicher Inflationsausgleich 0,94%	466,75 €
Tatsächliche Zuführung zum Stiftungsvermögen	5.006,00 €

4. Kennzahlen und Erläuterungen

Anteil Rentenfonds am Stiftungsvermögen	57,07%
Anteil Aktien am Stiftungsvermögen	17,34%
Anteil Immobilienfonds am Stiftungsvermögen	17,76%
Rentabilität des Stiftungsvermögens	4,89%
Verbleibende Freie Rücklage aus Vorjahren:	1.581,24 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2009:	862,90 €

Aufgrund des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus und der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind die Erträge aus dem Stiftungsvermögen im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken. Angesichts einer Umlaufrendite von nur noch etwa 3 Prozent ist die erzielte Rentabilität des Stiftungsvermögens jedoch ein achtbares Ergebnis. Die vertraglich vereinbarte Förderung des Domstifts Brandenburg war durch diese Umstände ebenso wenig gefährdet wie die Förderung des zweiten Brandenburger Stiftungstages. Der Zeitwert des Stiftungsvermögens, der durch die Kapitalmarktkrise im Jahr 2008 in Mitleidenschaft gezogen worden war, hat sich im Berichtszeitraum weitgehend erholt.

Als erfreuliche Tatsache konnte wiederum eine Reihe von Zustiftungen verbucht werden. Deren Summe fiel zwar geringer aus als 2007 und 2008, überstieg aber zum wiederholten Male erheblich den Betrag der eigenen Stiftungserträge. Als ein positives Element ist ferner die außerordentlich geringe Inflationsrate zu nennen. Von der Eröffnung eines Tagesgeldkontos für die freien Rücklagen wurde angesichts des hohen Verwaltungsaufwandes und der mageren Ertragschancen abgesehen. Auch wurden wegen der derzeit extrem geringen Zinserträge keine Anteile eines Geldmarktfonds erworben. Um künftig die Kursschwankungen des Stiftungsvermögens zu verringern, wurden die verfügbaren Mittel vielmehr in einem Kapitalbrief der Sparkasse Prignitz angelegt, die auf diese Weise einem ortsansässigen Kreditinstitut zugute kommen.

5. Verwaltung

Die turnusmäßige Sitzung von Vorstand und Kuratorium fand am 18. April 2009 in den Räumlichkeiten des Domstiftsarchivs Brandenburg statt. Als Gast konnte neben Vertretern der lokalen Presse Herr Perker als Vorsitzender des Fördervereins Dom zu Brandenburg begrüßt werden. Dem Vorstand wurde für die Rechnungslegung 2008 Entlastung erteilt. Der Haushaltsplan für 2009 wurde ebenso beraten wie die inhaltlichen Vorhaben der Studienstiftung.

Systematisch ausgebaut wurde die Öffentlichkeitsarbeit, indem Ende Mai 2009 ein Rundbrief an insgesamt 300 Adressaten verschickt wurde. Das Schreiben hat gleichermaßen auf die Arbeit der Studienstiftung (insbesondere auf die elektronischen Veröffentlichungen) und auf die Tätigkeit des Domstiftsarchivs aufmerksam gemacht. Ein außerplanmäßiges Vorhaben bestand in der grafischen Aufbereitung des Perleberger Stadtwappens als Logo für die Studienstiftung. Die aufgrund der zahlreichen historisch bezeugten Varianten des Wappens unerwartet komplizierte Arbeit wurde durch die Firma cosmoblende GmbH in Berlin ausgeführt.

6. Zweckverwirklichung

Die Tätigkeit der Stiftung bezog sich auf zwei verschiedene Bereiche, für die auch die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Porto- und Fahrtkosten aufgewendet wurden: Von der Zeitschrift „Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg“ konnte ein zweiter Band, diesmal mit einem professioneller gestalteten Umschlag, erscheinen. Der Schwerpunkt dieses Bandes liegt auf der Geschichte des Havellandes, wie sie in dem außerordentlich umfangreichen Nachlaß des Rathenower Historikers Dr. Rudolf Guthjahr (1904–1988) dokumentiert ist. Mit einem Beitrag über die mittelalterlichen Grabplatten in Heiligengrabe, Wittstock und Gülitz ist aber auch die Prignitz in dem genannten Band vertreten.

Intensiv mit vorbereitet wurde schließlich der 2. Brandenburger Stiftungstag, der am 12. Juni 2009 in Potsdam-Hermannswerder stattfand. Mit rund 100 Teilnehmern darf er dank der hervorragenden Gestaltung durch die Hoffbauer-Stiftung als ein voller Erfolg bezeichnet werden. Durch diese Veranstaltung, die auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden soll, ist es sicherlich gelungen, die Wahrnehmung der Stiftungsarbeit auf politischer, kommunaler und kirchlicher Ebene zu verbessern.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski

Folgende Publikationen sind im Internet kostenlos als PDF-Datei verfügbar:

Czubatynski, Uwe: Bibliographie zur Geschichte der Orgel in Berlin-Brandenburg. 2., aktualisierte Auflage. Rühstädt 2005. 62 S.

Elektronische Ressource: <http://d-nb.info/97701407X>

Czubatynski, Uwe: Das kirchliche Archivwesen in Deutschland. Eine Literaturübersicht für Archivare, Historiker und Genealogen. 2., erweiterte Auflage. Rühstädt 2005. 86 S.

Elektronische Ressource: <http://d-nb.info/977679845>

Czubatynski, Uwe: Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark. Biographische Daten und Quellennachweise als Hilfsmittel zur kirchlichen Ortsgeschichte der Mark Brandenburg und der Provinz Sachsen. 2., erweiterte Auflage. Rühstädt 2006. 297 S.

Elektronische Ressource: <http://d-nb.info/97946353X>

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 1 (2001) ff.

Elektronische Ressource: <http://d-nb.info/976580101>

Czubatynski, Uwe: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen: Bautz 2007. 491 S.

Elektronische Ressource: <http://d-nb.info/985191236>

Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 1 (2008) ff.

Elektronische Ressource: <http://d-nb.info/99179995X>

Czubatynski, Uwe: Verein und Geld. Ein Ratgeber für die Vermögensverwaltung von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen. 2., verbesserte Auflage. Nordhausen: Bautz 2008. 109 S.

Elektronische Ressource: <http://d-nb.info/99076494X>

Protokoll der Mitgliederversammlung

Ort und Datum: Putlitz, 17. Oktober 2009.

TOP 1 Begrüßung: Die von Herrn Professor von Barsewisch geleitete Mitgliederversammlung findet von 13.30 Uhr bis 14 Uhr im Saal der Amtes Putlitz-Berge statt. Anwesend sind 27 Mitglieder und einige Gäste. Die Herbsttagung begann um 10 Uhr mit rund 65 Zuhörern in denselben Räumlichkeiten mit einer Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Dannemann und die Verlesung eines schriftlich übermittelten Grußwortes von Herrn Landrat Hans Lange. Erstmals wurde der Versuch unternommen, auch die touristischen Anbieter der „Gänsetour“ mit einzuladen und auf diese Weise Geschichtsforschung und aktuelle Zwecke miteinander zu verbinden. Zunächst unternahm der 1. Vorsitzende anhand von verschiedenen Abbildungen den Versuch, die inzwischen zehnjährige Geschichte des Vereins nachzuzeichnen. Als erster Referent sprach Dr. Clemens Bergstedt über die Frühgeschichte der Edlen Herren Gans, die die Entwicklung der Prignitz im 12. und 13. Jahrhundert wesentlich mitbestimmt haben. Anschließend schilderte Professor von Barsewisch aufgrund der Akten des Geheimen Staatsarchivs die Lebensumstände dieser Familie im 16. Jahrhundert. Für den Nachmittag ist eine Führung durch die Kirche und die Burgruine durch Frau Klaß vorgesehen.

TOP 2 Bericht des Vorstands: Im Berichtszeitraum hat der Vorstand dreimal getagt, nämlich am 12. Dezember 2008 in Wittenberge, am 3. April 2009 in Pritzwalk und am 4. September in Meyenburg. Dr. Czubatynski erinnerte zunächst an die Frühjahrstagung am 9. Mai 2009 im Schloß Meyenburg, die mit ca. 30 Teilnehmern eher unterdurchschnittlich frequentiert war. Zum Programm der Frühjahrstagung gehörte zunächst der Vortrag von Herrn Volker Dahm über die Baugeschichte des Schlosses Meyenburg (1866 eingreifend, aber mit Schonung der alten Substanz durch Friedrich Adler umgebaut). Frau Dr. Alheidis von Rohr referierte danach zur Stellung der Familie von Rohr in der Zeit von 1530 bis 1580. Am Nachmittag stand eine Führung durch das Schloßmuseum (Ehepaar Hahn) und durch das Modemuseum (Frau von Krepl als Sammlerin und Eigentümerin) auf dem Programm. Mit einer Schweigeminute wurde an Frau Dr. Lieselott Enders (geb. in Elbing am 13. Februar 1927, gest. durch einen Verkehrsunfall bei Genthin am 25. April 2009) gedacht, die seit dem 11. Oktober 2003 aufgrund ihrer herausragenden wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet der Landesgeschichte das erste und bisher einzige Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Prignitz gewesen war. Der Verein umfaßt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 107 Mitglieder (davon 15 korporative Mitglieder). Der Versand des neunten Mitteilungsbandes wurde zum wiederholten Male von einer AGM-Kraft im „Netzwerk der Vereine“ von Perleberg aus organisiert.

TOP 3 Bericht des Schatzmeisters: Herr Dr. Blumenthal erläuterte anhand des bereits veröffentlichten Zahlenwerkes die einzelnen Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2008. Im Berichtszeitraum wurden Rücklagen der vergangenen Jahre durch die Förderung anderer Projekte weitgehend aufgelöst. Aufgrund der stabilen Einnahmen an Mitgliedsbeiträgen und relativ geringen Ausgaben ist die Arbeit des Vereins in finanzieller Hinsicht auch mittelfristig gesichert.

TOP 4 Bericht und Wahl der Kassenprüfer: Frau Klaß berichtete, auch im Namen von Herrn Wulff, über die erfolgte Prüfung der Vereinskasse, deren Führung keinerlei Anlaß zu Beanstandungen gab. Erinnert wurde an die Beifügung von Vorstandsbeschlüssen und der Verteilerlisten für die Mitteilungsbände, um die Zahlungsgründe und die Verwendung der Druckerzeugnisse besser überblicken zu können. Frau Klaß und Herr Wulff wurden einstimmig für ein weiteres Jahr als Kassenprüfer bestellt.

TOP 5 Entlastung des Vorstands: Aufgrund der vorstehenden Berichte wurde der Vorstand von der Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme (unter Stimmenthaltung der Betroffenen) entlastet.

TOP 6 Bericht über Vorhaben und Termine: Herzlich eingeladen wurde zu den für das kommende Jahr geplanten Veranstaltungen, nämlich zu einem Zweiländertreffen am 24. April 2010 in Schnackenburg (zusammen mit dem Heimatkundlichen Arbeitskreis Lüchow-Dannenberg) sowie zu der Herbsttagung am 18. September 2010 in Perleberg.

Abschließend wurde die Frage diskutiert, in welcher Form ein Mitgliederverzeichnis des Vereins veröffentlicht werden kann, ohne die datenschutzrechtlichen Erfordernisse außer Acht zu lassen. Die lebhafte Besprechung ergab ein breites Meinungsspektrum von der Ablehnung jeder Veröffentlichung bis hin zur Freigabe aller einschlägigen Adreßdaten. Zunächst soll auf den nächsten Veranstaltungen den Mitgliedern auf Wunsch Einsicht in das Adreßverzeichnis gewährt werden. In einem zweiten Schritt soll mit Hilfe eines Widerspruchsverfahrens – ähnlich dem Eintrag in den Telefonbüchern – ermittelt werden, welche Mitglieder mit der Veröffentlichung von Name und Wohnort (bzw. Postanschrift) einverstanden sind.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Kassenbericht für das Jahr 2009

1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2009:	4.838,62 €
– Einnahmen:	3.549,69 €
davon:	
Mitgliedsbeiträge	2.100,00 €
Spenden	458,00 €
Exkursionsbeiträge	84,00 €
Zinsen Sparbriefe	90,69 €
Verkauf Mitteilungen	817,00 €
– Ausgaben:	2.561,94 €
davon:	
Porto, Büromaterial	187,16 €
Fahrtkosten	363,90 €
Zuschüsse und Beiträge	25,00 €
Honorare	200,00 €
Zuführung Freie Rücklage (Sparbrief)	500,00 €
Druckkosten Mitteilungen Band 9	1.123,29 €
Digitalisierung Adressbuch Perleberg	145,09 €
Sonstiges	17,50 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2009:	5.826,37 €
Davon Freie Rücklage aus 2009:	376,13 €
Davon Projektrücklage Kirchenbuch Pritzwalk 2010:	2.000,00 €
Davon Projektrücklage Honorarkraft 2013:	2.000,00 €

2. Rücklagen und Vermögensrechnung

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2003:	
Sparbrief 24.09.04/10 zu 3,0 %	500,00 €

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2004: Sparbrief 16.03.05/12 zu 3,0 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2005: Sparbrief 16.10.06/12 zu 3,3 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2006: Sparbrief 23.04.07/12 zu 3,3 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2007: Sparbrief 12.02.08/13 zu 3,4 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2008: Sparbrief 05.03.09/14 zu 2,6 %	500,00 €

DR. WERNER BLUMENTHAL (Gandow)

H. Nickel & S. Weger GbR

Dorfstraße 50 · 19336 Legde



Horst Nickel (03 87 91) 63 40

(0173) 606 88 56

Siegfried Weger (03 87 91) 62 12

(0173) 204 06 25

**Maurer- und Putzarbeiten
Innenausbau und Bausanierung**

Bibliographie zur Geschichte der Prignitz

150 Jahre Kirche Stüdenitz 1856–2006. Stüdenitz: Evang. Kirchengemeinde 2006. 19 S. m. Abb.

Badinski, Beate: Schloss Ganz. Berlin 2009. 22 S. m. Abb. (Schlösser und Gärten der Mark; 106)

Beck, Friedrich: Die Pritzwalker Stadtrechtsurkunde von 1256 und ihre Überlieferung. Eine diplomatisch-paläographische Untersuchung. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 55 (2009), S. 1–21 m. Abb.

Bergstedt, Clemens: Ziesar und Wittstock. Die Residenzbildungen der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg. In: Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands. [Hrsg. von] Klaus Neitmann und Heinz-Dieter Heimann. Berlin 2009, S. 241–294 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte; 2) (Veröffentlichungen des Museums für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters; 3)

Biermann, Felix / Goßler, Norbert / Kennecke, Heike: Archäologische Forschungen zu den slawenzeitlichen Burgen und Siedlungen in der nordwestlichen Prignitz. In: Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg. Wünsdorf 2009, S. 36–47 m. Abb. (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg; 11)

Blankennagel, Jens: Böser Ort [bei Wustrow] und gutes Ende. An der Elbe wurde die bundesweit größte Rückverlegung eines Flutdeiches abgeschlossen. In: Berliner Zeitung 13. 8. 2009, S. 26 m. Abb.

Foelsch, Torsten: Wassermühle Wolfshagen in der Prignitz. In: Mühle + Mischfutter. Fachzeitschrift für Getreideverarbeitung und Tiernahrungsproduktion 146 (2009) H. 24, S. 825–828 m. Abb.

Foelsch, Torsten: Schloss Meyenburg. 2. verb. Auflage. Berlin 2009. 22 S. m. Abb. (Schlösser und Gärten der Mark)

Funk, Herbert Karl: Geh' nach Haus ... Erinnerungen an die letzten Kriegstage als junger Soldat im Havelland, in der Prignitz und der Altmark. Havelberg OT Kuhlhausen: Elbe-Havel-Verlag 2007. 168 S. m. Abb. [betr. S. 114–123 vor allem Glöwen und Havelberg]

Grünewald, Erika: Die fantasievolle Welt der Heiliggrabkapelle zu Heiligengrabe. In: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2009, S. 95–98 m. Abb.

Hennies, Martina: Umbruch zum Aufbruch? Perleberg 1990–2000. Veränderungen und Ereignisse im ersten Jahrzehnt nach der friedlichen Revolution in einer Brandenburger Kreisstadt. Perleberg 2009. 48 S. m. Abb. (28 x 14 cm)

Hoffmann-Axthelm, Dieter: Der Perleberger Judenhof. In: Jüdisches Brandenburg. Geschichte und Gegenwart. Hrsg.: Irene A. Diekmann. Berlin 2008, S. 374–386 m. Abb.

Hoffmann-Axthelm, Dieter: Dreifache Gründung. Überlegungen zur Frühgeschichte der Stadt Perleberg. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 59 (2008), S. 9–36 m. Abb.

Knoblauch, Uwe / Wagner, Utz von: Eisenbahnen in der Prignitz. Unterwegs von Berlin in den Nordwesten Brandenburgs. Freiburg [Breisgau]: EK-Verlag 2008. 96 S. m. Abb. (Eisenbahn-Bildarchiv; 35)

Krag, Hans: Die Frauen von Gadow. In: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2009, S. 6–7 m. Abb.

Lehmann, Rainer: Kulturstandort Klosterviertel Kyritz. Kyritz 2008. 29 S. m. Abb.

Lischnewski, Stefan: Die Freyensteiner Marienkirche. Freyenstein: Förderverein Freyenstein / Ostprignitz e. V. 2007. 20 S. m. Abb.

Mock, Markus Leo: Die fürstlichen Wappenstiftungen in der Wilsnacker Nikolaikirche. In: Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften 51 (2008), S. 365–386 m. Abb. (= H. 4)

Pflug, Norbert: Maria Magdalena in der Prignitz. Die Dorfkirche in Groß Welle. In: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2009, S. 77–79 m. Abb.

Priese, Karl Heinz: Drei mittelalterliche Grabplatten in Heiligengrabe, Wittstock und Gülitz. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 2 (2009), S. 153–168 m. Abb.

Prignitzer Heimat H. 45 (2009). 48 S. m. Abb. und H. 46 (2009). 48 S. m. Abb.

Pritzwalker Heimatblätter H. 12 (2008). 62 S. m. Abb. und H. 13 (2009). 70 S. m. Abb.

Rambow, Margit: Dr. Joachim Wilhelm Erdm[ann] Liesegang (1791–1878), Superintendent und Oberpfarrer zu Perleberg. In: Brandenburgisches genealogisches Jahrbuch 3 (2009), S. 50–53 m. Abb.

Röper, Ursula / Vanja, Konrad: Das Kloster Stift zum Heiligengrabe. Ein Partner im Föderalen Programm der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. In: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 44 (2007), S. 301–309

Rohr, Alheidis von: Das Evangelische Kloster Stift zum Heiligengrabe. Frauenleben über 700 Jahre in Brandenburg. In: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 15 (2008), S. 31–37

Romeyke, Sarah: Vom Nonnenchor zum Damenplatz. 700 Jahre Kloster und Stift zum Heiligengrabe. 1. Aufl. Berlin: Lukas Verlag 2009. 144 S. m. Abb. (Kultur- und Museumsstandort Heiligengrabe; 1)

Schenk, Thomas: Werden, Vergehen, Werden ... Zur Stadt Freyenstein in der Ostprignitz. In: Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg. Wünsdorf 2009, S. 216–224 m. Abb. (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg; 11)

Schößler, Wolfgang: Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg. Teil 2: 1488–1519/1545. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2009. XV, 685 S., 44 Taf. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 54) [S. 463–484: Regesten der Urkunden der Pfarre St. Jakob Perleberg; S. 493–498: Regesten der Urkunden der Pfarre St. Nikolaus in Wilsnack]

Singerianer. Ein biografisches Lexikon. Berlin-Kaulsdorf: Veritas-Klub 2009. 56 S. m. Abb. (Nähmaschinenwerk Wittenberge; 5)

Stiftsbrief / Kloster Stift zum Heiligengrabe. 2006-2007. Heiligengrabe 2007. 24 S. m. Abb. und 2009-2010. Heiligengrabe 2009. 25 S. m. Abb. [2008 nicht erschienen]

Trettin, Dieter / Neumann, Christine: Unser Leben mit der Landwirtschaft. Freyenstein in den Jahren 1945 bis 2005. Kampehl: Dosse-Verlag 2006. 112 S. m. Abb.

Untere Havel. Naturkundliche Berichte aus Altmark und Prignitz H. 17 (2007) und H. 18 (2008). 76 S. m. Abb.; Homepage: www.unterehavel.com/ [gesehen 19.2.2010]

Urlaubsjournal Prignitz 2009. Perleberg: Tourismusverband Prignitz 2009. 100 S. m. Abb. und 2010. 100 S. m. Abb.

Die Vermesser am Fluss. Was historische und aktuelle Vermessung und Kartographie zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg erzählen. Potsdam 2009. 107 S. m. Abb.

Winter, Gottfried: Nich alleen un nich verlaoten. Plattdeutsche Predigten aus den Jahren 2004–2008. Bad Wilsnack: Selbstverlag 2008. 160 S. m. Abb.

Winterfeld, Anita-Maria von: Freyenstein. Berlin 2008. 23 S. m. Abb. (Schlösser und Gärten der Mark; 98)

Winterfeld, Anita-Maria von: Geschichte des Geschlechts v. Winterfeld(t). 6. Teil, VII. Band: Der Weg einer alten preußischen Familie ins Zeitalter der Globalisierung. Mainz 2009. 389 S. m. Abb.

Wittenberge in der Elbtalaaue. Touristenführer 2008. 99 S. m. Abb. und 2009. 95 S. m. Abb.

Ziems, Wolfgang: Kunst aus Kirchen. Gotische Engel im Museum Perleberg. In: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg H. 12 (2008), S. 24–35

UWE CZUBATYNSKI

Gesamtregister zu Band 1 bis 10

Vorbemerkung: Das nachstehende Register besteht zunächst aus einem vollständigen Inhaltsverzeichnis sämtlicher Bände in der Reihenfolge ihres Erscheinens, deren Aufsätze mit einer fortlaufenden Nummer versehen wurden. Auf dieser Grundlage folgt ein kombiniertes Verzeichnis der Personen, Orte und Sachen, das die Titel in möglichst umfassender Weise zu erschließen sucht. Durch dieses Verfahren wird die Wiederholung von Kurztiteln innerhalb des Registers vermieden. Auf eine sachliche Anordnung und Periodisierung des Titelmaterials wurde wegen der großen Themenvielfalt verzichtet. Der Aufbau des Registers unterscheidet sich damit bewußt von anderen Beispielen für vergleichbare Zeitschriften (z. B. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte, Hannoversches Wendland).

Die an sich wünschenswerte Erfassung sämtlicher in den einzelnen Heften genannten Orte und Personen ist angesichts der großen Materialfülle schlechterdings undurchführbar und wäre wohl auch unter wissenschaftlichen Aspekten nur von begrenztem Wert, da eine Zeitschrift in aller Regel nicht wie ein Urkundenbuch oder eine Monographie erschlossen werden kann. Zusätzliche Möglichkeiten ergeben sich allerdings aus der Chance zur Volltextsuche in der elektronischen Fassung dieser Zeitschrift. Reichliches Material zu anderen Themen findet sich zudem in der fortlaufenden Bibliographie zur Geschichte der Prignitz.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 1 (2001). 104 S. m. Abb.

- [001] Czubatynski, Uwe: Vorwort. = S. 4–6
- [002] Gahlen, Gundula: Die Bevölkerungsentwicklung Perlebergs im „langen“ 16. Jahrhundert. = S. 7–35
- [003] Brusche, Michael: Zur Genealogie der Einwohner von Abbendorf. = S. 36–44
- [004] Barsewisch, Bernhard von: „Im Herzen ein Theologus“. Der Kammergerichtsrat Leopold Friedrich Gans Edler Herr zu Putlitz (1661–1731). = S. 45–55
- [005] Kampen, Wilhelm van: Die Filme des Betriebsfilmstudios Veritas - Eine erste Einschätzung vor dem Hintergrund der Geschichte des deutschen Industriefilms. = S. 56–72
- [006] Satzung des Vereins für Geschichte der Prignitz. = S. 73–77
- [007] Simon, Wolfgang / Rehberg, Rolf: Gesellschaft für Heimatgeschichte Pritzwalk und Umgebung e. V. = S. 78
- [008] Foelsch, Torsten: Förderverein Schloß-Museum Wolfshagen e. V. = S. 79–82
- [009] Foelsch, Torsten: Verein zur Förderung und Erhaltung der Plattenburg e. V. = S. 83–85

- [010] Foelsch, Torsten: Rez. zu Clemens Bergstedt, „Ein Festungsturm im Angesicht des Feindes“. Zur Frühgeschichte des Bistums Havelberg. Berlin 2000. = S. 86–88
- [011] Bergstedt, Clemens: Rez. zu Jan Feustel, Die Quitzows. Raubritter und Gutsherren. Berlin 1998. = S. 89–90
- [012] Barsewisch, Bernhard von: Rez. zu Torsten Foelsch, Adel, Schlösser und Herrenhäuser in der Prignitz. [Perleberg] 1997. = S. 91
- [013] Bergstedt, Clemens: Rez. zu Ursula Stillich, Wolfshagen intim 1652–1820. Vom beschwerlichen Leben und Sterben der einfachen Leute in der Prignitz. Schwerin 2000. = S. 92–93
- [014] Czubatynski, Uwe: Bibliographische Hinweise. = S. 94–102

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 2 (2002). 119 S. m. Abb.

- [015] Czubatynski, Uwe: Vorwort. = S. 4–5
- [016] Gundermann, Iselin: Die erste und die zweite Reformation in der Mark Brandenburg. = S. 6–19
- [017] Gahlen, Gundula: Die Bevölkerungsentwicklung Perlebergs während des Dreißigjährigen Krieges. = S. 21–59
- [018] Röper, Ursula: König Friedrich Wilhelm IV. und die Heiligengraber Äbtissin Louise von Schierstedt. = S. 61–71
- [019] Czubatynski, Uwe: Der Nachlaß Johannes Storbeck im Pfarrarchiv Glöwen. = S. 72–81
- [020] Czubatynski, Uwe: Sauberer Strom aus dem Storchendorf Rühstädt. = S. 82–84
- [021] Joest, Eleonore von: Verein zur Förderung und Erhaltung des Klosters Stift zum Heiligengrabe. = S. 84–89
- [022] Wildhagen, Harald: Freunde und Förderer des Prignitz-Museums e. V. = S. 89–91
- [023] Kleemann, Erzsébet: Ein Arbeitsförderungsprojekt im Amt Gumtow. = S. 91–93
- [024] Kreuzer, Dieter: Der Bürgerverein Perleberg e. V. = S. 93–94
- [025] Spieß, Reinhard: Museum Perleberg. = S. 95–96
- [026] Freier, Günther von: Verein zur Förderung und Erhaltung des denkmalgeschützten Landschaftsparks in Hoppenrade, Landkreis Prignitz. = S. 96–98
- [027] Saldern, Botho v[on]: Verein zur Rettung und Erhaltung des evangelischen Gemeindehauses Lanz. = S. 98–100
- [028] Czubatynski, Uwe: Rez. zu Günther Seier, Das Königsgrab von Seddin und andere Sagen der Westprignitz. Wittstock 1999. = S. 102–103
- [029] Hennies, Wolfram: Rez. zu Brandenburgische Denkmalpflege Heft 2 (2000). = S. 104–105
- [030] Czubatynski, [Uwe]: Protokoll der Mitgliederversammlung. = S. 106–107
- [031] Saldern, Achatz von: Kassenbericht für das Jahr 2000 [und] 2001. = S. 108–109
- [032] [Czubatynski, Uwe]: Richtlinien für Autoren. = S. 110
- [033] Czubatynski, Uwe: Bibliographie zur Geschichte der Prignitz. = S. 111–116
- [034] [Verlagsanzeige Georg Grüneberg, Lenzen]. = S. 118

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 3 (2003). 176 S. m. Abb.

- [035] Czubatynski, Uwe: Vorwort des Herausgebers. = S. 4–5
- [036] Popp, Christian: Gründung und Frühzeit des Bistums Havelberg. = S. 6–82

- [037] Gahlen, Gundula: Die Bevölkerungsentwicklung Perlebergs nach dem Dreißigjährigen Krieg. = S. 84–107
- [038] Herrmann, Ines: Findbuch des Pfarrarchivs Bad Wilsnack. = S. 108–155
- [039] Wall, Okka de: Förderverein Historisches Stavenow. = S. 156–158
- [040] Fowler, Angus: Förderverein Dorfkirche Teetz. = S. 158–160
- [041] Barsewisch, Bernhard von: Eröffnung des Schlossmuseums Wolfshagen am 5. Mai 2002. = S. 160–163
- [042] Schirge, Alfred: Nachruf auf Pfarrer Franz Bentler. = S. 163–164
- [043] Bergstedt, Clemens: Rez. zu Lutz Partenheimer, Albrecht der Bär. Köln [u. a.] 2001. = S. 165–166
- [044] Barsewisch, Bernhard von: Rez. zu Detlev Schwennicke, Europäische Stammtafeln N. F. Band XXI: Brandenburg und Preußen 2. Frankfurt am Main 2002. = S. 166–167
- [045] [Czubatynski, Uwe]: Protokoll der Mitgliederversammlung. Bücher der Vereinsbibliothek. = S. 167–169
- [046] Blumenthal, Werner: Kassenbericht für das Jahr 2002. = S. 169
- [047] Czubatynski, Uwe: Bibliographie zur Geschichte der Prignitz. = S. 170–173

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 4 (2004). 192 S. m. Abb.

- [048] Aman, Cornelia: Die Glasmalereien der Wilsnacker Nikolaikirche. = S. 5–77
- [049] Czubatynski, Uwe: Bibliographie zur Geschichte der Stadt Bad Wilsnack. = S. 78–87
- [050] Höhle, Michael: Herkunft, Bestand und Verbleib der Kirchenbibliothek Kyritz. = S. 89–123
- [051] Laminski, Adolf: Profil und Bedeutung der Kirchenbibliothek Perleberg. = S. 124–130
- [052] Metan, Matthias: Die Lenzener Holzordnung von 1746. = S. 131–143
- [053] Foelsch, Torsten: Die neue Schloßkapelle in Wolfshagen. = S. 144–152
- [054] Förderverein St.-Nikolaus-Kirche Beuster e. V. = S. 153–155
- [055] Lucht, Günter: Förderverein Scholtze-Orgel Lenzen. = S. 155–156
- [056] Czubatynski, Uwe: Die Orgel von Joachim Wagner in Rühstädt. = S. 157–158
- [057] Heegewaldt, Werner: Das Stadtarchiv Lenzen im Landeshauptarchiv Potsdam. = S. 159–161
- [058] Ihde, Christian: Archäologische Untersuchungen an der Nikolaikirche Bad Wilsnack. = S. 161–163
- [059] Foelsch, Torsten: Restaurierungsarbeiten im Bischofsflügel der Plattenburg. = S. 164–171
- [060] Förderkreis des Evangelischen Stifts Marienfließ e. V. = S. 171–172
- [061] Krebs-Köppe, Elke: Förderverein Rosenwinkel e. V. = S. 172–174
- [062] Seeber, Renate: 100 Jahre Kirche Groß Lüben und Klein Lüben. = S. 174–177
- [063] Czubatynski, Uwe: Rez. zu Brandenburgisches biographisches Lexikon. = S. 178–180
- [064] [Czubatynski, Uwe]: Protokoll der Mitgliederversammlung. Bücher der Vereinsbibliothek. = S. 181–184
- [065] Blumenthal, Werner: Kassenbericht für das Jahr 2003. = S. 185
- [066] [Czubatynski, Uwe]: Bibliographie zur Geschichte der Prignitz. = S. 186–189

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 5 (2005). 176 S. m. Abb.

- [067] Brusche, Michael: Sophie Henriette Sebaldt - ein Frauenbild des 18. Jahrhunderts. = S. 5–18
- [068] Herrmann, Ines: Findbuch des Pfarrarchivs Heiligengrabe. = S. 19–54
- [069] Czubatynski, Uwe: Literatur zur Geschichte des Klosters Heiligengrabe. = S. 55–61
- [070] Schmidt, Jürgen W.: Der Perleberger Spion Gustav Wölckerling. = S. 62–82
- [071] Feldmann, Armin: Das Städtische Lyzeum zu Wittenberge - Geschichte einer Schule. = S. 83–128
- [072] Fritze, Walter: Aus dem Leben eines Dienstmädchens. = S. 129–134
- [073] Foelsch, Torsten: Verfall und Wandlung dörflicher Siedlungsstrukturen in der Prignitz. = S. 135–145
- [074] Czubatynski, Uwe: Nachruf auf Superintendent i. R. Alfred Schirge. = S. 146–150
- [075] Czubatynski, Uwe: Archivpflege im Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk 2003. = S. 150–153
- [076] Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark. = S. 153–154
- [077] Hermann, Oliver: Bernhard von Barsewisch und das Schloßmuseum Wolfshagen. = S. 154–161
- [078] Czubatynski, Uwe: Kirchengemeinden im Internet. = S. 162–163
- [079] Czubatynski, Uwe: Rühstädt und seine Glocke aus der Quitzow-Zeit. = S. 163–165
- [080] Möller, Klaus-Peter: Zum Nachdruck der Bekmannschen Chronik von 1753. = S. 166–167
- [081] [Czubatynski, Uwe]: Protokoll der Mitgliederversammlung. = S. 168–169
- [082] [Czubatynski, Uwe]: Bücher der Vereinsbibliothek. = S. 170–171
- [083] Blumenthal, Werner: Kassenbericht für das Jahr 2004. = S. 172
- [084] [Czubatynski, Uwe]: Bibliographie zur Geschichte der Prignitz. = S. 173–175

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006). 200 S. m. Abb.

- [085] Bergstedt, Clemens: Die Quitzows. Legenden und Wirklichkeit. = S. 5–12
- [086] Falkenhausen, Elisabeth von: Mittelalterliche Turmhügel in der Prignitz. = S. 13–50
- [087] Seliger, Anja: Zur Baugeschichte des Havelberger Domes. = S. 51–64
- [088] Priese, Karl Heinz: Zwei Grabplatten von 1308 und 1312 in Uenze und Gulow. = S. 65–78
- [089] Schöffbeck, Tilo: Rühstädt – eine „romanische“ Dorfkirche aus dem 15. Jahrhundert. = S. 79–83
- [090] Czubatynski, Uwe: Geschichte und Restaurierung der Wagner-Orgel in Rühstädt. = S. 84–91
- [091] Lindemann, Stefan: Findbuch zum Pfarrarchiv Legde. = S. 92–122
- [092] Czubatynski, Uwe: Archivpflege und Ortsgeschichte als Aufgabe der Kirchengemeinden. = S. 123–127
- [093] Barsewisch, Bernhard von: Wittenberge und seine Stadtherren im Jahre 1544. = S. 128–133
- [094] Muchow, Heinz: Bürger, Bürgerschaften und Bürgerrechte in Wittenberge. = S. 134–144
- [095] Schmidt, Jürgen W.: Die städtischen Uhren von Perleberg und ihr Betreuer 1806–1817. = S. 145–150
- [096] Czubatynski, Uwe: Satzung der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski. = S. 151–157

- [097] Czubatynski, Uwe: Ansprache zur Gründung der Studienstiftung am 2. Mai 2005. = S. 158–161
- [098] Czubatynski, Uwe: Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2005. = S. 162–164
- [099] Selke, Karl-Ernst: Eintragungen im Kirchenbuch von Grabow bei Blumenthal. = S. 165–167
- [100] Ihde, Christian: Bauvorbereitende archäologische Untersuchungen in Kuhbier. = S. 168–175
- [101] Czubatynski, Uwe: Aufruf zur Gründung einer Joachim-Wagner-Gesellschaft. = S. 176
- [102] Draheim, Hans-Georg: Replik zum Beitrag von Torsten Foelsch. = S. 177–178
- [103] Rehberg, Rolf: 750 Jahre Pritzwalk. Publikationen und Ausstellungen 2006. = S. 179–180
- [104] Simon, Wolfgang: Zacharias Garcaeus (1544–1586), ein märkischer Chronist aus Pritzwalk. = S. 181–185
- [105] Langusch, Steffen: Rez. zu Uwe Czubatynski, Kirchengeschichte und Landesgeschichte. = S. 186–189
- [106] Czubatynski, Uwe: Protokoll der Mitgliederversammlung. = S. 190–193
- [107] Blumenthal, Werner: Kassenbericht für das Jahr 2005. = S. 194–195
- [108] Czubatynski, Uwe: Bibliographie zur Geschichte der Prignitz. = S. 196–198

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 7 (2007). 180 S. m. Abb.

- [109] Hoffmann-Axthelm, Dieter: Der Pritzwalker Judenhof. = S. 5–16
- [110] Czubatynski, Uwe: Die mittelalterlichen Altarstiftungen der Kirche in Rühstädt. = S. 17–23
- [111] Lindemann, Stefan: Findbuch zum Pfarrarchiv Rühstädt. = S. 24–68
- [112] Czubatynski, Uwe: Kirchliches Leben in ländlicher Region – eine Bestandsaufnahme. = S. 69–78
- [113] Falkenhausen, Elisabeth von: Drei Klitzing-Frauen in Demerthin. = S. 79–88
- [114] Barsewisch, Bernhard von: Der Zoll zu Lockstädt im Jahre 1584. = S. 89–99
- [115] Kollmannsperger, Dietrich / Schulze, Martin / Weidner, Gunnar: Eine erhaltene Transmissionsorgel Joachim Wagners von 1745. = S. 100–110
- [116] Czubatynski, Uwe: Geschichte und Genealogie in der Prignitz. = S. 111–119
- [117] [Verlagsanzeige Georg Grüneberg, Lenzen]. = S. 120
- [118] Kapustka, Mateusz: Die wahre Hostie und die eiserne Schlange. Zum Bildepitaph des Matthäus Ludacus im Havelberger Dom. = S. 121–130
- [119] Schmidt, Jürgen W.: Zur Geschichte von Kanalisation und Abwasseraufbereitung in Perleberg. = S. 131–144
- [120] Czubatynski, Uwe: Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2006. = S. 145–148
- [121] Schmidt, Jürgen W.: Der Beinahe-Abbruch des alten Rathauses zu Perleberg. = S. 149–150
- [122] Schmidt, Jürgen W.: Eine versuchte Justizmanipulation in der Prignitz vor 195 Jahren. = S. 151–153
- [123] Czubatynski, Uwe: Schriftenverzeichnis Gottfried Winter. = S. 154–156
- [124] Czubatynski, Uwe: Wertvolle Bücherschätze im Kloster Heiligengrabe. = S. 157–158

- [125] Barsewisch, Bernhard von: Abriss und Rekonstruktion der Schloßkapelle in Wolfshagen. = S. 159–161
- [126] Hennies, Wolfram: Familiengeschichte in einer Perleberger Bauinschrift. = S. 161–165
- [127] [Czubatynski, Uwe]: Satzung der Joachim-Wagner-Gesellschaft. = S. 166–170
- [128] Czubatynski, Uwe: Protokoll der Mitgliederversammlung. = S. 171–173
- [129] Blumenthal, Werner: Kassenbericht für das Jahr 2006. = S. 174–175
- [130] [Czubatynski, Uwe]: Bibliographie zur Geschichte der Prignitz. = S. 176–179

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8 (2008). 212 S. m. Abb.

- [131] Neitmann, Klaus: Vorwort [der Band ist zugleich: Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission; 14]. = S. 7–11
- [132] Bergstedt, Clemens: Zur hochmittelalterlichen Besiedlung des Pritzwalker Raumes. = S. 12–27
- [133] Plate, Christa: Archäologische Grabungsergebnisse zur Pritzwalker Stadtgeschichte. = S. 28–41
- [134] Beck, Lorenz Friedrich: Gewandschneider, Tuchmacher und die Hanse. Städtische Verfassung und Handelsbeziehungen Pritzwalks im Mittelalter. = S. 42–54
- [135] Neitmann, Klaus: Weltliche Ordnung und kirchliches Leben im Spiegel eines städtischen Urkundenbestandes: Pritzwalk im Spätmittelalter. = S. 55–94
- [136] Barsewisch, Bernhard von: Bürgermeister von Pritzwalk und Perleberg als Geschäftsträger der Familie Gans zu Putlitz im 16. bis 18. Jahrhundert. = S. 95–102
- [137] Rehberg, Rolf: Stadtopographie zwischen Kontinuität und Wandel – Pritzwalk im 18. und 19. Jahrhundert. = S. 103–123
- [138] Simon, Wolfgang: Pritzwalker Bürgerinitiativen in den Umbruchzeiten des 19. und 20. Jahrhunderts. = S. 124–143
- [139] Harwazinski, Assia Maria: Die Prignitz – Reise durch Geschichte und Gezeiten einer Region. = S. 144–150
- [140] Czubatynski, Uwe: Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2007. = S. 152–154
- [141] Wüllenweber, Elke von: Stiftungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in der Prignitz. = S. 155–157
- [142] Roloff, Andreas: Mecklenburgische Jahrbücher als Volltext im Internet. = S. 157–159
- [143] Czubatynski, Uwe: Erkundungen im Stadtarchiv Lübeck. = S. 160–162
- [144] Czubatynski, Uwe: Die 1888 erbaute Hollenbach-Orgel in Burghagen. = S. 163–165
- [145] Gahlen, Gundula: Rez. zu Matthias Asche, Neusiedler im verheerten Land. = S. 166–168
- [146] Thalmann, Gordon: Kulturlandschaftspflege und Energiegewinnung durch Windkraft. = S. 168–174
- [147] Czubatynski, Uwe: Ansprache zum Abschiedsgottesdienst in Rühstädt. = S. 175–178
- [148] Schmidt, Jürgen W.: Der Abbruch von Teilen der Perleberger Stadtmauer im Jahre 1805. = S. 179–181
- [149] Schmidt, Jürgen W.: Die Etablierung eines Eisenwarenhändlers in Perleberg 1796. = S. 182–190
- [150] Schmidt, Jürgen W.: Wilsnack zur Zeit der Weimarer Republik. = S. 190–202

- [151] Czubatynski, Uwe: Protokoll der Mitgliederversammlung. = S. 203–205
- [152] Blumenthal, Werner: Kassenbericht für das Jahr 2007. = S. 205–206
- [153] [Czubatynski, Uwe]: Bibliographie zur Geschichte der Prignitz. = S. 207–211

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9 (2009). 190 S. m. Abb.

- [154] Ruchhöft, Fred: Die Vermögensverhältnisse der Pfarre Plau am See von der Gründung bis 1960. = S. 5–41
- [155] Schneidermann, Herbert: Die weiblichen Nachkommen des Perleberger Pfarrers Joachim Rhau. = S. 42–57
- [156] Schmidt, Jürgen W.: Der Räuberhauptmann George Buchmann und seine Bande in der Prignitz im Jahre 1809. = S. 58–80
- [157] Martins, Fritz: Chronik der Tischlerfamilie Martins in Perleberg. = S. 81–98
- [158] Czubatynski, Uwe: Die Mitgliederverzeichnisse des Pritzwalker Heidekalands aus dem 15. Jahrhundert. = S. 99–117
- [159] Czubatynski, Uwe: Findbuch zum Pfarrarchiv Stepenitz und zum Stiftsarchiv Marienfließ. = S. 118–167
- [160] Czubatynski, Uwe: Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2008. = S. 168–171
- [161] Czubatynski, Uwe: Aufzeichnungen über Deichbrüche im Kirchenbuch Klein Lüben. = S. 172–174
- [162] Czubatynski, Uwe: Die 1662 aus Hamburg gestiftete Glasmalerei in der Kirche zu Abbendorf. = S. 175–178
- [163] Schmidt, Jürgen W.: Preußische „Peuplierungspolitik“ in Putlitz anno 1774. = S. 179–180
- [164] Leber, Reinhard: Stavenower setzen ein Hoffnungszeichen in der Ruine der Patronatskirche. = S. 181–182
- [165] Czubatynski, Uwe: Protokoll der Mitgliederversammlung. = S. 183–185
- [166] Blumenthal, Werner: Kassenbericht für das Jahr 2008. = S. 185–186
- [167] [Czubatynski, Uwe]: Bibliographie zur Geschichte der Prignitz. = S. 187–190

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 10 (2010). 172 S. m. Abb.

- [168] Falkenhausen, Elisabeth von: Feldsteinbauten in der Prignitz. = S. 5–14
- [169] Berndt, Iris: Die Prignitz in druckgraphischen Ansichten. = S. 15–23
- [170] Czubatynski, Uwe: Das Perleberger Adreßbuch von 1901 als digitaler Reprint. = S. 24–28
- [171] Foelsch, Torsten: Die von Saldern'sche Bildersammlung auf der Plattenburg – Geschichte und Schicksal einer Kunstsammlung in der Prignitz. = S. 29–51
- [172] Schmidt, Jürgen W.: Zur Lastenverteilung bei den Deichbauarbeiten im Bereich der Prignitz im 18. und 19. Jahrhundert. = S. 52–67
- [173] Schmidt, Jürgen W.: Nachrichten über die Apotheke zu Lenzen vom Jahre 1747. = S. 68–70
- [174] Grüneberg, Georg: Genealogische Daten zu den Apothekern in Lenzen. = S. 71–72
- [175] Kitschke, Andreas: Denkmalpflege im späten 19. Jahrhundert – Die Restaurierung der Apsismalerei in der Kirche Rühstädt 1890. = S. 73–78

- [176] Stolte, Klaus: Das neue „Sakrament“. Der Gedenkstein für Johannes Kabuz und die Wilsnacker „Bluthostien“. Eine gründliche Betrachtung. = S. 79–96
- [177] Czubatynski, Uwe: Papsturkunden in Wilsnack. Ein Verzeichnis aus dem 15. Jahrhundert. = S. 97–103
- [178] Barsewisch, Bernhard von: Die Familie Gans zu Putlitz im Städtlein Putlitz im 16. Jahrhundert. = S. 104–119
- [179] Wochnik, Fritz: Die Nikolaikirche in Putlitz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. = S. 120–141
- [180] Harwazinski, Assia Maria: Die Verbindung von Seele und Landschaft. Künstler in der Prignitz. = S. 142–147
- [181] Czubatynski, Uwe: Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2009. = S. 148–152
- [182] Czubatynski, Uwe: Protokoll der Mitgliederversammlung. = S. 153–154
- [183] Blumenthal, Werner: Kassenbericht für das Jahr 2009. = S. 155–156
- [184] [Czubatynski, Uwe]: Bibliographie zur Geschichte der Prignitz. = S. 157–159
- [185] Czubatynski, Uwe: Gesamtregister zu Band 1 bis 10. = S. 160–172

Verzeichnis der Personen, Orte und Sachen

- Abbendorf 003, 162
 Adelsgeschichte 044, 086
 – s. a. Burgen, Gans zu Putlitz, v. Klitzing, v. Quitzow, Schlösser, Sebaldt
 Adreßbuch 170
 Albrecht der Bär 043
 Alltagsgeschichte 013, 072
 Altarstiftungen 110
 Altmark s. Beuster
 Aman, Cornelia 048
 Apotheken 163, 173, 174
 Archäologie 058, 086, 100, 133
 – s. a. Judenhof
 Archive 057, 143
 – s. a. Pfarrarchive
 – s. a. Urkunden
 Archivpflege 075, 092
 Asche, Matthias 145
- Bad Wilsnack**
 – Ausgrabungen 058
 – Bibliographie 049
 – Gedenkstein 176
 – Glasmalerei 048
 – Papsturkunden 177
 – Pfarrarchiv 038
 – Weimarer Republik 150
- Barsewisch, Bernhard von 004, 012, 041, 044, 077, 093, 114, 125, 136, 178
 Beck, Lorenz Friedrich 134
 Bekmann, Johann Christoph 080
 Bentler, Franz 042
 Bergstedt, Clemens 010, 011, 013, 043, 085, 132
 Berndt, Iris 169
 Beuster 054
 Bevölkerungsgeschichte 002, 017, 034, 037
 – s. a. Genealogie
 Bibliographien
 – Bad Wilsnack 049
 – Kloster Heiligengrabe 069
 – Schirge, Alfred 074
 – Winter, Gottfried 123
 – s. a. Prignitz / Bibliographie
 Bibliotheken
 – Heiligengrabe 124
 – Kirchenbibliotheken 050, 051
 – Vereinsbibliothek 045, 064, 082
 Biographien 063, 072
 – s. a. Familienchronik, Nachrufe
 Blumenthal, Werner 046, 065, 083, 107, 129, 152, 166, 183
 Bodenreform 073, 102
 Brandenburg [Mark]
 – Biographisches Lexikon 063
 – Genealogie 044
 – Reformationsgeschichte 016
 Brusche, Michael 003, 067
 Burgen 086
 – s. a. Plattenburg
 Burghagen 144
- Czubatynski, Uwe** 001, 014, 015, 019, 020, 028, 030, 032, 033, 035, 045, 047, 049, 056, 063, 064, 066, 069, 074, 075, 078, 079, 081, 082, 084, 090, 092, 096, 097, 098, 101, 105, 106, 108, 110, 112, 116, 120, 123, 124, 127, 128, 130, 140, 143, 144, 147, 151, 153, 158, 159, 160, 161, 162, 165, 167, 170, 177, 181, 182, 184, 185
- Deichbau** 172
 Deichbrüche 161
 Demerthin, Schloß 029, 113
 Denkmalpflege 029, 059, 090, 121, 141, 146, 175
 Dorfkirchen
 – Abbendorf 162
 – Beuster 054
 – Groß Lüben 062
 – Klein Lüben 062
 – Rühstädt 056, 079, 089, 090, 110, 175
 – Stavenow 164
 – Teetz 040
 Draheim, Hans-Georg 102
 Dreißigjähriger Krieg 017, 037, 145
 Druckgraphik 169
- Falkenhausen, Elisabeth von** 086, 113, 168
 Familienchronik 157

- Feldmann, Armin 071
 Feldsteinbauten 168
 Feustel, Jan 011
 Filmgeschichte 005
 Findbücher s. Pfarrarchive
 Foelsch, Torsten 008, 009, 010, 012,
 053, 059, 073, 102, 171
 Fördervereine s. Vereine
 Forstgeschichte s. Holzordnung
 Fowler, Angus 040
 Freier, Günther von 026
 Friedrich Wilhelm IV. 018
 Fritze, Walter 072
- G**ahlen, Gundula 002, 017, 037, 145
 Gans zu Putlitz [Familie] 093, 136, 178
 – Leopold Friedrich 004
 Garcaeus, Zacharias 104
 Genealogie 003, 034, 044, 116, 117, 155,
 174
 Glasmalerei 048, 162, 164
 Glocken 079
 Glöwen 019
 Grabow bei Blumenthal 099
 Grabplatten 088
 Groß Lüben, Kirche 062
 Grüneberg, Georg 034, 117, 174
 Gulow 088
 Gumtow 023
 Gundermann, Iselin 016
 Gutshäuser s. Burgen, Schlösser
- H**amburg 162
 Handwerk 095, 149, 157
 Hanse und Pritzwalk 134
 Harwazinski, Assia Maria 139, 180
 Havelberg
 – Bistum 010, 036
 – Dom 087, 118
 – Prignitz-Museum 022
 Havelberg-Pritzwalk [Kirchenkreis] 075
 Heegewaldt, Werner 057
 Heiligengrabe
 – Äbtissin v. Schierstedt 018
 – Bibliographie 069
 – Bibliothek 124
 – Förderverein 021
 – Pfarrarchiv 068
 Hennies, Wolfram 029, 126
- Hermann, Oliver 077
 Herrmann, Ines 038, 068
 Höhle, Michael 050
 Hoffmann-Axthelm, Dieter 109
 Hollenbach, Albert 144
 Holzordnung [Lenzen] 052
 Hoppenrade 026
- I**hde, Christian 058, 100
 Industriefilme 005
- J**oachim-Wagner-Gesellschaft 127
 Joest, Eleonore von 021
 Judenhof [Pritzwalk] 109
 Justizwesen 122, 156
- K**aland 158
 Kampen, Wilhelm van 005
 Kapustka, Mateusz 118
 Karstedt, Familie von 067
 Kirchen
 – Bad Wilsnack 048, 058, 176
 – Putlitz 179
 – s. a. Dorfkirchen
 Kirchenbibliotheken
 – Kyritz 050
 – Perleberg 051
 Kirchenbücher 099, 161
 – s. a. Genealogie
 Kirchengeschichte 105, 110, 112, 135,
 154, 158, 176, 177
 Kitschke, Andreas 175
 Kleemann, Erzsébet 023
 Klein Lüben 062, 161
 Klitzing, Familie von 113
 Kollmannsperger, Dietrich 115
 Krebs-Köppe, Elke 061
 Kreuzer, Dieter 024
 Kuhbier 100
 Kunstgeschichte 118, 171, 180
 – s. a. Glasmalerei, Glocken, Grabplat-
 ten, Orgeln
 Kyritz, Kirchenbibliothek 050
- L**aminski, Adolf 051
 Landesgeschichte 105
 Landschaftspflege 146
 Langusch, Steffen 105
 Lanz 027

- Leber, Reinhard 164
 Legde, Pfarrarchiv 091
 Lenzen (Elbe)
 – Apotheke 173, 174
 – Holzordnung 052
 – Orgel 055
 – Stadtarchiv 057
 Lindemann, Stefan 091, 111
 Lockstädt 114
 Lucht, Günter 055
 Lübeck, Stadtarchiv 143
 Ludacus, Matthäus 118
- Magisterarbeiten** 002/017/037, 036, 048,
 154
 Marienfließ 060, 159
 Martins, Fritz 157
 Mecklenburg 142, 154
 Medizingeschichte 013
 Metan, Matthias 052
 Möller, Klaus-Peter 080
 Muchow, Heinz 094
 Museen
 – Havelberg 022
 – Perleberg 025
 – Wolfshagen 008, 041, 077
- Nachlässe** 019
 Nachrufe 042, 074
 Neitmann, Klaus 131, 135
- Orgeln** 055, 056, 090, 144
 – s. a. Wagner, Joachim
 Ortschroniken 023
 Ortsgeschichte 092
- Partenheimer, Lutz** 043
 Perleberg
 – Adreßbuch 170
 – Bauinschrift 126
 – Bevölkerung 002, 017, 037
 – Bürgermeister 136
 – Bürgerverein 024
 – Handwerk 149, 157
 – Kanalisation 119
 – Kirchenbibliothek 051
 – Museum 025
 – Pfarrer 155
 – Rathaus 121
 – Spion 070
 – Stadtmauer 148
 – Uhren 095
 Pfarrarchive
 – Bad Wilsnack 038
 – Glöwen 019
 – Heiligengrabe 068
 – Legde 091
 – Rühstädt 111
 – Stepenitz 159
 Plate, Christa 133
 Plattenburg 009, 059, 171
 Plau am See 154
 Popp, Christian 036
 Potsdam, Landeshauptarchiv 057
 Priese, Karl Heinz 088
 Prignitz
 – Bibliographie 014, 033, 047, 066, 084,
 108, 130, 153, 167, 184
 – Deichbau 172
 – Druckgraphik 169
 – Feldsteinbau 168
 – Forschungsgeschichte 001
 – Genealogie 116
 – Künstler 180
 – Reisebericht 139
 – Siedlungsstrukturen 073, 102
 – Stiftungen der DSD 141
 – Turmhügel 086
 Pritzwalk
 – Archäologie 133
 – Besiedlung 132
 – Bürgerinitiativen 138
 – Bürgermeister 136
 – Garcaeus, Zacharias 104
 – Gesellschaft für Heimatgeschichte 007
 – Judenhof 109
 – Kaland 158
 – Stadtjubiläum 103
 – Topographie 137
 – Urkundenbestand 135
 – Verfassung und Handel 134
 Putlitz 163, 178, 179
- Quitow, Familie von** 011, 085
- Räuber** 156
 Raubritter 011
 Reformationsgeschichte 016

- Rehberg, Rolf 007, 103, 137
 Reisebericht 139
 Rezensionen 010, 011, 012, 013, 028,
 029, 043, 044, 063, 105, 145
 Rhau, Joachim 155
 Richtlinien [für Autoren] 032
 Röper, Ursula 018
 Roloff, Andreas 142
 Rosenwinkel 061
 Ruchhöft, Fred 154
 Rühstädt
 – Abschiedspredigt 147
 – Altarstiftungen 110
 – Apsismalerei 175
 – Dienstmädchen 072
 – Dorfkirche 089
 – Glocke [von 1513] 079
 – Kirchengemeinde 078
 – Pfarrarchiv 111
 – Pfarrsprengel 112
 – Solaranlage 020
 – Wagnerorgel 056, 090
- Sagen** 028
 Saldern, Familie von 171
 – Achatz von 031
 – Botho von 027
 Schierstedt, Louise von 018
 Schirge, Alfred 042, 074
 Schlösser 012, 076
 – s. a. Burgen
 – s. a. Demerthin, Wolfshagen
 Schmidt, Jürgen W. 070, 095, 119, 121,
 122, 148, 149, 150, 156, 163, 172,
 173
 Schneidermann, Herbert 155
 Schöpfbeck, Tilo 089
 Schulgeschichte 071
 Schulze, Martin 115
 Schwennicke, Detlev 044
 Sebaldt, Sophie Henriette 067
 Seddin 028
 Seeber, Renate 062
 Seier, Günther 028
 Seliger, Anja 087
 Selke, Karl-Ernst 099
 Siedlungsgeschichte 132
 Siegel
 – Havelberg [um 1300] 036, S. 70
 – v. Karstedt [1315] 067, S. 18
 – s. a. Wappen
 Simon, Wolfgang 007, 104, 138
 Spieß, Reinhard 025
 Spionage 070
 Stavenow 039, 164
 Stiftungen 141
 Stillich, Ursula 013
 Stolte, Klaus 176
 Storbeck, Johannes 019
 Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski
 – Gründung 097
 – Jahresberichte 098, 120, 140, 160, 181
 – Satzung 096
- Teetz, Dorfkirche** 040
 Thalmann, Gordon 146
 Tischlerhandwerk 157
 Turmhügel 086
- Uenze** 088
 Urkunden 135, 177
- Verein für Geschichte der Prignitz**
 – Kassenberichte 031, 046, 065, 083,
 107, 129, 152, 166, 183
 – Mitgliederversammlungen 030, 045,
 064, 081, 106, 128, 151, 165, 182
 – Mitteilungen / Gesamtregister 185
 – Satzung 006
 – Tätigkeitsberichte 001, 015, 035
 – Vereinsbibliothek 045, 064, 082
Vereine
 – Bürgerverein Perleberg 024
 – Förderkreis des Ev. Stifts Marienfließ
 060
 – Förderverein Dorfkirche Teetz 040
 – Förderverein Historisches Stavenow
 039, 164
 – Förderverein Kirche Beuster 054
 – Förderverein Orgel Lenzen 055
 – Förderverein Rosenwinkel 061
 – Förderverein Schloßmuseum Wolfsha-
 gen 008
 – Freunde und Förderer Museum Havel-
 berg 022
 – Freundeskreis Schlösser und Gärten
 076

- Gesellschaft für Heimatgeschichte
Pritzwalk 007
- Joachim-Wagner-Gesellschaft 101, 127
- Verein Gemeindehaus Lanz 027
- Verein zur Förderung der Plattenburg
009
- Verein zur Förderung Hoppenrade 026
- Verein zur Förderung Kloster Heiligen-
grabe 021

- Wagner, Joachim** 056, 090, 101, 115,
127
- Wall, Okka de 039
- Wappen [Wittenberge] 093, S. 133
– s. a. Siegel
- Weidner, Gunnar 115
- Weimarer Republik 150
- Wildhagen, Harald 022
- Wilsnack s. Bad Wilsnack

- Windenergie 146
- Winter, Gottfried 123
- Wittenberge
– Betriebsfilmstudio Veritas 005
– Lyzeum 071
– Stadtgeschichte 093, 094
- Wohnik, Fritz 179
- Wölkerling, Gustav 070
- Wolfshagen
– Alltagsgeschichte 013
– Schloßkapelle 053, 125
– Schloßmuseum 008, 041, 077
- Wüllenweber, Elke von 141

- Zeitgeschichte** 099
– s. a. Bodenreform, Filmgeschichte,
Weimarer Republik
- Zollwesen 114